Stadt Quickborn
Berichte zur Jahresmitte 2020

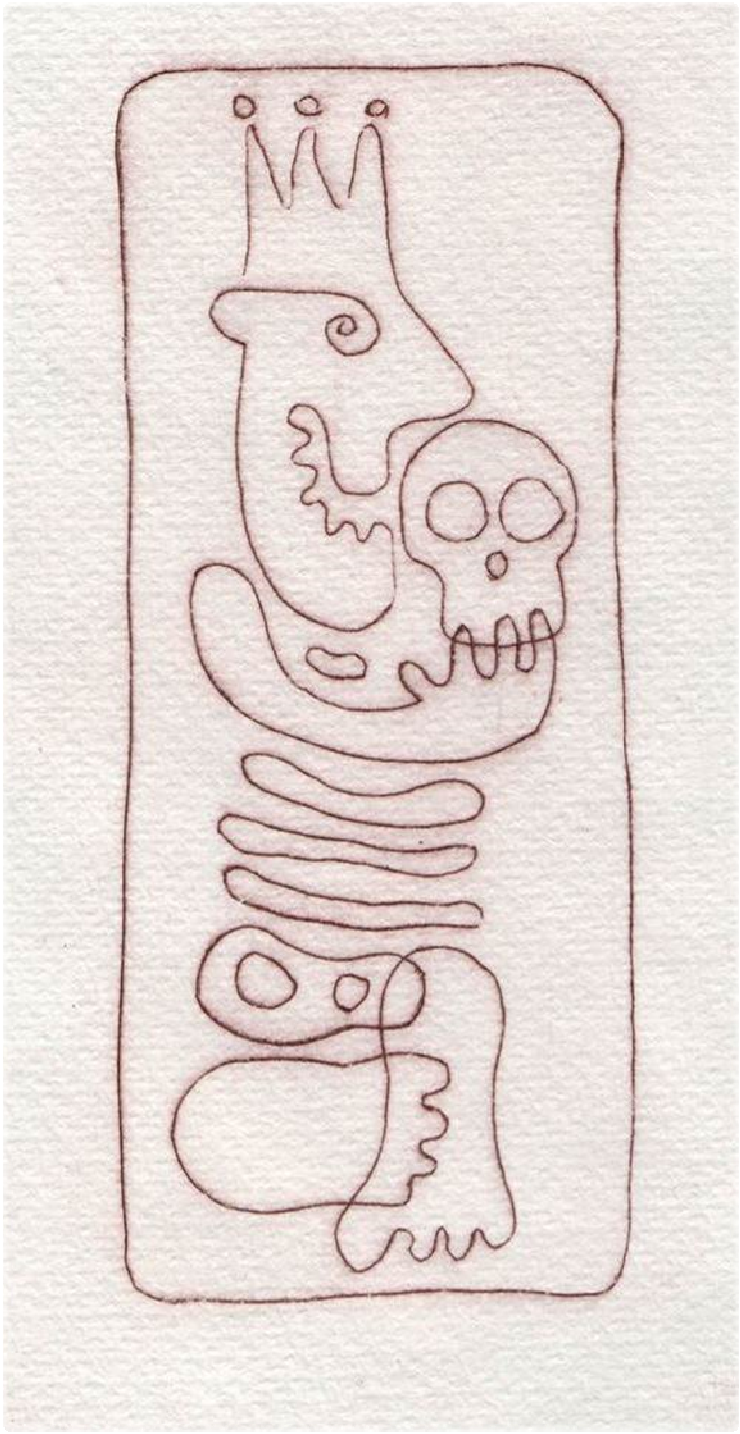

KÖNIG COVID

Es herrscht jetzt König Covid
über alle Welt.
Er raubt den Menschen Leben
Atem, Gut und Geld.

Er ist kein Gerechter,
klopft an manche Tür,
macht Helden und Idioten
wir hassen ihn dafür.

Virologen könn' ihn sehen
durch das Mikroskop.
Künstler malen Schilder,
Stoppt Auftrittsverbot!

Es kostet schon Milliarden,
keiner weiß wieviel.
Sonne scheint vom Himmel
als wärs ein Sommerspiel.

Kinder weinen leise,
dürfen niemand sehn.
Nur durch Abstandhalten
könn' wir zusammenstehn

Noch ist Covid König,
der König dieser Welt,
doch wir werden sehen,
wie lange er sich hält.

Edwin Zaft

-- Mit freundlicher Erlaubnis von Edwin Zaft und dem Kunstverein Quickborn --

Berichtswesen der Stadt Quickborn

Berichte zur Jahresmitte 2020

Inhalt

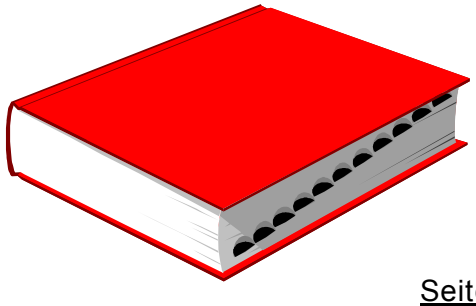

	Seite
Produktorientierte Finanzberichte	
Zusammenfassende Betrachtung	10
1 Zentrale Verwaltung	
11101 Gemeindeorgane, Verwaltungssteuerung	12
11102 Innere Verwaltungsangelegenheiten	13
11103 Rechtsamt	15
11104 Finanzverwaltung	16
11105 Liegenschaftsverwaltung	17
11107 Gleichstellungsbeauftragte	19
11108 Tiefbau und Kommunalbetriebe	20
11110 Gemeinde Bönningstedt Verwaltungsgemeinschaft	21
11111 Gemeinde Hasloh Verwaltungsgemeinschaft	22
11112 Gemeinde Ellerau Verwaltungsgemeinschaft	24
12100 Statistik und Wahlen	25
12201 Ordnungsaufgaben	26
12202 Melde- und Personenstandswesen	27
12600 Brandschutz	28
2 Schule und Kultur	
21100 Grundschulen	30
21700 Gymnasien	32
21820 Gemeinschaftsschule	34
22100 Förderschule	35
24100 Schülerbeförderung	36
24300 Sonstige schulische Angelegenheiten	37
24310 Mittagsversorgung	39

26200 Musikpflege	40
26300 Musikschulen	41
27100 Volkshochschule	42
27200 Bücherei	43
28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	44
3 Soziales und Jugend	
31100 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	45
31200 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II	46
31501 Beseitigung von Obdachlosigkeit	47
31502 Sonstige soziale Einrichtungen / Aussiedler	49
33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	50
36200 Jugendarbeit	51
36501 Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen	52
36502 Zuschüsse an Kindertagesstätten	53
36600 Einrichtungen der Jugendarbeit	54
36700 Suchtberatung	55
4 Gesundheit und Sport	
42100 Förderung des Sports	56
42401 Sporthallen	57
42402 Freibad	59
42403 Außensportanlagen	60
5 Gestaltung der Umwelt	
51100 Räumliche Planung und Entwicklung	61
52100 Bau- und Grundstücksordnung	62
52200 Wohnungsbauförderung	63
53500 Kombinierte Versorgung	64
53600 Passives Glasfaserleitungsnetz	65
53700 Abfallwirtschaft	66
53800 Oberflächenentwässerung	67
53801 Schmutzwasserentsorgung	69
54100 Gemeindestraßen	71
54600 Parkeinrichtungen	73
54700 ÖPNV	74

55102 Spielräume für Kinder und Jugendliche	75
55400 Naturschutz und Landschaftspflege	76
57100 Wirtschaftsförderung	78
57301 Märkte	79
57302 Dorfgemeinschaftshaus Renzel	80
57303 Sport- und Begegnungsstätte Quickborn	81
57304 Bauhof	82
57305 Wirtschaftliche Einrichtungen	83
57306 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	84
6 Zentrale Finanzleistungen	
61100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	85
61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	87
Entwicklungsberichte	
Personalentwicklung, Personalplanung, Sammelnachweis Personalausgaben	92
Sozialdaten, Sozialleistungen	102
Wirtschaftsdaten	108
Steuerentwicklung	118
Bauleit- und Landschaftspläne / Planfeststellungsverfahren	122
Ausführung von Beschlüssen	127
Wichtige Angelegenheiten	131
• Verschuldungssituation der Stadt Quickborn und Zinsentwicklung	132
• Kooperationen mit dem Kreis Pinneberg	134
• Verwaltungsgemeinschaft mit Bönningstedt, Hasloh und Ellerau, FB Finanzen	135
• Einführung des digitalen Anordnungsworkflows	135
• Modernisierung des Planschbeckenbereiches im Freibad	136
• Schulzentrum Süd Außenanlage	137
• Niederschlagswasser	138
• Überprüfung Niederschlagswassergebühren	138
• Waldschule - Abstellanlage für Roller / Scooter	140
• Straßenunterhaltung	140
• Absackungen	141
• Sicherung des Löschteiches in Quickborn-Renzel	142

- Heidmoorgraben - Reinigung des Regenwasserkanals 143
- Überarbeitung des wassergebundenen Gehweges Kiefernweg 144
- Erneuerung der Pascalstraße 145
- Bauhof 148
- Bienenfreundliches und blühendes Quickborn 149
- Wilder Müll im Stadtgebiet 150
- Aufforstungsfläche Langeloh 151
- Kaufvertragsverhandlungen Grundstück Feuerwache Quickborn-Heide 151
- Himmelmoorchaussee 63 151
- Grundstücke an der Kieler Straße 151
- Schulzentrum Süd – Bestandsbausanierung 3. Bauabschnitt 152
- Schulzentrum Süd - 4. Bauabschnitt 153
- Rechtssache Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium - Abschluss einer Vereinbarung 153
- Grundschule Waldschule 153
- Sporthalle der Grundschule Waldschule 154
- Kindertagesstätte Zauberbaum 154
- Reinigung etc. in den Liegenschaften seit Beginn der Corona-Pandemie 154
- Rathaus - Sanierung des Serverraumes 155
- IT-Projekte 156
- Verwaltungsgemeinschaften 156
- kommunit 156
- Verwaltungsrechtssachen 157
- Schadenfälle, Schadenersatzanforderungen und Strafanträge 158
- Strafanträge 159
- Schadenersatzforderungen 160
- Ansprüche von Dritten 161
- Vergaben 161
- Statusbericht tel.quick 162
- tel.quick hilft in der Corona-Krise 162
- Personalwesen 163
- Kindertagesförderungsangebot in Quickborn 164
- Aktuelle Kitaplatz-Situation in Quickborn 164

- Übersicht über die Bedarfsdeckung im Kita-Bereich im Zeitraum 2008-2021 165
- Digitalisierung Schulen 167
- Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn 2020/21 168
- Kinder- und Jugendarbeit / Stadtjugendpflege 168
- Veranstaltungen 169
- Freibad 169
- Sport 170
- Wirtschaftsförderung - Corona 171
- NORDGATE 173
- Gründungscamp 174
- Regionales Gewerbeflächenkonzept – Gefek A7 Süd 175
- Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer des Kreises Pinneberg 177
- Gewerbegebietserweiterung – Gewerbegebiet Nord, B-Plan 37 Teil 3 178
- Bürgerbeteiligung in den Bauleitplanverfahren unter Corona-Bedingungen 179
- Städtebauliche Ziele Harksheider Weg 179
- Städtebauliche Studie Kieler Straße 180
- Einzelhandels-/Innenstadtentwicklung 180
- Nachbarschaftsforum Südholstein/Hamburg 180
- Radverkehrskonzept 181
- Teilnahme an der Aktion „Stadtradeln“ 181
- Himmelmoor 182
- Himmelmoor/Brandgefahr 182
- Bahnsteigzugang an den Bahnhöfen Ellerau sowie Tanneneck 182
- ÖPNV/Regionaler Nahverkehrsplan 183
- Lärmaktionsplanung 183
- Planfeststellung S 21 – Planänderung 184
- Aufforstung von Waldflächen / „Klimawald“ 184
- Ausgleichsflächen 185
- Soziales / Unterbringung 186
- Standesamt 186
- Baubereich 186
- Einwohnerservice 186

• Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	187
• Brandschutzangelegenheiten	187
• Straßenverkehrsbehörde	187
• Sitzungsbetrieb während der Corona-Pandemie	188
• Bürger- und Ratsinformationssystem	188
• Gleichstellungsbeauftragte	188
Anhang: Corona-Briefe des Bürgermeisters	191

Stadt Quickborn

Produktorientierte Finanzberichte

Finanzbericht

Zusammenfassende Betrachtung

1. Ausblick Jahresabschluss 2020

Der Haushaltsplan 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 1.814.600 € aus. Das Istergebnis wird keinen Überschuss in dieser Höhe erreichen. Ob der Haushaltsausgleich zu schaffen ist, hängt von wesentlichen, zur Zeit noch unklaren Faktoren ab.

Zum einen hat die Landesregierung angekündigt, dass es Kompensationszahlungen für pandemiebedingte Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020 geben wird. Da der Gesamtbetrag gedeckelt ist und der Verteilungsmodus noch nicht bekannt ist, kann eine konkrete Berechnung noch nicht erfolgen.

Zum zweiten sind die Auswirkungen struktureller Veränderungen bei Quickborner Gewerbetreibenden sowohl zeitlich als auch in der Höhe der finanziellen Auswirkungen noch unklar. Es besteht das Risiko, dass Rückzahlungen aufgrund von Abrechnungen bzw. Vorauszahlungsanpassungen im vierten Quartal anfallen.

Die Prognose für die Höhe der Gewerbesteuererträge unter Einbeziehung der zu erwartenden positiven und negativen Effekte liegt deutlich unter dem Planansatz.

In Folge der gesamtkonjunkturellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie kommt es außerdem zu erheblichen Rückgängen bei den Einkommensteueranteilen, für die es 2020 noch keinen Ausgleich vom Land gibt. Auch die Erträge aus Wett- und Vergnügungssteuer erreichen wegen der Einschränkungen nicht die Planansätze.

Die übrigen Steuererträge entwickeln sich weitgehend entsprechend der Planansätze bzw. leicht positiv (siehe Bericht zur Steuerentwicklung).

Ebenfalls pandemiebedingt waren im ersten Halbjahr erhebliche Mehraufwände zu finanzieren. Zusätzliche Mittel für Schutzmaßnahmen und ordnungsrechtliche Kontrolltätigkeiten haben zu überplanmäßigen Ausgaben in verschiedenen Bereichen geführt. Bisher konnten sie aus Minderaufwendungen gedeckt werden. Im zweiten Halbjahr setzt sich jedoch der erhöhte Bedarf weiter fort und es ist nicht auszuschließen, dass bei erneuter Verschärfung der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung noch zusätzliche Mittel erforderlich sein werden.

Die am 20.08.2019 vom Bürgermeister erlassene 10 %ige Haushaltssperre für beide Jahre des Doppelhaushalts 2019/2020 wurde aufrecht erhalten, um einen Teil der erwarteten Mindererträge zu kompensieren und ggf. weitere Mehraufwendungen decken zu können. Ziel ist, bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und soweit möglich den Personalaufwendungen größtmögliche Einsparungen zu erzielen. Allerdings sind viele Aufwendungen für Pflichtaufgaben oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen unvermeidbar und im vollen geplanten Umfang zu leisten. Der Einspareffekt bezieht sich deshalb vorrangig auf die freiwilligen Leistungen und wird nicht in Höhe von 10% der gesamten geplanten Aufwendungen realisierbar sein.

2. Personalaufwand

Der Ansatz 2020 für Personalaufwendungen wird voraussichtlich um ca. 188.000 € überschritten. Die höheren Personalkosten sind u.a. auf unterjährig notwendig gewordene Einstellungen zusätzlichen Personals in den Fachbereichen Tiefbauten und Liegenschaften zurückzuführen.

Finanzbericht

Nachfolgend sind die einzelnen Produkte mit Erläuterungen zu Erträgen, Aufwendungen und den geplanten Investitionsmaßnahmen aufgeführt. In den Tabellen zur Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen separat dargestellt. Sie sind jeweils unterteilt in finanzwirksame und nicht finanzwirksame Erträge bzw. Aufwendungen. Finanzwirksame Buchungen führen zu Ein- bzw. Auszahlungen in gleicher Höhe in der Finanzrechnung. Nicht finanzwirksame Konten haben nur Auswirkungen in der Ergebnisrechnung (Abschreibungen, Rückstellungen, Sonderposten-Auflösungen, interne Verrechnung etc.). Weiterhin wird der Personal- und Versorgungsaufwand separat dargestellt und der Stellenanteil ausgewiesen. Im Ergebnis (gesamte Erträge abzüglich gesamter Aufwendungen) weist ein „Minus“ als Vorzeichen ein negatives Ergebnis und somit den Zuschussbedarf eines Produktes aus, ein positives Ergebnis entspricht einem im Produkt erwirtschafteten Überschuss und wird ohne Vorzeichen dargestellt.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
111010	**Gemeindeorgane, Verwaltungssteuerung**	**Herr Lattmann**	**HA**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	27	7	4	**7**	0	**5**
	nicht finanzwirksam	181	0	4	**0**	0	**0**
Personalaufwand		662	643	340	**647**	369	**915**
Stellenanteil		*6,85*	*6,85*	*7,36*	***9,78***	*9,78*	***9,78***
Sachaufwand	finanzwirksam	120	112	149	**163**	69	**161**
	nicht finanzwirksam	24	128	349	**6**	0	**6**
Ergebnis		**-598**	**-876**	**-830**	**-809**	**-438**	

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Finanzwirksame Erträge

Verwaltungskostenbeiträge

Die Stadt erbringt Leistungen für die Stadtwerke und bis Ende 2017 auch für die Kommunalbetriebe, die entsprechend in Rechnung gestellt werden. Abgerechnet wird jeweils das Vorjahr.

Die Kommunalbetriebe wurden zum 31.12.2017 aufgelöst und die letzte Sparte „Telekommunikation“ zum 01.01.2018 in den städtischen Haushalt zurückgeführt. 2017 wurden daher nicht nur die Verwaltungskosten für 2016, sondern auch für 2017 letztmalig abgerechnet. Ab 2018 werden diese Verwaltungskosten als Personalkostenanteile in Höhe von ca. 10.000 € beim Produkt 53600 „Passives Glasfaserleitungsnetz“ dargestellt.

Die Verwaltungskosten für 2019 wurden zwischenzeitlich mit den Stadtwerken abgerechnet. Sie sind geringfügig niedriger ausgefallen.

Personalaufwendungen

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist neben der höher als erwartet ausgefallenen tariflichen Erhöhung auf Höhergruppierungen und Beförderungen sowie die Schaffung einer neuer Stelle im Rahmen der Digitalisierung zurückzuführen. Außerdem sind höhere Dienstaufwendungen wegen Altersteilzeit und die Nachbesetzung des entsprechenden Dienstpostens zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind hier Versorgungsanteile für alle Beamtinnen und Beamte enthalten.

Finanzwirksame Sachaufwendungen

Die Erhöhung der finanzwirksamen Aufwendungen des Jahres 2020 gegenüber 2019 erklären sich aus erhöhten Aufwendungen für die Homepage- und Allris-Pflege, zusätzliche Aufwendungen für die Zusammenführung der Allris-Mandanten und die Corona-Videobotschaften. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder ist trotz der Ausfälle diverser Sitzungstermine im 2. Quartal nicht signifikant gesunken. Fraktionssitzungen wurden digital durchgeführt. Insgesamt entwickeln sich die Sachaufwendungen 2020 gemäß Planansatz.

Nicht finanzwirksame Aufwendungen

Die nicht finanzwirksamen Buchungen ergeben sich aus Zuführungen zu bzw. Auflösungen von Pensionsrückstellungen, die im Jahresabschluss gebucht werden.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
111020	**Innere Verwaltungsangelegenheiten**	**Frau Eberlei**	**HA**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	247	153	318	**237**	3	**252**
	nicht finanzwirksam	172	398	18	**0**	0	**0**
Personalaufwand		901	1.034	984	**1.194**	471	**987**
Stellenanteil		*5,66*	*5,66*	*5,66*	***5,66***	*5,66*	***5,68***
Sachaufwand	finanzwirksam	1.031	1.214	1.237	**1.202**	655	**1.315**
	nicht finanzwirksam	532	621	467	**68**	0	**68**
Ergebnis		**-2.045**	**-2.318**	**-2.352**	**-2.228**	**-1.124**	**-2.118**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Finanzwirksame Erträge

Die noch ausstehenden Erträge (u.a. Erstattung von kommunit und der Gemeinde Ascheberg für Personal) werden im zweiten Halbjahr erwartet.

Finanzwirksame Sachaufwendungen

Der steigende Zuschussbedarf bei der Umlage an kommunit ist auf die allgemeine Kostenentwicklung, die Übernahme zusätzlicher Aufgaben und dem damit verbundenen Anstieg der Kosten für Speicher, Wartung und Pflege, insbesondere aber auch für den Datenschutz zurückzuführen. Daher musste kommunit seine Preise für die zu erbringenden Leistungen um durchschnittlich 5,82 % erhöhen. Die Erhöhung erfolgte unterjährig und konnte daher nicht zur Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Der Ansatz wird um rd. 33.000 € überschritten und kann innerhalb des Budgets gedeckt werden.

Die Aufwendungen für die Bauunterhaltung entsprechen den Planungen. Die Sanierung der Flure im Rathaus wird fortgesetzt.

Die Sachaufwendungen werden insgesamt deutlich über dem Ansatz liegen. Insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie sind sehr hohe Aufwendungen für Verbrauchsmaterialien wie FFP2 Masken, Desinfektionsmittel, Desinfektionsspender, Einmalhandschuhe, etc. unerlässlich gewesen und noch weiterhin erforderlich.

Zudem wurden im Rahmen der Corona-Pandemie bauliche Schutzmaßnahmen (Gestaltung der Arbeitsumgebung durch Glashygieneschutzwände im Rathaus am Empfang, in diversen Besprechungsräumen, Einwohnerservice, Standesamt) notwendig.

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen sind über den Stellenanteil hinaus auch Personalkosten für zwei an Kommunit abgeordnete Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin für die Sachbearbeitung Personalrat sowie die Aufwendungen für die Ausbildung von 6 Nachwuchskräften enthalten.

Nicht finanzwirksame Erträge und Aufwendungen

Die nicht finanzwirksamen Aufwendungen enthalten die Abschreibungen sowie den intern verrechneten Zinsaufwand für Investitionskredite. Die Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen sind in Planung und Prognose beim Produkt 612000 veranschlagt und werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses auf die Produkte verteilt. In den Vorjahren entstanden aufgrund des Wechsels von aktiven Beamten in den Ruhestand zusätzliche Aufwendungen aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung sowie zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Finanzbericht

Investitionen	Ansatz 2020/ Rest 2019 in €	Anordnungssoll zum 30.06.20 in €	vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €
1. Rathaus Inv. & Geräte	20.000,00	14.847,27	17.652,73(üpl 12.500)
2. Rathaus Modernisierung (-üpl)	279.800,00	0,00	279.800
3. Gebäudeleittechnik (üpl)	15.200,00	14.480,75	719,25
Reste 2019:			
1. Rathaus Inv. & Geräte	3.064,89	1.010,31	2.054,58
2. Rathaus Modernisierung	243.905,49	70.649,94	158.055,55

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten	
Investitionen:	
1. Rathaus Inv. & Geräte	Für die Büroausstattung im Rathaus mussten überplanmäßig 12,5 T€ zur Verfügung gestellt werden. Die verbleibenden Mittel werden im zweiten Halbjahr noch benötigt.
2. Rathaus Modernisierung	Das Brandschutzkonzept im Rathaus wird kontinuierlich weiter umgesetzt. Die Mittel werden somit benötigt. Der Umbau des Serverraumes sowie der Austausch des Servers für die Gebäudeleittechnik im Rathaus sind abgeschlossen. Die hierfür per ÜPL bereitgestellten Mittel sind verbraucht.
Reste 2019:	
1. Rathaus Inv. & Geräte	Erläuterung siehe unter Investitionen Nr. 1
2. Rathaus Modernisierung	Erläuterung siehe unter Investitionen Nr. 2

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
111030	**Rechtsamt**	**Herr Grasselt**	**HA**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	13	10	4	**1**	3	**4**
	nicht finanzwirksam	558	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		140	251	264	**390**	109	**234**
Stellenanteil		3,25	3,25	3,25	***3,25***	*3,25*	*3,25*
Sachaufwand	finanzwirksam	79	83	65	**139**	49	**55**
	nicht finanzwirksam	785	12	18	**0**	0	**0**
Ergebnis		-433	-336	-343	**-529**	-155	**-285**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Der Ansatz für Gerichts- und Anwaltskosten (50.000 €) musste bisher in Höhe von rund 42.000 € in Anspruch genommen werden.

Aus heutiger Sicht ist der Ansatz 2020 wahrscheinlich ausreichend, da für einige Klageverfahren Rückstellungen gebildet wurden.

Die Personalaufwendungen werden den Planansatz voraussichtlich unterschreiten, weil nicht alle Stellen durchgehend besetzt werden konnten.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
111040	**Finanzverwaltung**	**Frau Dornis**	**FA**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	50	49	57	**45**	18	**45**
	nicht finanzwirksam	14	5	207	**0**	4	**6**
Personalaufwand		321	291	300	**347**	159	**340**
Stellenanteil		*4,55*	*4,55*	*4,55*	***4,55***	*4,81*	***4,81***
Sachaufwand	finanzwirksam	57	52	132	**107**	24	**101**
	nicht finanzwirksam	63	54	45	**5**	3	**10**
Ergebnis		**-376**	**-342**	**-213**	**-414**	**-163**	**-400**

	Rest 2019 in €	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
Aufwand Reste 2019:			
1. Fortbildung fachspezifisch	7.355,26	2.898,15	4.457,11
2. Geschäftsaufwendungen	4.224,20	4.224,20	0,00

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Erträge aus Mahngebühren werden 2020 voraussichtlich den Planansatz i.H.v. 45 € erreichen.

Die Personalaufwendungen werden voraussichtlich den Planansatz leicht unterschreiten.

Bei der Planung der finanzwirksamen Aufwendungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurden dem Produkt erstmalig die EDV-Aufwendungen für die Finanzfachsoftware i.H.v. 37.500 € direkt zugeordnet. Sie werden 2020 in der geplanten Höhe anfallen. Die für die Kooperationen mit dem Kreis Pinneberg geplanten Aufwendungen werden voraussichtlich 30 T€ betragen. 5.000 € davon entfallen auf die Administratorentätigkeiten bezüglich der Finanzsoftware, 25.000 € auf die fallzahlenbezogene Abrechnung der Vollstreckungstätigkeit. Die sonstigen Geschäftsaufwendungen und Fortbildungsmittel werden leicht unter dem Planansatz erwartet. Insgesamt bleiben die finanzwirksamen Aufwendungen in der Prognose 6 T€ unter dem Ansatz. Darin enthalten sind auch die aus dem Jahr 2019 übertragenen Mittel für Fortbildung und Geschäftsaufwendungen.

Die nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen enthalten u.a. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen aufgrund von Niederschlagungen sowie die plangemäßen Zuführungen der jährlichen Verzinsung zu den sonstigen Sonderposten. Die Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen sind in Planung und Prognose beim Produkt 612000 veranschlagt und werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses auf die Produkte gebucht.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
111050	**Liegenschaftsverwaltung**	**Herr Maurer**	**AKD**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	349	103	133	**155**	35	**105**
	nicht finanzwirksam	25	11	1	**301**	0	**2**
Personalaufwand		365	403	433	**357**	268	**581**
Stellenanteil		*7,09*	*7,09*	*7,59*	***7,59***	*7,59*	***7,59***
Sachaufwand	finanzwirksam	124	180	221	**212**	114	**212**
	nicht finanzwirksam	63	62	67	**82**	0	**82**
Ergebnis		**-178**	**-531**	**-586**	**-195**	**-348**	**-768**

	Rest 2019 in €	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
Aufwand Reste 2019:			
1. Fortbildung fachspezifisch	2.387,00	1.304,60	1.082,40
2. Geschäftsaufwendungen	2.846,44	2.846,44	0,00

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Erträge finanzwirksam

Ansatz 2020 zu Stand 30.06.2020 und Prognose:

Im 1. Halbjahr 2020 wurden keine Grundstücksverkäufe abgewickelt. Der geplante Ansatz kann prognostiziert nicht erreicht werden, da im 2. Halbjahr 2020 voraussichtlich keine Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden realisiert werden.

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten bleiben unverändert.

Erträge nicht finanzwirksam

Ansatz 2020 zu Prognose:

Die Verringerung der Rechnungsergebnisse der nichtfinanzwirksamen Erträge zu den Ansatzplanungen ergibt sich aus den aktivierten Eigenleistungen. Der hohe Ansatz 2020 im Haushaltsplan und die erheblich verringerte Prognose zum Jahresende resultiert daraus, dass die erwarteten zu aktivierenden Eigenleistungen für alle Investitionsprojekte des Fachbereichs Liegenschaften zentral beim Produkt 111020 veranschlagt werden. Die Aktivierung bei den Produkten, denen die Projekte zugeordnet werden, erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

Personalaufwand:

Ansatz 2020 zu Stand 30.06.2020 und Prognose:

Der Personalaufwand entspricht den Planungen. Die hohe Prognose zum Jahresende ergibt sich aus einer unterjährig geänderten Zuordnung von Personalkosten. Wie unter „Erträge nicht finanzwirksam“ erläutert, schlagen sich zudem auch hier die zu aktivierenden Eigenleistungen im Rahmen des Jahresabschlusses nieder.

Sachaufwand finanzwirksam:

Ansatz 2020 zu Prognose:

Die Aufwendungen verlaufen für das Haushaltsjahr 2020 erwartungsgemäß.

Aufwand Reste 2019:

Zu 1.: Die übertragenen Mittel sind zum Teil wie vorgesehen verbraucht. Auf Grund von Seminarabsagen durch die Corona-Pandemie können die Mittel voraussichtlich nicht im 2. Halbjahr verwendet werden.

Zu 2.: Die übertragenen Mittel wurden verbraucht.

Finanzbericht

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes			
Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.20 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.119.000,00	0,00	1.119.000,00
2. Inventar & Geräte Handwerker	5.000,00	0,00	5.000,00
Reste 2019:			
1. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	291.072,41	170.579,41	120.493,00
2. Inventar & Geräte Handwerker	2.201.51	2.201,51	0,00

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten	
1. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Es werden im 2. Halbjahr 2020 Mittel für Grunderwerb benötigt; voraussichtlich jedoch nicht in voller Höhe.
2. Inventar & Geräte Handwerker	Die Mittel sind verplant; Beschaffungen erfolgen im zweiten Halbjahr.
Reste 2019:	
1. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Siehe Erläuterung zu Ziffer 1.
2. Inventar & Geräte Handwerker	Die übertragenen Reste aus 2019 sind ausgegeben.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
111070	**Gleichstellungsbeauftragte**	**Frau Gleisner**	**HA**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	0	0	0	**35**	0	**0**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		28	30	31	**57**	14	**31**
Stellenanteil		*0,50*	*0,50*	*0,50*	***0,50***	*0,50*	*0,50*
Sachaufwand	finanzwirksam	6	6	8	**7**	2	**4**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Ergebnis		**-35**	**-37**	**-38**	**-29**	**-17**	**-36**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Gleichstellungsbeauftragte erwirtschaftet in der Regel keine Erträge, d.h. die Aufwendungen sind fast ausschließlich über einen Zuschuss aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren. Bei den im Haushaltsplan angesetzten Erträgen i.H.v. 25 T€ handelt es sich um Konnexitätsmittel des Landes, die für die Erhöhung des Stellenanteils auf 1,0 VK gezahlt würden. Da der Stellenanteil noch nicht erhöht wurde, ist nicht mit entsprechenden Erträgen zu rechnen. Entsprechend bleiben aber auch die Personalaufwendungen unter dem erhöhten Planansatz.

Der Ansatz für den Sachaufwand wird aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen bei z.B. Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen in 2020 voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Wiederkehrende Angebote wie der Alleinerziehendentreff werden unter den Hygienebestimmungen durchgeführt und müssen durchgängig finanziert werden. Die Beratungen von Frau & Beruf (keine Beratung in Quickborn seit der Schließung des Rathauses) sowie einzelne thematische Schwerpunktaktionen erfordern nur sehr geringe finanzielle Mittel. Im kommenden Jahr werden die zur Verfügung stehenden Mittel vermutlich wieder zu einem größeren Teil ausgeschöpft werden. Die Implementierung von alternativen Veranstaltungsformaten, die beispielsweise ohne Präsenz auskommen, kann zu höheren Kosten führen als bisher.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus-schuss
111080	**Tiefbau- und Kommunalbetriebe**	**Hr.Scharpenberg**	**AKD**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	48	33	60	**33**	18	**40**
	nicht finanzwirksam	1	0	3	**0**	0	**0**
Personalaufwand		0	0	0	**0**	0	**0**
Stellenanteil		*0,00*	*0,00*	*0,00*	***0,00***	*0,00*	*0,00*
Sach-aufwand	finanzwirksam	4	8	10	**12**	4	**11**
	nicht finanzwirksam	0	1	0	**0**	0	**0**
Ergebnis		**46**	**25**	**53**	**21**	**14**	**29**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Das Produkt wurde im Haushaltsjahr 2012 nach der Entscheidung für die Übernahme der Sparten Freibad, Abwasserbeseitigung und Bauhof der Kommunalbetriebe gebildet.

Durch Verwaltungsgebühren für Aufgrabescheine, insbesondere durch Baumaßnahmen von tel.quick und den Stadtwerken, wurden in der Vergangenheit i.d.R. Mehrerträge gegenüber dem Planansatz erzielt. Durch die seit Jahresbeginn anhaltende gute Wetterlage und die daraus resultierende Bautätigkeit wird der Planansatz für 2020 vermutlich um ca. 7 T € überschritten.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.20 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Pauschale Planungskosten	12.000,00	0,00	12.000,00

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten	
1. Pauschale Planungskosten	Hier wurde ein Auftrag für die Konzepterstellung Erneuerung SW/RW Kanäle Markstraße vergeben. Mit einem Mittelabfluss wird erst im zweiten Halbjahr 2020 gerechnet.

Finanzbericht

111100	Gemeinde Bönningstedt Verwaltungsgemeinschaft	Frau Köllmann	HA

Ergebnisplan		RE 2017	RE 2018	RE 2019	Ansatz 2020	Stand 30.06.2020	Prognose 31.12.20
Erträge	finanzwirksam	730	725	777	**745**	370	**760**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		494	551	573	**536**	271	**584**
Stellenanteil		*10,35*	*10,35*	*10,35*	***10,35***	*10,35*	*10,35*
Sach-aufwand	finanzwirksam	114	122	131	**143**	57	**143**
	nicht finanzwirksam	34	34	42	**14**	0	**14**
Ergebnis		**87**	**17**	**30**	**52**	**41**	**19**

	Rest 2019 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €	vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €
Aufwand Reste 2019:			
1. Zuweisungen an Kommunit	1.523,78	1.304,60	0,00
2. Geschäftsaufwendungen	7.800,00	5.547,31	2.252,69

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Finanzwirksame Erträge

Die Summe der Erträge errechnet sich hauptsächlich aus dem vertraglich festgelegten einwohnerbezogenen Festbetrag, der im öffentlich-rechtlichen Vertrag für die Jahre 2013 und 2014 festgeschrieben wurde und seit 2015 an die tarifrechtlichen Personalkostensteigerung angepasst wird, zuzüglich der Sonder- bzw. Zusatzleistungen, die gesondert erstattet werden sowie der Einnahmen aus Verwaltungsgebühren, die der Stadt Quickborn vertragsgemäß zustehen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ergibt sich aus den tatsächlichen Kosten der Personen, die diesem Produkt zugeordnet sind und die Kernverwaltungsaufgaben bzw. Sonder- oder Zusatzleistungen ausführen. Es können sich bei der Jahresendabrechnung noch Änderungen ergeben.

Finanzwirksame Sachaufwände

Der Sachaufwand setzt sich hauptsächlich zusammen aus Produktanteilen an den Kosten für Hochbauunterhaltung des Rathauses, Mieten und Pachten, Versicherungen etc., die anteilig für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstanden sind, die Aufgaben für die Gemeinde übernehmen.

Die übertragenen Mittel für Geschäftsaufwendungen stehen für die Inanspruchnahme externer Unterstützung in geringem Umfang bei der Erstellung der rückständigen Jahresabschlüsse der Gemeinde zur Verfügung.

Umlage kommunit

Der steigende Zuschussbedarf bei der Umlage an kommunit ist auf die allgemeine Kostenentwicklung, die Übernahme zusätzlicher Aufgaben und dem damit verbundenen Anstieg der Kosten für Speicher, Wartung und Pflege, insbesondere aber auch für den Datenschutz zurückzuführen. Daher musste kommunit seine Preise für die zu erbringenden Leistungen um durchschnittlich 5,82 % erhöhen.

Die für 2020 geplanten Mittel werden im vollen Umfang benötigt.

Nicht finanzwirksame Erträge und Aufwendungen

Die Erträge und Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen werden zentral beim Produkt „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ (612000) veranschlagt und nach Vorgabe der Versorgungsausgleichskasse für die jeweiligen Produkte ermittelt. Zu erwarten sind gegenüber den Vorjahreswerten leicht höhere Zuführungen. Die Berechnung der Veränderungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2020.

Die nicht finanzwirksamen Aufwendungen enthalten außerdem einen Anteil an den Abschreibungen, der ebenfalls im Jahresabschluss 2020 ermittelt und gebucht wird.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
111110	**Gemeinde Hasloh Verwaltungsgemeinschaft**	**Frau Köllmann**	**HA**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	601	532	557	**551**	262	**551**
	nicht finanzwirksam	38	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		439	332	332	**369**	162	**369**
Stellenanteil		*9,25*	*9,25*	*9,25*	***9,25***	*9,25*	*9,25*
Sachaufwand	finanzwirksam	98	89	103	**111**	42	**111**
	nicht finanzwirksam	12	27	35	**11**	0	**11**
Ergebnis		**89**	**84**	**87**	**60**	**59**	**60**

	Rest 2019 in €	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
Aufwand Reste 2019:			
1. Zuweisungen an Kommunit	6.297,81	6.297,81	0,00
2. Geschäftsaufwendungen	8.500,00	1.948,90	6.551,10

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Finanzwirksame Erträge

Die Summe der Erträge errechnet sich hauptsächlich aus dem vertraglich festgelegten einwohnerbezogenen Festbetrag, der im öffentlich-rechtlichen Vertrag für die Jahre 2013 und 2014 festgeschrieben wurde und seit 2015 an die tarifrechtlichen Personalkostensteigerung angepasst wird, zuzüglich der Sonder- bzw. Zusatzleistungen, die gesondert erstattet werden sowie der Einnahmen aus Verwaltungsgebühren, die der Stadt Quickborn vertragsgemäß zustehen.

Seit 2015 erstattet die Gemeinde Hasloh für das Bauvorhaben Sanierung Peter-Lunding-Schule die Kosten für die Projektleitung pauschal mit 120.000 €. Abgerechnet wird nach Fortschritt der Maßnahme. Die gesamte Maßnahme wird voraussichtlich 2021 abgeschlossen sein.

Mit Ablauf des 31.12.2017 wurde die gesonderte Regelung zwischen der Stadt Quickborn und der Gemeinde Hasloh zur Übernahme der verwaltungsmäßigen Einrichtungssteuerung der Aufgabe Abwasser von der Gemeinde Hasloh gekündigt. Die Erträge haben sich entsprechend seit 2018 reduziert.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ergibt sich aus den tatsächlichen Kosten der Personen, die diesem Produkt zugeordnet sind und die Kernverwaltungsaufgaben bzw. Sonder- oder Zusatzleistungen ausführen. Hier werden sich voraussichtlich bei der Jahresendabrechnung noch Änderungen ergeben. Insgesamt verringern sich die Personalaufwendungen etwas aufgrund der Aufgabenreduzierung bzgl. Abwasser.

Finanzwirksame Sachaufwände

Der Sachaufwand setzt sich hauptsächlich zusammen aus Produktanteilen an den Kosten für Hochbauunterhaltung des Rathauses, Mieten und Pachten, Versicherungen etc., die anteilig für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstanden sind, die Aufgaben für die Gemeinde übernehmen.

Die übertragenen Mittel für Geschäftsaufwendungen stehen für die Inanspruchnahme externer Unterstützung in geringem Umfang bei der Erstellung der rückständigen Jahresabschlüsse der Gemeinde zur Verfügung.

Umlage kommunit

Der steigende Zuschussbedarf bei der Umlage an kommunit ist auf die allgemeine Kostenentwicklung, die Übernahme zusätzlicher Aufgaben und dem damit verbundenen Anstieg der Kosten für Speicher, Wartung und Pflege, insbesondere aber auch für den Datenschutz zurückzuführen. Daher musste kommunit seine Preise für die zu erbringenden Leistungen um durchschnittlich 5,82 % erhöhen.

Die für 2020 geplanten Mittel werden im vollen Umfang benötigt.

Finanzbericht

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Nicht finanzwirksame Erträge und Aufwendungen

Die Erträge und Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen werden zentral beim Produkt „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ (612000) veranschlagt und nach Vorgabe der Versorgungsausgleichskasse für die jeweiligen Produkte ermittelt. Zu erwarten sind gegenüber den Vorjahreswerten leicht höhere Zuführungen. Die Berechnung der Veränderungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2020.

Die nicht finanzwirksamen Aufwendungen enthalten außerdem einen Anteil an den Abschreibungen, der ebenfalls im Jahresabschluss 2020 ermittelt und gebucht wird.

Finanzbericht

111120	Gemeinde Ellerau Verwaltungsgemeinschaft	Frau Köllmann	HA

Ergebnisplan		RE 2017	RE 2018	RE 2019	Ansatz 2020	Stand 30.06.2020	Prognose 31.12.20
Erträge	finanzwirksam	0	0	751	**1.438**	758	**1.623**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		0	0	428	**1.268**	398	**1.268**
Stellenanteil		-	-	-	***20,5***	*17,5*	*20,5*
Sach-aufwand	finanzwirksam	0	0	163	**140**	64	**140**
	nicht finanzwirksam	0	0	8	**14**	0	**14**
Ergebnis		**0**	**0**	**152**	**15**	**297**	**201**

	Rest 2019 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €	vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €
Aufwand Reste 2019:			
1. Fortbildung fachspezifisch	3.000,00	1.487,50	1.512,50
2. Geschäftsaufwendungen	8.000,00	1.037,59	6.962,41

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Finanzwirksame Erträge

Die Summe der Erträge errechnet sich hauptsächlich aus dem vertraglich festgelegten einwohnerbezogenen Festbetrag, der im öffentlich-rechtlichen Vertrag für das Jahr 2019 festgeschrieben wurde und jährlich an die tarifrechtlichen Personalkostensteigerung angepasst wird, zuzüglich der Sonder- bzw. Zusatzleistungen, die gesondert erstattet werden sowie der Einnahmen aus Verwaltungsgebühren, die der Stadt Quickborn vertragsgemäß zustehen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ergibt sich aus den tatsächlichen Kosten der Personen, die diesem Produkt zugeordnet sind und die Kernverwaltungsaufgaben bzw. Sonder- oder Zusatzleistungen ausführen. Es können sich bei der Jahresendabrechnung noch Änderungen ergeben.

Finanzwirksame Sachaufwände

Der Sachaufwand setzt sich hauptsächlich zusammen aus Produktanteilen an den Kosten für Hochbauunterhaltung des Rathauses, Mieten und Pachten, Versicherungen etc., die anteilig für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstanden sind, die Aufgaben für die Gemeinde übernehmen.

Die übertragenen Mittel für Geschäftsaufwendungen stehen für die noch nicht vollständig erfolgte Abrechnung der Datenmigration in der Buchhaltungssoftware zur Verfügung. Da die Abrechnung über Kommunit erfolgt, stehen sie ggf. als Deckungsmittel zur Verfügung.

<u>Umlage kommunit</u>

Der Ansatz wird voraussichtlich um rd. 62.000 € überschritten, kann aber durch entsprechende Mehrerträge innerhalb des Budgets gedeckt werden. Die Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Ellerau besteht seit dem 01.07.2019 und die Umlagekosten für 2020 standen erst Anfang dieses Jahres fest. Das trifft ebenfalls auf die allgemeine Preissteigerung um durchschnittlich 5,82 % zu und konnte ebenfalls nicht zur Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Nicht finanzwirksame Erträge und Aufwendungen

Die Erträge und Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen werden zentral beim Produkt „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ (612000) veranschlagt und nach Vorgabe der Versorgungsausgleichskasse für die jeweiligen Produkte ermittelt und im Jahresabschluss 2020 gebucht.

Die nicht finanzwirksamen Aufwendungen enthalten außerdem einen Anteil an den Abschreibungen, der ebenfalls im Jahresabschluss 2020 ermittelt und gebucht wird.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
121000	**Statistik und Wahlen**	**Herr Dentzin**	**HA**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	28	9	26	**3**	3	**3**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		38	47	44	**46**	20	**46**
Stellenanteil		*0,69*	*0,69*	*0,69*	***0,69***	*0,69*	*0,69*
Sachaufwand	finanzwirksam	43	19	25	**3**	1	**3**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Ergebnis		**-54**	**-57**	**-43**	**-45**	**-17**	**-46**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Finanzwirksame Erträge / finanzwirksamer Sachaufwand:

Erträge: Die jährlichen Erstattungen des Landes in Höhe von pauschal 3.350 € entstehen aus dem Konnexitätsprinzip für die Mehrarbeit beim Volksbegehren/Volksentscheid.

Aufwendungen: Korrekterweise müssten anteilig die Personalkosten auch dem Produkt für die Verwaltungsgemeinschaft Hasloh / Bönningstedt / Ellerau bei den Produkten 111100, 111110 und 111120 zugeordnet werden. Dieses würde zwar eine Reduzierung der Aufwendungen bei diesem Produkt, nicht aber im Gesamthaushalt bewirken. Die Personalaufwendungen sind ein Mittelwert und unabhängig, ob tatsächlich eine Wahl stattfindet oder nicht.

Gesamtbetrachtung:

Das Produktergebnis weist in der Prognose zum Jahresende 2020 keine Abweichung zum Haushaltsplan aus.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
122010	**Ordnungsaufgaben**	**Herr Voß**	**HA**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	64	60	57	**56**	22	**52**
	nicht finanzwirksam	9	792	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		301	385	372	**369**	140	**299**
Stellenanteil		*5,36*	*5,36*	*5,36*	***5,36***	*5,36*	*5,36*
Sachaufwand	finanzwirksam	34	19	30	**38**	67	**103**
	nicht finanzwirksam	68	776	21	**6**	0	**6**
Ergebnis		**-330**	**-328**	**-366**	**-358**	**-186**	**-356**

	Rest 2019 in €	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
Aufwand Reste 2019:			
1. Fortbildung fachspezifisch	1.895,42	560,15	1.335,27

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die bis 30.06.2020 eingegangenen Erträge werden den Ansatz voraussichtlich unterschreiten. Der Grund hierfür liegt an Mindereinnahmen bei Verwaltungsgebühren, da durch die Corona-Pandemie viele Veranstaltungen ausgefallen sind.

Die Beträge bei den nicht finanzwirksamen Buchungen resultieren aus Abschreibungen auf Sachanlagen und aus der Auflösung von bzw. den Zuführungen zur Pensionsrückstellung. Letztere sind in Planung und Prognose beim Produkt 61200 veranschlagt und werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses auf die Produkte verteilt.

Die zusätzlichen Aufwendungen begründen sich durch nicht vorhersehbare Kosten durch den Ausbruch der Corona Pandemie.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.20 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Datenerfassungsgerät ruhender Verkehr	2.000,00	0,00	2.000,00

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten

1. Datenerfassungsgerät ruhender Verkehr	Der Auftrag wurde erteilt, die Rechnungsstellung erfolgt im 2. Halbjahr 2020.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
122020	**Melde- und Personenstandswesen**	**Herr Dentzin**	**HA**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	179	180	198	**176**	37	**176**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		610	751	694	**717**	328	**707**
Stellenanteil		*9,87*	*9,87*	*9,87*	***9,87***	*9,87*	*9,87*
Sachaufwand	finanzwirksam	105	112	147	**143**	61	**122**
	nicht finanzwirksam	0	1	0	**0**	0	**0**
Ergebnis		**-536**	**-684**	**-644**	**-684**	**-352**	**-653**

	Rest 2019 in €	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
Aufwand Reste 2019:			
1. Fortbildung fachspezifisch	1.682,58	779,41	903,17

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Erträge:

Die Verwaltungsgebühren aus dem Melde- und Personenstandswesen werden unterjährig vollständig bei diesem Produkt gebucht und für die Verwaltungsgemeinschaften zum Jahresende prozentual entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl der Gemeinden auf die Produkte 111100, 111110 und ab 01.07.2019 für Ellerau 111120 umgebucht. Die bis zur Jahresmitte vereinnahmten Gebühren wurden noch nicht vollständig gebucht. Es wird mit Erträgen von 280.000 € in 2020 gerechnet, wobei der Anteil von über 170.000 € auf die Stadt Quickborn entfällt.

Sachaufwand:

Zusätzliche Erträge im Bereich der Reisepässe und Personalausweise bedeuten auch immer Mehraufwendungen (an die Bundesdruckerei). Den höheren Erträgen aus Verwaltungsgebühren stehen entsprechend gestiegene Aufwendungen gegenüber.

Personalaufwand

In dem Produkt werden – wie auch in den Vorjahren - die Personalkosten nicht ganz korrekt abgebildet (z.B. sind die Personalaufwendungen nicht vollständig auf die Verwaltungsgemeinschaft aufgeteilt).Die Personalstärke ist in diesem Bereich seit Jahren konstant; eine dauerhafte Personalvermehrung gab es nicht.

Gesamtbetrachtung:

Insgesamt ist anzunehmen, dass das Produktdefizit etwas geringer ausfallen wird, als im Haushaltsansatz geplant.

Details zur Einwohnerentwicklung können dem zum Jahresanfang 2020 erstellten Bericht entnommen werden (Einwohnerentwicklungsbericht).

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
126000	**Brandschutz**	**Herr Voß**	**AKD**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	110	44	37	**42**	14	**37**
	nicht finanzwirksam	34	129	21	**60**	0	**60**
Personalaufwand		227	197	213	**235**	92	**199**
Stellenanteil		*3,86*	*3,86*	*3,86*	***3,86***	*3,86*	*3,86*
Sachaufwand	finanzwirksam	325	253	299	**321**	144	**321**
	nicht finanzwirksam	267	434	314	**366**	0	**366**
Ergebnis		**-675**	**-711**	**-768**	**-820**	**-221**	**-789**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die bis 30.06.2020 eingegangenen Erträge und getätigten Sachaufwendungen entsprechen im Wesentlichen der Planung und lassen erwarten, dass am Jahresende die Planwerte realisiert sein werden. Aufgrund der seit dem 04.07.2019 geltenden neuen Feuerwehr-Gebührensatzung ist allerdings mit leicht verringerten Erträgen zu rechnen.

Die Personalaufwendungen werden den Ansatz voraussichtlich unterschreiten. Der Grund hierfür liegt im Personalwechsel und den damit verbundenen geringeren Personalkosten.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Inventar und Geräte	17.000,00	0,00	17.000,00
2. EDV Inventar und Geräte	4.000,00	0,00	4.000,00
3. Sonderbeschaffungen	12.000,00	0,00	12.000,00
4. Wechsellader	200.000,00	0,00	200.000,00
5. Rollcontainer GW-L	10.000,00	4.061,51	5.938,49
6. Abrollcontainer Atemschutz	200.000,00	0,00	200.000,00
7. Hilfeleistungsfahrzeug HLF	325.000,00	0,00	325.000,00
8. Sprungretter	20.000,00	0,00	20.000,00
9. Inventar und Geräte Ausstattung	2.000,00	2.000,00	0,00
10.Feuerwache Ost Neubau	700.000,00	0,00	700.000,00
Reste 2019:			
1. Inventar und Geräte	7.081,62	5.236,06	1.845,56
2. EDV Inventar und Geräte	2.000,00	0,00	2.000,00
3. Sonderbeschaffungen	15.000,00	1.575,28	13.424,72
4. Rollcontainer GW-L	2.642,89	2.642,89	0,00
5. Hilfeleistungsfahrzeug HLF	140.000,00	87,90	139.912,10
6. Funktechnik	45.000,00	0,00	45.000,00
7. Inventar und Geräte Ausstattung	5.578,13	5.578,13	0,00
8. Feuerwache Modernisierung	50.000,00	0,00	50.000,00
9. Feuerwache Ost Neubau	200.000,00	87.500,00	112.500,00

Finanzbericht

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten	
Investitionen:	
1. Inventar und Geräte	Die Realisierung geplanter Beschaffungen zehrt den Haushaltsansatz vollständig auf.
2. EDV Inventar und Geräte	Aufträge wurden bereits erteilt, die Restbeschaffung erfolgt im 2. Halbjahr 2020.
3. Sonderbeschaffungen	Aufträge wurden bereits erteilt, die Restbeschaffung erfolgt im 2. Halbjahr 2020.
4. Wechsellader	Die Ausschreibung erfolgt im 2. Halbjahr 2020. Die Haushaltsmittel werden voraussichtlich in das Jahr 2021 übertragen.
5. Rollcontainer GW-L	Der Auftrag wurde erteilt, die Rechnungsstellung erfolgt in der zweiten Jahreshälfte.
6. Abrollcontainer Atemschutz	Die Beschaffung verschiebt sich voraussichtlich in das Jahr 2021.
7. Hilfeleistungsfahrzeug HLF	Nach einer EU-weiten Ausschreibung wurden die Aufträge erteilt. Die Rechnung für das Fahrgestell wird in der zweiten Jahreshälfte erwartet. Die restlichen Haushaltsmittel werden in das Jahr 2021 übertragen.
8. Sprungretter	Die Beschaffung ist für die zweite Jahreshälfte geplant.
9. Inventar und Geräte Ausstattung JFW	Die Beschaffung der neuen Schuhe für die Jugendfeuerwehr erfolgt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte.
10.Feuerwache Ost Neubau	Die Mittel in Höhe von 700.00,00 € sind gem. Haushaltsbegleitbeschluss vom 25.02.2019 gesperrt.
Reste 2019:	
1. Inventar und Geräte	Die restlichen Haushaltsmittel werden im zweiten Halbjahr vollständig aufgebraucht.
2. EDV Inventar und Geräte	Die Haushaltsmittel werden im zweiten Halbjahr vollständig aufgebraucht.
3. Sonderbeschaffungen	Die restlichen Haushaltsmittel werden im zweiten Halbjahr vollständig aufgebraucht.
4. Rollcontainer GW-L	Die Mittel wurden vollständig aufgebraucht.
5. Hilfeleistungsfahrzeug HLF	Die Rechnung für das Fahrgestell wird in der zweiten Jahreshälfte erwartet. Die restlichen Haushaltsmittel werden in das Jahr 2021 übertragen.
6. Funktechnik	Die Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im 2. Halbjahr 2020.
7. Inventar und Geräte Ausstattung	Die Mittel wurden vollständig aufgebraucht.
8. Feuerwache Modernisierung	Die Planungen für Modernisierungsmaßnahmen werden im 2. Halbjahr 2020 aufgenommen.
9. Feuerwache Ost Neubau	Die Maßnahme ist noch nicht begonnen; erste Planungen beginnen im 2. Halbjahr 2020. Durch eine ÜPL für die Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehr in Höhe von 87.500,00 € hat sich der Ansatz für 2020 verringert. Diese Mittel werden in 2020 nicht benötigt, jedoch im Rahmen der Haushaltsplanung für 2021 erneut eingeworben.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
211000	**Grundschulen**	**Herr Möller**	**ABKF**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	53	25	26	**16**	1	**16**
	nicht finanzwirksam	173	106	148	**151**	0	**151**
Personalaufwand		463	503	561	**555**	289	**628**
Stellenanteil		*7,49*	*8,33*	*8,33*	***8,33***	*8,33*	*8,33*
Sachaufwand	finanzwirksam	490	548	555	**594**	464	**594**
	nicht finanzwirksam	229	265	264	**306**	0	**306**
Ergebnis		**-956**	**-1.183**	**-1.205**	**-1.288**	**-752**	**-1.361**

	Rest 2019 in €	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
Aufwand Reste 2019:			
1. Bauunterhaltung GSW	110.851,15	110.851,15	0,00
2. Bauunterhaltung GSG	4.692,17	4.692,17	0,00

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Erträge und Aufwendungen 2020 befinden sich im Rahmen der Planung.

Die Erträge der Schulkostenbeiträge werden erst zum Ende des Jahres 2020 gebucht bzw. eingenommen, da der Stichtag zur Berechnung erst im September ist.

Der ab 2018 gestiegene Stellenanteil und die damit verbundenen höheren Personalaufwendungen resultieren aus Stundenerhöhungen bei der Schulsozialarbeit und aus der Einarbeitung einer neu eingestellten Schulsekretärin.

Die Erträge und Aufwendungen bezüglich der Schulkinderbetreuungseinrichtungen sind seit 01.01.2018 dem Produkt 36501 „Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen“ zugeordnet.

Die Mittel Bauunterhaltung GSW Reste 2019 wurden vollständig verwendet.

Die Mittel Bauunterhaltung GSM Reste 2019 wurden vollständig verwendet.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Inventar und Geräte GSW	5.875,82	1.384,51	4.419,31
2. Inventar und Geräte GSM	5.000,00	0,00	5.000,00
3. Inventar und Geräte GSG	7.337,06	4.730,10	2.606,96
4. Modernisierung Waldschule	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00
5. Umbau GSG SZS	2.157.000,00	0,00	2.157.000,00
Reste 2019:			
1. Inventar und Geräte GSW	1.614,92	1.614,92	0,00
2. Inventar und Geräte GSM	1.720,11	1.282,97	437,14
3. Inventar und Geräte GSG	2.273,95	2.273,95	0,00
4. Modernisierung Waldschule	579.407,33	176.464,58	325.105,18
5. Umbau Goetheschule SZS	880.436,97	352.454,34	527.982,63

Finanzbericht

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten	
1. Inventar und Geräte GSW	Es werden weitere Beschaffungen im zweiten Halbjahr 2020 erfolgen.
2. Inventar und Geräte GSM	Es werden weitere Beschaffungen im zweiten Halbjahr 2020 erfolgen.
3. Inventar und Geräte GSG	Es werden weitere Beschaffungen im zweiten Halbjahr 2020 erfolgen.
4. Modernisierung Waldschule	Die Maßnahme wurde begonnen, die Mittel werden im weiteren Maßnahmenverlauf benötigt.
5. Umbau GSG SZS	Die Maßnahme wird fortgesetzt; sämtliche Mittel sowie Reste aus 2019 werden im weiteren Maßnahmenverlauf benötigt.
Reste 2019:	
1. Inventar und Geräte GSW	Die Mittel wurden bereits komplett im ersten Halbjahr 2020 ausgeben.
2. Inventar und Geräte GSM	Es werden weitere Beschaffungen im zweiten Halbjahr 2020 erfolgen.
3. Inventar und Geräte GSG	Die Mittel wurden bereits komplett im ersten Halbjahr 2020 ausgeben.
4. Modernisierung Waldschule	Erläuterungen siehe oben.
5. Umbau Goetheschule SZS	Erläuterungen siehe oben.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
217000	**Gymnasien**	**Herr Möller**	**ABKF**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	1.161	1.339	1.520	**1.357**	3	**1.357**
	nicht finanzwirksam	154	111	134	**88**	0	**88**
Personalaufwand		595	650	675	**660**	308	**668**
Stellenanteil		*10,30*	*10,30*	*10,30*	***10,30***	*10,30*	*10,3*
Sachaufwand	finanzwirksam	1.071	937	1.150	**1.220**	488	**1.220**
	nicht finanzwirksam	978	992	1.015	**1.134**	0	**1.134**
Ergebnis		**-1.329**	**-1.129**	**-1.185**	**-1.569**	**-793**	**-1.577**

	Rest 2019 in €	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
Aufwand Reste 2019:			
1. Bauunterhaltung DBG	485,46	485,46	0,00
2. Inventar und Geräte ESG	3.672,61	3.672,61	0,00
3. Grundausstattung ESG	40.000,00	11.486,35	28.513,65
4. Geschäftsaufwand ESG	733,04	733,04	0,00

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Erträge und Aufwendungen 2020 befinden sich im Rahmen der Planung.

Die Erträge aus Schulkostenbeiträgen werden erst zum Ende des Jahres 2020 gebucht bzw. eingenommen, da der Stichtag zur Berechnung erst im September ist.

Der 2017 gestiegene Stellenanteil und die damit verbundenen höheren Personalaufwendungen resultieren aus Stundenerhöhungen bei der Schulsozialarbeit.

Bei den Resten Grundausstattung ESG handelt es sich um den Einrichtungsetat, der aktuell ausgegeben wird.

Die Reste der Bauunterhaltung DBG 2019 wurden vollständig verwendet.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. DBG, Inv. & Geräte	88.564,94	68.359,15	20.205,79
2. DBG, Veranst.technik	2.000,00	0,00	2.000,00
3. DBG, Neubau Teehaus	77.147,89	4.321,72	72.826,17
4. DBG, Erneuerung Fassade	1.750.000,00	0,00	1.750.000,00
5. DBG, Digitalisierung	0,00	0,00	0,00
6. ESG, Inv. & Geräte	40.687,31	22.212,59	18.474,72
7. ESG, Grundausstattung	57.000,00	0,00	57.000,000
8. ESG, Modernisierung	2.820.000,00	2.817.377,80	2.622,28
9. ESG Außenanlagen	200.000,00	0,00	200.000,00
Reste 2019:			
1. DBG, Inv. & Geräte	15.382,06	15.382,06	0,00
2. DBG, Erneuerung Fassade	294.684,14	14.450,43	280.233,71
3. ESG, Inv. & Geräte	96.815,42	96.815,42	0,00
4. ESG Grundausstattung	502.528,83	51.209,60	451.319,23
5. ESG, Modernisierung	204.626,79	204.626,79	0,00
6. ESG, Außenanlagen	347.708,33	234.716,41	112.991,92

Finanzbericht

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten	
Investitionen:	
1. DBG, Inv. & Geräte	Im Ansatz und Anordnungsoll sind bereits auch schon Mittelumbuchungen/Beschaffungen des DigitalPakts mitinbehalten. Es werden weitere Beschaffungen aus dem Schuletat wie auch DigitalPakt-Etat im zweiten Halbjahr 2020 erfolgen.
2. DBG, Veranst.technik	Investitionen sind für das 2. Halbjahr 2020 vorgesehen.
3. DBG, Neubau Teehaus	Die Verhandlung zum Vergabeverfahren hat begonnen; die Auftragsvergabe erfolgt voraussichtlich im 2. Halbjahr 2020.
4. DBG, Erneuerung Fassade	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
5. DBG, Digitalisierung	Hier werden Investionen (WLAN/LAN) im Bereich der Netzwerkkomponenten DigitalPakt angeordnet. Es sind bereits erste große Beschaffungen im zweiten Halbjahr 2020 erfolgt. Weitere Beschaffungen folgen.
6. ESG, Inv. & Geräte	Im Ansatz und Anordnungsoll sind bereits auch schon Mittelumbuchungen/Beschaffungen des DigitalPakts mit enthalten. Es werden weitere Beschaffungen aus dem Schuletat wie auch aus dem DigitalPakt-Etat im zweiten Halbjahr 2020 erfolgen.
7. ESG, Grundausstattung	Es sind bereits einige Beschaffungen im zweiten Halbjahr 2020 erfolgt (z.B. Ausstattung der Büros Schulleitung, Sekretariat u.s.w.). Die naturwissenschaftlichen Fachräume wurden ausgestattet, aber noch nicht abgerechnet. Weitere Beschaffungen folgen.
8. ESG, Modernisierung	Die Maßnahme wird fortlaufend weitergeführt.
9. ESG Außenanlagen	Die Maßnahme wird noch bis 2023 fortlaufend weitergeführt.
Reste 2019:	
1. DBG, Inv. & Geräte	Die Mittel wurden bereits komplett im ersten Halbjahr 2020 ausgegeben.
2. DBG, Erneuerung Fassade	Erläuterung siehe oben.
3. ESG, Inv. & Geräte	Die Mittel wurden bereits komplett im ersten Halbjahr 2020 ausgegeben.
4. ESG Grundausstattung	Es sind bereits einige Beschaffungen im zweiten Halbjahr 2020 erfolgt (z.B. Ausstattung der Büros Schulleitung, Sekretariat u.s.w.). Weitere Beschaffungen folgen. Für die 2019 ausgestatteten Fachräume erfolgen noch Umbuchugen.
5. ESG, Modernisierung	Erläuterung siehe oben
6. ESG, Außenanlagen	Die Maßnahme wird noch bis 2023 fortlaufend weitergeführt. Bisher wurde der Eingangsbereich gepflastert und der Hügel vor dem Gebäude abgebaut.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
218200	**Gemeinschaftsschule**	**Herr Möller**	**ABKF**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	466	505	512	**488**	10	**488**
	nicht finanzwirksam	45	57	48	**34**	0	**34**
Personalaufwand		488	506	536	**464**	244	**531**
Stellenanteil		*8,70*	*8,70*	*8,70*	***8,70***	*8,70*	*8,7*
Sachaufwand	finanzwirksam	527	530	528	**691**	222	**691**
	nicht finanzwirksam	689	685	671	**745**	0	**745**
Ergebnis		**-1.193**	**-1.158**	**-1.175**	**-1.378**	**-456**	**-1.445**

	Rest 2019 in €	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
Aufwand Reste 2019:			
1. Bauunterhaltung CSQ	1.009,42	1.009,42	0,00

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Erträge und Aufwendungen 2020 befinden sich im Rahmen der Planung. Die Erträge aus Schulkostenbeiträgen werden zum Ende des Jahres 2020 gebucht bzw. eingenommen, da der Stichtag zur Berechnung erst im September ist.

Die Reste der Bauunterhaltung aus 2019 sind vollständig verwendet.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Inventar und Geräte	18.086,05	8.575,45	9.510,60
2. Veranstaltungstechnik	3.000,00	0,00	3.000,00
3. CSQ, Digitalisierung	0,00	0,00	0,00
Reste 2019:			
1. Inventar und Geräte	2.324,13	2.324,13	0,00
2.CSQ Sanierung/Umbau Haus 2	4.046,88	0,00	4.046,88

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten

Investitionen:	
1. Inventar und Geräte	Die restlichen Beschaffungen erfolgen im zweiten Halbjahr.
2. Veranstaltungstechnik	Investitionen sind im 2. Halbjahr 2020 geplant.
3. CSQ, Digitalisierung	Hier werden Investionen (WLAN/LAN) im Bereich der Netzwerkkomponenten DigitalPakt angeordnet. Es sind bereits erste große Beschaffungen im zweiten Halbjahr 2020 erfolgt. Weitere Beschaffungen folgen.
Reste 2019:	
1. Inventar und Geräte	Die Mittel wurden bereits komplett im ersten Halbjahr 2020 ausgegeben.
2. CSQ Sanierung/Umbau Haus 2	Die Maßnahme ist abgeschlossen und vollständig abgerechnet.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
221000	**Förderschule**	**Herr Möller**	**ABKF**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	25	39	45	**40**	3	**40**
	nicht finanzwirksam	8	8	8	**11**	0	**11**
Personalaufwand		73	81	68	**72**	31	**67**
Stellenanteil		*1,34*	*1,34*	*1,34*	***1,34***	*1,34*	*1,34*
Sachaufwand	finanzwirksam	47	42	48	**62**	23	**62**
	nicht finanzwirksam	76	75	74	**91**	0	**91**
Ergebnis		**-163**	**-152**	**-138**	**-175**	**-51**	**-169**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Erträge und Aufwendungen 2020 befinden sich im Rahmen der Planung. Die Erträge aus Schulkostenbeiträgen werden zum Ende des Jahres 2020 gebucht bzw. eingenommen, da der Stichtag zur Berechnung erst im September ist.

Bei den für Bauunterhaltungsmaßnahmen gebildeten Haushaltsresten aus 2018 waren die Auszahlungen geringer als das Auftragsvolumen. Diese Restmittel sind aber verplant.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Inventar und Geräte	800,00	600,96	200,04
2.EBS, Digitalisierung	0,00	0,00	0,00
Rest 2019:			
1. Inventar und Geräte	800,00	800,00	0,00

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten

1. Inventar und Geräte	Die restlichen Beschaffungen erfolgen im zweiten Halbjahr.
2.EBS, Digitalisierung	Hier werden Intivestionen (WLAN/LAN) im Bereich der Netzwerkkomponenten DigitalPakt angeordnet. Es sind bereits erste große Beschaffungen im zweiten Halbjahr 2020 erfolgt. Weitere Beschaffungen folgen.
Rest 2019:	
1. Inventar und Geräte	Die Mittel wurden bereits komplett im ersten Halbjahr 2020 ausgegeben.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
241000	**Schülerbeförderung**	**Herr Möller**	**ABKF**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	211	184	182	**204**	0	**204**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		4	5	4	**5**	2	**4**
Stellenanteil		*0,08*	*0,08*	*0,08*	***0,08***	*0,08*	*0,08*
Sachaufwand	finanzwirksam	335	319	292	**368**	87	**368**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Ergebnis		**-128**	**-141**	**-115**	**-170**	**-89**	**-168**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Im Bereich der Schülerbeförderung gibt es immer einen schwankenden Bedarf durch Veränderung der Schülerzahlen. Zurzeit bewegen sich die Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Planung.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
243000	**Sonstige schulische Angelegenheiten**	**Herr Möller**	**ABKF**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	139	146	148	**146**	0	**146**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		0	0	0	**0**	0	**0**
Stellenanteil		*0,10*	*0,0*	*0,0*	***0,0***	*0,0*	*0,0*
Sachaufwand	finanzwirksam	768	919	1.203	**1.118**	158	**1.118**
	nicht finanzwirksam	46	48	50	**48**	0	**48**
Ergebnis		**-675**	**-822**	**-1.105**	**-1.019**	**-158**	**-1.019**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Auszahlung von Schulkostenbeiträgen an andere Kommunen erfolgt zum Ende des Jahres.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Inventar und Geräte	80.000,00	0,00	2.879,08
2. Inv. & Geräte Hausmeister	3.000,00	47,95	2.952,05
3. EDV Schulen aktive Komponenten u. Software Digitalpakt	150.000,00	0,00	150.000,00
4. EDV Schulen Passive Komponenten Leistungsnetze Digitalpakt	90.000,00	0,00	90.000,00
5. Mobiliar Schulen	5.000,00	0,00	4.092,14
6. Schulbaupauschale	127.500,00	0,00	127.500,00
Reste 2019:			
1. Inventar und Geräte	11.028,24	11.028,24	0,00
2. Mobiliar Schulen	2.683,72	0,00	0,00
3. EDV Schulen	137.989,00	0,00	44.231,09
4. EDV Schulen Passive Komponenten Leistungsnetze Digitalpakt	90.000,00	0,00	80.000,00

Erläuterungen zu den Investitionspositionen

1. Inventar und Geräte	Die restlichen Beschaffungen erfolgen im zweiten Halbjahr. Die Mittel werden wie jedes Jahr zu den einzelnen Schulen umgebucht, sodass es kein Anordnungsoll gibt.
2. Inv. & Geräte Hausmeister	Die Beschaffungen von Inventar und Geräten für die Hausmeister befinden sich im Rahmen der Planung.
3. EDV Schulen aktive Komponenten u. Software Digitalpakt	Es werden aktuell viele Maßnahmen zu dem Projekt DigitalPakt Schule mit Kommunit umgesetzt. Weitere Umsetzungen erfolgen im zweiten Halbjahr 2020. Die Mittel werden zu den einzelnen Schulen umgebucht, sodass es kein Anordnungsoll gibt.
4. EDV Schulen Digitalpakt Passive Komponenten	Siehe 3. Die Maßnahmen WLAN/LAN werden im zweiten Halbjahr 2020 durchgeführt. Außerdem wurden hier für den FB 4.4 Deckungsmittel in Höhe von 10.000 € für die Dachsanierung Schützenverein gemäß Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 28.04.2020 zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen zu den Investitionspositionen	
5. Mobiliar Schulen	Befindet sich im Rahmen der Planung. Die Aufträge wurden bereits erteilt, der Großteil des Schülermobilars wird im August 2020 geliefert. Der kleine Restbetrag wird im zweiten Halbjahr noch ausgegeben. Die Mittel werden zu den einzelnen Schulen umgebucht, sodass es kein Anordnungsoll gibt.
6. Schulbaupauschale	Die restlichen Beschaffungen erfolgen im zweiten Halbjahr. Die Mittel werden wie jedes Jahr zu den einzelnen Schulen umgebucht, sodass es kein Anordnungsoll gibt.
Reste 2019:	
1. Inventar und Geräte	Die Mittel wurden bereits komplett im ersten Halbjahr 2020 ausgegeben.
2. Mobiliar Schulen	Die Mittel wurden bereits komplett im ersten Halbjahr 2020 ausgegeben
3. EDV Schulen	Die Mittel werden für die in Planung und Durchführung befindliche Ausstattung mit Geräten usw. eingesetzt.
4. EDV Schulen Passive Komponenten Leistungsnetze Digitalpakt	Die Mittel werden für die in Planung und Durchführung befindliche Ausstattung mit WLAN eingesetzt.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
243100	**Mittagsversorgung**	**Herr Möller**	**ABKF**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	111	108	136	**115**	15	**65**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		139	150	143	**151**	82	**179**
Stellenanteil		*3,50*	*3,50*	*3,50*	***3,50***	*3,50*	*3,50*
Sachaufwand	finanzwirksam	76	74	111	**82**	34	**60**
	nicht finanzwirksam	43	44	42	**46**	0	**46**
Ergebnis		**-146**	**-160**	**-160**	**-164**	**-101**	**-220**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Erträge und Aufwendungen werden aufgrund der Corona bedingten Schulschließungen und darüber hinausgehenden Einschränkungen erheblich von der Planung abweichen.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Inventar und Geräte	2.000,00	409,00	1.591,00
Reste 2019:			
2. Inventar und Geräte	7.625,52	7.625,52	0,00
3. Fahrzeug	2.935,35	0,00	2.935,35

Erläuterungen zu den Investitionspositionen	
1. Inventar und Geräte	Die Mittel sind verplant.
Reste 2019:	
2. Inventar und Geräte	Die Mittel sind verplant.
3. Fahrzeug	Das Fahrzeug musste noch nicht ersetzt werden. Die veranschlagten Mittel wurden teilweise zur Deckung von Anschaffungen dringend benötigter Küchenmaschinen eingesetzt.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
262000	**Musikpflege**	**Herr Möller**	**ABKF**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		2	2	2	**2**	2	**4**
Stellenanteil		*0,03*	*0,03*	*0,03*	***0,03***	*0,03*	*0,03*
Sachaufwand	finanzwirksam	7	6	10	**7**	0	**7**
	nicht finanzwirksam	5	5	5	**5**	0	**5**
Ergebnis		**-14**	**-13**	**-17**	**-14**	**-2**	**-16**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Summen im Personalaufwand sind verändert durch aktualisierte bzw. veränderte Produktzuordnungen.

Der Sachaufwand 2020 wird überwiegend in der 2. Jahreshälfte 2020 kassenwirksam und wird im geplanten Rahmen liegen.

Bei dem nicht finanzwirksamen Aufwand handelt es sich um interne Verrechnungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
263000	**Musikschulen**	**Herr Möller**	**ABKF**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		2	2	1	**2**	0	**1**
Stellenanteil		*0,02*	*0,02*	*0,02*	***0,02***	*0,02*	*0,02*
Sachaufwand	finanzwirksam	36	38	39	**49**	20	49
	nicht finanzwirksam	53	44	44	**44**	0	44
Ergebnis		**-90**	**-84**	**-84**	**-95**	**-20**	**-94**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Summen im Personalaufwand sind verändert durch aktualisierte bzw. veränderte Produktzuordnungen.

Der Sachaufwand 2020 wurde bereits fast vollständig kassenwirksam und wird im geplanten Rahmen liegen. Weitere Aufwendungen sind nicht zu erwarten.

Bei dem nicht finanzwirksamen Aufwand handelt es sich um interne Verrechnungen und Abschreibungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
271000	**Volkshochschule**	**Herr Möller**	**ABKF**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	279	280	257	**319**	-8	**75**
	nicht finanzwirksam	1	1	2	**2**	0	**2**
Personalaufwand		257	250	245	**313**	110	**249**
Stellenanteil		*2,58*	*2,58*	*2,58*	***2,58***	*2,58*	*2,58*
Sachaufwand	finanzwirksam	145	152	163	**150**	64	**105**
	nicht finanzwirksam	4	3	22	**22**	0	**22**
Ergebnis		**-126**	**-125**	**-171**	**-164**	**-182**	**-299**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Erträge und Aufwendungen 2020 befinden sich aufgrund der Corona-Pandemie bei weitem nicht im Rahmen der Planung. Dies gilt insbesondere für die finanzwirksamen Erträge, weil viele Kurse im 1. Halbjahr 2020 nicht stattgefunden haben. Der Betrag von 313.000 Euro als Ansatz für den Personalaufwand enthält auch Honorarkosten, die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Inventar und Geräte	2.800,00	0,00	2.800,00
Rest 2019:			
2. Inventar und Geräte	507,83	0,00	507,83

Erläuterungen zu den Investitionspositionen	
1. Inventar und Geräte	Die Beschaffungen erfolgen im zweiten Halbjahr
Rest 2019:	
2. Inventar und Geräte	Die Beschaffungen erfolgen im zweiten Halbjahr

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
272000	**Bücherei**	**Herr Möller**	**ABKF**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	76	76	63	**76**	48	**60**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		243	252	249	**249**	117	**254**
Stellenanteil		*3,41*	*3,68*	*3,68*	***3,68***	*3,68*	*3,74*
Sachaufwand	finanzwirksam	227	248	238	**254**	137	**229**
	nicht finanzwirksam	12	12	11	**10**	0	**10**
Ergebnis		**-406**	**-436**	**-436**	**-438**	**-207**	**-433**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Erträge und Aufwendungen 2020 befinden sich aufgrund der Corona-Pandemie nicht im Rahmen der Planung. Dies gilt insbesondere für die finanzwirksamen Erträge, weil für den Zeitraum von März bis Juni 2020 u.a keine Säumniszuschläge festgesetzt wurden.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Inventar und Geräte	3.000,00	0,00	3.000,00
Rest 2019:			
2. Inventar und Geräte	2.217,75	1.886,15	331,60

Erläuterungen zu den Investitionspositionen	
1. Inventar und Geräte	Die Beschaffungen erfolgen im zweiten Halbjahr.
Rest 2019:	
2. Inventar und Geräte	Die Mittel werden im zweiten Halbjahr verwendet.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus-schuss
281000	**Heimat- und sonstige Kulturpflege**	**Herr Möller**	**ABKF**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	7	7	12	**4**	0	**0**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		110	116	146	**115**	76	**166**
Stellenanteil		*1,08*	*1,08*	*1,08*	***1,08***	*1,08*	*1,08*
Sach-aufwand	finanzwirksam	53	41	61	**70**	12	**50**
	nicht finanzwirksam	19	15	16	**16**	0	**16**
Ergebnis		**-174**	**-165**	**-211**	**-198**	**-88**	**-232**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Der Rückgang der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ab 2017 ist darauf zurückzuführen, dass der größere Anteil der städtischen Veranstaltungen seitdem im Produkt 573060 (Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen) gebucht wird. Erträge aus dem Verkauf von Eintrittskarten und Getränken unterliegen aufgrund der Einführung des §2b Umsatzsteuergesetz der Umsatzsteuerpflicht und sind in der Produktgruppe 573 (allgemeine Einrichtungen und Unternehmen) auszuweisen.

Die Summen im Personalaufwand sind verändert durch die aktualisierte bzw. berichtigte Produktzuordnung.

Der Sachaufwand 2020 wird nicht im geplanten Rahmen benötigt, da bedingt durch die Einschränkungen der Corona Pandemie keine Veranstaltungen stattfinden konnten. Zuschüsse werden erst zum Jahresende kassenwirksam, die Aufwendungen dafür werden im geplanten Rahmen liegen.

Die nicht finanzwirksamen Erträge bzw. Aufwendungen setzen sich in erster Linie aus internen Verrechnungen und Abschreibungen von Zuschussgewährungen an Dritte zusammen, die erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
311000	**Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**	**Herr Dentzin**	**AKJS**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	215	143	173	**180**	0	**180**
	nicht finanzwirksam	27	0	37	**0**	0	**0**
Personalaufwand		272	263	232	**227**	153	**332**
Stellenanteil		*4,66*	*4,66*	*4,66*	***4,66***	*4,66*	*4,66*
Sachaufwand	finanzwirksam	3	2	4	**4**	1	**2**
	nicht finanzwirksam	22	0	0	**0**	0	**0**
Ergebnis		**-54**	**-121**	**-26**	**-50**	**-154**	**-154**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

1. SGB XII:

Durch Kooperationsvertrag werden die Personalaufwendungen grundsätzlich durch die Fallkostenpauschale gedeckt.

In den letzten Jahren sind die Fallzahlen wieder angestiegen. Auch wurde die Fallkostenpauschale bei den Grundsicherungsfällen angehoben, so dass die Erträge ab 2019 gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Leider hat der Kreis Pinneberg auch auf Nachfrage noch nicht das Jahr 2019 abgerechnet, sondern lediglich Abschlagszahlungen geleistet. Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt für das Jahr 2019 und 2020 höhere Beträge als die geleisteten Abschlagszahlungen erhalten wird.

2. Wohngeld:

Zwar werden die Wohngeldleistungen zu 100 % vom Land/Bund erstattet; die Personalkosten gehen jedoch zu Lasten der Stadt. Gleiches gilt für die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen und das Erstellen und Führen des Wohnungskatasters usw.. Ein automatisierter Datenabgleich, der einerseits einen erhöhten Verwaltungsaufwand darstellt, andererseits aber den Leistungsmissbrauch erheblich reduziert, wurde seit 2014 erfolgreich eingeführt.

2020 ist ein **erheblicher Anstieg bei den Wohngeldzahlungen** und bei den Wohngeldfällen festzustellen (vermehrt Kurzarbeit, geringere Einkünfte usw.).

3. Personalaufwendungen:

Obwohl die Wohngeldfälle auch für die Gemeinden Hasloh, Bönningstedt und Ellerau erbracht werden, erfolgt noch keine Aufteilung zu den Produkten 111100, 111110 und 111120. Dieses würde zwar die Personalaufwendungen bei diesem Produkt reduzieren, Auswirkungen auf den Gesamthaushalt hätte es aber nicht. Für die unveränderte Stellenanteile sind aufgrund einer höheren Bewertung im Sozialleistungsrecht zusätzliche Personalaufwendungen (einschl. der Nachzahlungen für das Vorjahr) zu leisten. Die erwarteten Personalaufwendungen werden um die 300.000 € betragen.

Gesamtbetrachtung:

Bei gleichbleibender Personalstärke gegenüber dem Vorjahr im Bereich SGB XII erhöhen sich aufgrund von Fallsteigerungen und der Erhöhung der Fallkostenpauschale bei der Grundsicherung wieder die Erträge; diegestiegenen Personalkosten in Bereich SGB XII / Asylbewerberleistungsgesetz werden in etwa wieder durch die Erträge gedeckt werden können.

Weitere Informationen können aus dem Sozialbericht zur Jahresmitte 2020 ersehen werden.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus-schuss
312000	**Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGB II**	**Herr Dentzin**	**AKJS**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	0
	nicht finanzwirksam	32	0	271	**0**	0	0
Personalaufwand		28	0	0	**0**	0	**0**
Stellenanteil		*1,03*	*0,00*	*0,00*	***0,00***	*0,00*	*0*
Sach-aufwand	finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	0
	nicht finanzwirksam	2	17	0	**0**	0	0
Ergebnis		**2**	**-17**	**271**	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes
Die Aufgabe ist entfallen.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
315010	**Beseitigung von Obdachlosigkeit**	**Herr Dentzin**	**AKJS**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	968	967	1.188	**891**	671	**1.220**
	nicht finanzwirksam	28	2	2	**2**	0	**2**
Personalaufwand		316	245	256	**269**	138	**300**
Stellenanteil		*6,46*	*6,46*	*6,46*	***6,46***	*6,46*	*6,46*
Sachaufwand	finanzwirksam	796	756	773	**826**	388	**780**
	nicht finanzwirksam	188	177	170	**165**	2	**165**
Ergebnis		**-305**	**-209**	**-10**	**-368**	**143**	**-23**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

1. Erträge:

Benutzungsgebühren

Insbesondere durch die Gebührenanpassung zum 01.07.2019 erhöhen sich auch die Erträge aus den Benutzungsgebühren. Aufgrund der weiterhin sehr hohen Zahl von untergebrachten Personen, fallen sind auch die Benutzungsgebühren deutlich höher aus.

2. Aufwendungen

2.1 Miet- und Bewirtschaftungskosten:

Die Aufwendungen stehen im starken Zusammenhang mit den Mietkosten für angemietete Wohnungen und der Bewirtschaftung aller Objekte. Erfreulich ist, dass die Bewirtschaftungskosten reduziert werden konnten.

2.2 Personalkosten:

Der tatsächliche Stellenanteil wird nicht ausgeschöpft, so dass die Personalkosten in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt werden konnten. Eine weitere Reduzierung darüber hinaus kann aber ausgeschlossen werden. Bei der Zuordnung sind noch Korrekturen erforderlich (Reduzierung von ca. 18.000 €), die voraussichtlich ab 2021 berücksichtigt werden.

2.3 Nicht finanzwirksame Aufwendungen:

Die nicht finanzwirksamen Buchungen beinhalten in erster Linie Abschreibungen sowie interne Verrechnungen von Zinsaufwendungen für Investitionskredite und werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Gesamtbetrachtung:

2020 sind aktuell ca. 300 Personen in den städtischen Unterkünften (angemieteten und stadteigenen) untergebracht.

Auch die Zahl der zu betreuenden Objekten liegt weiterhin mit 67 auf sehr hohem Niveau.

Insgesamt hat sich aber die Unterbringungssituation im Vergleich zu den Vorjahren etwas entspannt. In den Unterkünften werden nicht mehr die Maximalkapazitäten ausgeschöpft, so dass das Miteinander in den Unterkünften harmonisch ist. Dank der Unterstützung der Beratungsstellen und insbesondere der Ehrenamtlichen konnte auch vereinzelt Wohnraum direkt von den Flüchtlingen angemietet werden. Allerdings wird sich die Situation wohl in 2021 etwas angespannter darstellen, da diverse Wohnungen im Innenstadtbereich voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Durch die Bereitstellung von 2 städtischen Liegenschaften in der Kieler Straße wird dieses aber vermutlich nahezu kompensiert werden können.

Die Stadt Quickborn hat insgesamt einen erfolgreichen Weg sowohl in der Unterbringung als auch in der Betreuung und Integration eingeleitet.

Das Defizit bei diesem Produkt wird erheblich reduziert; der Haushaltsansatz wird nicht in voller Höhe ausgeschöpft.

Weitere Informationen können aus dem Sozialbericht zur Jahresmitte 2020 ersehen werden.

Finanzbericht

Investitionen	Ansatz 2020/ Rest 2019 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €	vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €
1. Inv. & Geräte Unterkünfte FB 6	10.000,00	3.123,17	6.876,83
2. Inv. & Geräte Unterkünfte FB 10	10.000,00	0,00	28.000,00
Reste aus 2019:			
1. Inv. & Geräte Unterkünfte FB 10	19.000,00	3.756,88	15.243,12

Erläuterungen zu den Investitionspositionen	
1. Inv. & Ger. Unterkünfte FB 6	Zwischenzeitlich mussten in zahlreichen städtischen Unterkünften Inventar und Geräte i.H.v. 3.123,17 € ausgetauscht werden. Die restlichen Mittel werden für weitere Ausstattungen der Unterkünfte –auch der beiden „neuen“ Unterkünfte in der Kieler Straße - benötigt und voraussichtlich in Gänze ausgeschöpft.
2. Inv. & Ger Unterkünfte FB 10	In den städtischen Unterkünften sind regelmäßig Küchen zu ersetzen sowie Sanierungsarbeiten an Bestandsgebäuden durchzuführen (siehe hierzu auch Reste 2019). Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Mittel für die städtischen Unterkünfte im 2. Halbjahr 2020 in voller Höhe verwendet werden.
Reste aus 2019:	
1. Inv. & Ger Unterkünfte FB 10	Erläuterungen siehe oben.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
315020	**Sonst. soziale Einrichtungen, Aussiedler**	**Herr Dentzin**	**AKJS**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	108	227	211	**120**	23	**70**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		12	8	7	**6**	3	**7**
Stellenanteil		*0,18*	*0,18*	*0,18*	***0,18***	*0,18*	*0,18*
Sachaufwand	finanzwirksam	279	254	294	**311**	158	**303**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Ergebnis		**-184**	**-35**	**-90**	**-197**	**-138**	**-240**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Erträge:

Zusätzlich zu den eingeplanten Erträgen aus der Integrations- und Aufnahmepauschale sowie dem Investitionsfestbetrag hat das Land in 2019 die nicht in 2018 ausgeschöpften Mittel der o.g. Pauschale prozentual auf die Gemeinden/Städte verteilt, so dass für 2019 zusätzliche Erträge in Höhe von 53.000 € erzielt wurden.
Im Jahr 2020 wird sich der Integrationsfestbetrag des Landes von bisher 120.000 € lediglich auf ca. 53.000 € und die Integration- und Aufnahmepauschale auf ca. 17.000 € belaufen.

Aufwendungen:

Neben den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Diakonischen Werk und der Caritas, Der Werkstatt, anteilig Ehrenamtskoordination und den Aufwendungen der Ehrenamtlichen ist 2020 auch ein Zuschuss für das Diakonische Werk für das stadteigene Gebäude in der Kieler Str. 95 in Höhe von insgesamt 66.900 € (aus 2019 und 2020 jeweils 33.500 €) auszuzahlen. Der Betrag für 2019 wurde ins Haushaltsjahr 2020 übertragen und ist aufgrund der Fertigstellung in 2020 in voller Höhe zu berücksichtigen. Der Finanzierungsbetrag für die Ehrenamtskoordination hat sich durch die Landesförderung von 18.000 € in diesem Jahr auf 5.800 € reduziert und wird in den beiden Folgejahren bis Ende 2022 gänzlich entfallen.

Gesamtergebnis:

Im Haushaltsansatz 2020 kann bei den Erträgen nicht – wie in den beiden Vorjahren – von einer unvorhergesehenen Sonderzahlung des Landes ausgegangen werden. Auch hat sich der Integrationsfestbetrag des Landes insgesamt für die Folgejahre reduziert.

In den Folgejahren 2021 und 2022 wird sich das jährliche Defizit in 2020 von voraussichtlich 240.000 € durch den nur in 2019 und 2020 gezahlten Zuschuss von jährlich 33.500 € für das Haus Roseneck, durch Reduzierung des Finanzierungsanteil an der Betreuungsstelle der Caritas/Diakonisches Werk um 20.000 € und durch den Wegfall des kommunalen Finanzierungsanteils bei der Ehrenamtskoordination wieder auf ca. 166.000 € verringern. Vom Land ist ab 2021 geplant, dass der Integrationsfestbetrag (zwischen 50.000 und 60.000 € jährlich) im kommunalen Finanzausgleich und nicht mehr separat berücksichtigt wird.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
331000	**Förderung von Trägern d. Wohlfahrtspflege**	**Herr Möller**	**AKJS**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	0	0	1	**0**	0	**0**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		8	3	2	**3**	2	**3**
Stellenanteil		*0,09*	*0,09*	*0,09*	***0,09***	*0,09*	*0,09*
Sachaufwand	finanzwirksam	63	67	61	**75**	19	**70**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**1**	0	**1**
Ergebnis		**-71**	**-69**	**-63**	**-78**	**-21**	**-74**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Der Sachaufwand 2020 wird teilweise in der zweiten Jahreshälfte kassenwirksam und wird im leicht unter dem geplanten Rahmen liegen.

Die nicht finanzwirksamen Erträge seit 2016 resultieren aus der teilweisen Auflösung eines sonstigen Sonderpostens für eine Erbschaft, deren Verwendung für soziale Zwecke testamentarisch verfügt wurde. Die Erträge in Höhe der seit 2013 aufsummierten Kapitalverzinsung dienen bei Bedarf zur Deckung der Aufwendungen sozialer Projekte. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der AKJS.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Zuschüsse	8.000,00	1.752,16	6.247,84

Erläuterungen zu den Investitionspositionen	
1. Zuschüsse	Die Zuschussabwicklung erfolgt im zweiten Halbjahr.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
362000	**Jugendarbeit**	**Herr Möller**	**AKJS**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	6	12	7	**6**	2	**1**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		132	148	150	**166**	77	**166**
Stellenanteil		*1,86*	*1,86*	*1,86*	***1,86***	*1,86*	*1,86*
Sachaufwand	finanzwirksam	44	55	42	**72**	15	**72**
	nicht finanzwirksam	29	29	24	**21**	0	**21**
Ergebnis		**-199**	**-220**	**-209**	**-253**	**-91**	**-258**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Planungsansätze im Sachaufwand für die Jugendarbeit sind über alle Jahre gleich geblieben.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Jahren ergeben sich aus unterschiedlich hohen Zuweisungen, Zuschüssen und Spenden sowie durch Minderaufwendungen wegen nicht abgeforderter Zuschüsse an Vereine/Verbände.

Wegen der Corona Pandemie sind Veranstaltungen nicht durchgeführt worden, daher keine bzw. viel geringere Einnahmen erzielt worden. Kinder- und Jugendarbeit erforderte Alternativen, die wir aus dem Budget finanzieren.

Die Zuschüsse an Vereine sind noch nicht vollständig zur Auszahlung gekommen und werden nach derzeitigem Stand in voller Höhe benötigt.

Die nicht finanzwirksamen Buchungen beinhalten in erster Linie interne Verrechnungen und Abschreibungen von Inventar und Geräten. Die Buchungen erfolgen erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Zuschüsse	2.000,00	0,00	2.000,00
2. Inventar und Geräte	5.600,00	3.816,25	1.783,75

Erläuterungen zu den Investitionspositionen

1. Zuschüsse	Die Zuschussabwicklung erfolgt im zweiten Halbjahr.
2. Inventar und Geräte	Die Mittel sind im zweiten Halbjahr verplant.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
365010	**Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen**	**Herr Möller**	**AKJS**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	800	1.048	1.046	**975**	294	**913**
	nicht finanzwirksam	71	65	52	**107**	0	**107**
Personalaufwand		1.519	1.948	2.089	**2.182**	947	**2.108**
Stellenanteil		*21,55*	*21,55*	*21,55*	***21,55***	*21,55*	*21,55*
Sachaufwand	finanzwirksam	225	238	266	**281**	84	**237**
	nicht finanzwirksam	134	168	151	**114**	0	**114**
Ergebnis		**-1.008**	**-1.242**	**-1.407**	**-1.495**	**-738**	**-1.439**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Das Produkt wurde ab 2018 von „Kita Zauberbaum“ in „Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen“ umbenannt.

Zum 01.01.2018 hat die Stadt Quickborn die Betreuungsgruppen an den Grundschulen übernommen, da der Betreuungschulverein erklärt hat, die Trägerschaft abgeben zu müssen (siehe auch ABKF-Protokoll Nr. 04/2017-X vom 04.05.2017).

Der Personalaufwand wird im Jahr 2020 um 72.000,-- € geringer ausfallen.

Die finanzwirksamen Erträge fallen zum Jahresende 2020 um 60.000,-- € geringer aus, weil sich die Kitareform aufgrund der gedeckelten Elternbeiträge bereits seit August 2020 mindernd auswirkt.

Der finanzwirksame Sachaufwand 2020 wird vermutlich um 44.000,-- € geringer ausfallen.

Die nicht finanzwirksamen Erträge bzw. Aufwendungen setzen sich in erster Linie aus Abschreibungen für die Kita Zauberbaum, internen Verrechnungen der Kreditzinsen sowie der Nutzung von Räumlichkeiten der Schulen durch die Schulkinderbetreuungseinrichtungen und Zuführungen zu Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen zusammen. Letztere sind in Planung und Prognose beim Produkt 61200 veranschlagt und werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 auf die Produkte verteilt.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Inventar und Geräte Kita	15.000,00	14.488,44	511,56
2. Inv. & Geräte Schulkinderbetr.	3.000,00	0,00	3.000,00
Reste 2019:			
1. Inventar und Geräte	5.638,75	5.638,75	0,00
2. Modernisierung Kita	55.904,88	2.115,00	53.683,83

Erläuterungen zu den Investitionen

1. Inventar und Geräte Kita	Der Restberag von 511,56 € wird bis zum Jahresende 2020 benötigt.
2. Inv. & Geräte Schulkinderbetr.	Die Mittel sind für das 2. Halbjahr 2020 verplant.
Reste 2019:	
1. Inventar und Geräte	Der Haushaltsrest wurde für die Erneuerung zweier Garderoben verwendet.
2. Modernisierung Kita	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen; weitere Aufträge sind erteilt. Die Mittel werden voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt werden.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
365020	**Zuschüsse an Kindertagesstätten**	**Herr Möller**	**AKJS**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	443	758	1.245	**757**	20	**1.017**
	nicht finanzwirksam	-30	1	1	**2**	0	**2**
Personalaufwand		73	100	125	**86**	86	**186**
Stellenanteil		*1,26*	*1,26*	*1,26*	***1,26***	*1,26*	*1,26*
Sachaufwand	finanzwirksam	4.219	5.252	6.532	**6.820**	3.201	**6.820**
	nicht finanzwirksam	149	132	128	**109**	0	**109**
Ergebnis		**-4.027**	**-4.724**	**-5.539**	**-6.256**	**-3.267**	**6.096**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Für die Schaffung von Krippenplätzen in Quickborn durch investive Maßnahmen ist der Zuschussbedarf kontinuierlich gestiegen. Diese Tendenz wird sich in den nächsten Jahren durch die aktuellen Beschlüsse des AKJS zur Schaffung weiterer Kita-Plätze (Kita Lilienstraße 5 und Hainbuchenstieg 2) fortsetzen.

Bei den finanzwirksamen Erträgen handelt es sich primär um Zuwendungen (Betriebskostenzuschuss) des Landes für die Schaffung neuer Krippenplätze (Konnexität), die gegenüber der Haushaltsplanung nach derzeitigem Stand nicht die Höhe des Jahresabschlusses 2019 erreichen werden, aber über dem Ansatz des Haushaltes 2020 liegen wird.

Der finanzwirksame Sachaufwand 2020 wird im geplanten Bereich bleiben.

Bei dem nicht finanzwirksamen Sachaufwand handelt es sich in erster Linie um Abschreibungen für Investitionszuschüsse an Dritte (u.a. zum Bau von Kindertagesstätten), die im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden. Die Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen sind in Planung und Prognose beim Produkt 61200 veranschlagt und werden im Rahmen des Jahresabschlusses auf die Produkte verteilt.

Die Summen im Personalaufwand sind verändert durch aktualisierte bzw. veränderte Produktzuordnungen.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Errichtung temporärer Kita	625.000,00	55.884,00	551.143,25

Erläuterungen zu den Investitionspositionen	
1. Errichtung temporärer Kita	Die Mittel sind für die Auftragsvergabe für das 2. Halbjahr 2020 verplant.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
366000	**Einrichtungen der Jugendarbeit**	**Herr Möller**	**AKJS**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	1	1	3	**1**	0	**0**
	nicht finanzwirksam	3	3	3	**2**	0	**2**
Personalaufwand		213	228	228	**310**	105	**231**
Stellenanteil		*3,18*	*3,18*	*3,18*	***3,18***	*3,18*	*3,18*
Sachaufwand	finanzwirksam	41	42	41	**53**	28	**53**
	nicht finanzwirksam	18	18	19	**18**	0	**18**
Ergebnis		**-269**	**-285**	**-282**	**-377**	**-133**	**-300**

	Rest 2019 in €	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
Aufwand Reste 2019:			
1. Bauunterhaltung	11.009,61	11.009,61	0,00

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Planungsansätze im Sachaufwand für die Einrichtungen der Jugendarbeit sind über alle Jahre gleich geblieben.

Wegen der Corona Pandemie sind Veranstaltungen nicht durchgeführt und daher keine Einnahmen erzielt worden. Die Kinder- und Jugendarbeit erforderte Alternativen, die wir aus dem Budget finanzieren.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Jahren ergeben sich aus unterschiedlich hohen Zuweisungen, Spenden und Erstattungen sowie einem wechselnden Bedarf für die bauliche Unterhaltung.

Die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie der Bewirtschaftung liegen zur Jahresmitte im Rahmen der Planung. Die übertragenen Reste aus 2019 zum Bauunterhalt sind vollständig verbraucht.

Die nicht finanzwirksamen Buchungen beinhalten Abschreibungen und Sonderpostenauflösungen, die erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus-schuss
367000	**Suchtberatung**	**Herr Dentzin**	**AKJS**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	6	6	6	**6**	0	**6**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		2	0	0	**0**	0	**0**
Stellenanteil		*0,01*	*0,00*	*0,00*	***0,00***	*0,00*	*0,00*
Sach-aufwand	finanzwirksam	31	31	39	**44**	0	**44**
	nicht finanzwirksam	1	1	1	**1**	0	**1**
Ergebnis		**-27**	**-25**	**-33**	**-39**	**0**	**-39**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Erträge:

Der Mietzuschuss wird nunmehr finanzwirksam gebucht.

Sachaufwand:

Der Zuschuss für die ATS-Suchtberatungsstelle beträgt wie in den Vorjahren für die Präventionsarbeit 13.900 € (zuzüglich 6.100 € für den Mietzuschuss) und 10.000 € für das Projekt „Kleine Riesen“ sowie Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und möglicherweise für die bauliche Unterhaltung.

Nicht finanzwirksame Aufwendungen:

Der Betrag setzt sich zusammen aus Abschreibungen und intern verrechneten Zinsaufwendungen.

Es gibt im Ergebnis keine Planabweichungen.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
421000	**Förderung des Sports**	**Herr Möller**	**ABKF**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		10	7	8	8	5	**12**
Stellenanteil		*0,08*	*0,08*	*0,08*	***0,08***	*0,08*	*0,08*
Sachaufwand	finanzwirksam	6	3	5	10	0	**10**
	nicht finanzwirksam	296	293	290	290	0	**290**
Ergebnis		**-312**	**-303**	**-303**	**-309**	**-5**	**-312**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Der Sachaufwand 2020 wird überwiegend in der 2. Jahreshälfte kassenwirksam und wird im geplanten Rahmen liegen.

Bei dem nicht finanzwirksamen Aufwand handelt es sich um interne Leistungsverrechnungen und Abschreibungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Zuschüsse (üpl)	10.000,00	0,00	10.000,00
Reste aus 2019:			
1. Zuschüsse	500,00	0,00	500,00

Erläuterungen zu den Investitionspositionen	
1. Zuschüsse (üpl)	Der gewährte Zuschuss kommt im Oktober zur Auszahlung.
Reste aus 2019:	
1. Zuschüsse	Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt bis Jahresende.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
424010	**Sporthallen**	**Herr Maurer**	**AKD**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	3	4	4	**1**	1	**1**
	nicht finanzwirksam	1.017	942	950	**937**	0	**624**
Personalaufwand		250	188	153	**150**	63	**137**
Stellenanteil		*2,61*	*2,61*	*2,61*	***2,61***	*2,61*	*2,61*
Sachaufwand	finanzwirksam	306	290	363	**384**	192	**384**
	nicht finanzwirksam	237	243	243	**277**	0	**277**
Ergebnis		**226**	**225**	**195**	**127**	**-254**	**-173**

	Rest 2019 in €	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
Aufwand Reste 2019:			
1. Turn- u. Sportgeräte <150 €	1.506,12	1.506,12	0,00

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Erträge finanzwirksam

Ansatz 2020 zu RE 2019:

Neben der Miete für den Geräteraum (TUS) in der Lilli-Henoch-Halle wurden dort bis 2018 weitere Erträge durch die Benutzung der Turnhallen verbucht. Da es sich um umsatzsteuerpflichtige Fremdnutzungen handelt, werden diese Erträge ab 2019 unter einem anderen Produkt angeordnet (573060).

Erträge nicht finanzwirksam

Ansatz 2020 zu Prognose:

Die nicht finanzwirksamen Erträge setzen sich zu einem Teil aus Zuführungen zu Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen zusammen, die erst mit Jahreabschluss verbucht werden.

Prognose 31.12.2020:

Auf Grund von Nutzungsausfällen während der coronabedingten Schließung bzw. Nutzungseinschränkung der Hallen über viele Wochen und den damit verbundenen geringeren Erträgen, fällt die Prognose zum Jahresende geringer aus als der Ansatz.

Personalaufwand

RE 2018 zu Ansatz 2019:

Durch Personalveränderung verringerte sich der Aufwand.

Sachaufwand finanzwirksam

RE 2019 zu Ansatz 2020:

Der Ansatz ermittelt sich nach dem Wiederbeschaffungswert der Gebäude (Versicherungswert mal Baupreisindex, davon 1%).

Ansatz 2020 zu Prognose:

Der Finanzaufwand beläuft sich im geplanten Rahmen.

Sachaufwand nicht finanzwirksam

Ansatz 2020 zu Stand 30.06.2020:

Die nicht finanzwirksamen Aufwendungen setzen sich in erster Linie aus Abschreibungen für die Sporthallen, internen Verrechnungen der Kreditzinsen sowie der Nutzung der Hallen durch Schulen und Vereine und Zuführungen zu Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen zusammen. Letztere sind in Planung und Prognose beim Produkt 612000 veranschlagt und werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 auf die Produkte verteilt.

Aufwand Reste 2019

Die Haushaltsreste wurden im 1. Halbjahr wie vorgesehen verwendet.

Finanzbericht

Investitionen	Ansatz 2020/ Rest 2019 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €	vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €
1. Inventar und Geräte	10.000,00	0,00	10.000,00
Reste 2019:			
1. Inventar und Geräte	13.141,82	10.379,83	2.762,99
2. Sporthalle Heidkamp, Modernisierung	30.124,47	16.308,12	13.816,35

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten	
1. Inventar und Geräte	Es werden weitere Anschaffungen im 2. Halbjahr getätigt
Reste 2019:	
1. Inventar und Geräte	Es werden weitere Anschaffungen im 2. Halbjahr getätigt.
2. Sporthalle Heidkamp, Modernisierung	Die Maßnahme ist noch nicht beendet; abschließende Arbeiten stehen in Abhängigkeit mit der Fertigstellung des 4. Bauabschnittes des Schulzentrum Süd.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
424020	**Freibad**	**Herr Möller**	**AKD**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	65	116	92	**77**	10	**28**
	nicht finanzwirksam	4	3	7	**0**	0	**0**
Personalaufwand		217	202	209	**205**	87	**190**
Stellenanteil		*2,69*	*2,69*	*2,69*	***2,69***	*2,69*	*2,69*
Sachaufwand	finanzwirksam	189	237	224	**296**	146	**296**
	nicht finanzwirksam	26	25	27	**38**	0	**38**
Ergebnis		**-363**	**-345**	**-361**	**-462**	**-223**	**-496**

	Rest 2019 in €	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
Aufwand Reste 2019:			
1. Bauunterhaltung	22.320,36	22.320,36	0,00
2. Fortbildung fachspezifisch	1.523,23	791,58	731,65

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen konnte die Freibadsaison erst am 8. Juni statt wie ursprünglich geplant am 1. Mai beginnen. Die Saison endete dafür erst am 24. statt wie geplant am 13. September. Da das Bad für die Gäste nur eingeschränkt nutzbar war, wurde für 2020 ein Corona-Sondertarif beschlossen. Außerdem gab es eine Begrenzung der Besucherzahl und eingeschränkte Öffnungszeiten. Die Auswertung der Einnahmen und Aufwendungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Bedingt durch die Einschränkungen werden die Einnahmen weit unter den Erwartungen liegen.

Die aus 2019 übertragenen Haushaltsreste für fachspezifische Fortbildungen konnten 2020 nicht verwendet werden, da es coronabedingt keine Fortbildungsangebote gab. Die übertragenen Reste für die Bauunterhaltung aus 2019 sind vollständig verbraucht.

In den nicht finanzwirksamen Buchungen sind die Erträge aus internen Verrechnungen sowie die Abschreibungen und Verrechnungen des Investitionsaufwands enthalten.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Inventar und Geräte	7.000,00	4.566,30	2.433,70
2. Zugangstechnik Kassenautomat (üpl)	7.140,00	6.000,00	1.140,00
3. Umbau Planschbecken	300.000,00	198.427,41	101.572,59
Reste 2019:			
1. Inventar und Geräte	5.341,08	5.341,08	0,00
2. Umbau Planschbecken	108.759,80	108.759,80	0,00

Erläuterungen zu den Investitionen

1. Inventar und Geräte	
2. Zugangstechnik Kassenautomat (üpl)	Mittel werden einschl. üpl Zugangstechnik i.H.v. 7.140 € benötigt
3. Umbau Planschbecken	Der Umbau ist abgeschlossen. Die Restmittel werden für die in Folge der Baumaßnahme erforderlich gewordenen Modernisierung der Pumpen und filtergehäuse benötigt.
Reste 2019	Wurden vollständig verbraucht.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus-schuss
424030	**Außensportanlagen**	**Hr. Scharpenberg**	**AKD**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	9	6	7	**0**	0	**0**
	nicht finanzwirksam	146	147	146	**154**	0	**154**
Personalaufwand		10	14	66	**14**	32	**70**
Stellenanteil		*1,50*	*1,50*	*1,50*	***1,50***	*1,50*	*1,5*
Sach-aufwand	finanzwirksam	76	70	77	**78**	28	**78**
	nicht finanzwirksam	69	70	63	**88**	0	**88**
Ergebnis		**0**	**-1**	**-53**	**-27**	**-60**	**-82**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Bewirtschaftungskosten für das 1. Halbjahr 2020 liegen im geplanten Rahmen.

Die nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen beinhalten die Verrechnungserträge für die Nutzung der Sportanlagen sowie die Abschreibungen und Zinsaufwendungen für Investitionen.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Inventar und Geräte	3.000,00	2.619,03	380,97
2. Turn- u. Sportgeräte FB 2	1.000,00	0,00	1.000,00
3. Sportplatz Bancksche Kuhle	25.000,00	0,00	25.000,00
Reste 2019:			
1. Turn- u. Sportgeräte FB 2	1.000,00	0,00	1.000,00
2. Sppl. Ziegenweg Laufbahn/ Sprunganlage	89.000,00	0,00	89.000,00
3. Sppl. Ziegenweg Treppenanl.	13.000,00	0,00	13.000,00
4. Sppl. SZS Laufbahn/Sprunganl.	120.000,00	0,00	120.000,00
Zzgl. üpl von 541000	42.529,57	0,00	42.529,57

Erläuterungen zu den Investitionen

1.Inventar und Geräte	Mobiler Zaun
2.Turn- u. Sportgeräte FB 2	Mittel wurden in 07/2020 für die Sanierung der Basketballanlage auf dem Sportplatz Banck'sche Kuhle vollständig verwendet.
3.Sportplatz Bancksche Kuhle	(siehe unter 2.)
Reste 2019:	
1.Turn- u. Sportgeräte FB 2	Mittel wurden in 07/2020 für die Sanierung der Basketballanlage auf dem Sportplatz Banck'sche Kuhle vollständig verwendet
2. Sppl. Ziegenweg Laufbahn/ Sprunganlage 3.Sppl. Ziegenweg Treppenanl. 4.Sppl. SZS Laufbahn/Sprunganl.	Die Fördermaßnahmen für die drei Maßnahmen auf den Außensportanlagen Ziegenweg und Heidkampstraße (Schulzentrum Süd) wurden erst am 28.06.2019 durch Land Schleswig-Holstein bewilligt. Die entsprechenden Planungen und Ausschreibungen wurden in der ersten Jahreshälfte 2020 durchgeführt und die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen konnte in 08/2020 begonnen werden.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
511000	**Räumliche Planung und Entwicklung**	**Herr Thermann**	**ASU**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	6	55	0	**0**	0	**0**
	nicht finanzwirksam	5	0	252	**0**	0	**0**
Personalaufwand		360	363	391	**373**	180	**383**
Stellenanteil		*4,93*	*4,93*	*4,93*	***4,93***	*4,93*	*4,93*
Sachaufwand	finanzwirksam	63	18	137	**122**	35	**137**
	nicht finanzwirksam	6	20	250	**4**	0	**4**
Ergebnis		**-417**	**-346**	**-526**	**-498**	**-215**	**-520**

	Rest 2019 in €	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
Aufwand Reste 2019:			
1. Geschäftsaufwendungen	58.937,52	45.121,28	13.816,24

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Der Sachaufwand ist wesentlich bestimmt von der Höhe der Aufwendungen für Leistungen beauftragter Planungs- / Ingenieurbüros, da diese bei den relevanten Aufwandsarten mit großem Abstand am stärksten zu Buche schlagen. Die Haushaltsmittel für Orts- und Regionalplanung sind auf der Basis der vergebenen Planungsleistungen sowie einer Einschätzung zum Bedarf weiterer Aufträge geplant worden.

Zahlungsverpflichtungen aus laufenden und noch zu erteilenden Aufträgen an Planungs- und andere Büros werden zum Teil erst in Folgejahren fällig (steht in Abhängigkeit zu den jeweiligen Bearbeitungsständen). Die aus 2018 übertragenen Mittel werden bis zum Jahresende vollständig kassenwirksam werden.

Die für aktuelle Planungen gemäß Prioritätenberatung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt erforderlichen Ingenieursleistungen etc. wurden im 1. Halbjahr 2019 überwiegend durch Dritte übernommen und beauftragt. Es zeichnet sich ab, dass bis zum Jahresende 2019 die vorhandenen Haushaltsmittel vollständig verbraucht werden.

Die finanzwirksamen Erträge sind nur bedingt planbar, da die ertragsbedingten Grundlagen (Verträge und Vereinbarungen mit daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen Dritter an die Stadt Quickborn) häufig nach Abschluss der Haushaltsberatungen des Vorjahres geschaffen werden. Die im Jahr 2018 erzielten Erträge resultieren aus ebensolchen vorgenannten Verträgen bzw. Vereinbarungen (Ausgleichszahlung für 380 kV-Leitung). Für das Jahr 2019 werden keine finanzwirksamen Erträge erwartet.

Die Abweichung beim Personalaufwand zwischen Ansatz und Prognose erklärt sich in den Ausführungen unter Punkt 2 der „Zusammenfassenden Betrachtung“ zu Beginn des Berichtes.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Orthophotos	15.000,00	0,00	15.000,00

Erläuterungen zu den Investitionen

1. Orthophotos	Aus den durch Bildflug im Frühjahr 2018 hergestellten Fotos soll ein sogenanntes 3D-Mesh-Modell entwickelt werden. Aus Kostengründen soll diese Maßnahme mit der Stadt Norderstedt gemeinsam beauftragt werden. Die Beauftragung ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Die vorhandenen Mittel werden ins Jahr 2020 übertragen werden. Im Jahr 2020 werden keine Aufträge erteilt, daher werden die Mittel von 15.000,00 € nicht benötigt.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
521000	**Bau- und Grundstücksordnung**	**Herr Dentzin**	**ASU**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	8	11	11	**8**	4	**9**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		130	140	152	**144**	70	**151**
Stellenanteil		*3,24*	*3,00*	*2,00*	***2,00***	*2,00*	*2,00*
Sachaufwand	finanzwirksam	1	1	0	**1**	0	**1**
	nicht finanzwirksam	2	2	2	**0**	0	**0**
Ergebnis		**-124**	**-132**	**-144**	**-137**	**-66**	**-143**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Obwohl die Fallzahlen in den letzten Jahren angestiegen sind, werden auch in 2020 keine erheblichen Planabweichungen erwartet. Details können zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres im Baubericht ersehen werden.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
522000	**Wohnungsbauförderung**	**Herr Dentzin**	**ASU**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	1	0	0	**1**	0	**0**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		9	6	5	**1**	2	**5**
Stellenanteil		*0,26*	*0,26*	*0,26*	***0,26***	*0,26*	*0,26*
Sachaufwand	finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Ergebnis		**-8**	**-6**	**-5**	**0**	**-2**	**-5**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Neuerdings ist es verbindlich vorgeschrieben, dass die Stadt ein Wohnungskataster einzurichten und laufend zu führen hat. Welche personellen Auswirkungen dieses Aufgabe hat, ist noch nicht absehbar. Die Zuordnung der Personalaufwendungen ist daher für 2020 auch noch nicht erfolgt; müsste aber in 2021 mit einem höheren Betrag ausgewiesen werden.

Das Produktergebnis 2020 wird dem des Vorjahres entsprechen.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
535000	**Kombinierte Versorgung**	**Herr Grasselt**	**HA**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	1.452	1.389	1.383	**1.233**	420	**840**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		10	9	11	**13**	5	**11**
Stellenanteil		*0,16*	*0,16*	*0,16*	***0,16***	*0,16*	*0,16*
Sachaufwand	finanzwirksam	21	0	0	**0**	0	**0**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Ergebnis		**1.421**	**1.380**	**1.372**	**1.220**	**415**	**829**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Finanzwirksame Erträge

Konzessionsabgabe

Entwicklung der Konzessionsabgabe in den Jahren 2016 bis 2020:

2016	2017	2018	2019	2020
859.621,80 €	876.569,91 €	876.326,10 €	874.657,70 €	840.000,00 €

Die Höhe der Konzessionsabgabe bleibt weitestgehend stabil.

Gewinnausschüttungen Stadtwerke

Die Stadt Quickborn erhält als Gesellschafterin einen Anteil am Jahresgewinn der Stadtwerke GmbH (nach Abzug der Kapitalertragssteuer i. H. v. 15% und des darauf entfallenden Solidaritätszuschlags i. H. v. 5,5%). Im laufenden Wirtschaftsjahr erfolgt eine Vorabausschüttung und nach Vorliegen des Jahresabschlusses samt politischem Beschluss die Restausschüttung.

Entwicklung der Gewinnabführungen in den Wirtschaftsjahren 2016 bis 2019:

Wirschaftsjahr:	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Vorabausschüttung	350.168 €	350.168 €	350.168 €	350.168 €
Restausschüttung	154.882 €	154.882 €	154.882 €	-
Gesamtausschüttung	505.050 €	505.050 €	350.168 €	350.168 €

Die Restausschüttung für 2019 und die Vorabausschüttung für 2020 erfolgen im zweiten Halbjahr 2020.

Gewinnausschüttung Telekommunikation

Die Kommunalbetriebe wurden Ende 2017 aufgelöst und die letzte Sparte „Telekommunikation“ zum 01.01.2018 in den städtischen Haushalt zurückgeführt. Bis 2017 erfolgte für die Bereitstellung von Eigenkapital an die Sparte Telekommunikation eine Gewinnausschüttung nach politischem Beschluss aus dem Jahresüberschuss in Höhe von zuletzt 2%. 2017 erfolgte letztmalig eine Ausschüttung in Höhe von 65.800 €.

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Erträge verlaufen planmäßig. Finanzwirksame Sachaufwendungen sowie nicht finanzwirksame Buchungen fallen nicht an.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
536000	**Passives Glasfaserleitungsnetz**	**Herr Grasselt**	**HA**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	0	516	556	**575**	288	**575**
	nicht finanzwirksam	0	0	2	**0**	0	**0**
Personalaufwand		0	10	12	**10**	5	**12**
Stellenanteil			*0,16*	*0,16*	***0,16***	*0,16*	*0,16*
Sachaufwand	finanzwirksam	0	176	274	**164**	97	**187**
	nicht finanzwirksam	0	272	287	**322**	0	**310**
Ergebnis		**0**	**58**	**-15**	**79**	**185**	**66**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Rückführung des Kommunalbetriebs Telekommunikation in den städtischen Haushalt erfolgte zum 01.01.2018.

Finanzwirksame Erträge

Die Stadt Quickborn hat das örtliche Glasfasernetz an die tel.quick GmbH & Co. KG verpachtet. Die Höhe der Pacht richtet sich nach den Aufwendungen im Ergebnisplan.

Aufgrund der Einführung des §2b Umsatzsteuergesetz unterliegen die Erträge aus der Verpachtung des passiven Glasfasernetzes der Umsatzsteuerpflicht.

Personalaufwendungen

Dem Produkt wurden in der Planung analog zu den bisherigen Verwaltungskostenbeiträgen Personalkostenanteile zugeordnet. Sie liegen in der Prognose über dem Planansatz.

Finanzwirksame Aufwendungen

Bei den bereits gebuchten Aufwendungen und der Prognose zum Jahresende handelt es sich im Wesentlichen um die Kosten für Kreditzinsen für die Kredite, die 2018 vom Kommunalbetrieb übernommen wurden.

Das Ergebnis 2019 ist negativ, weil das Finanzamt aufgrund seiner Rechtsauffassung, dass es sich beim passiven Glasfaserleitungsnetz um einen Verpachtungs-BgA handelt, die Pflicht zur Zahlung von Ertragssteuern sieht. Diesbezüglich ist ein Gerichtsverfahren beim Finanzgericht anhängig. Bis zur Gerichtsentscheidung werden die Steuern vorerst gezahlt, damit bei nachteiligem Ausgang des Verfahrens keine Nachzahlungszinsen anfallen. Sie wurden 2019 für die Jahre 2017 und 2018 rückwirkend gezahlt, was zum negativen Ergebnis führte.

Nicht finanzwirksame Aufwendungen

Die Prognose zum Jahresende entspricht der erwarteten Höhe der Abschreibungen und der verrechneten Zinsaufwendungen für anteilige Kreditaufnahmen seit 2018, die im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Ausbau pass. Glasfaserltg.netz	500.000,00	88.289,87	411.710,13
Rest 2019:			
1. Ausbau pass. Glasfaserltg.netz	542.655,60	542.655,60	0,00

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten

Investitionen:	
1. Ausbau passives Glasfaserleitungsnetz	Um den Ausbau des passiven Glasfaserleitungsnetzes planmäßig weiter umsetzen zu können, hat die Ratsversammlung am 31.08.2020 der überplanmäßigen Bereitstellung von bis zu 536.000 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei 111050-782100. 200.000 € wurden bereits in Anspruch genommen.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus-schuss
537000	**Abfallwirtschaft**	**Hr. Scharpenberg**	**AKD**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	0	3	3	**0**	0	**0**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		5	3	0	**6**	0	**0**
Stellenanteil		*0,07*	*0,07*	*0,07*	***0,07***	*0*	*0*
Sach-aufwand	finanzwirksam	0	4	0	**5**	0	**0**
	nicht finanzwirksam	1	0	1	**0**	0	**0**
Ergebnis		**-7**	**-4**	**1**	**-11**	**0**	**0**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Der Betrieb der Gartenabfallverwertungsanlage wurde mit Ende der Saison 2016 eingestellt. Seit 2017 hat die USN GmbH die Annahme von Gartenabfällen auf demselben Gelände selbstständig und auf eigene Rechnung übernommen. Erträge sowie Aufwendungen fallen jedoch durch den Wegfall der Aufgabe nicht mehr an.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
538000	**Oberflächenentwässerung**	**Hr. Scharpenberg**	**AKD**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	597	865	735	**515**	38	**515**
	nicht finanzwirksam	299	414	432	**407**	0	**407**
Personalaufwand		124	109	126	**116**	61	**132**
Stellenanteil		*2,10*	*2,10*	*2,10*	***2,10***	*2,10*	*2,10*
Sachaufwand	finanzwirksam	167	167	226	**271**	235	**300**
	nicht finanzwirksam	534	535	545	**612**	0	**612**
Ergebnis		**71**	**468**	**269**	**-78**	**-257**	**-122**

	Rest 2019 in €	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
Aufwand Reste 2019:			
1. Grabenunterhaltung	33.933,56	33.933,56	0,00
2. Gewässerunterhaltung	22.500,00	10.588,74	11.911,26

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Der Ansatz der **finanzwirksamen Erträge** beinhaltet die Einnahmen aus der 2016 eingeführten Niederschlagswassergebühr. Da die durch die Stadt Quickborn erhobene Niederschlagswassergebühr erst zum 01.07. des laufenden Jahres fällig ist, sind noch keine Erträge zum 30.06. gebucht. Es ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 515 TD€ erreicht wird.

Die nicht finanzwirksamen Erträge sowie nicht finanzwirksamen Sachaufwendungen beinhalten die Abschreibungen von aktiviertem Anlagevermögen und die Auflösung von hierfür erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen. Die Buchungen erfolgen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Beiträge Hausanschlüsse	42.000,00	0,00	42.000,00
2. Hausanschlüsse Regenwasser	65.000,00	0,00	65.000,00
3. Herderstraße Süd	14.000,00	0,00	14.000,00
4. Querstraße, Kanal Plg.& Bau	330.000,00	0,00	330.000,00
5. RBB Raiffeisenstraße	150.000,00	0,00	150.000,00
6. Entwässerung Zentrum	200.000,00	0,00	200.000,00
Reste 2019:			
1. Hausanschlüsse Regenwasser	5.914,11	5.914,11	0,00
2. Kleiststraße (Ost 2)	5.899,09	0,00	5.899,09
3. Hölderlinstraße, Kanal	19.483,60	0,00	19.483,60
4. Eichendorffstraße (Süd)	8.334,78	0,00	8.334,78
5. Lenaustraße (Süd, Ost)	47.356,11	0,00	47.356,11
6. Querstraße, Kanal Plg.& Bau	168.862,93	16.508,50	152.354,53
7. RBB Raiffeisenstraße	60.000,00	0,00	60.000,00
8. Entwässerung Zentrum	30.000,00	0,00	30.000,00

Finanzbericht

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten	
Investitionen:	
1. Beiträge Hausanschlüsse	Bislang wurden keine neuen Regenwasseranschlüsse gesetzt.
2. Hausanschlüsse Regenwasser	
3. Herderstraße Süd	Noch nicht begonnen (gem. polit. Beschluss).
4. Querstraße, Kanal Plg.& Bau	Planung läuft, erste Aufträge wurden vergeben.
5. RBB Raiffeisenstraße	Maßnahme muss komplett umgeplant werden.
6. Entwässerung Zentrum	Maßnahme noch nicht begonnen.
Reste 2019:	
1. Hausanschlüsse Regenwasser	Bislang wurden keine neuen Regenwasseranschlüsse gesetzt.
2. Kleiststraße (Ost 2)	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
3. Hölderlinstraße, Kanal	Maßnahme läuft noch.
4. Eichendorffstraße (Süd)	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
5. Lenaustraße (Süd, Ost)	Maßnahme läuft noch.
6. Querstraße, Kanal Plg.& Bau	Die Maßnahme läuft, Aufträge wurden vergeben.
7. RBB Raiffeisenstraße	(siehe Investitionen)
8. Entwässerung Zentrum	Vorbereitungen laufen.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus-schuss
538010	**Schmutzwasserentsorgung**	**Herr Scharpenberg**	**AKD**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	2.974	2.980	3.049	**3.008**	1.274	**3.200**
	nicht finanzwirksam	461	458	487	**455**	0	**455**
Personalaufwand		297	287	291	**258**	153	**332**
Stellenanteil		*5,20*	*4,86*	*4,86*	***4,86***	*4,86*	*6,18*
Sach-aufwand	finanzwirksam	1.971	1.950	1.936	**1.999**	989	**1.999**
	nicht finanzwirksam	874	876	882	**955**	0	**955**
Ergebnis		**294**	**326**	**427**	**251**	**132**	**369**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Der Betrieb in 2020 verläuft planmäßig.

Die Stellenanteile setzen sich aus der Verwaltung einschließlich Anteilen der Fachbereichsleitung sowie den Außendienstmitarbeitern zusammen.

Bei den nicht finanzwirksamen Buchungen handelt es sich bei den Erträgen um Sonderpostenauflösungen und bei den Aufwendungen überwiegend um Abschreibungen auf Sachanlagen.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Hausanschlüsse Beiträge	30.000,00	50.601,25	0,00
2. Hausanschlüsse	130.000,00	29.520,64	99.467,86
3. Pumpstationen	25.000,00	0,00	25.000,00
4. Pumpstationen, maschinell	40.000,00	0,00	40.000,00
5. Querstraße (2 Abschnitte)	276.000,00	0,00	276.000,00
6. Inventar und Geräte	4.000,00	0,00	4.000,00
Reste 2019:			
1. Hausanschlüsse	1.011,50	1.011,50	0,00
2. Pumpstation	54.800,41	3.882,09	21.296,13
3. Querstraße (2 Abschnitte)	360.259,06	13.928,31	
4. Raiffeisenstr., Hptsammler	90.000,00	7.080,62	3.379,78
5. Hölderlinstraße	10.223,10	0,00	10.223,10
6. Lenaustraße (Süd/Ost)	25.943,20	0,00	25.943,20
7. Breedenmoorweg, Anschluss	12.856,19	12.856,19	0,00

Erläuterungen zu den Investitionen

Investitionen:	
1. Hausanschlüsse Beiträge	Beiträge werden Satzungsgemäß erhoben
2. Hausanschlüsse	Hausanschlüsse werden nach Bedarf ersetzt
3. Pumpstationen 4. Pumpstationen, maschinell	Die Aufträge wurden vergeben, die Maßnahmen werden vorraussichtlich in 2020 abgeschlossen.
5. Querstraße (2 Abschnitte)	Die Maßnahme läuft, Aufträge wurden vergeben
6. Inventar und Geräte	Die Anschaffung des Gaswarngerätes ist in Planung

Finanzbericht

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten	
Reste 2019:	
1. Hausanschlüsse	/
2. Pumpstation	Die Aufträge wurden vergeben, die Maßnahmen werden vorr. in 2020 abgeschlossen.
3. Querstraße (2 Abschnitte)	Planung läuft, erste Aufträge wurden vergeben.
4. Raiffeisenstr., Hptsammler	Die Maßnahme wurde begonnen, Aufträge sind vergeben und teilweise abgerechnet.
5. Hölderlinstraße	Die Aufträge wurden vergeben. Die Arbeiten werden zurzeit ausgeführt.
6. Lenaustraße (Süd/Ost)	Die Aufträge wurden vergeben. Die Arbeiten werden zurzeit ausgeführt.
7. Breedenmoorweg, Anschluss	Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
541000	**Gemeindestraßen**	**Herr Scharpenberg**	**AKD**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	64	39	2	**4**	8	**8**
	nicht finanzwirksam	425	429	470	**422**	0	**422**
Personalaufwand		140	249	352	**346**	166	**360**
Stellenanteil		*1,40*	*1,40*	*1,40*	***1,40***	*1,40*	*1,40*
Sachaufwand	finanzwirksam	878	681	751	**978**	614	**978**
	nicht finanzwirksam	1.595	1.660	1.671	**1.746**	0	**1.746**
Ergebnis		**-2.124**	**-2.123**	**-2.301**	**-2.645**	**-772**	**-2.654**

	Rest 2019 in €	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
Aufwand Reste 2019:			
1. Unterhaltung Straßen	419.237,20	409.638,63	9.598,57
2. Unterhltg Straßen, Wege, Brücken	53.642,19	53.642,19	0,00

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Zur Pflege der hochwertigen Bäume in der Innenstadt werden regelmäßig mehrere jahresübergreifende Aufträge erteilt. Weiterhin wurde für die Pflege im laufenden Haushaltsjahr ein Baumkontrolleur eingestellt. Die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen werden u.a. auch aus Mitteln des Bauhofes gedeckt.

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf die Einstellung des Baumkontrolleurs zurückzuführen.

Bei den nicht finanzwirksamen Buchungen steht den Abschreibungen für aktiviertes Anlagevermögen die Auflösung von Zuwendungen und Beiträgen gegenüber. Außerdem werden dem Produkt Zinsen für Investitionskredite zugeordnet.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Grunderwerb	5.000,00	0,00	5.000,00
2. Inventar und Geräte	21.000,00	0,00	21.000,00
3. Querstraße (2 Abschnitte)	200.000,00	0,00	200.000,00
4. Parkstreifen Kita Quickbelbü	35.000,00	30.106,59 (üpl)	4.893,41
5. Friedhofsweg 2. BA	100.000,00	20.612,62	79.387,38
6. Straßenbeleuchtung	100.000,00	0,00	100.000,00
7. Herderstraße Süd, Planung	37.000,00	5.009,54	31.990,46
Reste 2019:			
1. Zuweisung BÜ Ellerau	286.597,69	0,00	286.597,69
2. Grunderwerb	1.767,58	1.485,09	282,49
3. Geschwindigkeitsanz.tafel FB 7	3.000,00	2.143,13	856,87
4. Querstraße (2 Abschnitte)	190.806,46	11.051,52	179.754,94
5. Verbesserung Radwegenetz	27.074,65	0,00	27.074,65
6. Friedhofsweg	797,00	797,00	0,00
7. Hölderlinstraße, Planung & Bau	45.443,33	0,00	45.443,33
8. Lenaustraße (Süd, Ost)	61.236,29	0,00	61.236,29
9. Brückenerneuerung Himmelmoor	55.462,56	37.842,56	17.620,00
10. Straßenbeleuchtung	59.833,83	43.836,87	15.996,96

Finanzbericht

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten	
Investitionen:	
1. Grunderwerb	Die Mittel werden im zweiten Halbjahr noch verwendet.
2. Inventar und Geräte	Anschaffung eines Bauuntersuchungsgeräts im zweiten Halbjahr geplant.
3. Querstraße (2 Abschnitte)	Die Maßnahme läuft, Aufträge wurden vergeben
4. Parkstreifen Kita Quickbelbü	Restmittel laufen die Maßnahme Tanneneck.
5. Friedhofsweg 2. BA	Restmittel laufen die Maßnahme Tanneneck.
6. Straßenbeleuchtung	Maßnahmen geplant / laufen.
Reste 2019:	
1. Zuweisung BÜ Ellerau	Durchführung der Maßnahme in den Sommerferien 2020.
2. Grunderwerb	Die Mittel wurden für Grunderwerb Straße verwendet.
3. Geschwindigkeitsanzeigetafel FB 7	Mittel wurden für die Anschaffung der Geschwindigkeitstafel verwendet.
4. Querstraße (2 Abschnitte)	Die Maßnahme läuft, Aufträge wurden vergeben
5. Verbesserung Radwegenetz	Restmittel laufen die Maßnahme Tanneneck.
6. Friedhofsweg	
7. Hölderlinstraße, Planung & Bau	Die Aufträge wurden vergeben. Die Arbeiten werden zurzeit ausgeführt.
8. Lenaustraße (Süd, Ost)	Die Aufträge wurden vergeben. Die Arbeiten werden zurzeit ausgeführt.
9. Brückenerneuerung Himmelmoor	Maßnahme abgeschlossen. Schlussrechnung steht aus.
10. Straßenbeleuchtung	Maßnahmen geplant / laufen.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
546000	**Parkeinrichtungen**	**Herr Scharpenberg**	**AKD**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
	nicht finanzwirksam	28	28	38	**74**	0	**74**
Personalaufwand		7	8	7	**9**	4	**9**
Stellenanteil		*0,27*	*0,27*	*0,27*	***0,27***	*0,27*	*0,27*
Sachaufwand	finanzwirksam	44	27	21	**139**	15	**139**
	nicht finanzwirksam	48	50	49	**54**	0	**54**
Ergebnis		**-72**	**-56**	**-40**	**-128**	**-19**	**-128**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die geplanten Erträge aus der Vermietung von Fahrradstellplätzen werden seit 2017 beim Produkt 57305 „Wirtschaftliche Einrichtungen“ gebucht, da sie der Umsatzsteuer unterliegen.

Die regulären Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten liegen im Plan.

Die nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen beinhalten die Abschreibungen von aktiviertem Anlagevermögen und die Auflösung von hierfür erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen. Die Buchungen erfolgen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Sie sind in der Prognose geringer als im Planansatz, da das Projekt Parkpalette Bahnhof Süd noch nicht umgesetzt wurde.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Inventar und Geräte	2.000,00	0,00	2.000,00

Erläuterungen zu den Investitionen	
1. Inventar und Geräte	Mittel werden im 2. Halbjahr noch benötigt.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
547000	**ÖPNV**	**Herr Thermann**	**ASU**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		25	9	21	**29**	10	**23**
Stellenanteil		*0,35*	*0,35*	*0,35*	***0,35***	*0,35*	*0,35*
Sachaufwand	finanzwirksam	57	0	0	**65**	0	**0**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**5**	0	**0**
Ergebnis		**-82**	**-9**	**-21**	**-99**	**-10**	**-23**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die im Ansatz des finanzwirksamen Sachaufwandes bezifferten Aufwendungen beinhalten den Beitrag für die tarifliche Einbeziehung Quickborns in den HVV-Großbereich und die Beteiligung an den Kosten der Nachtbuslinie 623 sowie der Linien 194 und 594.

Diese Zahlungsverpflichtung ist durch Beschluss des Kreistages vom 13.12.2017 mit Wirkung zum 01.01.2018 aufgehoben. Die eingestellten Mittel stehen zur Förderung innovativer Mobilitätsansätze/ÖPNV zur Verfügung.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
Reste 2019:			
1. Erweiterung P&R-Anlage Meeschensee	80.000,00	0,00	80.000,00

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten

Reste 2019:	
1. Erweiterung P&R-Anlage Meeschensee	Der für das Haushaltsjahr 2018 geplante und ins Jahr 2019 übertragene Haushaltsansatz i.H.v. 80.000 € für den Kostenanteil der Stadt Quickborn zur Finanzierung der Maßnahme wird gemäß des im Frühjahr 2018 geschlossenen Kooperationsvertrages erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme (ursprünglich geplant für Ende 2019) mit Übersendung der Abrechnung der Projektträgerin zur Auszahlung fällig. Die Abrechnung der Projektträgerin (Gemeinde Henstedt-Ulzburg) steht noch aus. Es wurde mitgeteilt, dass noch nicht alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und gleichzeitig angekündigt, dass die Abrechnung im 1. Quartal 2021 erfolgen wird.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
551020	**Spielräume für Kinder und Jugendliche**	**Herr Möller**	**AKJS**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		38	39	41	**41**	19	**41**
Stellenanteil		*0,67*	*0,67*	*0,67*	***0,67***	*0,67*	*0,67*
Sachaufwand	finanzwirksam	13	12	12	**16**	4	**16**
	nicht finanzwirksam	53	46	50	**44**	2	**44**
Ergebnis		**-103**	**-96**	**-103**	**-100**	**-24**	**-100**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Summen im Personalaufwand sind verändert durch die aktualisierte bzw. berichtigte Produktzuordnung.

Bei den nicht finanzwirksamen Buchungen handelt es sich um Abschreibungen von aktiviertem Anlagevermögen sowie die interne Verrechnung von Zinsaufwendungen für Investitionen. Diese beziehen sich in erster Linie auf die Spielgeräte auf den Spielplätzen und werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Ausstattung Spielplätze	55.000,00	18.676,14	29.511,81
Rest 2019:			
2. Ausstattung Spielplätze	14.626,90	14.626,90	0,00

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten

Investitionen:	
1. Ausstattung Spielplätze	Der überwiegende Teil der Planungen ist beauftragt, allerdings noch nicht ausgeführt. Insofern erfolgte bislang hier keine Auszahlung.
Rest 2019:	
2. Ausstattung Spielplätze	Der HH-Rest ist wie geplant ausgegeben.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
554000	**Naturschutz und Landschaftspflege**	**Herr Thermann**	**ASU**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	1	11	5	**0**	1	**1**
	nicht finanzwirksam	15	17	297	**1**	0	**0**
Personalaufwand		37	39	42	**37**	16	**35**
Stellenanteil		*0,49*	*0,49*	*0,49*	***0,49***	*0,49*	*0,49*
Sachaufwand	finanzwirksam	69	93	65	**82**	26	**82**
	nicht finanzwirksam	11	8	4	**7**	0	**7**
Ergebnis		**-100**	**-113**	**191**	**-125**	**-41**	**-123**

	Rest 2019 in €	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
Aufwand Reste 2018:			
1. Unterhaltung d. unbew. Verm.	5.078,28	5.078,28	0,00

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

2020:

Biotopunterhaltung/Waldpflege/Nisthilfen	Ansatz:	72.300,00 €
	zzgl. Rest aus 2019	5.078,28 €
Mitgliedsbeiträge	Ansatz:	1.000,00 €
	Insgesamt z. Verfügung:	78.378,28 €
	Anordnungssoll bis 30.06.2020	16.677,88 €

Bis zum 30.06. waren bereits Aufträge in Höhe von 39.498,04 € vergeben. Der Ansatz wird einschl. Rest aus 2019 zum Jahresende voraussichtlich vollständig ausgegeben sein.

Nachpflanzung von Straßenbäumen	Ansatz	8.000,00 €
	Insgesamt zur Verfügung:	8.178,71 €
	Anordnungssoll bis 30.06.2020:	1.367,26 €
	noch zur Verfügung:	6.811,45 €
	davon noch nicht abgerechnete Aufträge:	4.488,59 €

Es ist zu erwarten, dass am Jahresende der Ansatz für die Nachpflanzung von Straßenbäumen vollständig ausgegeben sein wird. Das zu erwartende Defizit wird durch nicht benötigte Mittel beim Produkt Naturschutz und Landschaftspflege gedeckt.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Anlegung von Biotopen und Waldflächen	30.000,00	6.459,61	23.540,39
Reste 2019:			
1. Anlegung von Biotopen und Waldflächen	11.027,54	11.027,54	0,00
2. Anlegung von Waldflächen im B-Plan 91	4.091,48	1.222,00	2.869,48

Finanzbericht

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten	
Investitionen:	
1. Anlegung von Biotopen und Waldflächen	Es ist zu erwarten, dass aus laufenden und noch zu erteilenden Aufträgen bis Jahresende die Haushaltsmittel benötigt werden. Eventuell verbleibende Restmittel werden zur Übertragung in das Jahr 2020 angemeldet.
Reste 2019:	
1. Anlegung von Waldflächen im B-Plan 91	Bis Ende 2020 wird dieser Rest verbraucht sein, da Aufträge vergeben sind.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
571000	**Wirtschaftsförderung**	**Frau Rusch**	**HA**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	5	5	5	**5**	0	**5**
	nicht finanzwirksam	5	0	1	**0**	0	**0**
Personalaufwand		77	79	81	**85**	39	**85**
Stellenanteil		*1,00*	*1,00*	*1,00*	***1,00***	*1,00*	*1,00*
Sachaufwand	finanzwirksam	29	33	37	**53**	26	**53**
	nicht finanzwirksam	5	3	5	**2**	0	**2**
Ergebnis		**-100**	**-110**	**-118**	**-135**	**-65**	**-135**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Bei den Erträgen und Aufwendungen sind zur Jahresmitte keine Abweichungen festzustellen, daher besteht kein Erläuterungsbedarf.

Ursache für die unterschiedlichen Ergebnisse bei den nicht finanzwirksamen Buchungen sind die Zuführungen zu und Entnahmen aus der Pensionsrückstellung.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus-schuss
573010	**Märkte**	**Herr Voss**	**AKD**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	5	4	5	5	3	**5**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		1	1	1	**1**	1	**1**
Stellenanteil		*0,05*	*0,05*	*0,05*	***0,05***	*0,05*	*0,05*
Sach-aufwand	finanzwirksam	4	4	4	**4**	3	**4**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Ergebnis		**0**	**0**	**0**	**-1**	**-1**	**-1**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Der Wochenmarkt wird im Durchschnitt mittwochs von 6 und samstags von 8 Händlern beschickt. Die Gewinnung zusätzlicher Marktbeschicker wird zur Attraktivitätssteigerung angestrebt.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
573020	**Dorfgemeinschaftshaus Renzel**	**Herr Maurer**	**AKD**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	3	3	3	**2**	0	**1**
	nicht finanzwirksam	5	5	5	**5**	0	**4**
Personalaufwand		3	4	2	**3**	2	**3**
Stellenanteil		*0,10*	*0,10*	*0,10*	***0,10***	*0,10*	*0,10*
Sachaufwand	finanzwirksam	8	11	8	**10**	5	**10**
	nicht finanzwirksam	6	6	6	**7**	0	**7**
Ergebnis		**-8**	**-12**	**-9**	**-13**	**-6**	**-14**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Erträge finanzwirksam

Ansatz 2020 zu Stand 30.06.2020 und Prognose:

Erträge fallen bis zum Jahresende voraussichtlich geringer aus, da auf Grund der coronabedingten Untersagung bzw. Einschränkung von Veranstaltungen weniger Buchungen erfolgten; die Einschränkungen werden bis zum Jahresende fortwirken.

Erträge nicht finanzwirksam

Ansatz 2020 zu Stand 30.06.2020 und Prognose:

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Miete, die im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden. Auf Grund der coronabedingten Einschränkungen fallen diese voraussichtlich geringer aus.

Personalaufwand:

Ansatz 2020 zu Prognose:

Der Personalaufwand verhält sich planmäßig.

Sachaufwand finanzwirksam

Ansatz 2020 zu Prognose:

Es werden kontinuierlich verschiedene notwendige Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt; der Ansatz liegt im Plan.

Sachaufwand nicht finanzwirksam

Bei den nicht finanzwirksamen Aufwendungen handelt es sich um interne Leistungsverrechnungen und Abschreibungen. Die Aktivierung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

Ansatz 2020 zu Prognose:

Die Aufwendungen liegen im Plan.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
573030	**Sport- und Begegnungsstätte Quickborn**	**Herr Maurer**	**AKD**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	54	58	63	**53**	30	**53**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		19	3	3	**27**	1	**3**
Stellenanteil		*0,42*	*0,42*	*0,42*	***0,42***	*0,42*	*0,42*
Sachaufwand	finanzwirksam	19	8	10	**38**	8	**38**
	nicht finanzwirksam	26	27	27	**29**	0	**29**
Ergebnis		**-10**	**21**	**23**	**-40**	**21**	**-17**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Erträge finanzwirksam

RE 2018 zu Ansatz 2019 und Stand 30.06.2019:

2018 wurden für den TUS erhebliche Nachzahlungen bei den Betriebskosten fällig. Die Vorauszahlungen wurden entsprechend angepasst, so dass der Ansatz 2020 höher ausfällt als die Vorjahresergebnisse.

Ansatz 2020 zu Prognose:

Der Verlauf der Erträge wird planmäßig erwartet.

Erträge nicht finanzwirksam

Durch die komplette Vermietung an den TUS werden seit 2016 keine Eigenleistungen mehr aktiviert.

Personalaufwand

Ansatz 2020 zu Prognose

Durch die Vermietung der gesamten Räumlichkeiten an den TUS haben sich seit 2017 die Personalkosten verringert. Diese Verringerung konnte in der Planung des Doppelhaushaltes 2019 / 2020 noch keine Berücksichtigung finden. Demgemäß fällt die Prognose zum 30.12.2020 sehr viel geringer aus als der Ansatz.

Sachaufwand finanzwirksam

Durch die Vermietung der gesamten Räumlichkeiten an den TUS haben sich seit 2017 die Bewirtschaftungskosten verringert. Die weiteren Sachaufwendungen für laufende Wartungen (Fahrstuhl, Heizung, Raumlufttechnik etc.) werden weiterhin von der Stadt gezahlt und im Rahmen der Betriebskostenabrechnung im Folgejahr wieder vereinnahmt.

Ansatz 2020 zu Prognose:

Die eingeworbenen Mittel werden bis zum Jahresende für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen verwendet.

Sachaufwand nicht finanzwirksam

Bei den nicht finanzwirksamen Sachaufwendungen handelt es sich um interne Leistungsverrechnungen, Zuführungen zu Rückstellungen und Abschreibungen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden zentral beim Produkt 61200 geplant und im Rahmen des Jahresabschlusses produktbezogen gebucht. Die Aktivierung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
573040	**Bauhof**	**Herr Scharpenberg**	**AKD**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	14	2	5	0	1	**1**
	nicht finanzwirksam	6	7	31	6	0	**6**
Personalaufwand		968	1.055	1.159	1.108	601	**1.306**
Stellenanteil		*13,59*	*13,59*	*13,59*	***13,59***	*13,59*	*13,59*
Sachaufwand	finanzwirksam	515	584	501	559	265	**559**
	nicht finanzwirksam	140	144	176	188	0	**188**
Ergebnis		**-1.603**	**-1.774**	**-1.799**	**-1.850**	**-865**	**-2.046**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Der Betrieb des Jahres 2020 verläuft im Rahmen. Der Ansatz für Unterhaltung ist absehbar nicht ausreichend, kann aber im Rahmen des Deckungskreises aufgefangen werden. Der Grund für den erhöhten Mittelbedarf liegt in umfangreichen Unterhaltungsmaßnahmen der Straßen, Grünflächen und Bäume.

Der Anstieg in den Personalaufwendungen für das Jahr 2020 begründet sich durch die Integration einer vor Ort tätigen Verwaltungskraft.

Die nicht finanzwirksamen Aufwendungen beinhalten die Abschreibungen und die interne Verrechnung der Zinsaufwendungen.

Investitionen	**Ansatz 2020/ Rest 2019 in €**	**Anordnungssoll zum 30.06.2020 in €**	**vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €**
1. Inventar und Geräte	50.000,00	10.000,00	40.000,00
2. Abrollkipper, Ersatz	350.000,00	340.000,00	10.000,00
3. Kleinkipper, Ersatz	55.000,00	0,00	55.000,00
4. Pritzsche Gärtner, Ersatz	65.000,00	41.598,14	23.401,86
5. Arbeitsschutzkleidung	3.000,00	0,00	3.000,00
6. Bauhof Containeranlage üpl	340.000,00		45.028,02
Reste 2019:			
1. Inventar und Geräte	1.285,60	1.285,60	0,00
2. Pritsche Gärtner, Ersatz	40.000,00	40.000,00	0,00
3. Bauhof Containeranlage	160.000,00	160.000,00	0,00

Erläuterungen zu den Investitionen

1. Inventar und Geräte	Anschaffung von Geräten und Bauzäunen
2. Abrollkipper, Ersatz	Restmittel werden für die Ausstattung der neuen Containeranlage eingesetzt
3. Kleinkipper, Ersatz	Planungen laufen. Die Ausschreibung erfolgt in der zweiten Jahreshälfte
4. Pritzsche Gärtner, Ersatz	Fahrzeug wurde im Februar 2020 ausgeliefert
5. Arbeitsschutzkleidung	Mittel sind verplant (FB 2)
6. Bauhof Containeranlage üpl	Maßnahme wird aktuell durchgeführt
Reste 2019:	
1. Inventar und Geräte	Beschaffung von Kleingeräten
2. Pritzsche Gärtner, Ersatz	Fahrzeug wurde in 2019 bestellt und in 2020 ausgeliefert
3. Bauhof Containeranlage	Maßnahme wird aktuell durchgeführt

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
573050	**Wirtschaftliche Einrichtungen**	**Herr Scharpenberg**	**AKD**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	3	35	6	**6**	1	**2**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		0	0	0	**0**	0	**0**
Stellenanteil							
Sachaufwand	finanzwirksam	11	6	5	**11**	3	**6**
	nicht finanzwirksam	1	0	0	**1**	0	**0**
Ergebnis		**-9**	**29**	**0**	**-6**	**-2**	**-4**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Das Produkt wurde zum 01.01.2017 neu eingerichtet. Aufgrund der Einführung des §2b Umsatzsteuergesetz unterliegen Umsätze, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage erzielt, der Umsatzsteuerpflicht. Unter „Wirtschaftliche Einrichtungen“ werden steuerpflichtige Umsätze der Stadt Quickborn im Zusammenhang mit Nutzungsentgelten und Miet- und Pachterträgen zusammengefasst.

Zum Jahresende 2020 wird erwartet, dass die Aufwendungen die Erträge deutlich übersteigen, da insbesondere der Betrieb des öffentlichen WC am Forum und die Vermietung von Fahrradboxen Defizite erwirtschaften. Die Erträge und Aufwendungen fließen in die Umsatzsteuererklärung ein.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
573060	**Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen**	**Herr Möller**	**AKJS**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	5	10	13	**7**	2	**2**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		0	0	0	**0**	0	**0**
Stellenanteil		*0*	*0*	*0*	***0***	*0*	*0*
Sachaufwand	finanzwirksam	5	5	3	**5**	1	**1**
	nicht finanzwirksam	0	0	0	**0**	0	**0**
Ergebnis		**0**	**5**	**9**	**2**	**1**	**1**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Das Produkt wurde zum 01.01.2017 neu eingerichtet. Aufgrund der Einführung des §2b Umsatzsteuergesetz unterliegen Umsätze, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage erzielt, der Umsatzsteuerpflicht. Unter „sonstige wirtschaftliche Unternehmungen“ werden steuerpflichtige Umsätze der Stadt Quickborn im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Verkäufen und sonstigen Dienstleistungen zusammengefasst.

Der Anteil der städtischen Veranstaltungen, mit denen umsatzsteuerpflichtige Erträge erwirtschaftet werden, wurde vom Produkt 28100 (Heimat- und sonstige Kulturpflege) hierher verlagert, da Erträge aus dem Verkauf von Eintrittskarten und Getränken aufgrund der Einführung des §2b Umsatzsteuergesetz der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Für die diesen Umsätzen zuordenbaren Aufwendungen ist die Stadt Quickborn vorsteuerabzugsberechtigt.

Finanzwirksame Erträge und Aufwendungen fallen 2020 nicht gemäß der veranschlagten Haushaltsansätze an.

Durch die Corona bedingten Einschränkungen konnten fast alle geplanten Veranstaltungen nicht durchgeführt werden.

Die Umsätze fließen in die Umsatzsteuererklärung ein.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus-schuss
611000	**Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen**	**Frau Dornis**	**FA**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	38.834	36.977	40.460	**43.698**	19.780	**39.361**
	nicht finanzwirksam	3	56	0	**0**	0	**0**
Personalaufwand		82	87	93	**87**	53	**113**
Stellenanteil		*1,00*	*1,00*	*1,00*	***1,00***	*1,00*	*1,00*
Sach-aufwand	finanzwirksam	18.758	15.738	15.370	**14.828**	6.265	**12.558**
	nicht finanzwirksam	78	319	37	**0**	29	**30**
Ergebnis		**19.919**	**20.889**	**24.959**	**28.783**	**13.433**	**26.660**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Entwicklung der 3 Hauptertragsquellen in den Jahren 2011 bis 2020 in T€:

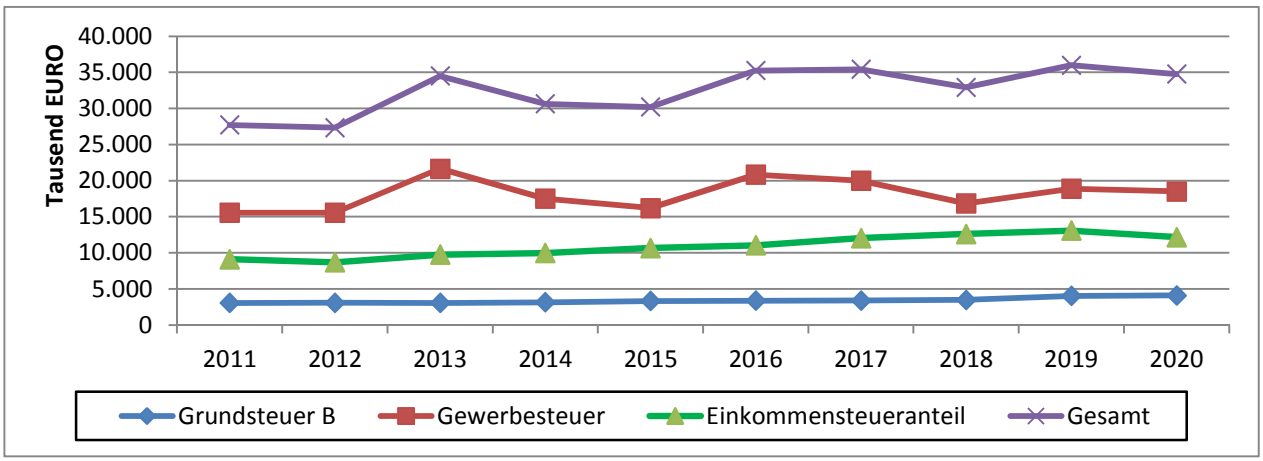

Ertrag	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer B	3.371.420,70 €	3.387.011,27 €	3.471.361,27 €	4.021.867,50 €	4.100.000 €
Gewerbesteuer	20.846.801,68 €	20.001.357,69 €	16.837.472,64 €	18.876.303,42 €	18.500.000 €
Einkommen-steueranteil	11.033.071,00 €	12.027.322,00 €	12.616.991,00 €	13.071.928,00 €	12.165.000 €

Die Grundsteuererträge sind in den Jahren seit 2016 kontinuierlich gestiegen. Neben dem Anstieg in Folge innerstädtischer Nachverdichtung und Erschließung neuer Wohngebiete trug die zum Haushalt 2019/2020 beschlossene Grundsteuererhöhung dazu bei.

Die Gewerbesteuererträge sind insgesamt rückläufig. 2019 stiegen sie gegenüber dem Vorjahr deutlich wieder an, erreichten aber nicht das hohe Niveau von 2016.

Die Prognose für 2020 ist sehr schwierig, weil verschiedene Unsicherheiten bestehen. Insbesondere die Höhe der Kompensationszahlungen vom Land für pandemiebedingte Gewerbesteuerrückgänge und die erhebliche Risiken in Folge struktureller Veränderungen bei Gewerbesteuerpflichtigen sind in ihrer Höhe und ihrem zeitlichen Eintritt schwer einzuschätzen. In der dargestellten Progenos liegen sie leicht unter dem Vorjahreswert, jedoch um 2,95 Mio. € unter dem Planansatz.

Der Einkommensteueranteil liegt 1,9 Mio. € unter dem Planansatz, da in Folge der Covid-19-Pandemie die konjunkturellen Entwicklungen gemäß September-Steuerschätzung zu einem erheblichen Rückgang der Lohn- und Einkommensteuer führt. Ein Ausgleich der Mindereinnahmen durch das Land erfolgt nur für die Jahre 2021 und 2022.

Bezüglich der Steuereinnahmen wird auch auf den Bericht zur Steuerentwicklung verwiesen. Die dort benannten voraussichtlichen Ergebnisse zum Jahresende bei den einzelnen Steuerarten waren Grundlage für die Ermittlung der oben dargestellten Prognosewerte für den Ergebnisplan 2020.

Die Erträge aus der Verzinsung von Steuererstattungen werden vorraussichtlich deutlich über dem Planansatz liegen.

Entwicklung der wesentlichen Aufwandsarten in den Jahren 2011 bis 2020 in T€:

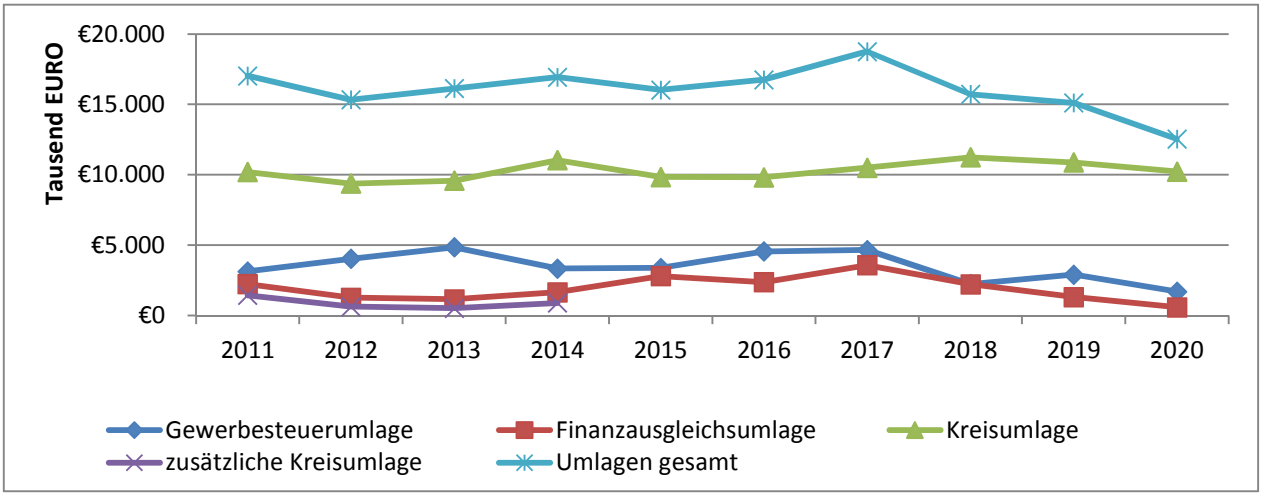

Aufwand	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbesteuerumlage	4.554.772 €	4.664.122 €	2.245.042 €	2.917.426 €	1.704.000 €
Finanzausgleichsumlage	2.380.704 €	3.587.468 €	2.230.560 €	1.317.804 €	598.572 €
Kreisumlage	9.817.402 €	10.501.607 €	11.241.759 €	10.875.054 €	10.235.586 €

Zum 01.01.2015 wurde das Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Schleswig-Holstein reformiert, was grundsätzlich zu einem Anstieg der Umlagesätze kreisangehöriger Kommunen führte.

Die im Jahr 2016 aufgrund gestiegener Gewerbesteuererträge sehr hohe Gewerbesteuerumlage hat sich seit 2018 deutlich verringert. Der sprunghafte Rückgang von 2017 auf 2018 ist auf die Senkung des Umlagesatzes von 68 auf 35 v.H. zurückzuführen. Ansonsten ist die Entwicklung in Abhängigkeit von den Gewerbesteuererträgen zu sehen, da sie im selben Jahr abgerechnet wird. 2020 liegt sie analog zu den Erträgen unter dem Planansatz.

Die FAG-Umlage und die Kreisumlage werden zeitversetzt abgerechnet. Die FAG-Umlage ist 2019 und 2020 aufgrund der gewerbesteuerschwächeren relevanten Quartale aus 2017 bis 2019 deutlich rückläufig. Bei der Kreisumlage wurde 2020 der Umlagesatz von 37,5 auf 35,25 v.H. gesenkt.

Die Personalaufwendungen liegen leicht über dem Planansatz.

Die Sachaufwendungen unterschreiten den Ansatz um knapp 2,3 Mio. € aufgrund der reduzierten Aufwendungen für die Umlagen.

Finanzbericht

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachausschuss
612000	**Sonstige allg. Finanzwirtschaft**	**Frau Dornis**	**FA**

Ergebnisplan		**RE 2017**	**RE 2018**	**RE 2019**	**Ansatz 2020**	**Stand 30.06.2020**	**Prognose 31.12.20**
Erträge	finanzwirksam	9	0	0	**1**	0	**0**
	nicht finanzwirksam	939	1.002	1.031	**1.460**	0	**1.170**
Personalaufwand		25	23	70	**24**	12	**27**
Stellenanteil		*1,20*	*0,30*	*0,30*	***0,30***	*0,30*	*0,30*
Sachaufwand	finanzwirksam	916	974	1.012	**1.442**	502	**1.020**
	nicht finanzwirksam	2	2	2	**149**	0	**165**
Ergebnis		**-3**	**3**	**-52**	**-154**	**-514**	**-42**

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Zinserträge aus der Anlage von liquiden Mitteln fallen aufgrund der andauernden Niedrigzinssituation am Kapitalmarkt nicht in nennenswertem Umfang an.

Die nicht finanzwirksamen Erträge sind zum einen Erträge aus Sonderpostenauflösungen, die in der geplanten Höhe (18,5 T€) zu erwarten sind. Zum anderen handelt es sich um Erträge aus der internen Verrechnung der Zinsaufwendungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses aufgrund der Verteilung der tatsächlich angefallenen Zinsaufwendungen auf andere Produkte entstehen. Auf den Gesamthaushalt gesehen neutralisieren sie sich mit den internen Aufwandspositionen in den Produkten, bei denen Investitionen getätigt werden. Die Prognose entspricht der Höhe der Aufwendungen für Kreditzinsen.

Der Zinsaufwand liegt in der Prognose für das Jahr 2020 deutlich unter dem geplanten Ansatz i.H.v. 1.442 T€. 2020 wurde bisher noch kein Investitionskredit aufgenommen. Abhängig von der Entwicklung des Saldos aus der Investitionstätigkeit erfolgt abhängig vom Liquiditätsbedarf spätestens zum Ende des Jahres eine Kreditaufnahme. Da im Planansatz höhere Neukreditaufnahmen eingerechnet sind, resultieren aus der späteren Kreditaufnahme geringere Zinsaufwendungen in der Prognose.

Die einzelnen Investitionskredite sind geordnet nach Laufzeitende in der folgenden Übersicht aufgeführt:

Restbetrag			**Laufzeit**	**Zinssatz%**	**Laufzeitende**
0,02	Mio. €	*	20 Jahre	3,55	30.06.2021
2,17	Mio. €		17 Jahre	3,40	30.06.2028
2,97	Mio. €		15 Jahre	2,47	30.09.2028
0,16	Mio. €	*	20 Jahre	4,31	30.09.2028
0,19	Mio. €	*	20 Jahre	4,25	30.09.2028
5,18	Mio. €		17 Jahre	2,89	30.12.2030
3,15	Mio. €		20 Jahre	3,67	30.06.2031
14,80	Mio. €		20 Jahre	0,94	30.06.2035
0,47	Mio. €	*	20 Jahre	1,80	30.12.2036
3,67	Mio. €		20 Jahre	1,29	30.12.2036
3,57	Mio. €		20 Jahre	1,45	30.12.2036
3,75	Mio. €		20 Jahre	1,49	30.12.2036
7,35	Mio. €		20 Jahre	1,60	30.03.2037
7,67	Mio. €	**	30 Jahre	1,98	30.09.2046
0,57	Mio. €	**	29 Jahre	1,75	30.12.2046
5,80	Mio. €		30 Jahre	1,59	30.12.2048
6,87	Mio. €		29 Jahre	0,57	30.12.2048
0,02	Mio. €		59 Jahre	0,50	30.06.2057
68,39	**Mio. €**			**1,67**	

*Die mit * gekennzeichneten Darlehen wurden für die Sparten Bauhof, Freibad, Abwasser, die mit ** gekennzeichneten Darlehen für die Sparte Telekommunikation von den Kommunalbetrieben übernommen.*

Finanzbericht

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Der Schuldenstand der Stadt Quickborn beläuft sich unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen zur Jahresmitte 2020 auf insgesamt 68,39 Mio. €.

Kassenkredite wurden zum 30.06.2020 in Höhe von 5,294 Mio. € in Anspruch genommen.

Der Personalaufwand liegt mit voraussichtlich 27 T€ leicht über dem Planansatz.

Im Planansatz der nicht finanzwirksamen Aufwendungen ist der Gesamtbetrag der Zuführungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen veranschlagt, der im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 auf die einzelnen Produkte aufgeteilt wird. Der Prognosewert ist entsprechend der bisher von der VAK vorliegenden Informationen hochgerechnet.

Der größte Anteil der nicht finanzwirksamen Erträge resultuiert aus Erträgen aus der internen Verrechnung der Zinsaufwendungen, die verursachungsgerecht den Produkten zugerechnet werden, in denen Investitionsmaßnahmen Fremdkapitalaufnahme verursachten.

Finanzbericht

Finanzbericht

Stadt Quickborn

Entwicklungsberichte

Entwicklungsberichte

Personalentwicklung, Personalplanung, Sammelnachweis Personalausgaben

1. Entwicklung der Personalkosten

Personalkosten in €		
Jahr	**Gesamtkosten***	**Steigerung in %**
2015	**11.037.449**	
2016	**11.798.307**	6,89
2017	**12.406.305**	5,15
2018	**13.394.995**	7,97
2019	**14.545.541**	8,59
2020	**15.736.209**	8,18

*Es sind die Rechnungsergebnisse angegeben.
Für 2020 sind die *zu erwartenden* Personalkosten (Hochrechnung Prognose) aufgeführt.

Erläuterungen zu den Personalausgaben

Für das Jahr 2020 wurde insgesamt ein Budget für Personalausgaben in Höhe von 15.548.200 € bewilligt.

Ansatz 2020	15.548.200
zu erwartende Personalkosten Stadt Quickborn (Hochrechnung aufgrund der Personalaufwendungen bis 30.06.2020)	15.736.209
Mehraufwendungen	**188.009**

Der Ansatz wird nach der Hochrechnung (Prognose zum 31.12.2020) überschritten. Die Deckung erfolgt bei den einzelnen Produkten.

Zur Überprüfung der Personalentwicklung nach der Verwaltungsstrukturreform und der Nachhaltigkeit der Maßnahmen dient folgende Tabelle:

Jahr	Rechnungsergebnis	zu erwartende Personalkosten	Aufgabenveränderung	lineare Tarifsteigerung	Differenz
2004	6.772.896 €	6.772.896 €	0 €	0,00%	0 €
2005	6.727.343 €	6.772.896 €	0 €	0,00%	45.553 €
2006	6.582.608 €	6.772.896 €	0 €	0,00%	190.288 €
2007	6.637.275 €	6.855.396 €	82.500 €	0,00%	218.121 €
2008	6.937.648 €	7.121.993 €	54.080 €	3,10 %	184.345 €
2009	7.194.442 €	7.293.409 €	-28.000 €	2,80 %	98.967 €
2010	7.339.082 €	7.387.820 €	6.890 €	1,20 %	48.738 €
2011	7.768.700 €	7.653.386 €	184.300 €	1,10 %	-115.314 €
2012	8.837.000 €	9.229.965 €	1.308.710 €	3,50 %	392.965 €
2013	9.085.900 €	9.448.794 €	25.000 €	2,10 %	362.894 €
2014	9.817.100 €	10.005.104 €	244.500 €	3,30 %	188.004 €
2015	11.037.449 €	11.195.757 €	890.500 €	3,00 %	158.308 €
2016	11.798.307 €	12.017.151 €	541.500 €	2,50 %	218.844 €
2017	12.406.305 €	12.582.154 €	282.600 €	2,35 %	175.849 €
2018	13.394.995 €	13.421.124 €	437.600 €	3,19 %	26.129 €
2019	14.545.541 €	14.938.536 €	1.102.700 €	3,09 %	392.995 €
2020	15.736.209 €	15.945.784 €	848.900 €	1,06 %	209.575 €

Rechnungsergebnis 2020= Hochrechnung Prognose zum 31.12.2020
Für die Jahre 2015 - 2019 wurden statt der Prognosen die Rechnungsergebnisse nachträglich erfasst.

Basisjahr sind die Kosten des Jahres 2004. Die Aufstellung berücksichtigt nur die finanzwirksamen Personalaufwendungen ohne Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen. Diese werden um die wesentlichen Aufgabenveränderungen und die Tarifsteigerungen angepasst. Einmalzahlungen, kleine Veränderungen und Steigerungen der Sozialversicherung etc. wurden nicht berücksichtigt. Ebenso sind keine Leistungssteigerungen ausgewiesen, die aus der Verwaltung heraus durch Arbeitsverdichtung möglich wurden.

Entwicklungsberichte

Die politischen Gremien haben folgende Aufgabenveränderungen beschlossen:

Jahr	Aufgabenveränderungen	Stellenanteil	Jährliche Personalkosten
2003	Überwachungsperson ruhender Verkehr	0,50	22.500,00 €
	Einführung Geo-Information	1,00	45.000,00 €
			67.500,00 €
2004	Offene Ganztagsschule bzw. Kindertagesstätte / Erzieher/in / Angestellte/r	0,20	9.432,60 €
2005			
2006			
2007	Stadtplanung Projektentwicklung 1,5 VK	1,50	82.500,00 €
	Sozialsachbearbeitung Kostenerstattung durch Kreis Pinneberg	0,78	42.900,00 €
	Projekt Hochbaumaßnahmen	1,50	82.500,00 €
			207.900,00 €
2008	Einführung Schulsozialarbeit	1,04	54.080,00 €
2009	Abgabe EDV an kommunIT (Beamter nur abgeordnet)	-0,50	- 28.000,00 €
2010	Schulsekretärin DBG	0,40	21.200,00 €
	Schulsekretärin Förderzentrum	-0,27	- 14.310,00 €
			6.890,00 €
2011	VHS (kostendeckend)	0,38	22.800,00 €
	Schulküche / Betrieb Mensa	3,28	164.000,00 €
	Gebäudeleittechnik	1,00	60.000,00 €
	Stadtplanung Projektinnenentwicklung 1,5 VK	-1,50	- 90.000,00 €
	Verstärkung Hausmeisterdienst	0,50	27.500,00 €
			184.300,00 €
2012	Verstärkung VHS kostenneutral	0,17	9.350,00 €
	Schulsozialarbeit Finanzierung Kreis Pinneberg	1,92	111.360,00 €
	Sachbearbeiter/in Schulsozialarbeit	1,15	61.000,00 €
	0,5 VK Heilpädagogin/Heilpädagoge für Sprachförderung	0,50	27.000,00 €
	Übernahme Kommunalbetriebe	22,00	1.100.000,00 €
			1.308.710,00 €
2013	0,5 Stelle für die Freistellung des Personalrates	0,50	25.000,00 €
			25.000,00 €
2014	0,2 Stelle FB 2 – Bildung, Sachbearbeiter/in	0,20	10.000,00 €

Jahr	Aufgabenveränderungen	Stellenanteil	Jährliche Personalkosten
	1,50 Stellen FB 3 – Ehrenamt, Kultur und Veranstaltungen, Sachbearbeiter/innen	1,50	75.000,00 €
	0,18 Stelle Einrichtung FB 2, Erhöhung der Arbeitskapazitäten Schulsekretär/innen Gymnasien	0,18	9.000,00 €
	3,01 Stellen FB 3 – Kindertagesstätte Zauberbaum, Erzieher/innen	3,01	150.500,00 €
			244.500,00 €
2015	0,5 Stelle für den Fachbereich Bildung	0,50	19.500,00 €
	Änderung der VHS-Organisation	0,13	1.800,00 €
	Reinigungskräfte	0,51	12.500,00 €
	Botin/Bote	0,14	4.500,00 €
	Fahrer/in Schulküche	0,08	2.200,00 €
	Personalkosten für die Verwaltungsgemeinschaft	15,14	850.000,00 €
			890.500,00 €
2016	0,83 Stellenanteile für den Fachbereich Bildung, Betreuung Schülerarbeitsraum und Projekt „Deutsch als Zweitsprache“	0,83	41.500,00 €
	1,0 Stelle für den Fachbereich Einwohnerangelegenheiten (SGB XII), Sozialsachbearbeitung Kostenerstattung durch den Kreis Pinneberg	1,00	50.000,00 €
	Beschäftigte für die „Unterbringung von Flüchtlingen“		400.000,00 €
	Fachbereich Liegenschaften, Bewirtschaftung und Betreuung der stadteigenen Gebäude sowie für die Gemeinden Bönningstedt und Hasloh. Die Sonderleistungen werden mit den Gemeinden gesondert abgerechnet.	1,17	50.000,00 €
			541.500,00 €
2017	1,24 Stellen für den Fachbereich Bildung, Schulsozialarbeit	1,24	62.000,00 €
	1,56 Stellen Fachbereich Einwohnerangelegenheiten, die Stellen der Hausmeistergehilfen für die Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte entfallen	- 1,56	- 62.400,00 €
	1,0 Stelle für den Fachbereich Finanzen, Veranlagung Niederschlagswassergebühr / Umsatzsteuerangelegenheiten	1,00	50.000,00 €
	1,0 Stelle für den Fachbereich Tiefbauten und Kommunalbetriebe, Einführung der Niederschlagswassergebühr	1,00	50.000,00 €

Jahr	Aufgabenveränderungen	Stellenanteil	Jährliche Personalkosten
	0,27 Stellenanteile für die Stadtbücherei wegen hoher Ausleihzahlen, gefördert von Büchereiverband	0,27	13.500,00 €
	0,89 Stellenanteile für den Fachbereich Kindertagesstätten, Ehrenamt und Kultur / Beiköchin für zusätzliche Mittagsversorgung in der Kita	0,89	44.500,00 €
			157.600,00 €
2018	Übernahme von 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betreuungsschule Quickborn	6,72	324.600,00 €
	2 zusätzliche Teilzeitkräfte für die Kita	1,0	80.000 €
	1 zusätzliche Mitarbeiter für den Bauhof (Krankheitsvertretung und Sicherstellung der Aufgabenerledigung)	1,0	33.000 €
			437.600 €
2019	zusätzliche Stellen aufgrund der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Ellerau ab 01.07.2019 (Kosten des halben Jahres)	21,72	609.500 €
	Stundenaufstockung OGTS	0,5	30.000 €
	zusätzliche/r Erzieher/in Haus der Jugend	0,8718	47.000 €
	Erzieher/in zusätzliche Betreuung (Erstattung Land = 40.000 €)	1,0	54.000 €
	für die Personalabteilung	1,0	48.000 €
	für Kita Controlling	0,5	33.000 €
	Unterstützung Fachbereich Finanzen	0,5	30.200 €
	Baumkontrolleur	1,0	54.000 €
	zusätzliche Fachkraft für Bäderbetriebe	1,0	48.000 €
	3 zusätzliche Mitarbeiter/innen für den Bauhof (1 Straßenwärter/in und zwei Mitarbeiter/innen für den Bereich Grün)	3,0	149.000 €
			1.102.700 €

2020	zusätzliche Kosten für die Stellen aufgrund der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Ellerau (siehe oben 2019); Restbetrag, da in 2020 Berücksichtigung für ein ganzes Jahr		609.500 €
	Einrichtung einer zusätzlichen Betreuungsgruppe an der Grundschule Goethe-Schule inkl. Hausaufgabenbetreuung und Unterstützung bei der Essensausgabe aufgrund zahlreicher zusätzlicher Anmeldungen	1,4	74.000 €
	Fachbereich Tiefbauten, Schmutzwasser	1,0	51.000 €

Jahr	Aufgabenveränderungen	Stellenanteil	Jährliche Personalkosten
	Verwaltungskraft Bauhof	1,0	57.300 €
	Ermächtigung Stelle Kita Elementarbereich aufgrund der Kitareform	0,64	37.100 €
	Aufwendungen für zusätzliche Nachwuchskräfte ab August 2020		20.000 €
			848.900 €

2. Personalbestand/-planung

Personalbestand und -planung nach Neustrukturierung der Verwaltung			
	Anzahl der Stellen		
Jahr	Beamte	Beschäftigte	Gesamt
2007	21,42	105,84	**127,26**
2008	22,83	113,17	**136,00***
2009	22,83	110,86	**133,69***
2010	22,83	111,14	**133,97***
2011	22,14	115,41	**137,55***
2012	23,14	116,34	**139,48***
2013	24,64	152,44	**177,08***
2014	24,64	155,50	**180,14***
2015	21,50	164,97	**186,47***
2016	21,50	178,42	**199,92**
2017	22,50	181,94	**204,44**
2018	22,50	187,72	**210,22**
2019	24,00	222,06	**246,06**
2020	24,00	222,06	**246,06**

*(ohne das zusätzlich für die ARGE/Jobcenter zeitlich befristet eingestellte Personal = 20 Vollzeit-Stellen, ab 2013 = 25 Vollzeitstellen, ab 2015 = 9 Vollzeit-Stellen und ab 2016 bis November 2017 = 1 Vollzeitstelle)
Die Anzahl der Stellen für 2019 wurde korrigiert, da eine Stelle in 2019 aufgrund einer fehlenden Angabe im Softwareprogramm zunächst nicht erfasst war.

Am 30.06.2020 waren insgesamt 139 Frauen und 18 Männer in Teilzeit bei der Stadt beschäftigt (inkl. Einrichtungen). Eingerechnet sind hierbei auch die sog. „geringfügig Beschäftigten“ mit Ausnahme des Freibades.

Der Krankenstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Stadt Quickborn beschäftigt sind, hat sich auf 5,14% reduziert.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Krankenstandes seit Juli 2014.

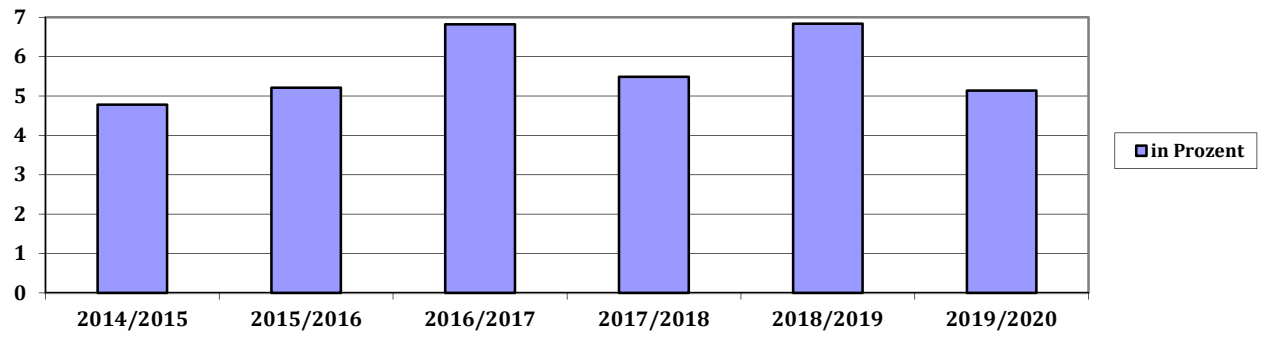

Im zurückliegenden Jahr waren 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgängig länger als 6 Wochen arbeitsunfähig. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 SGB IX wird konsequent angeboten und zwischenzeitlich auch verstärkt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angenommen. Wie Ende 2019 berichtet, wurde eine Vereinbarung mit der externen Fachstelle „Kompass“ des Landesvereins für Innere Mission geschlossen, um Unterstützung bei der Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements zu erhalten, aber auch um ein Beratungsangebot für die Mitarbeitenden vorhalten zu können. Die anonymisierte Statistik der psychosozialen Beratung für das 1. Halbjahr 2020 zeigt, dass das umfassende Beratungsangebot für sämtliche Problematiken im privaten und beruflichen Bereich von den Mitarbeitenden sehr gut angenommen wird. Insgesamt fanden 40 Beratungskontakte statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten im 1. Halbjahr 2020 zahlreiche Seminare im Bereich der persönlichen Fortbildung abgesagt werden. Anfang des Jahres wurden 11 Inhouse-Seminare MS Office (Grund- und Aufbauschulungen) mit insgesamt 81 Teilnehmenden durchgeführt.
Ebenfalls zu Beginn des Jahres ist die Seminarreihe für weibliche Führungskräfte und Frauen im beruflichen Aufstieg mit sieben Modulen im Rathaus Quickborn mit 10 Teilnehmerinnen neu gestartet.

3. Einstellungen, Versetzungen, Kündigungen, Ruhestand/Rente und sonstige Gründe für das Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis

	Beamtinnen/ Beamte		Beschäftigte	
	m	w	m	w
Einstellungen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis			11	34
Einstellungen in ein befristetes Arbeitsverhältnis			2	
Übernahme von Beamtinnen und Beamten anderer Dienstherrn		1		
Berufung ins Beamtenverhältnis		1		
Versetzungen zu anderen Dienstherren auf eigenen Wunsch		1		
Kündigungen und Entlassungen aus dem Beamtenverhältnis auf eigenen Wunsch			6	2
Ruhestand/Rente	1		4	1
sonstige Gründe für das Ausscheiden aus einem Arbeitsverhältnis			13	4

Die Einstellungen in unbefristete Arbeitsverhältnisse erfolgten aufgrund von Nachbesetzungen vakant gewordener Stellen.

Die Einstellungen in befristete Arbeitsverhältnisse erfolgten für Projekte, das Freibad und zur Vertretung aufgrund langfristiger Erkrankungen sowie für Sonderurlaub und Elternzeit. Die geringfügig Beschäftigten für das Freibad wurden nicht berücksichtigt.

4. Verhältnis Frauen/Männer

Besoldung Bes.-Gr.	Frauen	Männer	Beamte insgesamt
Laufbahngruppe 2			
A 15	0,00	0,00	0,00
A 14	0,00	0,00	0,00
A 13	0,00	4,00	4,00
A 12	1,00	2,00	3,00
A 11	2,00	0,00	2,00
A 10	1,00	1,00	2,00
A 9	0,00	1,00	1,00
Laufbahngruppe 1			
A 9 + Zulage	0,00	0,00	0,00
A 9	1,98	0,00	1,98
A 8	0,00	0,00	0,00
Ausbildung	1,00	0,00	1,00
Summen	**6,98**	**8,00**	**14,98**

Entgelt-gruppe	Frauen	Männer	Beschäftigte TVöD
14	0,00	0,00	0,00
13	0,00	1,00	1,00
12	2,00	5,00	7,00
11	4,05	6,77	10,82
10	4,54	2,00	6,54
9c	2,90	1,00	3,90
9b	12,15	7,96	20,11
9a	14,73	6,00	20,73
8	23,34	5,90	29,24
7	4,09	5,00	9,09
6	21,71	9,50	31,21
5	8,37	21,32	29,69
4	0,61	6,26	6,87
3	2,21	2,39	4,60
2	4,83	0,00	4,83
1	1,53	0,00	1,53
Ausbildung	0,00	1,00	1,00
Summen	**107,06**	**81,10**	**188,16**

Entgelt-gruppe S	Frauen	Männer	Beschäftig-te insge-samt
S 17	2,00	0,00	2,00
S 16	1,00	0,00	1,00
S 12	0,00	0,00	0,00
S 11b	4,21	0,00	4,21
S 11a	0,00	0,00	0,00
S 9	1,77	0,00	1,77
S 8a	18,31	1,00	19,31
S 8b	3,42	1,36	4,78
S 4	2,94	0,15	3,09
S 2	1,23	0,15	1,38
Summen	**34,88**	**2,66**	**37,54**
Summe Beamte u. Beschäf-tigte insgesamt	**148,92**	**91,76**	**240,68**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in Elternzeit, im Sonderurlaub oder während der Altersteilzeitarbeit in der Freistellungsphase befinden, wurden nicht aufgeführt.

Entwicklungsberichte

Sozialdaten, Sozialleistungen

1. SGB XII Sozialhilfe/Grundsicherung

Die Stadt Quickborn übernimmt sowohl für die Stadt Quickborn als auch für die Gemeinden Hasloh, Bönningstedt und Ellerbek als Kooperationskommune des Kreises die nachfolgenden Aufgaben.

Stand	06.2013	06.2014	06.2015	06.2016	06.2017	06.2018	06.2019	06.2020
Gesamtzahlen (Personen/ Fälle)	289	359	355	363	305	299	304	313
davon Kinder		1	1	0	1	1	1	0
Grundsicherung über 65 Jahre		161	144	147	115	112	112	123
Grundsicherung unter 65 Jahre		60	68	71	77	84	90	89
Hilfe zur Pflege außerhalb v. E.		14	12	14	20	17	10	8
Hilfe zur Pflege in Einrichtungen		88	95	98	65	57	58	62
Hilfe zum Lebensunterhalt ohne Asyl		36	36	39	27	29	33	31

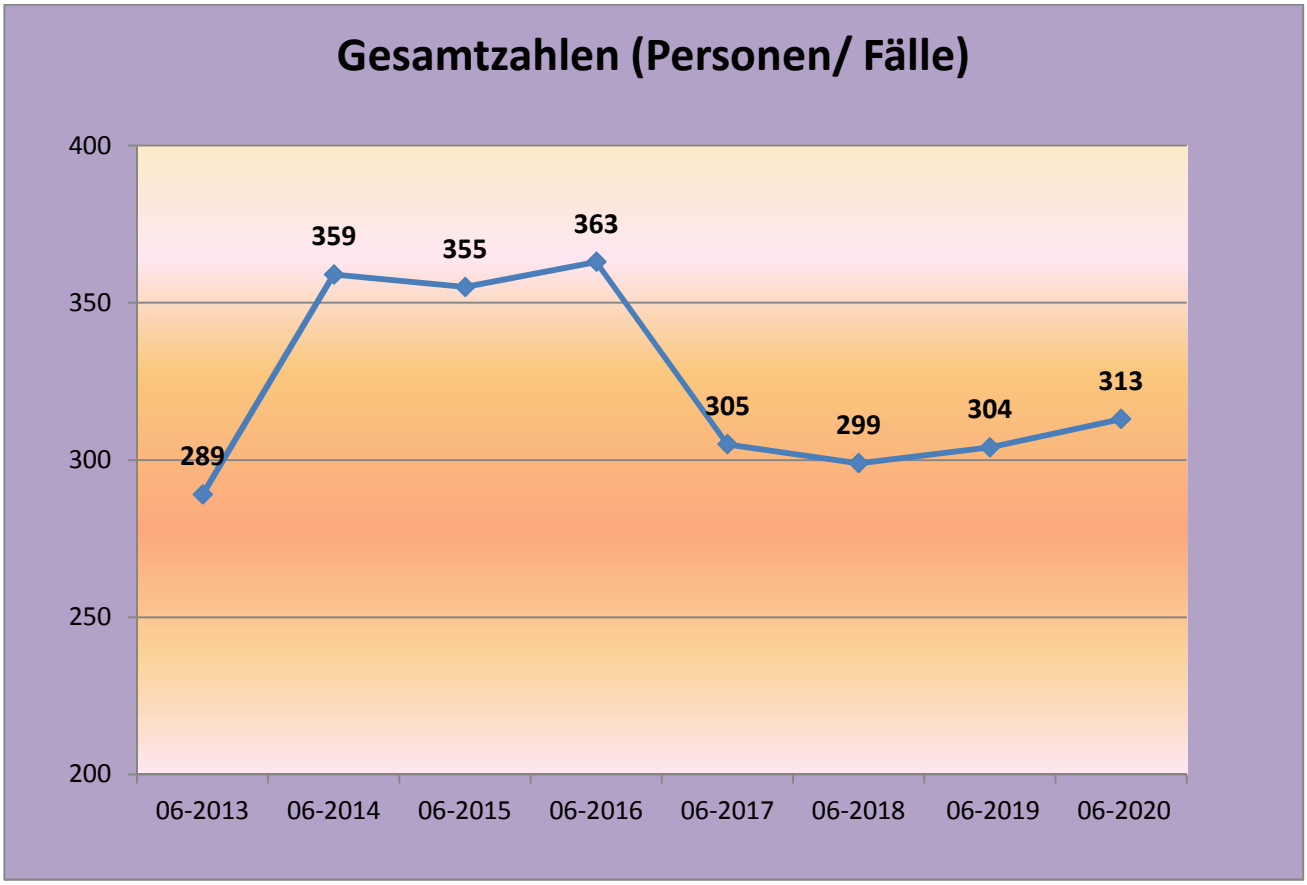

Die Zahl der Leistungsberechtigten ist insgesamt gegenüber dem Vorjahr nahezu identisch (lediglich Zuwachs + 9 Personen) geblieben. Die Zahl der Grundsicherungsempfänger unter 65 Jahren ist nicht mehr angestiegen.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (nicht in der vorangegangenen Aufstellung enthalten):

Stand	Fälle	Personen
06.2014	51	51
06.2015	92	146
06.2016	196	378
07.2017	67	158
07.2018	67	149
07.2019	72	152
07.2020	**73**	**144**

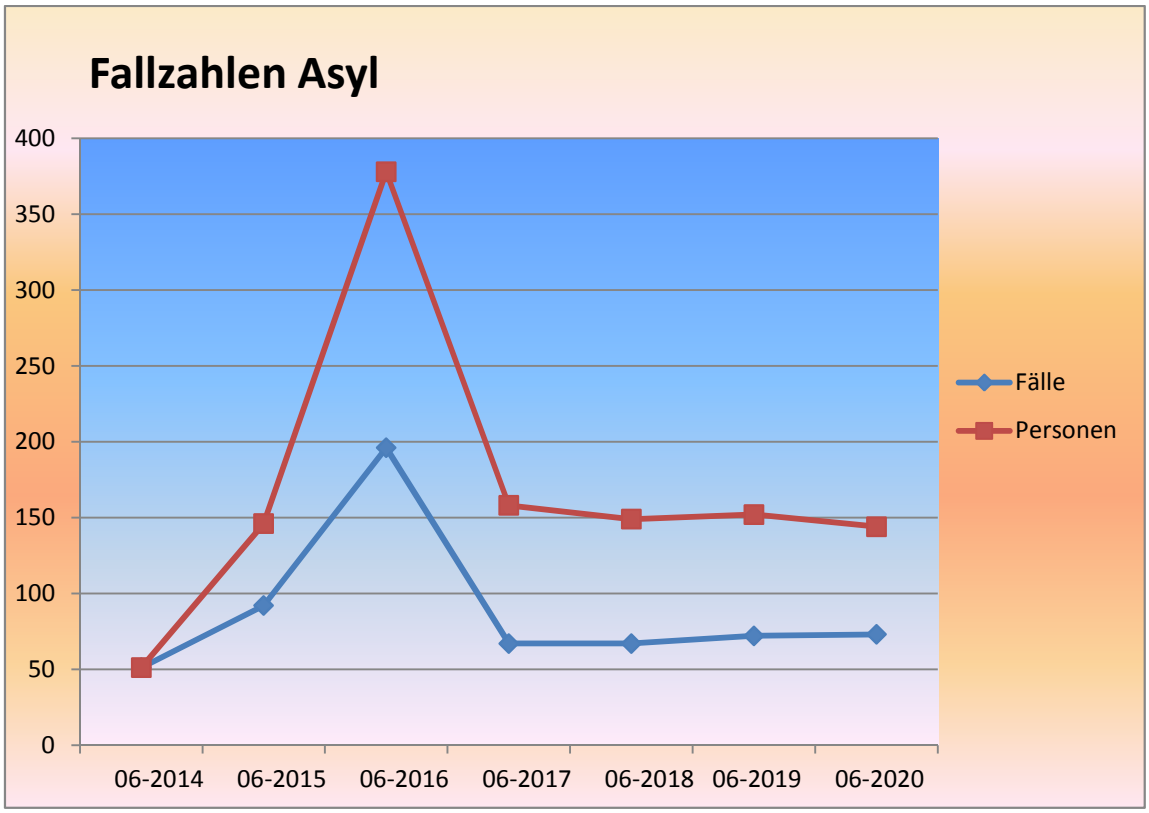

Viele der Quickborn zugewiesenen Flüchtlinge einschl. ihrer Angehörigen sind zwar noch in den städtischen Unterkünften untergebracht (~ 300); allerdings bezieht ein Großteil nunmehr nach dem 2. Sozialgesetzbuch Arbeitslosengeld II beim Jobcenter. Die Fallzahl ist gegenüber den letzten 3 Jahren stabil.

2. Wohngeld

Wohngeld gibt es als „Mietzuschuss“ für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers und als „Lastenzuschuss“ für den Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung. Die Wohngeldberechnung erfolgt durch die Stadt Quickborn. Die Wohngeldleistungen werden der Stadt zu 100% vom Bund und Land erstattet.

	01.07.2016 - 30.06.2017	01.07.2017 - 30.06.2018	01.07.2018 - 30.06.2019	01.01.2019 - 30.06.2019	**01.07.2019 - 30.06.2020**
Bearbeitungsfälle (Gesamt)	305	327	264	112	**670**
Davon Neuanträge	82	45	36	16	**158**
Wohngeldzahlungen gesamt in €	384.724,65	353.055,50	287.660,89	139.441,89	**519.027,77**

Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Wohngeldempfänger gegenüber den Vorjahren erheblich angestiegen = Steigerung. Dieses hängt zum einen damit zusammen, dass das Wohngeldrecht novelliert wurde und zum anderen, dass durch Kurzarbeitergeld/Arbeitslosigkeit auch die Zahl der einkommensschwächeren Haushalte zugenommen hat.

3. Wohnungsangelegenheiten

3.1 Wohnberechtigungsscheine

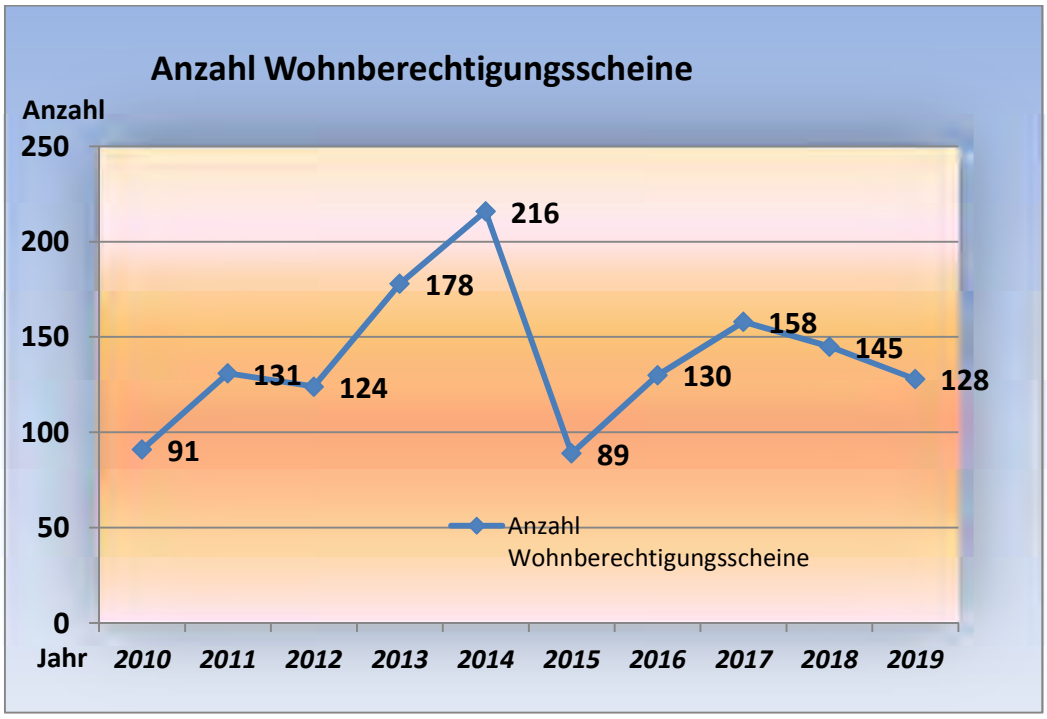

Der Bedarf an kostengünstigem (gefördertem) Wohnraum ist weiter ungebrochen hoch. Die Anzahl der Wohnberechtigungsscheine ist gegenüber dem Vorjahr fast identisch geblieben. In 2019 wurden insgesamt 128 und bis zur Jahresmitte 2020 58 (Vorjahr Jahresmitte 2019: 57) Berechtigungsscheine ausgestellt.

3.2 Sozialer Wohnungsbau

Die Zahl des von der Stadt selbst geförderten Wohnraums reduziert sich erheblich, wobei festgestellt werden muss, dass landesweit eine kommunale Förderung auch kaum noch erfolgt. Allerdings hat die Stadt für einige Wohnungen „Am Gertrudenhof“ mit dem Bauunternehmen einen niedrigen, bezahlbaren Mietzins vereinbart.

Entgegen der Vorjahre und dem Landestrend bauen zwischenzeitlich diverse Genossenschaften/Bauträger erfreulicherweise wieder geförderten Wohnraum (ohne kommunale Förderung sondern mit Landesförderung). Die Fertigstellung ist teilweise in diesem Jahr bzw. in 2021 geplant.
Wurden in den Jahren 2014 – 2016 in Quickborn nur 136 Wohnungen gefördert, betrug die Zahl in den Vorjahren bereits 174 und stieg nunmehr in 2020 auf insgesamt 198 Wohnungen, die seitens der Investitionsbank aktuelle Förderzusagen erhalten haben.
Geförderter Wohnraum steigt weiterhin in Quickborn um 24 Wohnungen auf insgesamt 198; weitere geförderte Wohnungen sind im Bereich Ellerauer Str./ Kieler Straße geplant, so dass die Zahl in den nächsten Jahren weiterhin steigen wird.

Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Quickborn selbst bei der Ausweisung neuer Baugebiete auf den sozialen Wohnungsbau und somit auf günstige Mieten achtet; gleichzeitig aber auch der Standort Quickborn insgesamt sehr attraktiv.

4. Flüchtlingsangelegenheiten

4.1 Städtische Unterkünfte

Personen/Alter	30.06.2014	31.08.2016	31.08.2017	31.08.2018	30.06.2019	**30.06.2020**
0 – 17 Jahre	17	133	115	132	129	**124**
18 – 30 Jahre	18	117	108	92	78	**62**
30 – 60 Jahre	27	90	80	99	103	**97**
Über 60 Jahre	4	9	11	7	11	**17**
Gesamt	66	349	314	330	321	**300**

Die Zahl der Obdachlosen ist mit 47 Personen weiterhin (43 bzw. 34 gegenüber den beiden Vorjahren) nach jahrelangem relativ niedrigem Niveau weiter angestiegen. Auffällig die geringe Zahl der über 60-jährigen. Die Zahl der Kinder ist weiterhin sehr hoch (über 41% der untergebrachten Personen). Auch ist es nach wie vor schwierig, für Flüchtlinge und ihre Familien geeigneten, günstigen Wohnraum zu finden.

Als Anlage wird der aktuelle **Bericht der Flüchtlingsbetreuung durch das Diakonische Werk/ Caritas** beigefügt. Hervorzuheben ist die seit 2015 erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen, der Ehrenamtskoordination und den Beratungsstellen und der Stadt.

4.2 Angemietete Unterkünfte

	Anzahl der angemieteten Objekte	Anzahl der eigenen Objekte	Gesamt
31.12.2010	0	3	3
31.12.2011	0	3	3
31.12.2012	0	4	4
31.12.2013	0	6	6
30.06.2014	1	6	7
30.06.2015	12	10	22
30.06.2016	49	20	69
30.06.2017	44	24	68
30.06.2018	42	24	66
30.06.2019	43	24	67
30.06.2020	**43**	**28**	**71**

Die Anzahl der zu betreuenden Unterkünfte ist mit 71 weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Vereinzelnd können die Flüchtlinge insbesondere durch die Unterstützung der Beratungsstelle und der Ehrenamtlichen direkt Wohnraum anmieten.

In den angemieteten Objekten sind insgesamt 170 (57 %) und in den stadteigenen Unterkünften 130 Personen (43 %) untergebracht.

Zu beachten ist, dass möglicherweise die in der Bahnhofstraße angemieteten Wohnungen mit ca. 30 Personen in 2021 nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Durch die Nutzung der stadteigenen, neu hergerichteten Häuser in der Kieler Straße kann dieses aber weitestgehend kompensiert werden.

5. Rentenberatung

Nach dem Ausscheiden der langjährigen ehrenamtlichen Rentenberaterin Frau Untiedt zum 31.12.2016 konnte glücklicherweise der **Rentenberater Herr Ehlert** gewonnen werden.
Feste Sprechzeiten gibt es nicht: Die Kontaktaufnahme erfolgt durch den Empfang (Tel. 04106 / 611-0). Auch dieses Beratungsangebot wird von zahlreichen Quickborner Bürgern/innen sehr gut angenommen.

Rentenberatung per Video

Seit Anfang 2020 wird auch im Rathaus die Rentenberatung mit einem Rentenberater der Deutschen Rentenstelle Nord per Videoschaltung angeboten. Dieses Modellprojekt soll erst einmal bis auf Weiteres fortgesetzt werden (Sprechzeiten jeden Do. von 13 – 16 Uhr im Quickborner Rathaus – Terminvergabe über den Empfang (Tel. 04106/611-0). Alle bisherigen Ratsuchenden waren mit der Beratung sehr zufrieden, die einfach, schnell und sehr kompetent erfolgte.

Entwicklungsberichte

Gewerbegebiete in Quickborn

Durch das Inkrafttreten des Bebauungsplanes 37 Teil 3 (Erweiterung des Gewerbegebietes Nord) um eine Fläche von 15,4 ha sind 87,1 ha Gewerbeflächen in Bebauungsplänen ausgewiesen.
Weitere 11 ha sind im Flächennutzungsplan ausgewiesen und könnten bei Bedarf durch Bebauungspläne überplant werden.

Die Fläche im Bebauungsplangebiet 37 Teil 3 gehören der Stadt Quickborn zusammen mit der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH (WEP).Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan 37 Teil 3 erfolgte am 29.04.2020.
Die Vorbereitung der weiteren Planungsabschnitte laufen, so dass im Jahr 2021 die Erschließungsarbeiten vergeben und entwickelt werden können.

Die nachstehende Übersicht erfasst die überplanten bzw. die nach dem F-Plan möglichen **Gewerbeflächen**
(Erläuterung: GE = Gewerbegebiet, SO = Sondergebiet, GI = Industriegebiet)

Belegenheit	**GE** ha	**SO** ha	**GI** ha	**Bemerkungen**
Bebauungspläne (B-Pläne):				
B-Plan 24 Gewerbegebiet Ost Quickborn-Heide / Theodor-Storm-Straße	4,7	–	–	• bebaut • Immobilien im Privatbesitz
B-Plan 36 A Gewerbegebiet Nord Ernst-Abbe-Straße / Carl-Zeiss-Straße / Friedrich-List-Straße / tlw. Max-Weber-Straße / tlw. Robert-Bosch-Straße	12,0	–	9,5	• bebaut • Immobilien im Privatbesitz
B-Plan 36 B Gewerbegebiet Nord tlw. Robert-Bosch-Straße / tlw. Max-Weber-Straße / Borsigkehre	9,0	–	–	• bebaut • Immobilien im Privatbesitz
B-Plan 36 C Gewerbegebiet Nord Pascalkehre	2,5	2,9	–	• bebaut • Immobilien im Privatbesitz
B-Plan 36 D Gewerbegebiet Nord Pascalkehre / Schleswag-HeinGas-Platz	3,0	3,0	–	• bebaut • Immobilien im Privatbesitz
B-Plan 37.1 Gewerbegebiet Nord tlw. Pascalstraße / Auf dem Halenberg	4,5	4,5	–	• bebaut • Immobilien im Privatbesitz
B-Plan 37.2 Gewerbegebiet Nord tlw. Pascalstraße / Albert-Einstein-Ring	9,0 exkl. Überplanung B-Plan 36 A	–	–	• Alle Flächen sind verkauft

Belegenheit	GE ha	SO ha	GI ha	Bemerkungen
B-Plan 37.3 Gewerbegebiet Nord	15,4	-	-	• unbebaut • im Eigentum der Stadt/WEP • Satzungsbeschluss erfolgte am 29.04.2020 • Erschließung ist in 2021 geplant
B-Plan 63, 1. Änderung und Ergänzung Südwestausgang Kieler Straße – Güttloh	2,7	–	–	• bebaut • Immobilien im Privatbesitz
B-Plan 97.1 Östlich Bahn / nördlich Feldbehnstraße	3,5	0,9	–	• bebaut • Immobilien im Privatbesitz
Ausweisung im Flächennutzungsplan:				
Östlich Bahn / nördlich Justus-von-Liebig-Ring	3,0	1,0	–	• Grundstück in Privatbesitz • Aufstellung B-Plan (97 Teil 2) vorgesehen
nördlich Friedrichsgaber Straße / Stadtgrenze Norderstedt	7,0	–	–	• Grundstück in Privatbesitz
Summe	**76,3**	**12,3**	**9,5**	

Mischgebiete (Gewerbe und Wohnungsbau)

Folgende Mischgebiete können noch entwickelt werden:
Nach Maßgabe des Flächennutzungsplanes sind Mischgebiete am nördlichen Ortsausgang Kieler Straße / westlich und östlich B 4 vorgesehen.
Eine Quantifizierung hinsichtlich einer gewerblichen Nutzung ist zurzeit nicht möglich, da noch unklar ist, wann mit einer Überplanung begonnen werden kann.
Die Flächen nördlich Friedrichsgaber Straße (B-Plan 104 Kornblumenweg / Nelkenweg) sind bereits bebaut.

Entwicklungsberichte

Arbeitsmarktdaten

Die nachstehenden Zahlen und Auswertungen basieren auf statistischen Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit / Statistik-Service Nordost.

Arbeitsplätze in Quickborn / Pendlerstatistik

(Diese Statistik basiert auf allen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen; Datenstand jeweils Juni des Vorjahres, hier 30.06.2019)

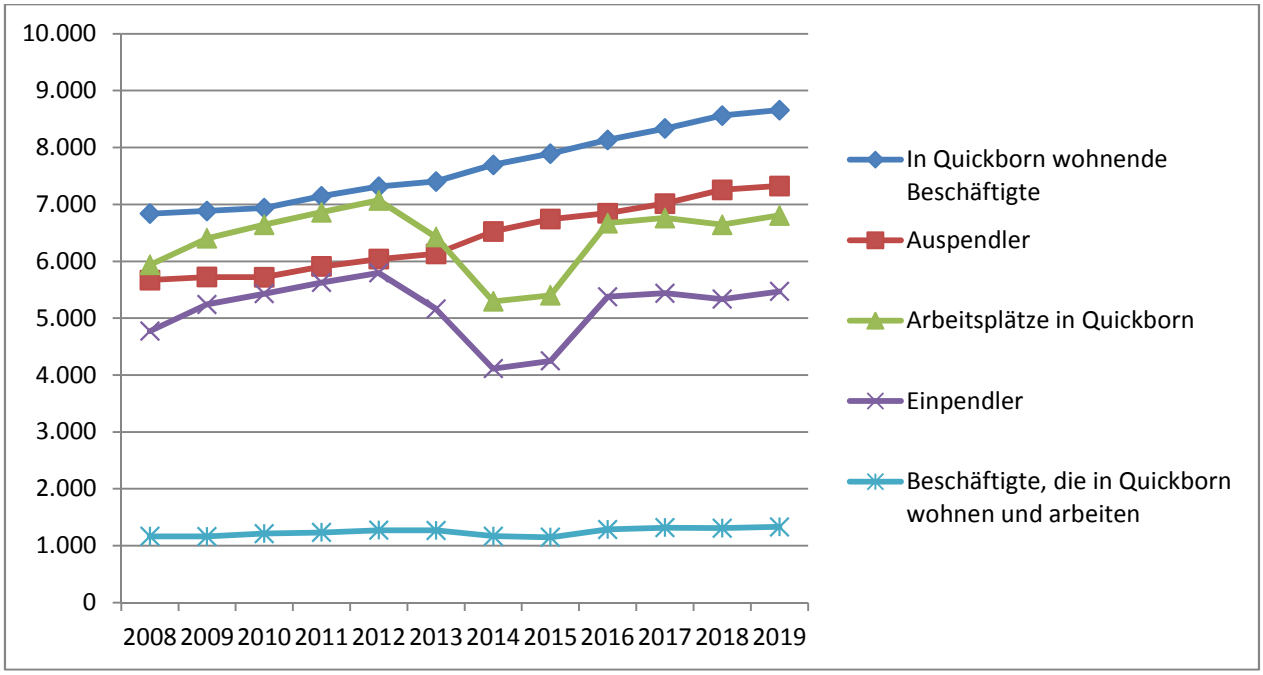

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Eine aktuelle statistische Zahl für Juni 2020 liegt leider – wie immer zu diesem Berichtszeitpunkt - noch nicht vor. Diese Daten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten werden jährlich zum 30.06. erhoben und stehen immer im Folgejahr zur Verfügung.

Im Darstellungszeitraum (2008 bis 2019) stieg die Zahl der Personen, die in Quickborn wohnen und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben, kontinuierlich (2008: 6.836, 2018: 8.657).
Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Arbeitsplätze in Quickborn von 5.937 auf 6.806 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte.

Nochmals der Hinweis:
Wir hatten bereits in den letzten Berichten darauf hingewiesen, dass in den Jahren 2014 und 2015 aufgrund eines Zuordnungsfehlers eine fehlerhafte Darstellung der Statistik erfolgte. Durch diesen Fehler wurden über 1.000 Arbeitsplätze in Quickborn und die entsprechenden Einpendler nicht dargestellt. Seit der Erhebung zum 30.06.2016 konnten diese Arbeitsplätze wieder dem Arbeitsort Stadt Quickborn zugeordnet werden.

Um einen besseren Überblick zu erhalten, wurden für die Jahre 2011 bis 2019 die Anzahl der Betriebe nach Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) dargestellt.
Des Weiteren wurden den entsprechenden Wirtschaftszweigen die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zugeordnet.

(Anmerkung: Betrieb im Sinne der Beschäftigtenstatistik ist eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit, in der sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer tätig sind. Der Betrieb kann aus einer oder mehreren Niederlassungen eines Unternehmens bestehen. Als Betrieb wird immer die Einheit bezeichnet, für die die Agentur für Arbeit eine Betriebsnummer vergeben hat. Dabei erfolgt die regionale Abgrenzung auf der Grundlage des Gemeindeschlüssels.)

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt	**620**	**631**	**636**	**616**	**607**	**606**	**606**	**596**	**618**
A Land- und Fortwirtschaft, Fischerei	13	16	15	16	16	18	17	13	13
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	*	*	*	*	*	*	*	*	-
C Verarbeitendes Gewerbe	56	55	54	52	50	55	52	54	52
D Energieversorgung	7	6	6	5	5	4	4	4	*
E WassVers./Abwasser/Abfall,Umweltverschm.	*	*	-	-	-	-	-	-	-
F Baugewerbe	67	67	67	69	72	70	72	68	72
G Handel; Instandhalt. U. Rep.v. Kfz	151	160	160	154	148	144	150	156	153
H Verkehr und Lagerei	25	28	19	19	19	21	24	20	25
I Gastgewerbe	36	36	37	36	36	32	34	33	38
J Information und Kommunikation	19	16	19	15	14	16	18	17	18
K,L,M Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen, Immobilien, freiberufl.,wissenschaftl. u. techn. DL	88	86	90	88	89	90	85	84	85
N sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	38	38	44	41	44	44	44	39	45
O öffentl. Verw., Verteiligung; Soz.vers.	*	*	*	*	*	*	*	*	*
P Erziehung und Unterricht	11	15	16	13	13	13	15	15	15
Q Gesundheits- und Sozialwesen	63	62	62	61	55	55	50	54	56
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	7	10	10	11	8	8	8	8	9
S Erbringen v.sonst. Dienstleistungen	25	24	27	26	30	27	24	21	24
T private Haushalte	6	5	6	7	5	6	6	7	7

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

*)
Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt.

In der vorgenannten Tabelle wurden die Betriebe den einzelnen Wirtschaftszweigen zugeordnet. Als weitere Untergliederung werden die Betriebsgrößen dargestellt.

Betriebsgrößenklasse (Betriebe mit … bis … SvB)	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betriebe, insgesamt	**620**	**631**	**636**	**616**	**607**	**606**	**606**	**596**	**618**
1 bis 19	568	582	587	565	553	543	543	534	554
20 bis 49	37	33	33	35	39	45	44	44	47
50 bis 99	7	7	7	9	9	10	11	11	9
100 bis 199	5	6	6	*	*	5	5	*	4
200 bis 499	-	-	*	*	*	*	*	3	*
500 und mehr	3	3	*	-	-	*	*	*	*

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

*)
Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechneris
ch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt.

Die Auswertung zeigt, dass fast 90 % der Betriebe in Quickborn unter 20 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben. Dieser Wert ist in den letzten Jahren fast unverändert.

Es gibt allerdings auch einige wenige Betriebe mit über 100 Mitarbeitern und auch mehr als 500 Mitarbeiter. Wie bereits in der Ausführung benannt, kann die Anzahl jedoch aus Datenschutzgründen (siehe unter *) nicht dargestellt werden.

In den vorgenannten Betrieben sind folgende Beschäftigtenzahlen zu verzeichnen:

(Anmerkung: Stichtag für die Erhebung ist jeweils der 30. Juni eines Jahres)

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt	**6.916**	**7.082**	**6.436**	**5.296**	**5.403**	**6.676**	**6.760**	**6.642**	**6.806**
A Land- und Fortwirtschaft, Fischerei	20	22	25	25	26	30	23	17	17
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	*	*	*	*	*	*	*	*	-
C Verarbeitendes Gewerbe	575	622	668	693	682	698	682	692	620
D Energieversorgung	*	*	*	*	*	*	*	*	*
E WassVers./Abwasser/Abfall, Umweltverschm.	*	*	-	-	-	-	-	-	-
F Baugewerbe	281	292	300	309	332	381	393	422	419
G Handel; Instandhalt. U. Rep.v. Kfz	1.102	1.128	1.121	1.150	1.142	1.166	1.206	1.228	1.267
H Verkehr und Lagerei	460	491	488	528	560	616	679	597	719
I Gastgewerbe	219	226	208	209	215	177	177	188	176
J Information und Kommunikation	91	76	63	58	62	69	77	82	98
K,L,M Finanz- u. Versicherungs-dienstleistungen, Immobilien, freiberufl.,wissenschaftl. u. techn. DL	1.335	1.326	1.345	327	326	1.483	1.469	1.500	1.592
N sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	135	145	218	235	269	292	296	309	228
O öffentl. Verw., Verteiligung; Soz.vers.	*	*	*	*	*	*	*	*	*
P Erziehung und Unterricht	137	150	155	132	140	133	161	162	179
Q Gesundheits- und Sozialwesen	535	498	497	495	510	544	569	581	576
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	48	49	50	52	58	66	60	66	63
S Erbringen v.sonst. Dienstleistungen	110	77	126	132	140	105	94	59	65
T private Haushalte	*	*	*	11	*	13	14	13	15

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

**)*
Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt.

Die Zahl der Einpendler, Auspendler sowie der Beschäftigten, die in Quickborn wohnen und arbeiten, ist prozentual gesehen im Erhebungszeitraum ungefähr gleichgeblieben.

Von den 6.806 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort Quickborn pendelten zum Stichtag 30.06.2019 5.471 Personen ein. Dieses ist eine Quote von unverändert ca. 80%.
Die Einpendler kommen aus fast allen Bundesländern nach Quickborn:
(Hinweis: Im Vergleich werden die Vorjahreswerte (2019 / 2018) mit angegeben.)
Schleswig-Holstein (3.709/3.685), Hamburg (1.268/1.153), Niedersachen (241/200), Nordrhein-Westphalen (58/48), Mecklenburg-Vorpommern (46/48),Bayern (40/35), Bremen (13/34), Baden-Württemberg (16/23), Berlin (18/22), Hessen (13/17), Brandenburg (13/13) sowie Sachsen-Anhalt (13/11)

Die meisten Einpendler kommen aus unserem Bundesland Schleswig-Holstein. Bei genauer Auswertung ist festzustellen, dass diese 3.696/ sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus fast allen Kreisen des Landes Schleswig-Holstein stammen.
Die meisten Verflechtungen hat Quickborn mit dem Kreis Segeberg (1.790/1.814).
Hier die Zahlen im Einzelnen:

Kreis Segeberg	1.790/1.814	Kreis Dithmarschen	33/40
Kreis Pinneberg	1.200/1.166	Stadt Lübeck	32/33
Kreis Steinburg	170/171	Kreis Plön	29/27
Kreis Rendsburg-Eckernförde	153/158	Kreis Herzogtum Lauenburg	29/21
Kreis Stormarn	104/92	Kreis Ostholstein	13/11
Landeshauptstadt Kiel	69/72	Kreis Schleswig-Flensburg	14/11
Stadt Neumünster	60/55		

Abgestuft auf die einzelnen Orte ergibt sich folgendes Bild bei den Einpendlern:
(Zum Vergleich wurden auch die Vorjahreszahlen aufgelistet)

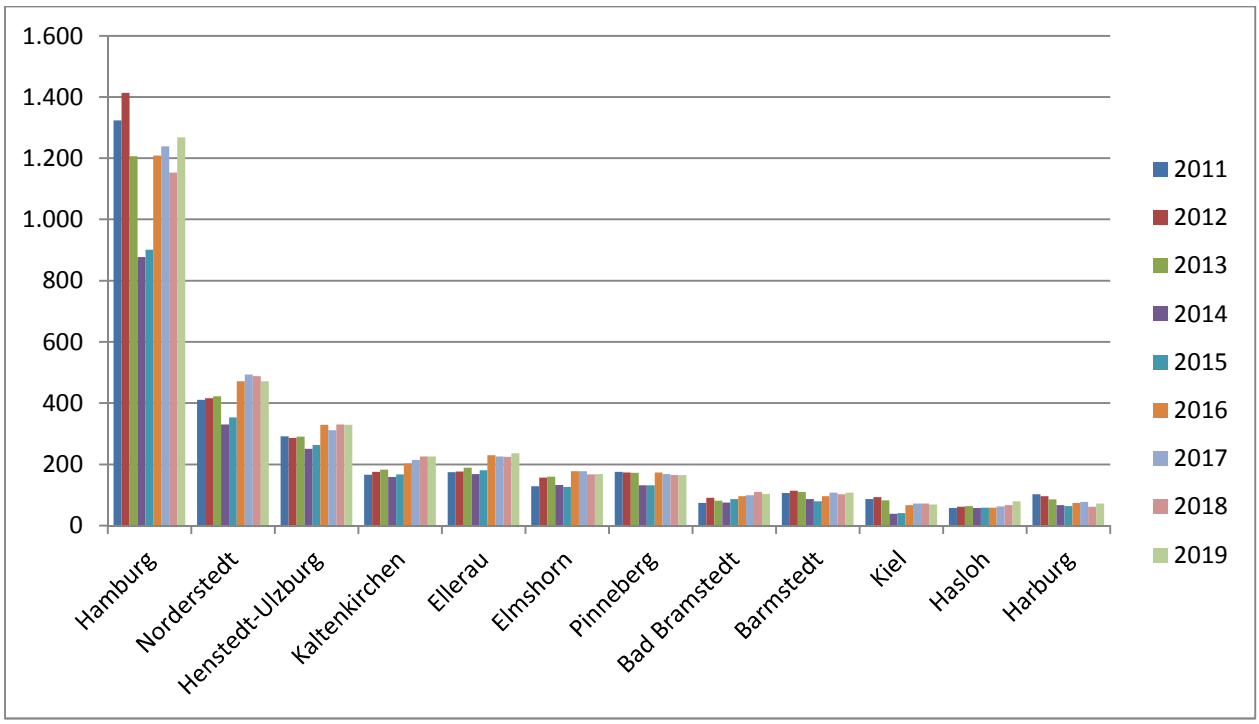

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Von den 8.657 Quickborner, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben, pendelten zum Stichtag 30.06.2019 7.324 Personen aus.
Für 1.332 Personen ist Quickborn Wohn- und gleichzeitig Arbeitsort.
Die 7.324 **Auspendler** fahren in erster Linie zum Arbeiten in die folgenden Orte:

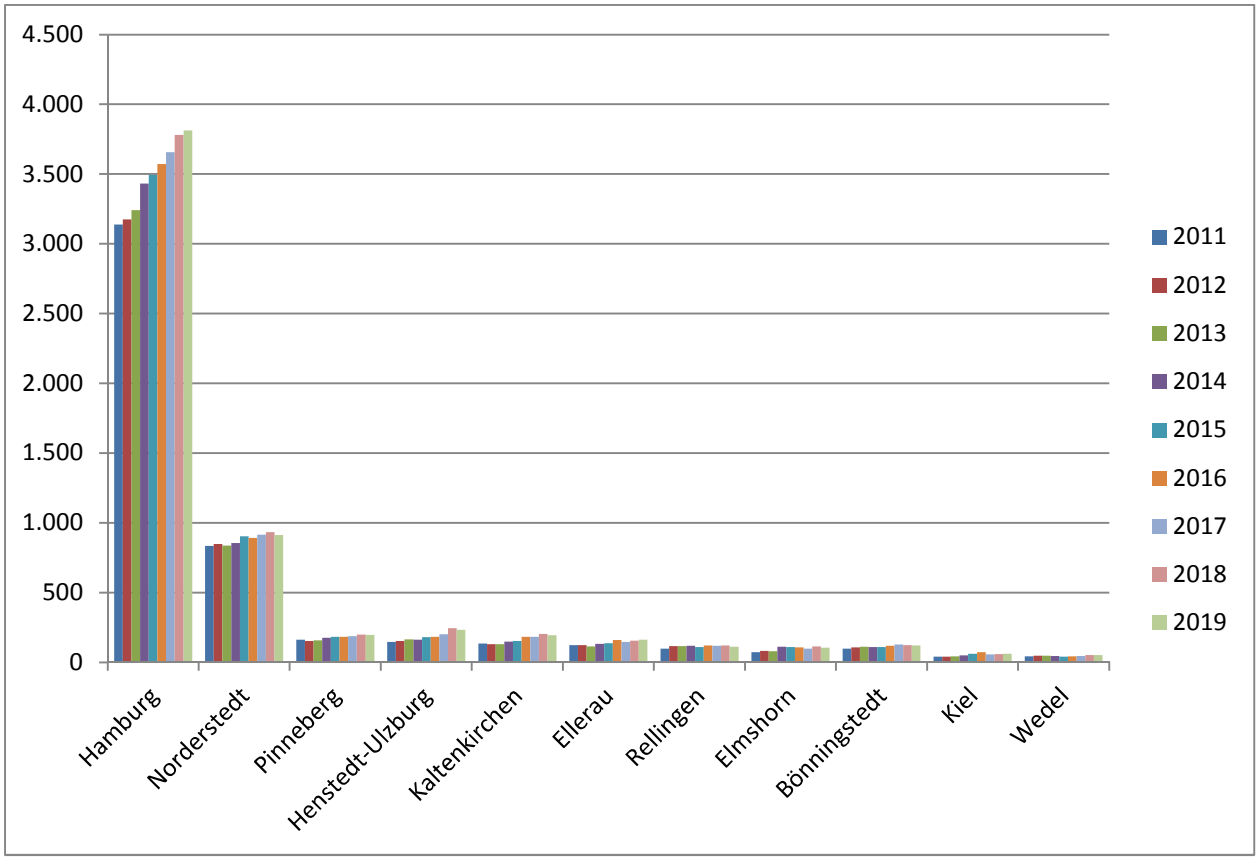

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Entwicklungsberichte

In den Entwicklungsberichten stellen wir die Arbeitslosenzahlen jeweils zum 30.06. eines Jahres dar. Im Juni 2020 waren in Quickborn 536 Personen arbeitslos. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen (von 406 Personen auf 536 Personen).

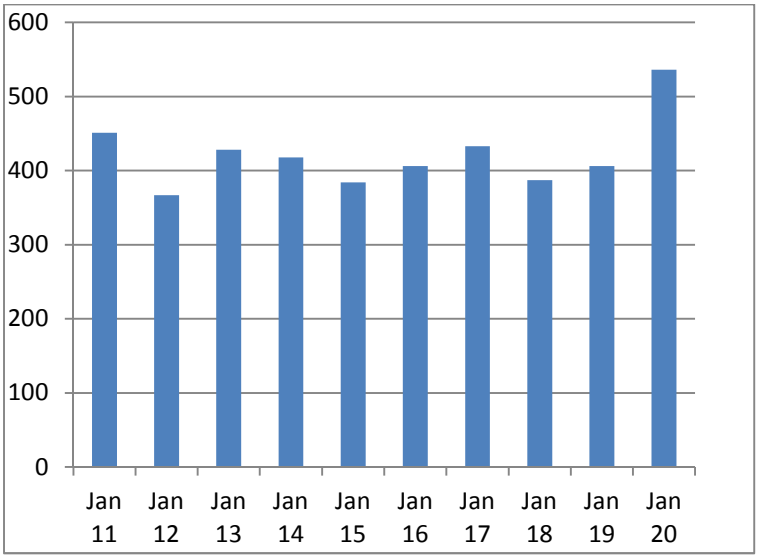

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Der Anstieg mit Stichtag 30.06.2020 betrifft alle Gruppen (Männer, Frauen, Deutsche, Ausländer, Beschäftigte in Vollzeit sowie in Teilzeit und altersunabhängig).

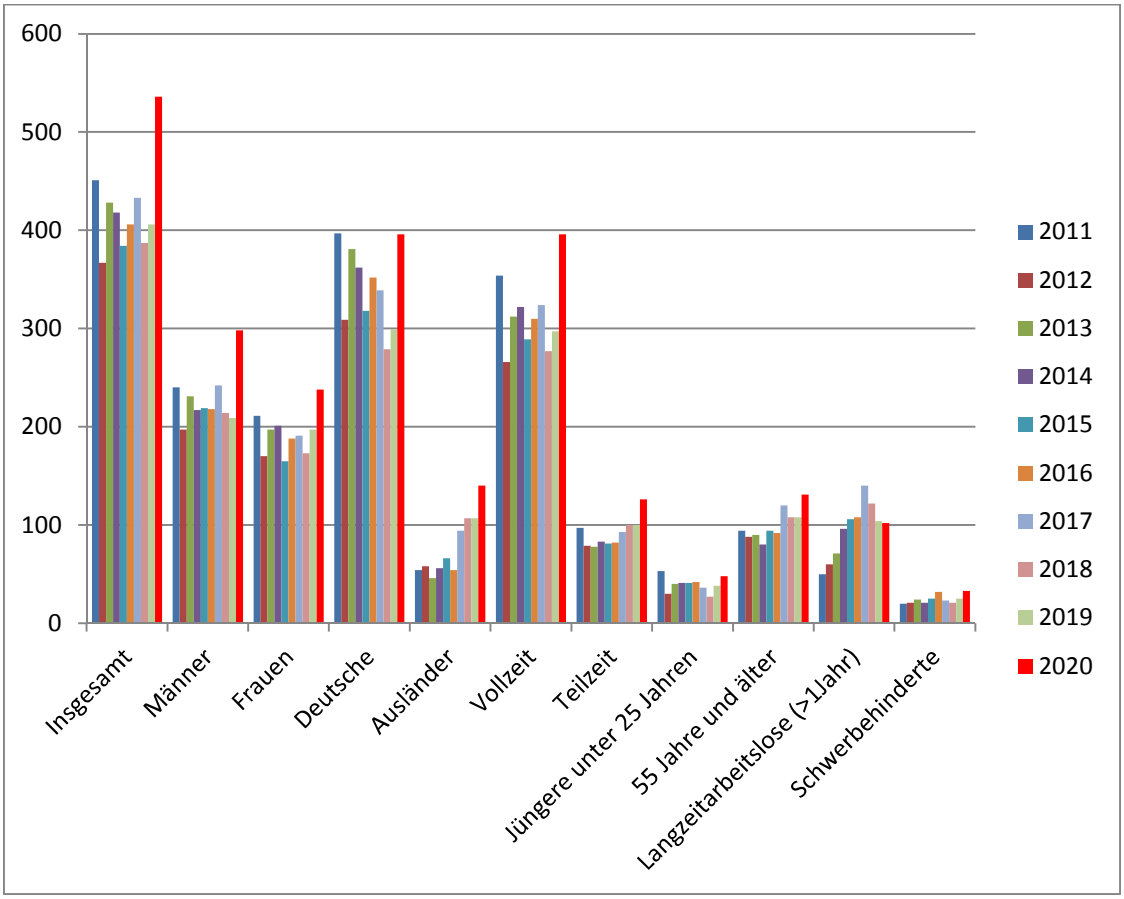

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Der Arbeitsmarkt in Quickborn war vor der Corona-Krise in einer sehr guten Verfassung. Es gab eine ständig rückläufige Arbeitslosigkeit. In den Monaten November 2019 bis März 2020 war die Arbeitslosenzahl so niedrig wie seit Jahren nicht mehr.
Seit April 2020 ist die Arbeitslosenzahlen stark angestiegen.

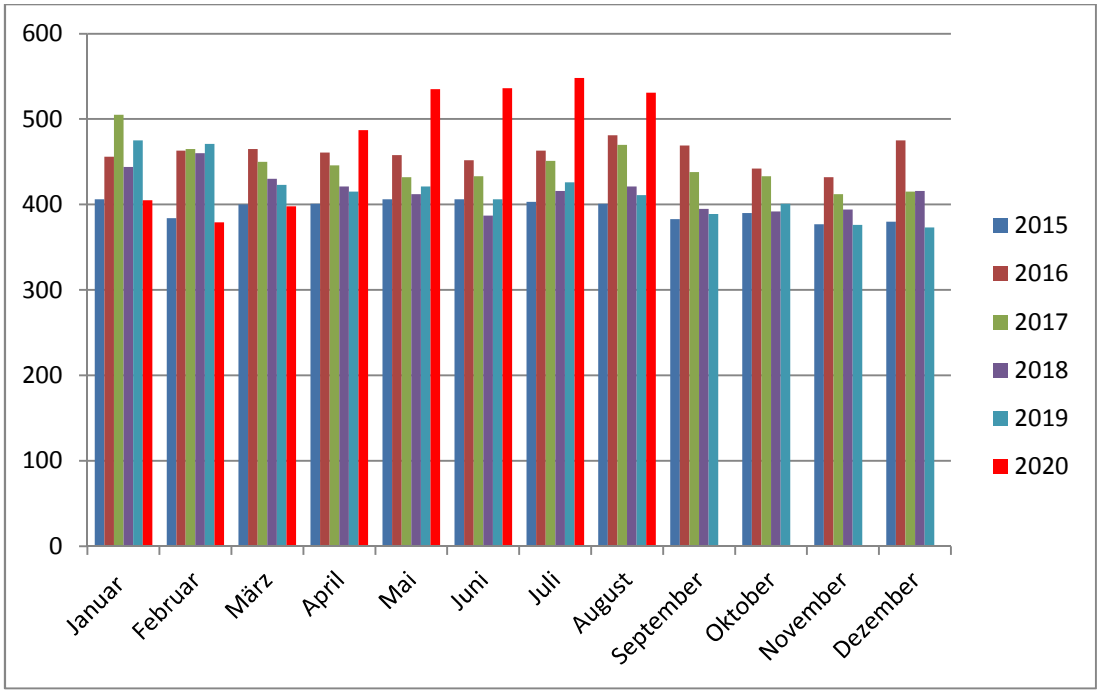

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Die gesamten möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf dem Arbeitsmarkt können derzeit statistisch noch nicht dargestellt werden.

Laut Bundesagentur für Arbeit gab es Ende April bundesweit über 10 Millionen Beschäftigte in 750.000 Unternehmen, die für die Kurzarbeit angemeldet worden sind. Durch das Kurzarbeitergeld sollen Kündigungen vermieden werden.
Die Anmeldung für das Kurzarbeitergeld und die realisierte Kurzarbeit können nicht gleichgestellt werden.
Nach der erfolgten Anzeige des Kurzarbeitergeldes durch den Arbeitgeber wird in der zweiten Stufe das Kurzarbeitergeld beantragen. Das geht allerdings erst, wenn der Kalendermonat tatsächlich beendet ist, da erst dann feststeht, wie viele Ausfallstunden tatsächlich ausgefallen sind. Die Frist für die Abrechnung des Kurzarbeitergeldes beträgt drei Monate. Durch diesen Zeitablauf werden die Daten über die realisierte Kurzarbeit erst mit einer Wartezeit von fünf bis sechs Monaten von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.

Weitere Arbeitsmarktdaten und Kurzarbeiterzahlen für Quickborn, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, stehen somit erst Ende diesen Jahres zur Verfügung.

Entwicklungsberichte

Steuerentwicklung

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Istwert zum 30.06.2020	Prognose zum 31.12.2020	Differenz Prognose zu Ansatz
Grundsteuer A	50.164,06	51.500,00	19.764,76	51.500,00	0
Grundsteuer B	4.021.867,50	4.000.000,00	1.850.089,45	4.100.000,00	100.000
Gewerbesteuer	18.876.303,42	21.450.000,00	9.462.317,96	18.500.000,00	-2.950.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	13.071.928,00	14.079.500,00	6.658.904,00	12.165.000,00	-1.914.500
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.915.801,00	1.683.100,00	487.596,00	2.064.200,00	381.100
Sonstige Vergnügungssteuer	320.068,76	390.000,00	145.957,26	290.000,00	-100.000
Wettbürosteuer	29.596,55	36.000,00	14.896,69	25.000,00	-11.000
Hundesteuer	122.384,51	120.000,00	1.438,05	125.000,00	5.000
Leistungen nach dem Familienlastenausgleich Sonderausgleich	1.157.340,00	1.169.200,00	638.106,00	1.276.215,00	107.015
Allg. Zuweisungen vom Land für übergemeindliche Aufgaben	403.356,00	418.900,00	212.568,00	425.136,00	6.236
Allg. Zuweisungen vom Land für Infrastrukturmaßnahmen gem. FAG	251.209,11	200.000,00	251.338,21	251.338,21	51.338
Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	207.984,00	100.000,00	37.487,25	200.000,00	100.000
Summe	**40.428.002,91**	**43.698.200,00**	**19.780.463,63**	**39.473.389,21**	**-4.224.810,79**
Nachrichtlich: Gewerbesteuerumlage	2.917.426,00	1.925.000,00	841.080,00	1.704.000,00	-221.000

Grundsteuer A/B

Der Haushaltsansatz der Grundsteuer B wurde aufgrund der guten Vorjahresergebnisse und der Hebesatzerhöhung zum 01.01.2019 von 350 auf 400 v.H. im Doppelhaushalt 2019/2020 für das Jahr 2020 auf 4.000.000 € erhöht. Das prognostizierte Ergebnis 2020 übersteigt den Haushaltsansatz um 100.000 €. Der Anstieg resultiert über die Hebesatzerhöhung hinaus aus der steigenden Anzahl von Grundsteuerzahlern durch die Erschließung und Nachverdichtung von Wohngebieten.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A gehen wurde ebenfalls zum 01.01.2019 von 340 auf 380 v.H. erhöht. Die Erträge verlaufen entsprechend der Haushaltsplanung.

Gewerbesteuer

Der Ansatz der Gewerbesteuer beträgt für das Haushaltsjahr 2020 unter Berücksichtigung der Hebesatzerhöhung zum 01.01.2019 von 380 auf 390 v.H. 21,45 Mio. €.

Der Istwert zum 30.06.2020 zeigt die Ergebnisse aus den Gewerbesteuerfälligkeiten 15.02. und 15.05.2019. Aufgrund von Abrechnungen für die Jahre bis 2018, teilweise auch 2019 und Anpassungen der Vorauszahlungen von Quickborner Unternehmen werden die Erwartungen der Planung nicht erfüllt. Die Prognose liegt mit 18,5 Mio. € um 2,95 Mio. € unter dem Planansatz.

Zu beachten ist, dass die Prognose besondere Unsicherheiten enthält. Aus den zu erwartenden pandemiebedingten und strukturellen Veränderungen bei in Quickborn ansässigen Unternehmen ergibt sich ein Rückzahlungsrisiko von bis zu 5 Mio. €. Andererseits könnte die Stadt Quickborn aus dem Stabilitätspakt der Landesregierung Kompensationszahlungen für Gewerbesteuerausfälle von bis zu 1,95 Mio. € erhalten. Die Risiken wurden gewichtet und in der Prognose anteilig berücksichtigt.

Gewerbesteuerumlage

Die Zahlung der Gewerbesteuerumlage erfolgt vierteljährlich nachträglich anhand der Gewerbesteuererträge des jeweils vergangenen Quartals. Der Stand zum 30.06.2020 beinhaltet die Gewerbesteuerumlage für das 1. Quartal 2020.

Da die Gewerbesteuerumlage auf die Gewerbesteuererträge des laufenden Jahres berechnet wird, spiegeln sich die verringerten Ertragserwartungen unmittelbar auch in der verringerten Gewerbesteuerumlage wider. Die Prognose zum 31.12.2020 liegt um 221 T€ unter dem Planansatz.

Vergnügungssteuer / Wettbürosteuer

Zum 01.04 2019 hat die Ratsversammlung die Erhöhung der Vergnügungssteuer auf Spielgeräte von 14 auf 20% der Bruttokasse erhöht und außerdem eine Wettbürosteuer eingeführt.

Bei beiden Abgabearten sind Rückgänge in Folge der Covid-19-Pandemie zu verzeichnen. Es ist zu erwarten, dass zum Jahresende der Planansatz der Vergnügungssteuer um 100 T€ und der Ansatz der Wettbürosteuer um 11 T€ unterschritten wird.

Hundesteuer

Die Erträge aus der Hundesteuer sind in den letzten Jahren kontinuierlich leicht angestiegen. Aus der Veranlagung zum Jahresende ergeben sich Erträge in Höhe von knapp 125 T€. Der Haushaltsansatz wird somit den Planansatz voraussichtlich um 5 T€ übersteigen und das Vorjahresergebnis leicht übertreffen.

Anteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer, Sonderausgleich

Grundlage für die Ermittlung der Planansätze 2020 war aufgrund des Doppelhaushalts der Haushaltserlass des Innenministeriums für das Haushaltsjahr 2019. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise. Der Stand 30.06.2020 berücksichtigt die Anteile für das 1. Quartal 2020.

Bei den Erträgen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer werden sich in Folge der Pandemie im Jahr 2020 sehr deutliche Mindereinnahmen ergeben. Die Prognose auf der Basis der Steuerschätzung im September 2020 ergibt mit 12,165 Mio. € Mindererträge in Höhe von 1.914.500 €.

Für die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer ergibt sich aus der Steuerschätzung eine deutlich positivere Entwicklung. Die Steueranreize aus der Mehrwertsteuersenkung führen gemäß Steuerschätzung sogar zu höheren Einnahmen als im Haushalt 2019/2020 geplant. Dem entgegen stehen allerdings die tatsächlich ausgezahlten Umsatzsteueranteile für die ersten beiden Quartale. Aus deren Hochrechnung würden sich Mindererträge in Höhe von rund 700 T€ ergeben.

In der Prognose ist trotzdem davon auszugehen, dass die gemäß Steuerschätzung ermittelten Einnahmen im zweiten Halbjahr zu Buche schlagen und somit voraussichtlich mit 2,064 Mio. € Mehrerträge bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer in Höhe von 381 T€ erzielt werden.

Beim Sonderlastenausgleich handelt es sich um bedarfsunabhängige Zuweisungen von bestimmten Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes. Hier ergeben sich für 2020 Mehrerträge in Höhe von 107 T€.

Allgemeine Zuweisungen vom Land

Die allgemeinen Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben betragen für das Jahr 2020 425.136 €. Sie liegen damit ca. 6 T€ über dem Planansatz und knapp 22 T€ über dem Vorjahresertrag.

Die seit dem Jahr 2018 gezahlte Zuweisung vom Land für Infrastrukturmaßnahmen beträgt 2020 wie im Vorjahr ca. 251 T€. Sie liegt somit um 51 T€ über dem Planansatz.

Der für die kreisangehörigen Gemeinden bereitgestellte Anteil wird zu 70 % entsprechend der Schlüsselzahl für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und zu 30 % nach Einwohnerzahl aufgeteilt.

Verzinsung von Steuernachforderungen

Liegt die Vorauszahlung eines Gewerbesteuerpflichtigen über dem vom Finanzamt festgestellten Abrechnungsergebnis, so muss er für den Differenzbetrag eine Verzinsung von 0,5 % je vollem Monat leisten. Bis 30.06. 2020 wurden dadurch knapp 40 T€ Zinsen eingenommen. Der Planansatz in Höhe von 100 T€ wird voraussichtlich um 100 T€ überschritten.

Umgekehrt muss die Stadt auch Zinsen für Abrechnungen zahlen, die unter der Vorauszahlung liegen. Der Planansatz von 20 T€ wird nach aktuellem Stand ausreichen.

Zusammenfassung

Die Entwicklung der Gesamtsumme der Steuererträge seit 2011 ist insgesamt positiv mit leichten Schwankungen. Nach einem sprunghaften Anstieg im Jahr 2013 auf ein Gesamtniveau von 35,5 Mio. €, der auf hohe Gewerbesteuererträge und steigende Einkommensteueranteile zurückzuführen war, sank die Gesamtsumme in den Jahren 2014 und 2015 vorübergehend wieder ab auf ca. 31,5 Mio. €. Ab 2016 stiegen die Gesamterträge wieder deutlich auf ein Niveau von 36,7 Mio. € an, was sich 2017 mit dem Anstieg auf 37,2 Mio. € noch weiter fortsetzte. 2018 ergab sich ein Rückgang auf ca. 35 Mio. €, der auf einen Einbruch bei der Gewerbesteuer zurückzuführen war. Er wurde von der positiven Entwicklung der meisten anderen Steuerarten teilweise kompensiert. 2019 stiegen die Gewerbesteuererträge deutlich wieder an und führten zusammen mit den weiterhin steigenden Erträgen aus den Einkommens- und Umsatzsteueranteilen und den Zuwächsen bei der Grundsteuer B zum bisherigen Höchstergebnis von 38,3 Mio. €.

Die Prognose der Steuererträge für das Haushaltsjahr 2020 ergibt, dass die Planansätze in Summe um 4,2 Mio. € unterschritten werden. Ursächlich ist zum einen die prognostizierte Entwicklung der Gewerbesteuererträge (-2,95 Mio.€). Trotzdem würde sich das Gesamtsteueraufkommen auf einem hohem Niveau von 37,3 Mio. € halten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der gesamten Steuererträge und der einzelnen Steuerarten in den Jahren 2011 bis 2020:

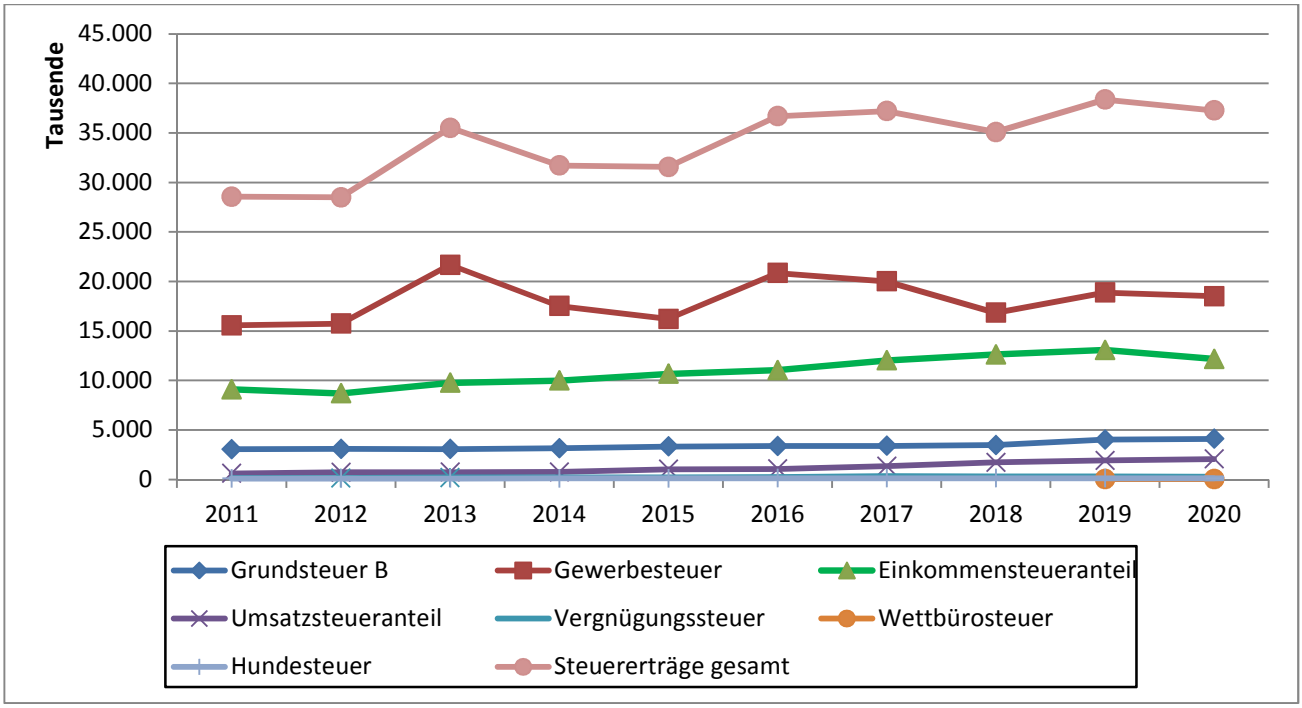

Zur ergänzenden Information wird nachstehend aufgeführt, wie sich das Gewerbesteueraufkommen aufgliedert:

Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den 1.997 Betrieben zahlten 2018

1.370	Betriebe	68,60	%	keine Gewerbesteuer
106	Betriebe	5,31	%	bis 1.000 €
336	Betriebe	16,83	%	von 1.001 € bis 10.000 €
160	Betriebe	8,01	%	von 10.001 € bis 100.000 €
25	Betriebe	1,25	%	über 100.000 € Gewerbesteuer jährlich

Die Angaben beziehen sich auf das Jahresergebnis 2018.

68,60	%	der Betriebe unterliegen nicht der Gewerbesteuerpflicht
22,13	%	der Betriebe zahlen eine Steuer, die den Betrag von 10.000 € im Einzelfall nicht überschreitet
9,26	%	der Betriebe zahlen im Einzelfall mehr als 10.000 €

Entwicklungsberichte

Bauleit- und Landschaftspläne / Planfeststellungsverfahren

Bauleitplan Nr.	Gebiet	Verfahrensstand	nächster Verfahrensschritt	weitere Entwicklung
Bebauungsplan 37 Teil 3	Erweiterung GE Nord (zwischen Schmalmoorweg und Ohlmöhlenweg weg)	Satzungsbeschluss 28.10.2019 Genehmigung F-Planänderung durch Innenministerium 13.02.2020	Verfahren ist abgeschlossen	Erschließungsbeginn des Gebietes für 1. Hj. 2021 projektiert
Bebauungsplan 82, 1. Änderung	Pinneberger Straße/Kieler Straße (Hinterliegerbebauung Pinneberger Straße 3-11)	Satzungsbeschluss 28.10.2019	Verfahren ist abgeschlossen	Mit der Umsetzung wurde begonnen
Bebauungsplan 111A	Grundschule Waldschule	Satzungsbeschluss 16.12.2019	Verfahren ist abgeschlossen	Mit der Umsetzung wurde begonnen. Es wurden seitens der Nachbarn mehrere Klagen eingereicht. Eine der Klagen auf Nomenkontrolle wurde wieder zurückgezogen, eine weitere Klage auf „einstweiligen Rechtschutz“ (= Baustopp) ist in erster und auch in zweiter Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht gescheitert. Das OVG Schleswig hat den Beschluss des Verwaltungsgerichts Schleswig bestätigt, wonach die Nachbarn durch das Gebäude nicht substantiell in ihren Rechten beeinträchtigt sind.
Bebauungsplan 63, 2. Änderung	Nahversorgungsstandort Güttloh (Erweiterung Lidl)	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 27.02.2020	Frühzeitige Behördenbeteiligung in Abstimmung mit dem Vorhabenträger	
Bebauungsplan 64	Nahversorgungsstandort Güttloh II (Aldi)	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 27.02.2020	Frühzeitige Behördenbeteiligung in Abstimmung mit dem Vorhabenträger	

Bauleitplan Nr.	Gebiet	Verfahrensstand	nächster Verfahrensschritt	weitere Entwicklung
Bebauungsplan 56	Ehem. Fabrikgelände Theodor-Storm-Straße	Vorbereitung Bauleitplanverfahren	Neuer Aufstellungsbeschluss nach Abstimmung der Rahmenbedingungen mit dem Investor.	Von einer optionalen Erweiterung des Geltungsbereichs nach Nord-Westen (mit Anbindung an die Hermann-Löns-Straße) soll abgesehen werden. Der Investor stellt auf der Grundlage der im ASU definierten Eckpunkte eine Rahmenkonzeption auf.
Bebauungsplan 39, 3. Änderung	Grundstück Evang. Kirchengemeinde /Marienkirche (Ellerauer Straße/Kieler Straße/Bahnhofstraße)		Aufstellungsbeschluss	Verfahrensbeginn nach Klärung der Umsetzungsperspektive durch die Kirchengemeinde. Die Gemeinde lässt sich für die Projektierung durch einen Planungspartner unterstützen, der aktuell Pläne ausarbeitet.
Bebauungsplan 39, 4. Änderung	Marktstraße 1-3	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 25.03.-08.04.2020	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	
Bebauungsplan 110	Vergnügungsstätten im Zentralen Versorgungsbereich	Aufstellungsbeschluss 17.12.2018 (einfacher Bebauungsplan zum Ausschluss von Vergnügungsstätten)	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	Veränderungssperre 22.06.2020
Bebauungsplan 105	Drosselweg Süd	Erneuter Aufstellungsbeschluss 31.08.2020	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	
Bebauungsplan 112	P+R Anlage Quickborn Süd	Öffentliche Auslegung der Planunterlagen zwischen dem 10.09.2020 und dem 09.10.2020	Abwägungs- und Satzungsbeschluss	

Entwicklungsberichte

Bauleitplan Nr.	Gebiet	Verfahrensstand	nächster Verfahrensschritt	weitere Entwicklung
Bebauungsplan 97 Teil 2	Gewerbegebiet Mitte (nördlich der Malchower Brücke und Justus-von-Liebig-Ring)	Der Aufstellungsbeschluss wurde im Oktober 2009 gefasst und 2010 die frühzeitige TÖB-Beteiligung durchgeführt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Juni 2012. Zur notwendigen Prüfung eines Erdfallrisikos (unterirdischer Salzstock) wurden geologische Untersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind unbedenklich.	Gespräche mit dem maßgeblichen Eigentümer wurden im Sommer 2018 aufgenommen, Erschließungskonzeption wird ggf. angepasst. Potentielle Anbindung der F-Plan Wohnbauflächen sollten optional freigehalten werden Kostentragung für Planverfahren und Erschließung zu klären	
Bebauungsplan 109	Kieler Straße zwischen Wiesengrund/Marienhöhe	Aufstellungsbeschluss 29.10.2018		Auf Schlüsselgrundstücken wurden Vorbescheide nach § 34 BauGB erteilt. Aktuell kein Handlungsbedarf.
Bebauungsplan 78	Ostseite AKN Nördlich der Feldbehnstraße (Teilgebiet 1) und südlich der Feldbehnstraße (Teilgebiet 2)	Aufstellungsbeschluss vom 17.07.2000 Für eine Überplanung der Grundstücke liegt eine städtebauliche Gesamtkonzeption vor.		Die Grundstückszuschnitte machen eine gemeinsame Entwicklung mehrerer Eigentümer notwendig. Es stimmen nicht alle Eigentümer einer entsprechenden Entwicklung zu. Eine Überplanung ist deshalb aktuell nicht absehbar.
Bebauungsplan 54	Ziegenweg / südöstlich Am Mühlenberg (Gelände des Schulzentrums, Ärztezentrum, Haus der Jugend, Haus FBQ)	Verfahren ruht.		Eine Entspannung des Parkplatzproblems beim Ärztezentrum wurde Mitte 2016 möglich, indem durch Anpachten des Grundstückes südlich des Ärztezentrums ein Parkplatz mit ca. 40 Stellplätzen angelegt wurde (auf 5 Jahre befristet).
Bebauungsplan 102	Stadteigene Fläche Bahnstraße Nr. 156-158 (ehemaliger Standort Mobilheime).	Verfahren ruht		

Bauleitplan Nr.	Gebiet	Verfahrensstand	nächster Verfahrensschritt	weitere Entwicklung
Bebauungsplan 45 sowie parallele Änderung des Flächennutzungsplanes (bislang sogenannte „weiße Fläche“ – mit Klärungsbedarf), Anpassung des Landschaftsplanes	„Schwarzbaugebiet“ Harksheider Weg / Hasloher Weg / Kurzer Weg	Verfahren ruht.		

Stadt Quickborn

Ausführung von Beschlüssen

Erneuerung der Pascalstraße

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
1.	ASU	14.11.2013	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bittet den Bürgermeister zu prüfen, ob ein **Kreisverkehr am südlichen Ortsausgang/Ortseingang i**m Kreuzungsbereich Kieler Straße (B4) / Heidkampstraße / Güttloh errichtet werden kann. Dabei ist sicherzustellen, dass die Schulwegsicherung nicht beeinträchtigt wird. Gegenstand der Prüfung ist die Bewertung des verkehrlichen Nutzens und der verkehrlichen Risiken einer Kreisverkehrslösung.	(Mitte 2018) Die Aufgabe wird im Zusammenhang mit dem Projekt „Umgestaltung Kieler Straße“ behandelt. Hierzu ist die Beauftragung einer Städtebaulichen Studie für das 4. Quartal 2018 avisiert. (Ende 2018) Die Beauftragung der Städtebaulichen Studie ist im 4. Quartal 2018 erfolgt. (Mitte 2019) Die Aufgabe wird im Zusammenhang mit dem Projekt „Umgestaltung Kieler Straße“ behandelt. Die Beauftragung der Städtebaulichen Studie ist im 4. Quartal 2018 erfolgt. Das beauftragte Planungsbüro hat mit der Bestandsaufnahme begonnen. Im Anschluss an die Sommerferien erfolgt eine Öffentlichkeitsbeteiligung und -information um Wünsche und Vorschläge der Anlieger und Bürger aufzunehmen und Fragen zu beantworten. (Ende 2019) Die Bestandsaufnahmen sowie Öffentlichkeitsbeteiligungen sind abgeschlossen. Die erfassten Informationen werden im Frühjar 2020 in Zusammenarbeit mit den Fraktionen zu einem Konzept ausgearbeitet. (Mitte 2020) Im Zuge der Entwurfs-Bearbeitung haben die Gutachter aufgezeigt, dass ein Kreisverkehr verkehrstechnisch funktioniert. Gleichzeitig haben sie die Empfehlung ausgesprochen, an diesem Standort darauf zu verzichten. Ein Beschluss über die Studie ist noch nicht erfolgt.
2.	ASU	13.09.2018	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt den Bürgermeister, eine Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV) über den Bau der **Fußgängerquerung Bahnstraße/Bahnsteigzugang Ellerau** durch den LBV unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenschätzung zu schließen /Vorlage XI/038).	(Ende 2018) Die Unterzeichnung der Vereinbarung mit allen Beteiligten ist für Januar 2019 vorgesehen. (Mitte 2019) Die Unterzeichnung ist im Januar 2019 erfolgt. Das für die Umsetzung erforderliche Planverfahren ist seitens des LBV begonnen. (Ende 2019) . Der LBV hat die Planung mit den Trägern endabgestimmt und beim Amt für Planfeststellung eingereicht. Die Umsetzung ist für den Zeitraum der Sommerferien 2020 projektiert. (Mitte 2020) Das Vorhaben wurde im Juli 2020 realisiert.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
3.	ASU	27.09.2018	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Umsetzbarkeit einer **Tempo-30-Zone in der Birkenallee und anschließend für die übrigen Wohnviertel** (Vorlage XI/050)	(Mitte 2019) Die Verwaltung kam in ihrer Prüfung zu dem Ergebnis, von einer Ausweisung als Tempo-30-Zone in der Birkenallee abzusehen (Vorlage XI/173). Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt in seiner Sitzung am 14.03.2019 vom Beschlussvorschlag Abstand und beschließt, die Ausweisung einer Tempo-30-Zone auf das gesamte „Baumviertel“ auszuweiten und umzusetzen. Die Umsetzung dieser Maßnahme durch die Verwaltung erfolgte im 2. Quartal 2019. Die Prüfung der Umsetzbarkeit einer Tempo-30-Zone für die übrigen Wohnviertel ist noch nicht abgeschlossen. (Ende 2019) Die Verwaltung befindet sich noch in der Prüfung; ein Ergebnis und damit Beratung im Ausschuss ist für das 1. Quartal 2020 vorgesehen. (Mitte 2020) Die Erweiterung der Tempo-30-Zone wurde mit Beschluss des ASU am 13.02.2020 umgesetzt.
4.	ASU	15.11.2018	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die **Planung der Bereitstellung von Park- / Ladestationen für E-Bikes im Bereich der P+R-Anlage am Bahnhof Quickborn (Zentrum)** beidseitig der AKN-Trasse (Vorlage XI/111).	(Mitte 2019) Eine Ausarbeitung der erforderlichen Kostenschätzung konnte im Fachbereich Tiefbauten bisher nicht erfolgen. (Ende 2019) Der Ausschuss hat am 14.11.2019 über die Vorlage XI/251 beraten. Es wurde beschlossen, die Planungen zurückzustellen und die Ergebnisse des Radverkehrskonzepts abzuwarten. (Mitte 2020) In der zweiten Jahreshälfte 2020 wird im ASU ein Zwischenergebnis des Radverkehrskonzeptes vorgestellt.
5.	ASU	15.11.2018	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die **Planung eines Parkleitsystems Innenstadt** (Vorlage XI/112).	(Ende 2018) Die Verwaltung erstellt für eine Sitzung des ASU Anfang 2019 eine Vorlage zu den Möglichkeiten und jeweiligen Kostenschätzungen. (Mitte 2019) Der Ausschuss behandelte in seiner Sitzung am 14.02.2019 die hierzu erstellte Vorlage XI/160 mit dem Ergebnis die Beratungen zu vertagen. (Ende 2019) Beratungen sind bisher nicht wieder aufgenommen worden. (Mitte 2020) Es gibt keinen neuen Sachstand.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
6.	HA	22.05.2017	Verwendung einer Liegenschaft: Die Förderfrist wird abgewartet, danach soll die Liegenschaft verkauft werden, wenn ein Verkauf möglich ist, ohne dass der Stadt Verluste entstehen. Somit erfolgt eine endgültige Entscheidung in zwei Jahren nach Ablauf der Förderfrist. Die **Vorlage (X/540 n.ö.)** ist bis dahin zurückgestellt.	(Mitte 2017) Die Frist läuft zum 31.12.2018 aus. Eine Veräußerung des Grundstücks vor diesem Zeitpunkt ist seitens der Verwaltung nicht empfehlenswert, weil die Förderung zurückzuzahlen wäre. (Mitte 2020) Der Fachbereich Liegenschaften bereitet eine Beratung zur möglichen Veräußerung noch vor Ablauf des Jahres 2020 im HA vor.
7.	AKJS	03.09.2019	**Neufassung der Benutzungsgebührensatzung** Der AKJS bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ein Wegfall bzw. Reduzierung des Defizitausgleiches bzw. auch das „Strecken“ (auf deutlich mehr Jahre) der letzten 3 Jahre mit dem Kostendeckungsgebot vereinbar ist. Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, einen Formulierungsvorschlag in der Satzung für die Berücksichtigung einer unbilligen Härte /Härtefallregelung vorzulegen.	(Ende 2019) In der AKJS-Sitzung am 07.01.2020 wurden die Aspekte geklärt und die Neufassung empfohlen. In dieser Sitzung hat der AKJS darum gebeten, dass nach einem Jahr ausschließlich der Aspekt der maximalen Dauer der Gebührenermäßigung bei Erwerbstätigkeit erneut im AKJS behandelt werden sollte. (Mitte 2020) In der AKJS-Sitzung am 08.09.2020 wurde der o.g. Punk abschließendbehandelt. Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

Stadt Quickborn

Wichtige Angelegenheiten

Grundschule Waldschule - Plan-Ansicht Haupteingang Kampmoorstraße

Wichtige Angelegenheiten

Verschuldungssituation der Stadt Quickborn und Zinsentwicklung

Der Schuldenstand der Stadt Quickborn beträgt unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 2,65 Mio. € zum Jahresende 2020 rd. 71,1 Mio. €.

Im Jahr 2020 wurde bisher noch kein neuer Investitionskredit aufgenommen. Die Restkreditermächtigung aus 2019 und Vorjahren in Höhe von 6,318 Mio. € wurde in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Hinzu kommt die Kreditermächtigung für die im Jahr 2020 neu geplanten Maßnahmen in Höhe von 15,9 Mio. €. Zur langfristigen Finanzierung der investiven Auszahlungen des Jahres 2020 wird spätestens im Dezember die Aufnahme eines weiteren Investitionskredits erforderlich. Seine Höhe ist abhängig von der Höhe der noch ins Haushaltsjahr fallenden Auszahlungen.

Kassenkredite bestanden zum 30.06.2020 in Höhe von 5,295 Mio. €.

Die bestehenden Investitionskredite haben durchgehend langfristige Laufzeiten. Sie sind in der folgenden Übersicht nach ihrer Fristigkeit aufgeführt:

Restkapital in €			Laufzeit	Zinssatz in %	Laufzeit bis
0,02	Mio. €	*	20 Jahre	3,55	30.06.2021
2,17	Mio. €		17 Jahre	3,40	30.06.2028
2,97	Mio. €		15 Jahre	2,47	30.09.2028
0,16	Mio. €	*	20 Jahre	4,31	30.09.2028
0,19	Mio. €	*	20 Jahre	4,25	30.09.2028
5,18	Mio. €		17 Jahre	2,89	30.12.2030
3,15	Mio. €		20 Jahre	3,67	30.06.2031
14,80	Mio. €		20 Jahre	0,94	30.06.2035
0,47	Mio. €	*	20 Jahre	1,80	30.12.2036
3,67	Mio. €		20 Jahre	1,29	30.12.2036
3,57	Mio. €		20 Jahre	1,45	30.12.2036
3,75	Mio. €		20 Jahre	1,49	30.12.2036
7,35	Mio. €		20 Jahre	1,60	30.03.2037
7,67	Mio. €	**	30 Jahre	1,98	30.09.2046
0,57	Mio. €	**	29 Jahre	1,75	30.12.2046
5,80	Mio. €		30 Jahre	1,59	30.12.2046
6,87	Mio. €		29 Jahre	0,57	30.12.2048
0,02	Mio. €		59 Jahre	0,50	30.06.2057
68,39	**Mio. €**			**1,67**	

Die mit * markierten Darlehen wurden für die Sparten Bauhof, Freibad und Abwasser, die mit ** markierten Darlehen für die Sparte Telekommunikation von den Kommunalbetrieben übernommen.

Das Zinsniveau lag im Juli 2020 bei

-0,10%	- 0,05%	für	3 Monate
-0,10%	- 0,05%	für	6 Monate
0,00%	- 0,05%	für	1 Jahr
0,10%		für	5 Jahre
0,18%		für	10 Jahre
0,52%		für	20 Jahre
0,61%		für	30 Jahre

Im Jahr 2020 werden für die aufgeführten Investitionskredite Zinsen in Höhe von 1.184.987,29 € gezahlt und Tilgungen in Höhe von 2.723.611,67 € geleistet. Der durchschnittliche Zinssatz liegt 2020 bisher bei 1,668 %.

Trotz des sinkenden Durchschnittszinssatzes steigen die absoluten Aufwendungen für Zinsen aus aufgenommenen und geplanten Investitionskrediten aufgrund der umfangreichen Investitionen der Stadt Quickborn kontinuierlich an. Eine genaue Beobachtung des Marktes und die Entscheidung, kurz-, mittel- oder langfristig zu finanzieren, ist daher fortwährend geboten, um die Zinslast möglichst niedrig zu halten.

Die Zinsentwicklung für Kommunaldarlehen in den letzten 4 Quartalen für 5, 10, 20 und 30 Jahre Laufzeit sieht wie folgt aus:

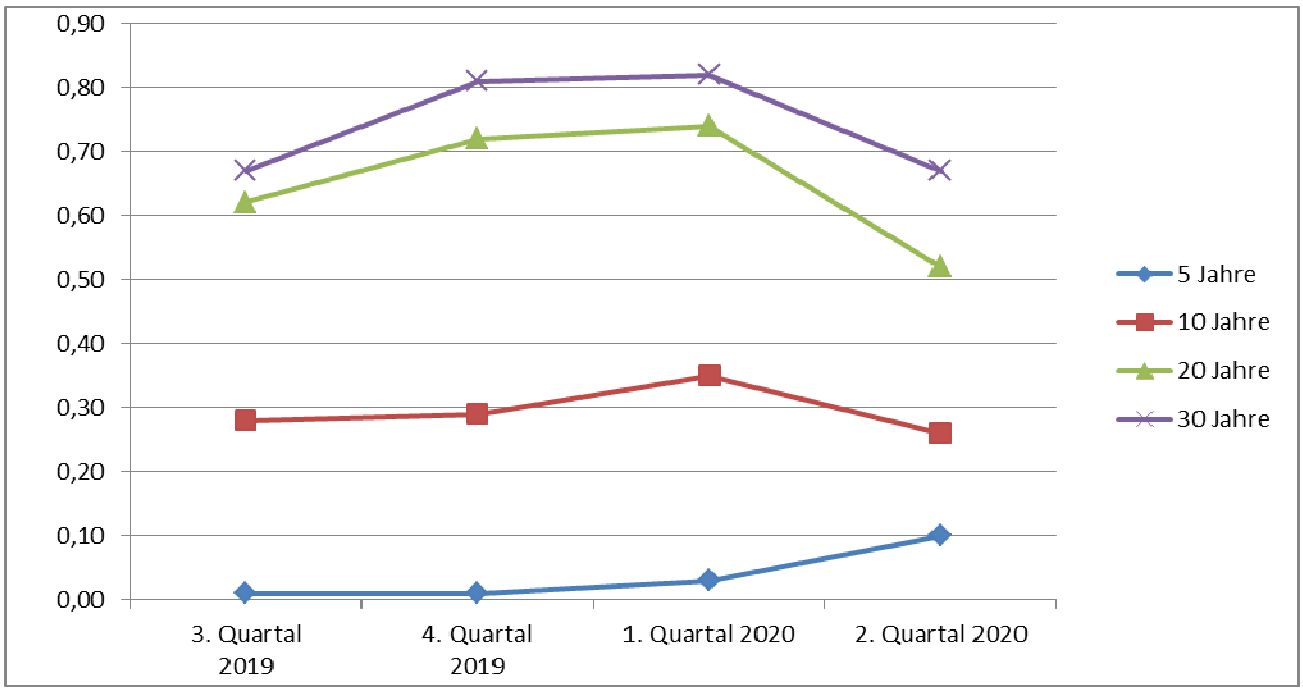

Wichtige Angelegenheiten

Kooperationen mit dem Kreis Pinneberg

a) Kooperation im Bereich Vollstreckung

Seit Ende 2014 ist der Kreis Pinneberg auf der Grundlage einer vertraglich vereinbarten Kooperation für das Vollstreckungswesen der Stadt Quickborn zuständig.

Im ersten Halbjahr 2020 lag die positive Erledigungsquote der eigenen Vollstreckungsfälle (d.h. ohne Amtshilfeersuchen) bei 87,8 %: von 345 Fällen wurden 303 positiv erledigt (290 Quickborn, 53 Ellerau, 53 Bönningstedt, 49 Hasloh).
Darüberhinaus wurden von 327 Amthilfeersuchen in den 4 Gemeinden 239 Fälle positiv erledigt, dort lag die positive Erledigungsquote bei 73,1 %.

Den in den Monaten Januar bis Juni 2020 an den Kreis Pinneberg gezahlten Fallpauschalen in Höhe von 11,8 T€ stehen eingebrachte Forderungen der Verwaltungsgemeinschaft in Höhe von 130 T€ gegenüber.

Gegenüber dem Vorjahreswert im Vergleichszeitraum hat sich die positive Erledigungsquote wie folgt entwickelt:

Verwaltungsgemeinschaft (ohne Fremdfälle)	**Jan.- Juni 2019**	davon Quickborn	**Jan.- Juni 2020**	davon Quickborn
Fälle gesamt	**659**	485	**345**	265
positiv erledigt	**593**	435	**303**	227
positiv in %	**90,0 %**	89,7 %	**87,8 %**	85,7 %
Eingebrachte Forderungen	**218.951,50 €**	150.113,17 €	**130.502,62 €**	83.012,03 €

Für die Stadt Quickborn erreichte das Vollstreckungsteam des Kreises Pinneberg folgende positive Erledigungsquoten:

2016	90,22%
2017	88,15%
2018	90,63%
2019	89,43%
2020	82,62%

Der Duchschnitt beträgt 88,21 %.

Im ersten Halbjahr 2020 entfielen 65,17% der erledigten Fälle (ohne Amtshilfeersuchen) auf die Stadt Quickborn, 11,91% auf die Gemeinde Ellerau, ebenfalls 11,91% auf die Gemeinde Bönningstedt und 11,01% auf die Gemeinde Hasloh.

Den für die Stadt Quickborn eingebrachten Forderungen stehen im ersten Halbjahr 2020 gezahlte Fallpauschalen in Höhe von 11,8 T€ gegenüber. Somit sind durchschnittlich 33,90 € Kosten pro Fall angefallen. Die Kosten pro eingebrachten 100 € belaufen sich auf 10,82 € bzw. für jeden an den Kreis gezahlten € wurden Forderungen in Höhe von durchschnittlich 9,24 € eingebracht.

b) Kooperation im Bereich Administratorentätigkeit für die Buchhaltungssoftware

Zum 01.11.2017 hat die Stadt Quickborn einen weiteren Kooperationsvertrag mit dem Kreis Pinneberg bezüglich der Administratorentätigkeit für die Buchhaltungssoftware H+H pro-Doppik geschlossen. Der Vertrag umfasst die Nutzerrechteverwaltung sowie das Einspielen von Updates und das Führen der Verfahrensakte. Dadurch, dass der Kreis entsprechendes Fachpersonal vorhält und die System-Updates bei Kreis und Stadt insbesondere in Hinblick auf die Vollstreckungs-Kooperation sowieso aufeinander abgestimmt werden müssen, können eindeutig Synergieeffekte genutzt werden.

Verwaltungsgemeinschaft mit Bönningstedt, Hasloh und Ellerau, Fachbereich Finanzen

Das Haushaltsaufstellungsverfahren in den Gemeinden Bönningstedt und Hasloh lief 2020 wie in den beiden Vorjahren problemlos. Die Haushalte beider Gemeinden wurden noch im Dezember 2019 von der Kommunalaufsicht des Kreises genehmigt.

Die Erstellung der rückständigen Jahresabschlüsse für die Gemeinden Bönningstedt und Hasloh im Fachbereich Finanzen geht plangemäß voran. Da für die Haushaltsgenehmigung 2021 von den Aufsichtsbehörden das Vorliegen aktueller Jahresabschlüsse gefordert wird, wurde mit der Kommunalaufsicht beim Kreis Pinneberg ein Zeitplan abgestimmt, nach dem ihr das Zahlenwerk der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2018 bis Ende 2020 vorgelegt wird. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2021 die verbleibenden Rückstände abschließend aufgeholt werden.

Die zum 01.07.2019 gestartete Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Ellerau hat im Fachbereich Finanzen erheblichen Mehraufwand dargestellt. Die unterjährige Übernahme führte dazu, dass vorübergehend eine separate Datenbank des Finanzverfahrens für die Gemeinde erforderlich war. Die Zusammenführung der Datenbanken war mit umfangreichen Abstimmungsarbeiten unter Einbindung des Softwareherstellers und von Kommunit verbunden.

Ein weiteres Problem war, dass in Ellerau zuvor bereits mit dem digitalen Anordnungsworkflow gearbeitet wurde. In Quickborn wurde dieser erst ab Ende 2019 eingerichtet, so dass für die Übergangszeit später nachträglich gescant werden musste. Auch die Wiederanbindung des früheren digitalen Archivs war eine anspruchsvolle edv-seitige Herausforderung, die inzwischen bewältigt werden konnte.

Einführung des digitalen Anordnungsworkflows

Ab Mitte 2019 wurde die Einführung des digitalen Anordnungsworkflows im Finanzverfahren vorbereitet und im Laufe des zweiten Halbjahres 2019 technisch umgesetzt. Es waren interne Schulungen und die Klärung organisatorischer Abläufe in allen Fachbereichen erforderlich. Die Umstellung ist weitgehend überall erfolgreich abgeschlossen bis auf einige Spezialthemen, die bis Ende 2020 geregelt werden sollen.

Wichtige Angelegenheiten

Modernisierung des Planschbeckenbereiches im Freibad

Die Modernisierungsarbeiten am Planschbecken unseres Freibades wurden Anfang 2020 begonnen. Bei der Demontage des alten Beckens stießen wir auf ein altes Betonfundament. Um keine zusätzlichen Kosten zu verursachen, wurde das vorgefundene Fundament in den Neubau mit einbezogen, daraus ergab sich eine unwesentliche Lageveränderung. Trotz „Corona“ und den damit einhergehenden Gesundheitsschutzmaßnahmen gingen die Bauarbeiten zügig voran. Das Edelstahlbecken wurde wie vorgesehen in das neu geschaffene Betonfundament eingepasst und der Bereich um das Becken inklusive einer optisch ansprechenden Zuwegung gepflastert. Als letzter Schritt entstand die Rasenfläche. Um das Becken für unsere kleinen Besucher ansprechend zu gestalten, wurden im Becken eine kleine Rutsche und am Rand eine wasserspeiende Schlange installiert. Die Arbeiten wurden am 22.04.2020 fertiggestellt. Unser Freibad konnte zum Saisonstart 2020 mit einem völlig neu gestalteten Planschbeckenbereich in Betrieb gehen.

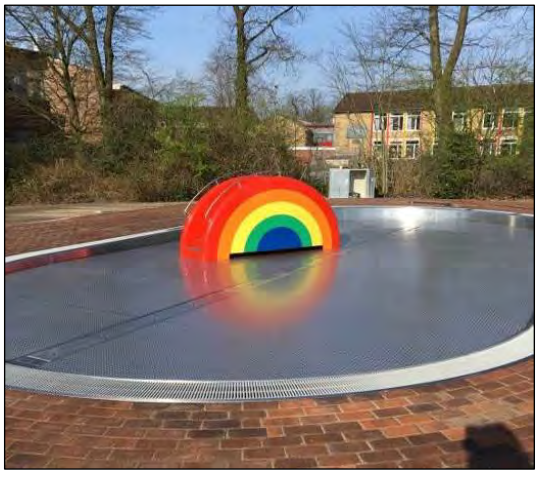

Schulzentrum Süd Außenanlage

In Schulzentrum Süd wurden weitere vorbereitende Arbeiten durchgeführt:
Der vorhandene Hügel wurde zurückgebaut, die Stubben gerodet sowie die Fläche mit Glensanda (gebrochene Gesteinskörnung) befestigt. Ferner wurden im Eingangsbereich Fassadenrinnen sowie Eingangsmatten gesetzt und gepflastert.
Die neugeschaffene zentrale Aufenthaltsfläche sollte nicht befahren werden. So gab es die Idee mit den Restbestand von den „Innenstadtpollern“ aus Granit einerseits die Fläche vor Befahren zu sichern und anderseits zugleich Sitzgelegenheiten zu schaffen.

Wichtige Angelegenheiten

Niederschlagswasser

Zum Niederschlagswassersystem der Stadt Quickborn gehören insgesamt 18 Regenrückhaltebecken.
Zu den Aufgaben des Fachbereiches Tiefbauten gehört auch die Kontrolle der baulichen Anlagen.
Diese werden 4 x jährlich überwacht und kontrolliert. Nach Starkregenereignissen wird zusätzlich kontrolliert.
Die Kontrolle beinhaltet z.B. Inaugenscheinnahme der mechanischen Anlagenteile,des Uferzustands sowie der Einfriedung. Auch auf Hinweise von Tierbesatz wie Nutria und Bisamratten wird geachtet.
So werden die Funktionsfähigkeit sichergestellt und Unterhaltungsarbeiten wie Baumschnitt, Ersatz der Tauchwänden etc. beauftragt.
Neben „klassischen“ Nassbecken wie in der Theodor-Storm-Straße, werden immer häufiger Trockenbecken gebaut, die nur bei Regen Wasser führen.

Becken Th. Storm-Straße

Becken Kornblumenweg

Überprüfung Niederschlagswassergebühren

Grundsätzlich werden die Angaben der Eigentümer auf dem Fragebogen zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr überprüft. Wenn diese nicht plausibel erscheinen, werden sie unter Zuhilfenahme des Regenwasser-Kataster-Auszuges, Orthofotos und ggf. der Bauakte überprüft.
Vor Ort werden dann in Abstimmung mit den Eigentümern Sichtkontrollen sowie Nebel- und Farbtests über die Regenwasserkanalisation durchgeführt.
Über die Nebelmaschine wird Kanalnebel in Richtung zu prüfendes Objekt gedrückt.
Durch Nebelaustritt an Regenfallrohren, Trummen, Hofabläufe u.ä. ist der Nachweis des Anschlusses an die Regenwasserkanalisation erbracht.
Durch den Außendienst wurden 144 Vorgänge bearbeitet.

Wichtige Angelegenheiten

Waldschule - Abstellanlage für Roller / Scooter

Die Waldschule in Quickborn-Heide wird zurzeit umgebaut. Um dem Neubau Platz zu schaffen, wurden Fahrradständer abgerissen. In der Beobachtung des Nutzerverhaltens stellte sich heraus, dass sehr viele Fahrradständer mit Rollern / Scootern belegt sind, welche nur schlecht abgestellt werden konnten. Es gibt an einer Grundschule bereits eine Indoor Abstellanlage für Roller / Scooter, Outdoor gab es bislang jedoch keine.
Direkt neben dem Eingang wurde jetzt eine Reihenabstellanlage für 32 Roller gebaut. Diese wird gut angenommen. Sie ist fast immer zu 100% ausgelastet und es wurde schon weiterer Bedarf gemeldet, so dass über eine Erweiterung nachgedacht wird.

Straßenunterhaltung

Vielerorts in Quickborn sind Verkehrsgefährdungen durch Wurzelaufbrüche zu finden. Die Beseitigung ist immer mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Dieser große Haufen Wurzeln wurde aus dem „kleinen“ Schaden unter Mitarbeit unseres Baumsachverständigen entnommen.

Absackungen

Unberechenbar und Gefährlich: Versteckte Hohlräume an undichten Schächten.

So sah es hinterher aus.

Sicherung des Löschteiches in Quickborn-Renzel

Nachhaltigere Sicherung des Löschteiches.

Heidmoorgraben - Reinigung der Regenwasserkanals

Heidmoorgraben - vor und nach dem Entsanden des Kanals.

Voller Einsatz der Firma Werner Vollert.

Wichtige Angelegenheiten

Überarbeitung des wassergebundenen Gehweges im unteren Teil des Kiefernweges

vorher

abgeschoben

nachher

Erneuerung der Pascalstraße

vorher ☹

Die Arbeiten zur Erneuerung der Pascalstraße wurden am 02. Juni 2020 begonnen. Insgesamt wurden 4.487 m² Asphalt gefräst. Im Anschluss wurden die Flächen asphaltiert. Der Abschnitt Pascalstraße - Pascalkehre - Auf dem Halenberg wurde in Nachtarbeit (5 Nächte) gefräst und neu asphaltiert. Dieser Bereich war während der Zeit zwischen 21.00 Uhr und morgens 6.00 Uhr gesperrt. Insgesamt dauerten die Asphaltarbeiten vom 02.Juni bis zum 19. Juni, im Anschluss wurde die Fahrbahnmarkierung aufgebracht und die Regenwasser- sowie Schmutzwasserschächte hochgezogen.

Wichtige Angelegenheiten

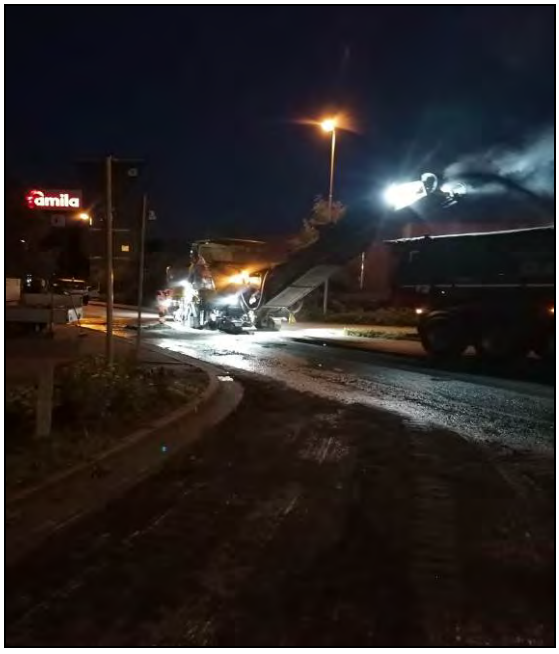

Die Arbeiten dauerten teilweise bis 3.00 Uhr nachts, damit morgens ab 6.00 Uhr der Verkehr wieder rollen konnte.

Fertig ☺

Wichtige Angelegenheiten

Bauhof

Das Jahr 2020 begann aus Sicht des Bauhofes ruhig.
Größere Schneeräumeinsätze waren aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht notwendig.

Die zwei für die Arbeit der Straßen- und der Grünkolonne dringend benötigten zusätzlichen Pritschenfahrzeuge wurden Ende Januar bzw. Anfang Februar geliefert.

PI-BQ 120 (Straßenkolonne mit Ladehilfe)

PI-BQ 220 (Grünkolonne mit Fallschutzgittern)

Und dann kam der Corona-Lockdown.
Um die Einsatzfähigkeit des Bauhofes aufrechtzuerhalten wurden die Mitarbeiter des Bauhofes in 2 Gruppen aufgeteilt und eine 7 Tage/10 Stunden Einsatzfähigkeit wurde eingeführt. Hierzu arbeiteten die beiden Gruppen im Wechsel in 2-Tagesschichten.
Neben den normalen Aufgabenbereichen des Bauhofes wurden in dieser Zeit von Seiten der Mitarbeiter zusätzlich die im Rahmen der Corona-Kontrolltätigkeiten notwendigen täglichen regelmäßigen Kontrollen der städtischen Plätze, Spiel- und Grünflächen durchgeführt.

Bienenfreundliches und blühendes Quickborn

Im Frühjahr 2020 wurden durch die Mitarbeiter der Grünkolonne unter Führung von Herrn Michael Preuß folgende Flächen im Stadtgebiet zu bienenfreundlichen Stauden- und Rosenbeeten umgestaltet:

- 2 Flächen im Bereich der Parkbuchten am Harksheider Weg, Höhe Ev.-Luth. Kindertagesstätte
- Heinrich-Lohse-Straße - gegenüber der dortigen Tierarztpraxis
- 2 Flächen im Bereich Rotdornweg Ecke Jahnstraße
- die komplette linke Seite der Güttloh
- Vor dem Freibad - links und rechts

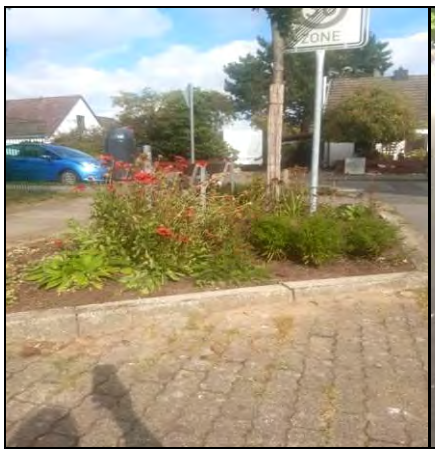

Wichtige Angelegenheiten

Wilder Müll im Stadtgebiet

Bereits in 2019 bekamen die Kollegen vom Bauhof vermehrt Aufträge zur Beseitigung von im gesamten Stadtgebiet hinterlassenem wilden Müll. Dieser Trend hat sich zu unserem Bedauern in 2020 noch weiter verstärkt. Von Seiten des Bauhofes müssen immer häufiger nicht angemeldeter Sperrmüll, Autoreifen, Haushaltsgeräte und Sondermüll eingesammelt und entsorgt werden.
Die Steigerungsrate im ersten Halbjahr 2020, bezogen auf das Jahr 2019, beträgt 75%. Dies spiegelt auch die Kostenentwicklung im Bereich der Entsorgungskosten wieder.

Aufforstungsfläche Langeloh

Die Stadt konnte im Frühjahr eine Grünlandfläche von der Landgesellschaft erwerben, die dem Aufforstungsprojekt des Rotary-Clubs zur Verfügung gestellt wurde. Aufgeforstet wurde im ersten Schritt zunächst eine Fläche von rd. 6.000 m². Durch das Entgegenkommen des Pächters mit einer relativ flexiblen vertraglichen Regelung konnte eine weitere abschnittsweise Aufforstung geplant werden.

Kaufvertragsverhandlungen über ein Grundstück für die neue Feuerwache Quickborn-Heide

Nachdem die Kaufverhandlungen mit einem privaten Grundstücksbesitzer an der Friedrichsgaber Straße ergebnislos abgebrochen worden sind, wurden neue Grunderwerbsverhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schl.-H. (LBV) über eine Teilfläche auf dem Grundstück der Straßenmeisterei Quickborn aufgenommen. Ein Grunderwerb wird für Herbst 2020 in Aussicht gestellt.

Himmelmoorchaussee 63

Das bisher vermietete Objekt wurde zum 31.07.2020 entmietet und im Anschluss unverzüglich mit baulichen Sicherungsmaßnahmen versehen.

Grundstücke an der Kieler Straße

Nachdem zwei Grundstücke erworben wurden, konnte eine Immobilie nach einigen Umbauten im Frühjahr dem Fachbereich Bürgerdienste, Abteilung Unterbringung, für die Unterbringung von Asylbewerbern bzw. Geflüchteten übergeben werden. Die Sanierung der weiteren Immobilie ist für das Jahr 2021 geplant. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird auch diese Immobilie dem Fachbereich Bürgerdienste zur Unterbringung von Asylbewerbern bzw. Geflüchteten übergeben.

Wichtige Angelegenheiten

Schulzentrum Süd – Bestandsbausanierung 3. Bauabschnitt

Die Sanierung des 3. Bauabschnitt wurde innerhalb des Schuljahres 2019/2020 fertiggestellt. Der Bauabschnitt wurde zum neuen Schuljahr 2020/2021 in Betrieb.

Klassenraum während der Bauarbeiten

und nach Fertigstellung

Flur während der Bauarbeiten

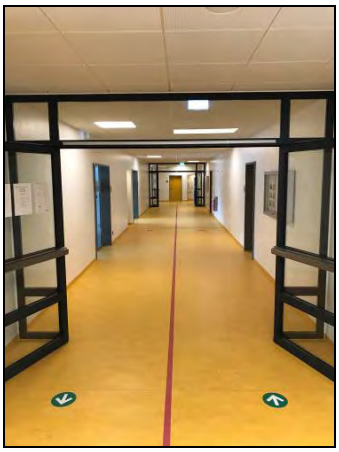

und nach Fertigstellung

Elsensee-Gymnasium Vorderansicht

und Hinteransicht im Bau

neues Schulsekretariat

Schulzentrum Süd - 4. Bauabschnitt

Kurz vor den Sommerferien 2020 wurde der 4. Bauabschnitt am Schulzentrum Süd eingerichtet und mit der Entkernung begonnen. Dieser Bauabschnitt ist der größte von allen und soll nach den Herbstferien 2021 fertig werden.

Hinteransicht des Gebäudes Realschule Heidkamp

und Ansicht Dachtrog

Rechtssache Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium - Abschluss einer Vereinbarung mit dem Architekturbüro:

Zwischen der Stadt Quickborn und dem Architekturbüro wurde ein schriftlicher Vergleich unter Inanspruchnahme der Rechtsbeistände vereinbart und von beiden Parteien unterzeichnet. Unabhängig davon sind noch Mängelansprüche gegenüber dem Dachdecker und dem Betonwerksteinleger anhängig. Die Fassadenfirma ist zwischenzeitlich insolvent, und kann nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Grundschule Waldschule

Im Februar 2020 wurde die Baugenehmigung für den ersten von insgesamt drei Bauabschnitten für das Bauvorhaben „Neubau eines Schulgebäudes mit Mensa“ erteilt. Somit konnte in den Frühjahrsferien am 30.03.2020 mit dem Abriss (Baufeldfreimachung) begonnen werden. Der Baubeginn und 1. Spatenstich folgte am 29.06.2020 mit Beginn der Sommerferien.

Plan-Ansicht Haupteingang Kampmoorstraße

Wichtige Angelegenheiten

Sporthalle der Grundschule Waldschule

Im ersten Halbjahr wurden die Sanitär- und Umkleideräume der Grundschule Waldschule umfangreich saniert.
Es wurde ein neuer Bodenbelag in den Duschen und WC-Anlagen eingebracht; die Wandfliesen wurden teilweise ausgetauscht. Desweiteren wurden alle Sanitärobjekte sowie die Heizungs- und Wasserleitungen erneuert. Zusätzlich wurde in der Herrenumkleide und in der WC Anlage eine Lüftungsanlage installiert.

Im Rahmen der Sanierung der Sanitärbereiche wurden an der Unterkonstruktion des Daches Feuchtigkeitsschäden festgestelllt. Damit die neu eingebaute Dämmung nicht in Mitleidenschaft gezogen und die Funktion nicht beeinträchtigt wird, wurde die Dachfläche mit einer neuen hochpolymeren Abdichtungsbahn saniert. Die Arbeiten fanden in den Osterferien statt.

Kindertagesstätte Zauberbaum

Für die Kita Zauberbaum wurde die Erneuerung der Teeküche für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geplant; die Arbeiten wurden im Sommer ausgeführt. Weitere bauliche Maßnahmen sind für das 2. Halbjahr geplant.

Reinigung und Bewirtschaftung in den öffentlichen Liegenschaften seit Beginn der Corona-Pandemie

Mit der Schließung aller öffentlichen Gebäude am 18.03.2020 wurden die vertraglich vereinbarten Reinigungsleistungen nicht eingeschränkt. Dieser Zeitraum wurde genutzt um u.a. in den Schulen, Sporthallen und Kita umfassende Grundreinigungen und zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen.
Durch die vorgezogene Durchführung der Grundreinigung in den Sporthallen Heidkamp und der Lilly-Hennoch-Halle, konnte der für die Sommerferien und das 2. Halbjahr zu erwartende Spielbetrieb gesichert werden.
Ebenfalls konnte in den Liegenschaften, bis auf die Feuerwehr und Kindergarten Zauberbaum, die Glasreinigung vorgezogen werden.
Die Reinigungsintervalle und Reinigungshygienevorschriften wurden gemäß den jeweiligen Verordnungen der Landesregierung Schleswig-Holstein umgesetzt.

Zur Unterstützung der Umsetzung des Abstandgebotes wurden in allen Schulen sämtliche Laufwege mit Bodenmarkierungen versehen. Desweiteren wurden in allen Waschräumen zu den bisherigen Handtrockner-Gebläsen, hygienische Papierhandtuch-Spender installiert.

Rathaus - Sanierung des Serverraumes

Der in die Jahre gekommene Serverraum des Rathauses und die vorhandene zentrale Netzwerkstruktur wurden im März/April 2020 komplett saniert. Dazu wurden, teilweise in Mehrschichtarbeit, vier neue Datenschränke geliefert und montiert, ca. 350 vorhandene Netzwerkleitungen auf neue Datenverteiler („Patchfelder“) umgeschwenkt und durch Kommunit acht neue aktive Komponenten („Switche“) geliefert.
Ferner wurden die ARGE-, tel.Quick- und Video-Komponenten in neue Schränke umgezogen, die Stromunterverteilung erneuert und mit Differenzstromrelais ausgestattet sowie der alte Telefonverteiler teilweise zurückgebaut.

Insgesamt sind die Arbeiten ohne nennenswerte Beeinflussung des aktiven Betriebes der Stadtverwaltung und ihrer Außenstellen abgelaufen.

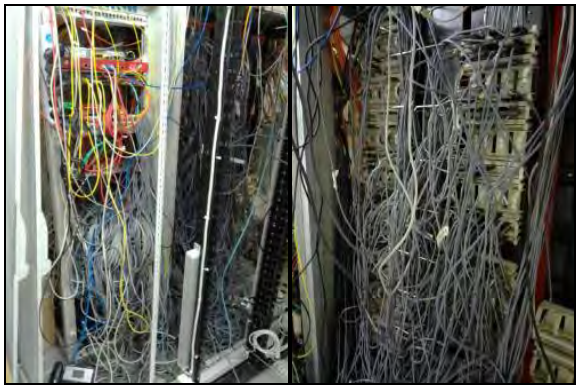

Serverschrank vorher

und nachher

Wichtige Angelegenheiten

IT-Projekte

Die Einführung des VerwaltungsInformationsSystems VIS konnte im ersten Halbjahr 2020 mit der Einführung im letzen Fachbereich 6 Bürgerdienste abgeschlossen werden. In dem dreijährigen Prozess wurde in allen Bereichen der Kernverwaltung die elektronische Akte eingeführt. Begleitend wurde ein Schulungskonzept entwickelt, um sicherzustellen, dass nicht nur neue Mitarbeitende diesen Prozess schnell durchlaufen, sondern auch alle vorhandenen Beschäftigten weiterführende Schulungen erhalten.

In zwei verschiedenen Projekten konnte der Mehraufwand durch Medienbrüche im Kontext der Eingangspostbearbeitung in Zusammenarbeit vor allem mit dem Fachbereich 1 Büro des Bürgermeisters, dem Fachbereich 6 Einwohnerservice und dem Fachbereich 8 Finanzen teilweise deutlich verringert werden. Es wurde eine Scanstelle eingerichtet, über die ein Großteil der Eingangspost, sowie sämtliche Eingangsrechnungen aufbereitet und der Verwaltung zur weiteren Bearbeitung elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurde ein elektronisches Formularwesen eingeführt, mit dem Anträge medienbruchfrei angenommen und automatisiert den verschiedenen Sachgebieten zugeleitet werden. Insgesamt sind damit die Voraussetzungen geschaffen, die Ziele des OnlineZugangsGesetzes in den nächsten Jahren tatsächlich zu erfüllen.

Verwaltungsgemeinschaften

Die Stadt Quickborn hat durch entsprechende öffentlich-rechtliche Verträge gem. § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) folgende Verwaltungsgemeinschaften gegründet:

01.01.2013	Gemeinde Bönningstedt
01.01.2013	Gemeinde Hasloh
01.07.2019	Gemeinde Ellerau
01.01.2021	Gemeinde Ascheberg
01.01.2021	Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet im Kreis Plön.

Damit verwaltet die Stadt Quickborn ab dem 01.01.2021 rund 39.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Statistikamt, 31.03.2020) und einen Wasser- und Bodenverband mit insgesamt 65 Mitgliedern und einer Verbandsfläche von rd. 39.000 ha.
Alle Verwaltungsgemeinschaften verfügen über ein eigenes Produktkonto auf dem die gesamten Aufwendungen und Erlöse transparent verbucht werden. Die Verwaltungsgemeinschaften erwirtschaften für den Quickborner Haushalt insgesamt einen Überschuss.

kommunit

Ab dem 01.01.2020 sollen möglichst keine bzw. nur im Notfall Geldflüsse außerhalb der Umlage – also per Leistungsschein – erfolgen. Die endgültige Kostenverrechnung, wie sie satzungsgemäß vorgesehen ist, erfolgt in der Umlage, die sich dem aktuellen Haushaltsjahr anschließt. Zusätzliche Leistungen in 2020 werden somit 2021 (innerhalb des ersten Quartals) eingezogen.

Die Corona Pandemie hat den Zweckverband sehr belastet (z.B. 3.500 ständige Homeoffice Nutzer statt 1.000 Nutzer, die sporadisch im Homeoffice arbeiten).

Die bestehende Videoplattform LifeSize wurde sukzessive erweitert (die Stadt Quickborn setzt zzt. zwei Systeme ein: Eines im Rathaus und eines in der Gemeinde Ascheberg).
Finanziert werden die zusätzlichen Kosten durch eine pauschale Erhöhung der Verbandsumlage auf Basis der Umlage 2021 in Höhe von 4% und einer Nachberechnung der tatsächlichen Kosten.

Verwaltungsrechtssachen

Auch im Berichtszeitraum waren von der Abteilung Rechtsangelegenheiten in verschiedenen Rechtsgebieten Widersprüche, Anträge auf Aussetzung der Vollziehung und Klagen zu bearbeiten/zu begleiten:

- Gebührenbescheide nach der Feuerwehrgebührensatzung
- Gewerbesteuerbescheide
- Baugenehmigungen
- Grundsteuerbescheide
- Niederschlagswassergebührenbescheide
- Schadensersatzansprüche (insb. Ölschäden und deren Beseitigungskosten)
- Bescheide über Unterkunftskosten
- Nachzahlungszinsen (hier steht ein Grundsatzurteil des BVerfG an)

Derzeit wird das Satzungsarchiv aktualisiert und digitalisiert. Zukünftig ist der Abruf aller Quickborner Satzungen über den Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein vorgesehen.

Wichtige Angelegenheiten

Schadenfälle, Schadenersatzanforderungen und Strafanträge

Schadenverlauf der Jahre 2015-2020 (1. Halbjahr)

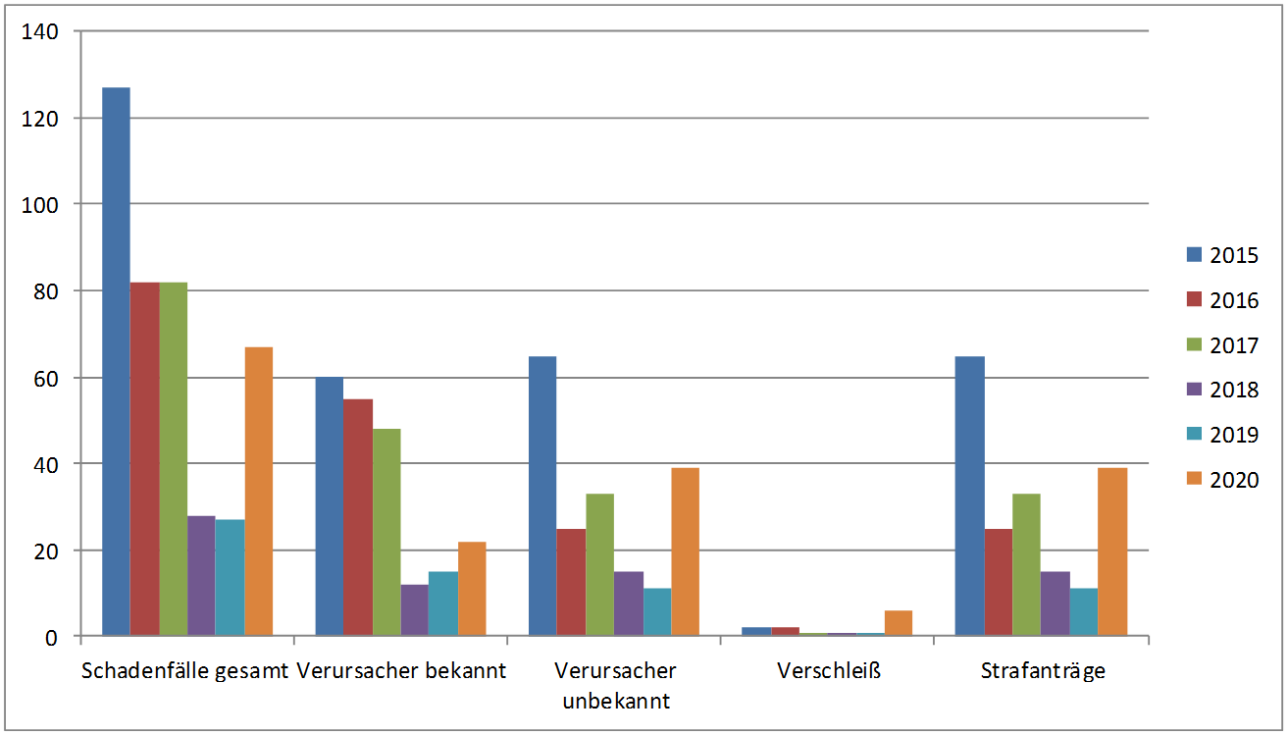

Anhand der vorstehenden Übersicht ist zu erkennen, dass die Anzahl der Schadenfälle im Vergleich zum Vorjahr 2019 stark angestiegen ist, jedoch noch unter den Werten der Jahre 2015 bis 2017 liegen.
Im erstem Halbjahr 2020 hat der Fachbereich Recht und Interne Dienste 67 Schadenfälle bearbeitet(Einbrüche, Schäden an Verkehrseinrichtungen, Graffiti, Schäden an und in öffentlichen Einrichtungen einschl. Inventarschäden, Vandalismus pp.). Im ersten Halbjahr 2019 waren es 27 Schadenfälle.

Strafanträge

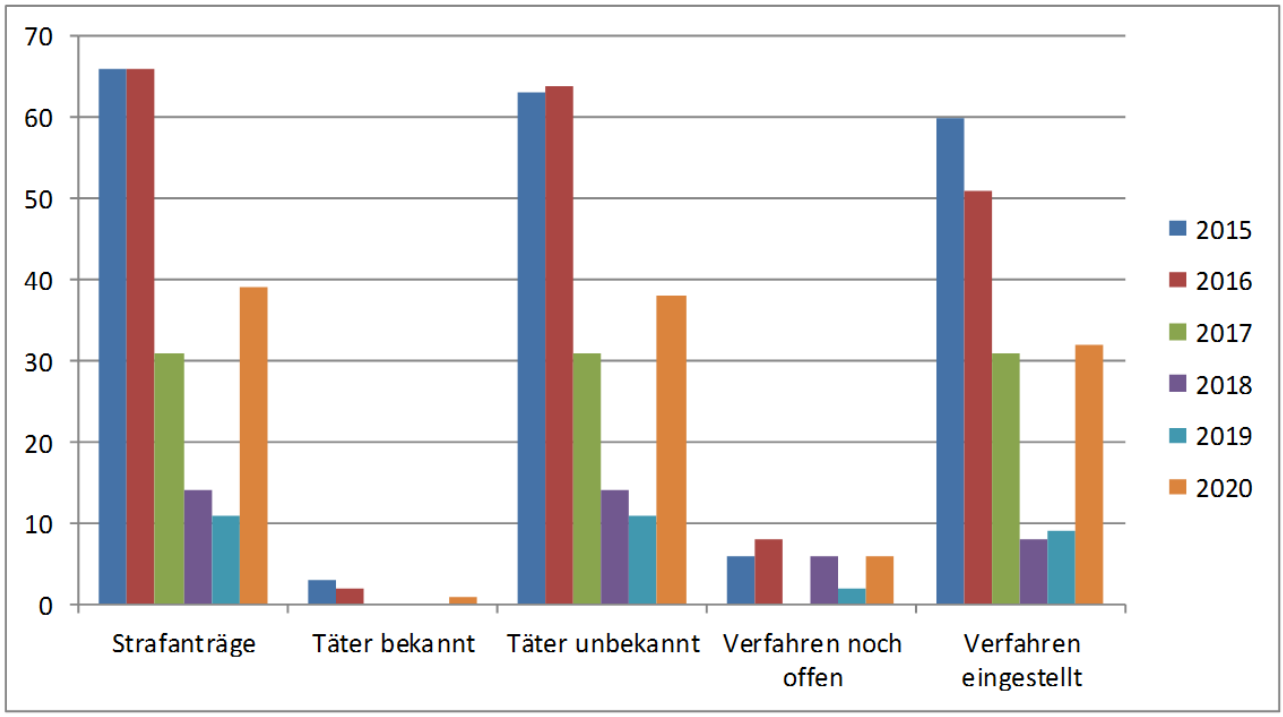

Im ersten Halbjahr 2020 wurden 39 Strafanträge von der Stadt Quickborn gestellt. 38 Täter waren unbekannt. Die Staatsanwaltschaft hat 32 Verfahren eingestellt, da kein Täter ermittelt werden konnte. Es sind noch 6 Verfahren offen. Verfahren, welche von Amts wegen eingeleitet werden (bspw. Brandstiftung) sind nicht erfasst.
Im ersten Halbjahr 2019 wurden 11 Strafanträge gestellt. Alle Täter waren unbekannt. Die Staatsanwaltschaft hat 9 Verfahren eingestellt, da kein Täter ermittelt werden konnte. Es sind noch 2 Verfahren offen.
Insgesamt zeigt sich die Schadenslage deutlich erhöht, die Zahl der Sachbeschädigungen ist im ersten Halbjahr deutlich gestiegen. Der Fachbereich führt dies auf die Corona-Maßnahmen, insbesondere auf die Schließung von Schulen und Freizeitangeboten zurück. Die meisten Fälle sind Taten aus dem Vandalismusbereich, bspw. Grafitti oder kleine, mutwillige Sachbeschädigungen (Glasbruch bspw.).

Wichtige Angelegenheiten

Schadenersatzforderungen

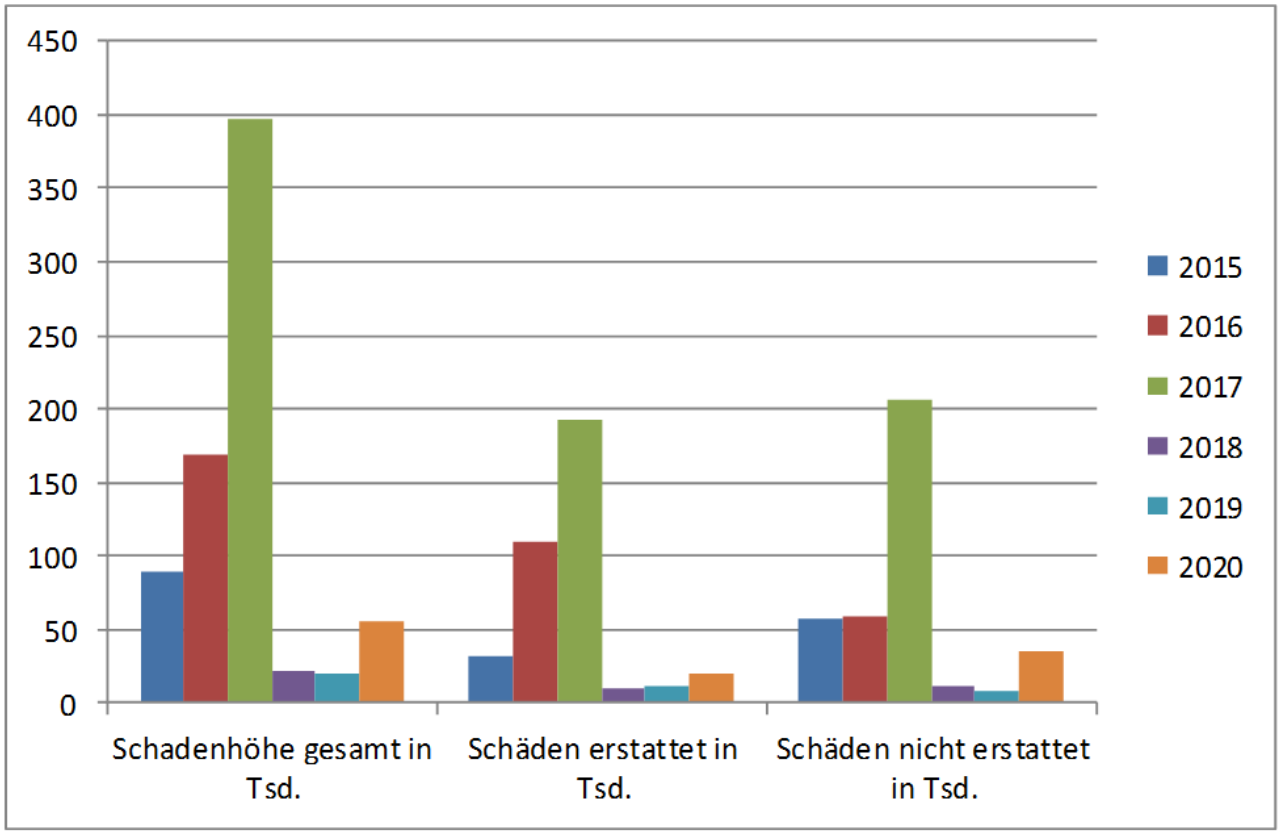

Bei den nicht erstatteten Schäden handelt es sich um Beschädigungen, die nicht vom Versicherungsschutz gedeckt und bei denen auch keine Täter bekannt sind (wie z.B. Graffiti, angefahrene Poller, Verkehrsschilder).

Ansprüche von Dritten

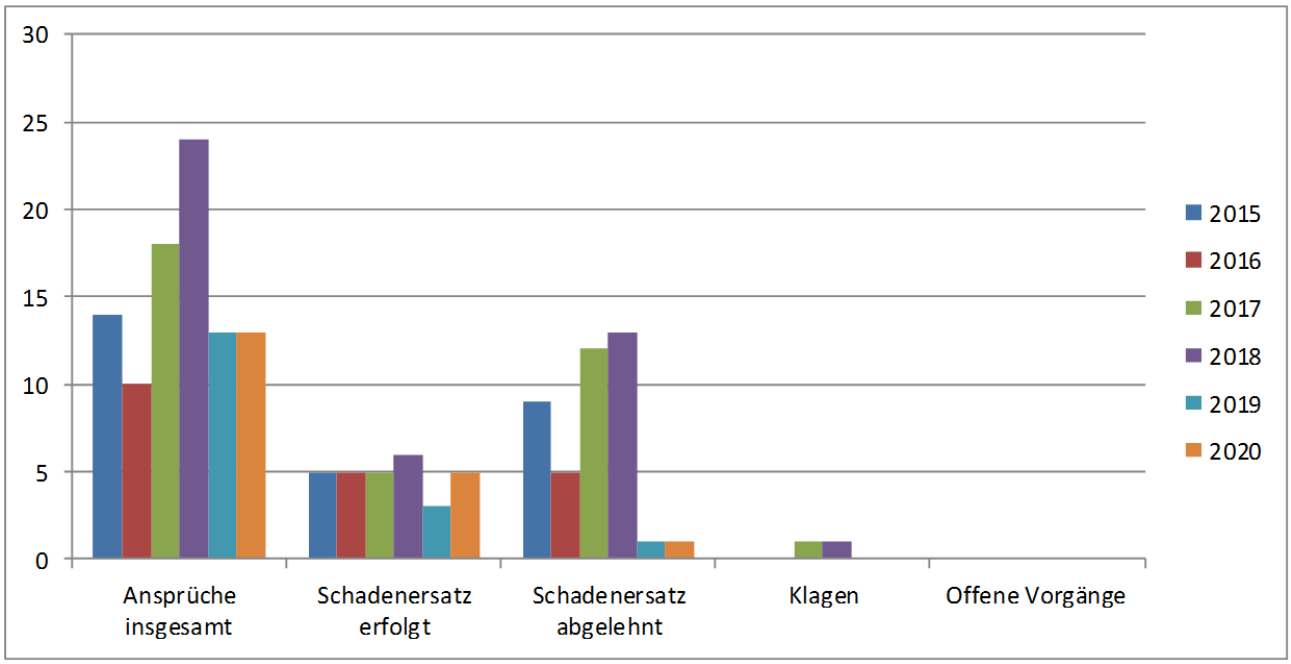

Gegenüber der Stadt Quickborn wurden im ersten Halbjahr 2020 6 Ansprüche von Dritten geltend gemacht. In einem Fall hat der Kommunale Schadenausgleich (KSA) den Schadenersatz abgelehnt. In 5 Fällen erfolgte eine Regulierung. Im ersten Halbjahr 2019 wurden 4 Ansprüche von Dritten gegenüber der Stadt Quickborn geltend gemacht. In einem Fall hat der Kommunale Schadenausgleich (KSA) den Schadenersatz abgelehnt. In 3 Fällen erfolgte eine Regulierung.

Vergaben

Im ersten Halbjahr 2020 wurden im Bereich der Bauleistungen insgesamt 15 formelle Ausschreibungsverfahren durchgeführt:

- Schulzentrum Süd – Laufbahnsanierung
- Grundschule Waldschule – Gefahrstoffsanierung
- Grundschule Waldschule – Erdarbeiten
- Grundschule Waldschule – Rohbauarbeiten
- Grundschule Waldschule – Gerüstbau
- Grundschule Waldschule – Blitzschutz
- Grundschule Waldschule – Elektroarbeiten
- Grundschule Waldschule – Zimmererarbeiten
- Grundschule Waldschule – Dachdeckerarbeiten
- Grundschule Waldschule – Heizung/Lüftung
- Grundschule Waldschule – Aufzugsanlage
- Grundschule Waldschule – Sanitär
- Grundschule Waldschule – Schmutz- und Regenentwässerung
- Grundschule Waldschule – Trockenbauarbeiten
- Asphaltsanierung Pascalstraße

Wichtige Angelegenheiten

Im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen wurde im ersten Halbjahr 2020 insgesamt ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt:

- Stadt Quickborn – HLF 20 – Los 3 – Beladung (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug)

Statusbericht tel.quick

Zum 30.06.2020 wurden ca. 8.000 Haushalte in Quickborn über einen Glasfaseranschluss versorgt.
Von den 8.000 Haushalten bezogen ca. 4.850 Kunden Produkte aus den Bereichen TV, Internet und Telefonie. Etwa 3.200 Kunden entfallen hiervon auf den Einfamilienhausbereich. Ca. 2.700 wurden im Mehrfamilienhausbereich mit einem TV-Grundsignal versorgt.

tel.quick hilft in der Corona-Krise: Kostenlose Erhöhung von Internet-Bandbreiten

Unser Tochterunternehmen tel.quick stellte einem Teil seiner Kunden kostenfrei höhere Internet-Bandbreiten zur Verfügung. Damit sollten Familien und berufstätige Kunden unterstützt werden. Als Kunde musste man nicht aktiv werden. Die Umstellung erfolgte automatisch! Aufgrund der Lage rund um die Corona-Pandemie verbrachten immer mehr Familien Zeit zu Hause am Rechner und arbeiteten auch von dort. tel.quick wollte seinen Kunden helfen und stellte denjenigen mit niedrigeren Internet-Bandbreiten (30/3, 50/5) vom 1. April bis 1. Juli 2020 kostenlos eine Erhöhung der Bandbreite auf 100/20 Mbit/s zur Verfügung. Kunden mit dem tel.quick-Produkt 100/10 Mbit/s erhielten die genannte Bandbreite (100/20) ebenfalls und damit noch einmal 10 Mbit/s mehr im Upload-Bereich.
Ziel der Aktion war, Familien und berufstätige Kunden im Home-Office mit der kostenlosen Aktion zu unterstützen. Im genannten Zeitraum wurde den tel.quick-Kunden die höhere Leistung technisch zur Verfügung gestellt, ohne dass sie sich darum aktiv kümmern mussten. Auch auf der gewohnten Rechnung wurde dies nicht aufgeführt. Die höhere Bandbreite kam rund 3.000 tel.quick-Kunden zugute – alle anderen hatten sie bereits. Insgesamt verfügten somit alle 4.000 Internet-Kunden über eine höhere Bandbreite und waren in der Krise gut versorgt.

Personalwesen

Das erste Halbjahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie, welche eine große Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellt. Zahlreiche Mitarbeitende haben während der Monate April bis Ende Juni im Homeoffice gearbeitet. So konnte die Infektionsgefahr am Arbeitsplatz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert werden. Das mobile Arbeiten erlaubte auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da viele Betreuungsmöglichkeiten kurzfristig wegfielen.
Die Arbeit im Homeoffice soll den Mitarbeitenden auch langfristig ermöglicht werden. Bis Ende des Jahres wird die Dienststelle in Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten eine Dienstvereinbarung über die Arbeit im Homeoffice abschließen.
Für den Bereich Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit ergaben sich durch die Pandemie zusätzliche Herausforderungen. Trotz der allgemeinen Knappheit von Desinfektionsmitteln und Mund-Nasen-Schutz gelang es, diese stets in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Zudem konnten zeitnah vor Wiedereröffnung des Rathauses stabile Hygieneschutzwände montiert werden.
Seit 01.01.2020 bietet die Stadt Quickborn im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ein Fitnessprogramm für die Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit Qualitrain an. Mit dem Firmenfitness-Angebot können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in mehr als 3.500 hochwertigen Sport- und Gesundheitseinrichtungen in ganz Deutschland fit halten. Auch in Online-Kursen ist das Trainieren bequem von zu Hause möglich. Bislang nutzen 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Angebot.

Wichtige Angelegenheiten

Kindertagesförderungsangebot in Quickborn

Neben anderen familienpolitischen Leistungen (u.a. Tagespflege und Familienzentrum) gilt der Ausbau der Kindertagesförderungsangebote in Kindertageseinrichtungen als notwendige Voraussetzung, um jungen Familien die Vereinbarkeit von Arbeit und gleichberechtigter Lebensweise zu ermöglichen.
Quickborn hat mit kontinuierlichen Geburtenzahlen zu rechnen. Der Arbeitsmarkt stellt sich auf die Einsetzbarkeit der jungen Mütter und Väter ein, während diese gleichzeitig Anforderungen an die Betreuung Ihrer Kinder stellen.
Qualitätssteigerungen in der Erziehung und Bildung sollen fortan durch die Kitareform verwirklicht werden. Trotz pandemiebedingter Verschiebung des vollumfänglichen In-Kraft-Tretens der Kitareform sind die geminderten Elternbeiträge bereits im August 2020 zur Anwendung gelangt.
Die Planung und der Bau der beiden neuen Kindertageseinrichtungen, Lilienstraße 5 und Hainbuchenstieg 2, wurden trotz Pandemie vorangetrieben, sodass mit der Eröffnung einer neuen Kita im Hainbuchenstieg 2 mit Ablauf des Jahres zu rechnen ist. Leider verzögert sich der Kitabau in der Lilienstraße (siehe Unterrichtung AKJS 08.09.2020).

Aktuelle Kitaplatz-Situation in Quickborn (Stand: 01.08.2020)

a) Kita-Platz-Angebot in Quickborn - Ort

Kita	Krippenbereich	Elementarbereich	Hortplätze	Plätze insgesamt
Städt. Kita Kampstraße 9 Gruppen	10 Plätze	95 Plätze	48 Plätze	153 Plätze
DRK – Kita Talstraße 8 Gruppen	20 Plätze	100 Plätze	15 Plätze	135 Plätze
Ev.- Kita Harksh. Weg 7 Gruppen	10 Plätze	75 Plätze	34 Plätze	119 Plätze
Kath. Kita Kurzer Kamp 2 Gruppen	10 Plätze	20 Plätze	0 Plätze	30 Plätze
JUH Kinderhaus Hans-Heyden-Str. 10 Gruppen	30 Plätze	85 Plätze	35 Plätze	150 Plätze
Campus Eulen Quickborn – Feldbehnstr. 55 8 Gruppen (seit Januar 18)	40 Plätze	80 Plätze	0 Plätze	120 Plätze
44 Gruppen	120 Plätze	455 Plätze	132 Plätze	707 Plätze

b) Kita-Platz-Angebot in Quickborn-Heide

Kita	Krippenbereich	Elementarbereich	Hortplätze	Plätze insgesamt
AWO-Kita Th.-Storm-Str. 8 Gruppen	10 Plätze	80 Plätze	45 Plätze	135 Plätze
JUH-Kita Ric.-Huch-Str. 10 Gruppen	10 Plätze	112 Plätze	35 Plätze	157 Plätze
JUH Kl. Wilde J.-Rist-Kehre 4 Gruppen	25 Plätze	30 Plätze	keine	55 Plätze
AWO Kita Nordlicht 8 Gruppen (seit Okt. 2018)	30 Plätze	60 Plätze	30 Plätze	120 Plätze
30 Gruppen	75 Plätze	282 Plätze	110 Plätze	467 Plätze

c) Bildungsangebot in Quickborn

Krippenbereich	Elementarbereich	Hortbereich	Insgesamt
195 Plätze	737 Plätze	242 Plätze (zzgl. 170 Plätze der Betreuungsschul-Gruppen)	1.344 Plätze (01.01.2019: 1.324 Plätze

d) Tagespflege

Im Rahmen der Tagespflege stehen in Quickborn weitere 50 Plätze für Krippenkinder zur Verfügung, so dass sich für diesen Bildungsbereich insgesamt 245 Plätze ergeben.

Übersicht über die Bedarfsdeckung im Kita-Bereich im Zeitraum 2008-2021

Den nachfolgenden Diagrammen ist zu entnehmen, dass die Stadt Quickborn das Kita-Angebot laufend dem Bedarf anpasst. Für den Elementarbereich wird eine Bedarfsdeckung erreicht. Im Krippenbereich ist durch die pandemiebedingten ausgefallenen Arbeiten in den Bauplanungstätigkeiten eine Angebotslücke entstanden. Hier muss zunächst eine Verlagerung auf auswärtige Plätze oder die Tagespflege erfolgen. Diese wird entsprechend gefördert werden.

Erläuterungen:
- die Werte für die Jahre 2019-2021 zur Zahl der Kinder und der Zahl der Plätze im Elementarbereich sind Prognosen
- die Zahl der Plätze inkl. Tagespflege im Jahr 2020 ist inkl. der Plätze der temporären Kita B-Plan 104 B
- die Zahl der Plätze inkl. Tagespflege im Jahr 2021 ist inkl. der Plätze der temporären Kita B-Plan 108; gleiches gilt für die Zahl der Kinder im Elementarbereich
- bei den Zahlen 2014 kam die Kita Kleine Wilde und 2018 die Kitas Campus Eulen Quickborn (ehemals Freie Kita Quickborn) und Kita Nordlicht hinzu

Stand: 30.09.2020

Wichtige Angelegenheiten

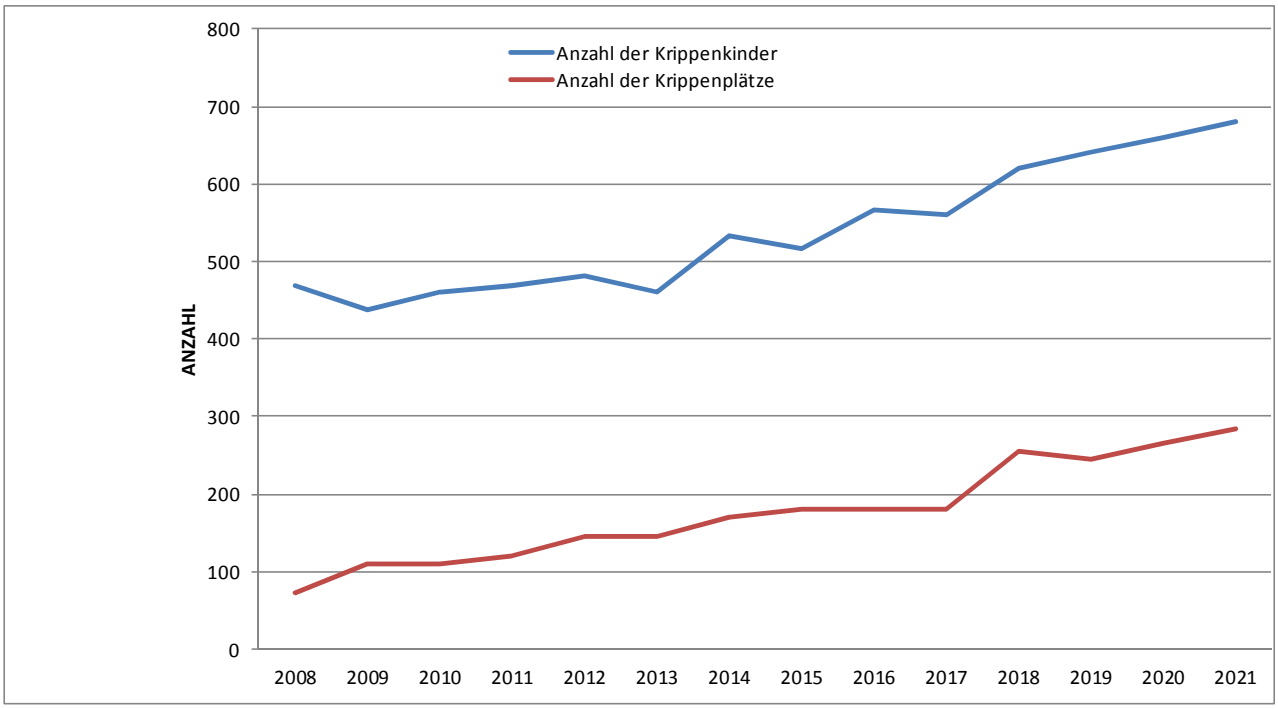

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Krippenkinder	468	437	460	469	482	461	533	516	566	561	621	640	660	680
Anzahl der Krippenplätze	73	111	111	121	145	145	170	180	180	180	255	245	265	285
Versorgungsquote 0 - 3 J.	16%	25%	24%	26%	30%	31%	32%	35%	32%	32%	41%	38%	40%	42%
Versorgungsquote 1 - 3 J.	23%	38%	37%	39%	45%	47%	48%	52%	48%	48%	62%	57%	60%	63%

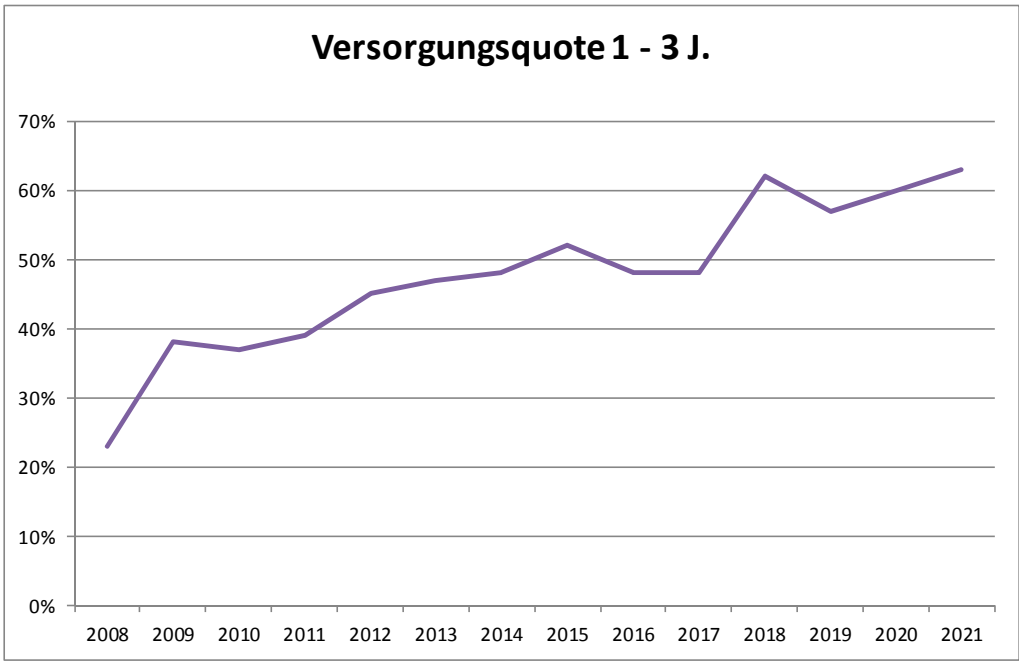

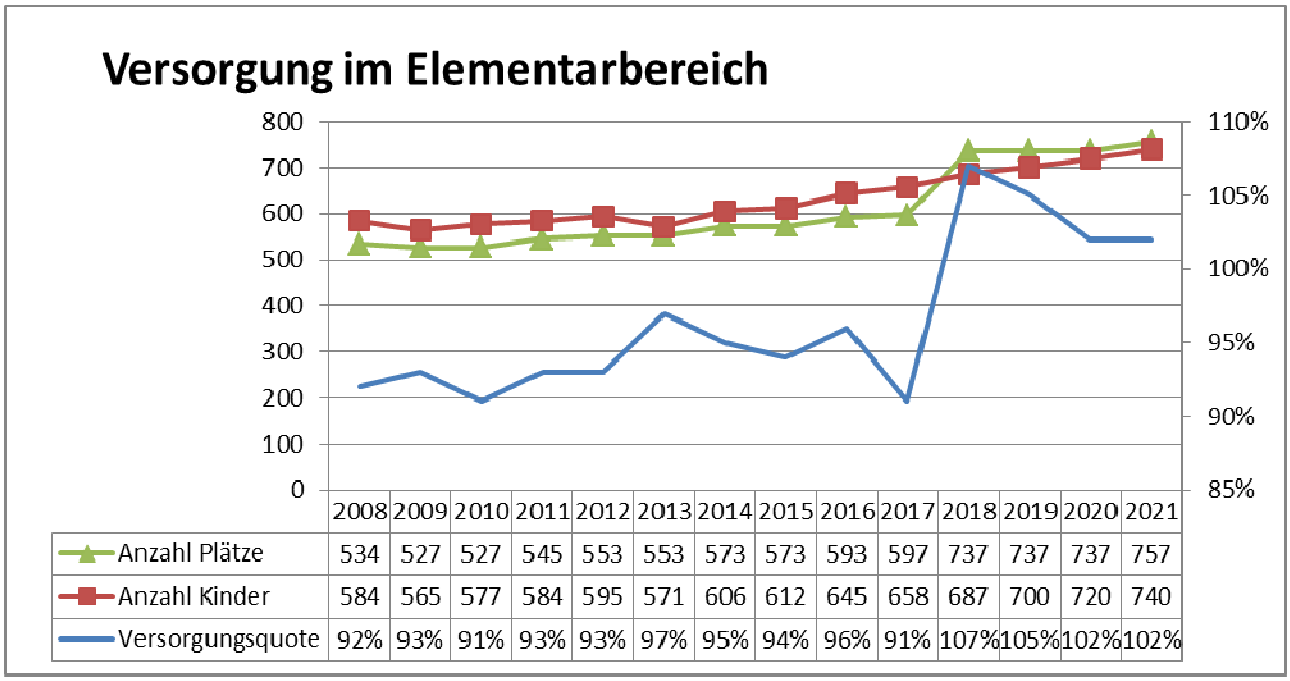

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Plätze	534	527	527	545	553	553	573	573	593	597	737	737	737	757
Anzahl Kinder	584	565	577	584	595	571	606	612	645	658	687	700	720	740
Versorgungsquote	92%	93%	91%	93%	93%	97%	95%	94%	96%	91%	107%	105%	102%	102%

Digitalisierung Schulen

Die Ausstattung der Schulen mit digitaler Infrastruktur und mit IT-Geräten schreitet voran.
Der Zweckverband kommunit hat die Ausstattung der Schulen mit WLAN im Frühjahr ausgeschrieben. Die Arbeiten in den Gymnasien und der Comenius-Schule konnten während der Sommerferien im Wesentlichen abgeschlossen werden.
Die Grundschule Mühlenberg und die Goethe-Schule werden folgen.
Die Waldschule ist schon seit längerem versorgt.

Weiterhin wird die Ende 2019 begonnene Ausstattung von Unterrichtsräumen mit Active Panels vorangebracht. Diese in die IT-Netzwerke der Schulen eingebundenen interaktiven Monitore werden Schritt für Schritt die meisten Kreidetafeln der Quickborner Schulen ersetzten. Nur die Comenius-Schule sucht derzeit noch nach einem Mittelweg im Sinne einer Kombination aus digitaler und analoger Präsentationstechnik. Gemeinsam mit dem Zweckverband kommunit und der Stadt wird die Schule in der nächsten Zeit ein abschließendes Konzept erstellen.

Insgesamt kommen in allen Schulen zum Schuljahresanfang 2020/21 69 Active Panels zum Einsatz.
Darüber hinaus wurden für das Elsensee-Gymnasium 65 und für das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium 50 Tablets/Laptops angeschafft.

Im Rahmen des DigitalPaktes 2.0 wurden zunächst 150 iPads für Schülerinnen und Schüler beschafft, deren Familien sich aus finanziellen Gründen keine Geräte leisten können, die jedoch für die Arbeit der Schülerinnen und Schüler zu Hause erforderlich sind. Die Geräte wurden zum Schuljahresanfang an die Schulen ausgegeben. Die Verteilung erfolgt über die Schulen selber.
Die Beschaffung dieser iPads wird zu 100 % mit Mitteln des Förderprogramms finanziert.

Wichtige Angelegenheiten

Im Rahmen des DigitalPaktes Bildung wurde von der Verwaltung der erste Förderbetrag in Höhe von 153.000 € abgefordert.

Außerhalb der Förderprogramme wurden von kommunit 120 PCs angeschafft, die alte, nicht mehr ausreichend leistungsfähige Geräte ersetzten sollen.

Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn 2020/21 im Vergleich der letzten beiden Jahre

Schule	2018/19	2019/20	2020/21
Waldschule	246	246	255
Grundschule Mühlenberg	241	247	252
Goethe-Schule	211	217	218
Comenius-Schule	579	539	539
Dietr.-Bonhoeffer-Gymnasium	571	570	608
Elsensee-Gymnasium	801	810	799
Ernst-Barlach-Schule	3	2	1

Hinweis: Die Ernst-Barlach-Schule betreut außerdem eine Schülergruppe in Kooperation mit der Comenius-Schule im eigenen Gebäude.

Kinder- und Jugendarbeit / Stadtjugendpflege

In den letzten Monaten war alles anders, die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden ab 16.03. bis ca. Ende April geschlossen, aber die Mitarbeiter/innen im Team der Stadtjugendpflege waren nie weg. Digitale Kommunikation und die Präsenz in Quickborn – unterwegs u.a. mit dem Spielmobil für die und mit den jungen Menschen – füllten neben vielen anderen Dingen den Alltag aus.

Seit Ende April konnten die Einrichtungen teilweise wieder geöffnet werden. Abstands- und Hygieneregeln sind nach wie vor einzuhalten.
Inzwischen dürfen pro Einrichtung gleichzeitig max. 15 Besucher/innen eingelassen werden.
In den Sommerferien konnten die geplanten Maßnahmen überwiegend nicht stattfinden, aber das Haus der Jugend war von 13.00 bis 19.00 Uhr täglich für alle geöffnet.
Parallel war das Team auch mit dem Spielmobil unterwegs.

Für die Zukunft kurz-, mittel- und langfristig wird an Konzepten gearbeitet, die die offene Arbeit, die Erhaltung der Freiräume für Kinder und Jugendliche, die alltägliche Jugendsozialarbeit u.a.m. gewährleistet.

Die Schließungen usw. betrafen im gesamten Kreis Pinneberg ca. 30 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und so fand im Arbeitskreis der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg inkl. der Jugendverbandsarbeit ein stetiger Austausch statt. Aus der Zusammenarbeit entstanden u.a. 2 Filme (Systemrelevant und Systemrelevant 2.0) aus den Einrichtungen im Kreis, die veröffentlicht wurden.

Einmal mehr wird die Bedeutung der Mitarbeitenden in diesem Arbeitsfeld für die Förderung der Entwicklung junger Menschen deutlich – diskutiert auch in den Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften auf Landes- und Bundesebene.

In der Leitungsfunktion hatte die Stadtjugendpflegerin einen hohen Aufwand in der Organisation und Einsatzplanung der (päd.) Mitarbeitenden, der jungen Menschen im FSJ, im Praktikum oder im Studium bei uns.
Videokonferenzen u.ä. waren an der Tagesordnung.
Alle Hygienemaßnahmen haben wir z.B. im Haus der Jugend schnell, passend und sicher für Kinder- und Jugendliche sowie die Mitarbeitenden eingerichtet.

Veranstaltungen

Durch die seit Mitte März bestehenden Einschränkungen und Regelungen zur Eindämmung der Corona Pandemie war die Durchführung von Veranstaltungen und Festlichkeiten bis Mitte Mai komplett untersagt. Seit Mitte Mai ist die Durchführung unter großen Einschränkungen mit vielen Auflagen teilweise wieder möglich. Zwischendurch in Aussicht gestellte Lockerungen wurden ausgesetzt.
Aufgrund der Einschränkungen und der damit verbundenen Planungsunsicherheit sind bisher fast alle für 2020 geplanten Veranstaltungen abgesagt oder auf 2021 verschoben worden.
So konnten weder die städtischen Veranstaltungen Tag des Ehrenamtes, Sportlerehrung, Förderpreis Musik, Familientag und Eulenfest, noch zahlreiche Veranstaltungen der Quickborner Vereine wie z. B. das Konzert der Jugendbrassband, Aufführungen der Speeldeel und das Sommerfest der Spieliothek stattfinden.
Auch die Durchführung der Übrigen bis Jahresende anstehenden Veranstaltungen ist fraglich.

Freibad

Nach der Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein waren Schwimm-, Frei- und Spaßbäder bis einschließlich 7. Juni geschlossen zu halten. Die für den 1. Mai geplante Freibaderöffnung musste auf den 8. Juni verschoben werden.
Die Öffnung des Freibades war nur unter Einhaltung von strengen Abstands- und Hygieneregeln möglich. Ein umfangreiches Hygienekonzept musste erstellt werden.
Dadurch ergab sich eine Einschränkung der bereits im März vom AKJS beschlossenen Öffnungszeiten.
Die ebenfalls bereits im März vom AKD beschlossene Erhöhung der Benutzungsgebühren wurde durch Beschluss der Ratsversammlung vom 22. Juni ausgesetzt. Es wurde für die Saison 2020 ein Sondertarif beschlossen.
In der Sitzung des AKD vom 18. August wurde die Verlängerung der Freibadsaison über den 13. September hinaus beschlossen.
Die Saison endet am Donnerstag, den 24. September.

Wichtige Angelegenheiten

Sport

Während des Corona bedingten Lockdowns mussten alle Sportanlagen der Stadt Quickborn für den Vereinssport gesperrt werden. In kleinen Schritten erfolgten zahlreiche Anpassungen der Regelungen, zuerst für die Außensportanlagen, danach auch für die Sporthallen. Mittlerweile kann der Trainingsbetrieb wieder nach dem normalen Belegungsplan stattfinden. Es sind jedoch weiterhin strenge Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Wettkämpfe mit Zuschauern sind nur sehr eingeschränkt möglich.

Wirtschaftsförderung - Corona

Die Tätigkeiten in der Wirtschaftsförderung hatten sich durch die Corona-Pandemie über viele Wochen grundlegend verändert.
In der Wirtschaftsförderung standen die Informationsbeschaffung, die Erkundigung, was passiert wo und wie mit unseren Gewerbebetrieben, welche Regelungen gelten gerade und welche Hilfsprogramme gibt es derzeit, im Fokus.
Im Tagesgeschäft erreichten die Wirtschaftsförderung viele Anfragen (Auskunft zu finanzieller Unterstützung, Zulässigkeit von Dienstleistungen, Verkaufsstellen des Einzelhandels, Gastronomie, geltende Beschränkungen, geltende Lockerungen), so dass umfangreiche Hilfestellungs-, Beratungs- und Aufklärungstätigkeiten geleistet wurden.

Um den Unternehmen, Selbstständigen und Gewerbetreibenden eine Hilfestellung in der außergewöhnlichen Situation zu geben, hatten die Bundes- und Landesregierung umfassende Hilfemaßnahmen beschlossen und auf dem Weg gebracht. Um einen Überblick über mögliche Unterstützungen zu erhalten, haben sich die Wirtschaftsförderer des Kreises Pinneberg bereits am Anfang der Pandemie zusammengeschlossen und einen Leitfaden mit Links und Ansprechpartnern erstellt.

Um nur einige Themen zu nennen:

- Welche finanziellen Hilfen (z. B. Soforthilfe, Überbrückungshilfe, Kredite) kann ich wo beantragen?
- Hilfen für Kunstschaffende oder Künstler
- Regelungen zum Schutz von Wohnraum- und Gewerbemietern
- Regelung zur Steuervorauszahlung, Aussetzung von Vollstreckung, GEMA-Beiträgen
- Welche Stundungsmöglichkeiten habe ich und wo betrage ich diese?
- Welche arbeitsrechtlichen Folgen hat die Pandemie?
- Fördermöglichkeiten für HomeOffice
- Anmeldung von Kurzarbeit

Die Informationen wurden regelmäßig an die aktuellen Situationen angepasst und ergänzt, verändert und aktualisiert.
Die Pandemie forderte und fordert immer noch für viele drastische Veränderungen, so dass die Informationen auch immer noch zur Verfügung stehen und regelmäßig aktualisiert werden.

Da das öffentliche Leben ab Ende März stark eingeschränkt war, hat die Wirtschaftsförderung zusätzlich speziell für Quickborn eine Liste mit den Lebensmittelgeschäften zusammengestellt und diese auf der Homepage der Stadt Quickborn veröffentlicht.
So konnten sich die Bürger einen schnellen Überblick über die Geschäfte, die in Quickborn weiterhin geöffnet hatten, verschaffen und die kurzen Wege nutzen.

Anfangs enthielt die Liste nur die Lebensmittelgeschäfte, Bäckereien und Fleischereien, aber nach und nach wurde diese Liste um Geschäfte und Dienstleistungen erweitert, die auch öffnen durften (Apotheken, Baumärkte, Drogerien, Futtermittelgeschäfte, Getränkemärkte, Post, Sanitätshäusern, Tankstellen, Wochenmarkt und Zeitungsverkauf …).

Die Übersicht wurde immer wieder bei weiteren Lockerungen um Geschäfte und Dienstleistern ergänzt, außerdem wurde die Liste um Kontaktdaten sowie Öffnungszeiten erweitert.

Viele Geschäfte und Dienstleister hatten sich Konzepte überlegt, wie sie trotz Schließungen für Ihre Kunden da sein konnten und somit hat die Wirtschaftsförderung auch die Ge-

werbetreibenden aufgenommen, die anderweitig erreichbar waren und ihre Waren und Dienstleistungen über diese Wege angeboten haben (z.B. über einen Online-Shop, über Whatsapp, Instragramm, telefonische Beratungen, Lieferservice, …).

Parallel wurde aber auch auf den Seiten der Wirtschaftsförderung z.B. die sogenannten Auslegungshinweise (Positivliste) hingewiesen und veröffentlicht, so dass sich Außenstehende auch selbst ein Bild machen konnten, welche Geschäfte, Dienstleister, Handwerker und Werkstätten ihre Tätigkeiten ausüben durften und welche Hygiene- und Sicherheitsstandards (z.B. Mindestabstand in der Geschäften und beim Warten vor dem Eingang zu anderen Personen von mindestens 1,5 Meter, Einhaltung der Regelungen zur Husten- und Nieshygiene durch die Kundeninnen und Kunden, Tragen einer Mund-Nasenbedeckung) galten.

Die Stadt hat eine Übersicht der Gewerbetreibenden und Gastronomen erstellt, die erreichbar sind

Die Stadt Quickborn hat auf ihrer Homepage viele Informationen zum Thema „Corona" veröffentlicht. Zur Eindämmung des Coronavirus wurde das öffentliche Leben stark eingeschränkt, aber viele Gewerbetreibenden bieten den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin unter Einhaltung der hygienischen und organisatorischen Maßgaben ihre Waren und Dienstleistungen an.

„Wir haben eine Übersicht der lokalen Gewerbetreibenden zusammengestellt, die in dieser Ausnahmesituation für Sie geöffnet haben, anderweitig erreichbar sind, Sie telefonisch beraten, Ihnen einen Lieferservice anbieten oder auch einen Onlineshop eingerichtet haben", sagt Maren Rusch, Wirtschaftsförderin der Stadt Quickborn.

Außerdem findet man auf der Homepage eine Übersicht der Gaststätten und Restaurants, die einen Abhol- und Lieferservice anbieten. Die Bestellung muss allerdings vorab telefonisch oder elektronisch erfolgt sein.

Die Stadt ermuntert alle Bürgerinnen und Bürger: „Nutzen Sie die kurzen Wege und unterstützen und stärken Sie die lokalen Gewerbetreibenden."

Auf die Rahmenbedingungen wird hingewiesen: In allen Bereichen sind die Hygienestandards sicherzustellen. Zum Schutz der Kunden und der Beschäftigten sind Kontakte zu reduzieren und die Hinweise des Robert-Koch-Instutits umzusetzen, daher sind mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Kunden und zum Personal einzuhalten – der Einkauf sollte alleine erfolgen – es sollten nur Waren in die Hand genommen werden, die man tatsächlich kaufen will – und den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Die Stadt weist darauf hin, dass die Übersichten nur einen unverbindlichen Überblick verschaffen können. Aufgrund der derzeit sehr dynamischen Situation kann keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit gegeben werden.

Die Übersicht wird fortlaufend aktualisiert. Der regelmäßige Blick auf www.quickborn.de/Corona lohnt sich also.

Sollte ein Unternehmen noch nicht aufgeführt sein können Informationen an wirtschaftsfoerderung@quickborn.de geschickt werden.

Die Gastronomie musste bereits am Anfang der Pandemie schließen und war massiv von dieser Situation betroffen, allerdings waren die Lieferung und der Außerhausverkauf erlaubt.

Auch hier hat die Wirtschaftsförderung Kontakt zu den Gastronomen aufgenommen und eine Liste der gastronomischen Betriebe mit Kontaktmöglichkeiten veröffentlicht.
Mit diesen Veröffentlichungen hatten die Gewerbetreibenden die Möglichkeiten einen weiteren Vertriebsweg zu nutzen, aber auch die Bürger hatten einen Überblick über das gastronomische Angebot in Quickborn und konnten die Gastronomen in dieser Situation unterstützen.
Am Anfang waren noch viele gastronomische Betriebe geschlossen, aber nach und nach füllte sich auch diese Liste und es erfolgten regelmäßig Veröffentlichungen auf unserer Homepage.
Es gab immer wieder neue Regelungen der Landesregierung, die aufgrund der Fülle für viele nicht präsent waren. Daher hat die Wirtschaftsförderung auch bei den Veröffentlichungen der Übersichten die derzeit geltenden Regelungen als „wichtigen Hinweise" aufgelistet (z. B. Außerhausverkauf mit oder ohne telefonischer oder elektronischer Bestellung,

Untersagung von Verkehr im bestimmten Umkreis oder Aufhebung der Regelung, Erhebung der Kontaktdaten ….)

Die Vielfalt des gastronomischen Angebotes in Quickborn – derzeit ist nur Liefer- und Abholservice erlaubt

Quickborn hat ein vielfältiges gastronomisches Angebot. Von den Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus ist auch die Gastronomie massiv betroffen.
Auf dieser Seite führen wir Quickborner Gastronomiebetriebe auf, die trotz der Corona-Krise unter Einhaltung der strengen hygienischen und organischen Maßgaben einen Abhol- und/oder Lieferservice anbieten.

Nutzen Sie die kurzen Weg und unterstützen Sie die Quickborner Gastronomie!

Wichtige Hinweise:

- *Erlaubt sind Lieferung und Abholung von mitnahmefähigen Speisen für den Verzehr zu Hause.*
- *Laut Landesverordnung wird ab dem 20.04.2020 auf die telefonische oder elektronischer Vorbestellungspflicht verzichtet, allerdings hat der Gastronom sicherzustellen, dass*
  - *der Kunde gezielt zum Abholen kommt,*
  - *sich keine Warteschlangen von Abholenden bilden,*
  - *ein Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Wartenden eingehalten wird und*
  - *alle hygienischen Maßnahmen gewährleistet sind.*
- *Zudem ist der Verzehr im Umkreis von 100 Metern um die gastronomische Einrichtung untersagt.*
- *Dieses gilt auch für Döner-Läden, Imbisse aller Art und Eisdielen.*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bitte achten Sie selbst auf diese Maßgaben, damit die Gastronomen auch weiterhin für Sie den Liefer- und Abholservice anbieten können.

Aufgrund der derzeit sehr dynamischen Situation können wir keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Erreichbarkeitszeiten der Gastronomen übernehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis!
*Liebe Gastro*nomen, wenn Sie Angaben auf dieser Seite ändern oder ergänzen möchten, können Sie sich jederzeit unter wirtschaftsfoerderung@quickborn.de bei uns melden.

Eine weitere große Herausforderung für alle Betroffenen (Verwaltung, Bürgern und Gewerbetreibenden) war, dass die Regelungen nicht mit mehrtägigem Vorlauf bekanntgegeben worden sind, sondern die Landesverordnung zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 oft am Wochenende beschlossen wurde und ein Inkrafttreten bereits am Montag erfolgte, so dass eine schnelle Umsetzung/Weitergabe an den Wochenenden erfolgen musste.

NORDGATE

Im Rahmen des Berichtswesens informiert die Wirtschaftsförderung halbjährlich über die NORDGATE-Veranstaltungen und Aktivitäten.
Aufgrund der Corona-Pandemie wurden alle geplanten Veranstaltungen (branchenübergreifende Dialogmesse B2B Nord in Schnelsen, Fachforen und die internationale Gewerbeimmobilienmesse Expo Real in München) abgesagt. Die Veranstalter der Expo Real, die Messe München wollten nicht ganz auf die Messe verzichten und wird die Messe in einem neuen Format, der Expo Real Hybrid Summit – eine virtuelle Messe mit Online-Angeboten, Konferenz-Livestreams sowie einer kleinen Präsenz vor Ort anbieten. NORDGATE wird in diesem Jahr nur online teilnehmen.

Wichtige Angelegenheiten

Gründungscamp

Seit vielen Jahren findet im Rahmen der Wirtschaftsförderung das sogenannte Gründungscamp im Rahmen des Projektes „Startbahn“ statt.
Dieses Projekt zur Existenzgründung wird aus dem Landesprogramm Arbeit mit Mitteln des europäischen Sozialfonds gefördert. Es ist das Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung und läuft bereits in unterschiedlichen Förderperioden seit dem Jahr 2008.
In diesem Projekt arbeiten vier Projektpartner (WEP / Tornesch, Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein / Niederlassung Neumünster, Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe / Itzehoe und Centrum für angewandte Technologie / Meldorf) zusammen.
Die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH (WEP) als einer dieser Projektpartner führt im Kreis Pinneberg die Seminare sowie die Begleitung von Existenzgründungsinteressierten (von der Idee bis zur Umsetzung) in Form von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten durch.

Das Gründungscamp soll potenziellen Gründerinnen und Gründer in einem dreiwöchigen Seminar gut auf die Selbstständigkeit vorbereiten.

In dieser Zeit werden die wichtigsten Gründungsthemen praxisnah vermittelt.
Während des Camps schreiben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch unter fachkundiger Begleitung einen eigenen und individuellen Businessplan.
Das Gründungscamp vermittelt kaufmännische Grundlagen und bereitet die potenziellen Gründerinnen und Gründer auf eine spätere Selbstständigkeit vor.
Weitere Bestandteile des Gründungscamps sind:
Marketing/Vertrieb, Businessplan Schrift- und Zahlenteil, Betriebliche und private Absicherung/ Versicherung, Steuern, Rechtliche Grundlagen, Preiskalkulation, Umsatzherleitung, Büroorganisation, Einnahme-Überschuss-Rechnung/ Einfache Buchführung, Unternehmerpersönlichkeit /“Verkaufsgespräche führen“, Social Media/Netzwerkarbeit, Homepage-Bau, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

Mit der Erstellung des Businessplanes können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch eine reelle Einschätzung erhalten, ob sich ihr Vorhaben rechnet und die Selbstständigkeit generell der richtige Weg ist.

Die Teilnahme ist für alle Nichterwerbstätigen (z.B. Arbeitssuchende, Empfänger von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II, Studierende sowie Berufsrückkehrer) kostenfrei.

Im Rahmen dieses Projektes findet ein Monitoring statt, um auch die Wirksamkeit langfristig zu überprüfen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben sich 70 % tatsächlich selbstständig gemacht. Nach zwei Jahren waren davon noch 90 % selbstständig.

Die Stadt Quickborn konnte das Projekt in den letzten Jahren neben der Bereitstellung der Räumlichkeiten insbesondere mit der guten Pressearbeit unterstützen.

<u>Die Besonderheiten in diesem Jahr:</u>

Im Frühjahr 2020 (April/Mai 2020) sollte das Gründungscamp zum zehnten Mal in Räumlichkeiten des Rathauses stattfinden.
Aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden öffentliche Gebäude geschlossen und das Präsenzseminar konnte nicht durchgeführt werden.
Um den Teilnehmern trotzdem die Möglichkeit zur Teilnahme an dem Gründungscamp zu ermöglichen, wurde das Seminar erstmalig ausschließlich als Onlineschulung durchgeführt.

In den letzten Monaten ist die Arbeitslosenzahl gestiegen und in Zeiten höherer Arbeitslosigkeit steigt meist auch die Gründungsfreundlichkeit. Umso wichtiger ist es, die Seminare zur Existenzgründung durchzuführen.

Weil die persönlichen Kontakte und der persönliche Austausch zwischen den Teilnehmern bei dem Gründungscamp sehr wichtig sind, wurde das Format dieses Seminars etwas verändert und es konnte erreicht werden, das Gründungscamp im August 2020 wieder in den Räumlichkeiten des Rathauses unter Anwendung der Corona-Regeln stattfinden zu lassen.
Es konnten nicht mehr so viele Teilnehmer angenommen werden. Die Teilnehmer wurden zudem in zwei Gruppen eingeteilt, um auch u.a. in den Räumlichkeiten die Abstandsregeln einzuhalten. Das Seminar wurde überwiegend online durchgeführt und nur einige Seminarteile wurden noch als Präsenzunterricht angeboten.

Dieses Format (Mischung aus Präsenz- und Onlineunterricht) kam bei den Teilnehmern sehr gut an.

Regionales Gewerbeflächenkonzept – Gefek A7 Süd

Die Stadt Quickborn ist eine von 44 beteiligten Kommunen an dem 2011 begonnenen Regionalen Entwicklungskonzept A7 Süd (REK A 7-Süd) für die Region von der Landesgrenze Hamburg bis Neumünster, das einvernehmlich in Regie des Kreises Segeberg erarbeitet wurde.

Zu dieser Region gehören die Stadt Neumünster, die Gemeinden Krogaspe, Wasbek, Ehndorf und Padenstedt (alle vier aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde), die Städte Bad Bramstedt, Kaltenkirchen und Norderstedt, die Gemeinden Boostedt, Henstedt-Ulzburg und Ellerau sowie die Ämter Bad Bramstedt-Land, Kaltenkirchen-Land und Kisdorf (alle aus dem Kreis Segeberg) sowie aus dem Kreis Pinneberg die Stadt Quickborn und die Gemeinden Bilsen, Hasloh und Bönningstedt.

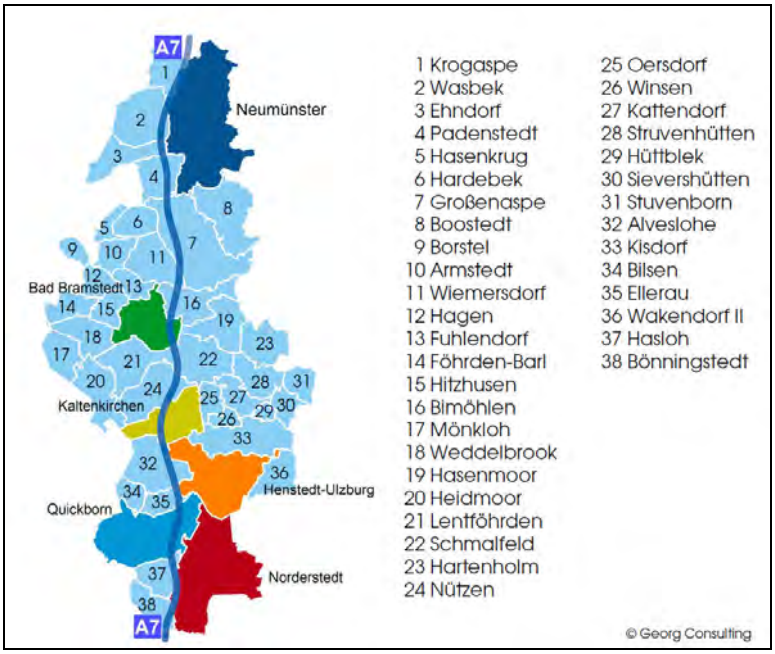

Wichtige Angelegenheiten

Strategisches Ziel eines Regionalen Entwicklungskonzeptes ist es, die Entwicklungsperspektiven der Region zu stärken und, soweit aus dem Prozess ableitbar, eine überregionale Positionierung als Wirtschafts- und Lebensraum entlang der Entwicklungsachse A7 / A 20 zu ermöglichen.
Die Ergebnisse sollen in einem abgestimmten Konzept als Vorschlag in die Regionalplanung des Landes Schleswig-Holstein einfließen. Das Regionale Entwicklungskonzept wurde Mitte 2013 abgeschlossen.

Daraus resultierend ist die Erarbeitung eines „Regionale Gewerbeflächenkonzept“ entstanden, an dem alle Kommunen beteiligt wurden. Auch hier wurde sich einvernehmlich geeinigt, dass die Federführung des „Regionale Gewerbeflächenkonzept“ beim Kreis Segeberg liegt.

Das regionale Gewerbeflächenkonzept ist wichtig, da über Einzelinteressen hinaus die gutachterlichen Ergebnisse auch der Landesplanung gegenüber für zukünftige Planungen Verwendung finden werden. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen überörtlich bedeutsame Gewerbeflächenstandorte entlang der A 7.

Das Gewerbeflächenkonzept A7-Süd wurde in den Jahren 2014/2015 erarbeitet.
Im November 2015 wurden die Ergebnisse der Untersuchung in einer Abschlussveranstaltung, die in Quickborn stattfand, allen politischen Gremien der beteiligten Kommunen vorgestellt.
Die Gutachter hatten bei der Erarbeitung ein Flächendefizit im Süden der Region A7-Süd bis zum Jahr 2030 festgestellt.
Bei der Betrachtung der Gutachter wurde der errechnete Bedarf an Gewerbeflächen mit dem vorhandenen Gewerbeflächenangebot (Gewerbeflächenbestand; durch B-Plan gesichertes Bauland) abgeglichen.
Darüber hinaus wurden aber auch Entwicklungspotenziale (Flächen, die im Flächennutzungsplan für gewerbliche Nutzung belegt sind, für die es jedoch noch keine Bebauungspläne gibt), aufgenommen sowie potenzielle Ergänzungsräume (Flächen, die aufgrund der besonderen Lagegunst für eine Entwicklung in Frage kommen) untersucht und bewertet.

Das Gutachten empfahl auf dieser Grundlage eine Ausweitung des Flächenangebotes in Norderstedt sowie am Standort Gewerbegebiet Nord in Quickborn.

Im Gewerbegebiet Nord in Quickborn wurden Ergänzungsmöglichkeiten von 45,0 ha als potenzielle Ergänzungsfläche aufgenommen.
Die Erweiterung des Gewerbegebietes Nord in Quickborn um 200.000 m² (B-Plan 37 Teil 3) wurde u.a. auf Grundlage dieses ermittelten Bedarfes genehmigt.

Das gemeinsame Gewerbeflächenkonzept ist ein dynamischer Prozess.
Auf Basis der vorhandenen Datengrundlagen bedarf es einer stetigen Weiterentwicklung und eines regelmäßigen Monitorings.
Für das im Jahr 2015 fertiggestellt Gewerbeflächenwicklungskonzept A7 Süd (Gefek A7 Süd) erfolgte in 2019 zum dritten Mal ein Monitoring.
Bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse der letzten drei Jahre wurde festgestellt, dass der Flächenverkauf deutlich höher ist als der prognostizierte Flächenverbrauch, so dass bei gleichbleibenden Flächeninteressen und Flächenverkäufen die ausgewiesenen und geplanten Flächen bis 2030 nicht ausreichen werden.

Um einen aktualisierten und realistischen Flächenbedarf zu erfassen und den Bedarf in die Regionalpläne einfließen zu lassen, wird derzeit eine Aktualisierung des Gewerbeflächenkonzeptes A7 Süd erarbeitet.
Die Ergebnisse werden im Rahmen der Projektgruppe zum Gefek A7 Süd analysiert.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Quickborn ist als Mitglied in dieser Projektgruppe vertreten.
Bei der jetzigen Aktualisierung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes ist zu erkennen, dass bis zum Jahr 2035 eine Flächenknappheit im Süden der Region A7 Süd besteht. Es ist davon auszugehen, dass die potenziellen Entwicklungsflächen in Quickborn in oberster Priorität stehen werden. Ein Abschlussbericht der Gutachter wird im November 2020 erwartet.

Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer des Kreises Pinneberg

- Im Rahmen der WEP-Holding bestand von den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen (Stadt Barmstedt, Stadt Elmshorn, Gemeinde Heede, Gemeinde Halstenbek, Stadt Quickborn, Stadt Pinneberg, Gemeinde Rellingen, Stadt Tornesch und Stadt Wedel) der Wunsch, den Wirtschaftsstandort Kreis Pinneberg besser zu vermarkten und das Image des Kreises zu verbessern.
  Der Kreis Pinneberg gehört zu den wirtschaftlich stärksten Regionen Norddeutschlands und weist gute Standortqualitäten auf. Diese objektiven Stärken spiegeln sich jedoch nicht ausreichend im Image des Kreises wider.
  Der Kreistag des Kreises Pinneberg hat daher für die Erstellung eines Konzeptes zur Entwicklung einer **Image- und Kommunikationsstrategie für den Wirtschaftsstandort Kreis Pinneberg** Ende 2019 einmalig einen Betrag in Höhe von 120.000 Euro zur Verfügung gestellt.
  Der Arbeitskreis der hauptamtlichen Wirtschaftsförderer des Kreises Pinneberg ist an dem Prozess zur Erstellung eines entsprechenden Konzeptes aktiv beteiligt.
  Die Firma Brandmeyer Markenberatung aus Hamburg hat den Auftrag erhalten, das Kommunikationskonzept zu erstellen.
  Im ersten Schritt sollen nach der Sommerpause im Rahmen von Unternehmerworkshops die inhaltlichen Grundlagen erarbeitet werden.

- Bereits im letzten Berichtswesen wurde ausführlich zum Thema „**Erstellung eines Konzeptes für ein Gründerzentrum**“ berichtet.
  Ausgangspunkt war eine Studie zur Ermittlung von Erfolgsfaktoren für innovative Unternehmensgründungen an der Westküste, die von der Kooperation Westküste in Auftrag gegeben wurde. Der Abschlussbericht hatte im Mai 2018 aufgezeigt, dass Potenziale für ein neues Gründungs- und Technologiezentrum in der Region Westküste, bevorzugt im Kreis Pinneberg, bestehen.
  Laut grober Kostenschätzung lägen die Investitionskosten bei einem 3.500 Quadratmeter großen Gründungs- und Technologiezentrums bei 5,6 bis 9,8 Millionen Euro.
  Eine Bezuschussung bis zur Hälfte der Herstellungs-/Investitionskosten durch den Kreis Pinneberg war im Gespräch. Eine Zusicherung ist nicht erfolgt.
  Der Wirtschaftsausschuss des Kreistages hat die WEP Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH beauftragt, ein Konzept für ein Gründerzentrum zu erstellen.
  Die Gesellschafter der WEP-Holding unterstützen die Erstellung eines Konzeptes und haben den Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer beauftragt, zusammen mit der WEP Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH dieses Thema zu bearbeiten.
  Das Konzept soll u. a. einen möglichen Träger eines Gründerzentrums sowie mögliche Standorte beinhalten.

Wichtige Angelegenheiten

In den letzten Monaten waren bei den Wirtschaftsförderern aufgrund der Corona-Pandemie andere Aufgaben im Vordergrund, so dass eine Bearbeitung vorerst zurückgestellt worden ist.

Gewerbegebietserweiterung – Gewerbegebiet Nord, B-Plan 37 Teil 3

Die Stadt Quickborn hat Ende 2015 zusammen mit der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH (WEP) in der Verlängerung der Pascalstraße eine Fläche zur Erweiterung des Gewerbegebietes Nord gekauft und es wurden Verträge, die für die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Quickborn und der WEP erforderlich sind, geschlossen.
Parallel zum Bebauungsplanverfahren wurden Änderungen des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes durchgeführt.
Im Februar 2020 wurden vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein die Änderungen genehmigt, so dass die Satzung am 30.04.2020 bekanntgemacht werden konnte.
Die Vorbereitung der Erschließungsplanung werden von den zuständigen Fachbereichen der Stadt Quickborn (Wirtschaftsförderung, Fachbereich Stadtentwicklung und Fachbereich Tiefbauten), der WEP Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH, den Stadtwerken Quickborn sowie den Planungsbüros erarbeitet.
Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten wurden vergeben und werden ab Oktober 2020 ausgeführt.
Ziel ist es, im Frühjahr/Sommer 2021 mit der Erschließung des Straßenbaus und der Entwässerung zu beginnen.

Durchführung von Bürgerbeteiligung in den Bauleitplanverfahren unter Corona-Bedingungen

Durch die Corona-Beschränkungen konnten Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung nicht in der gewohnten Form als Öffentlicher Informationsabend durchgeführt werden, sondern wurden als Online-Beteiligung durchgeführt. Dabei hat sich bewährt, dass sich die Nutzung der Online-Beteiligungsplattform „BoB-SH“ für die BauleitplanÖffentlichkeitsbeteiligung in Quickborn bereits seit längerem fest als attraktive, intuitive und benutzerfreundlich aufbereitete Informationsquelle etabliert hat. Dadurch konnte ein qualitativ angemessenes frühzeitiges Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Die eingegangenen Rückmeldungen sind in das Verfahren eingeflossen.

Die ursprünglich vorgesehene Veranstaltung (Workshop) zur Dorfentwicklung Renzel konnte nicht durchgeführt werden.

Städtebauliche Ziele Harksheider Weg

Nachverdichtung und Innenentwicklung sind wesentliche Elemente der stadtplanerischen Entwicklung. Sie müssen vornehmlich für die Deckung der Nachfrage von Wohnungs- und Gewerbeflächen herangezogen werden. Diese vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen städtebaulichen Ziele werden in Quickborn verfolgt, da auch hier die Baulandbereitstellung im Wesentlichen durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgt. Gleichzeitig soll diese Entwicklung aber auch städtebaulich geordnet stattfinden: Durch Bebauungspläne kann ein Rahmen für die Nachverdichtung und Innentwicklung vorgegeben werden. Da der Bereich des Harksheider Wegs in den vergangenen Jahren durch eine besondere Entwicklungsdynamik geprägt war, hat die Verwaltung für Teilbereiche des Harksheider Wegs städtebauliche Zielsetzungen herausgearbeitet. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) hat beschlossen, dass für zwei Teilflächen ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll (Bereich zwischen Schulstraße und Dorotheenstraße und zwischen Querstraße und Heinrich-Lohse-Straße).

Wichtige Angelegenheiten

Städtebauliche Studie Kieler Straße

Die vorgesehenen Ergebnisse der Städtebaulichen Studie waren im November 2019 im Ausschuss vorgestellt worden. Zur weitergehenden inhaltlichen Befassung mit den Ergebnissen der Studie war ein fraktionsübergreifender Politik-Workshop für den 24.03.2020 terminiert, der wegen der Corona-Beschränkungen abgesagt werden musste. Unter Einhaltung der Abstands- und Verhaltensregeln konnte der Termin am 25.06.2020 durchgeführt werden. Die weitergehende inhaltliche Befassung und politische Diskussion ist im 2. Halbjahr 2020 vorgesehen.

Einzelhandels-/Innenstadtentwicklung

Auf Antrag der Discounter LIDL und ALDI wird die Erweiterung der Verkaufsflächen bzw. die Neuansiedlung und Erweiterung der an der Güttloh ansässigen Märkte durch Bauleitplanung vorbereitet. Der Aufstellung ist die Neuaufstellung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Quickborn in 2016 und vier weitere Einzelgutachten zu den Vorhaben vorausgegangen. Im Einzelhandelskonzept ist der Standort als „ergänzender solitärer Nahversorgungsstandort“ ausgewiesen. Aufgrund der speziellen Situation, dass zwei Discounter sich gleichzeitig an einem Standort in Ortsrandlage erweitern, wobei der ALDI-Markt gleichzeitig eine Bestandsfläche von ca. 800 qm Verkaufsfläche zurücklässt, die wiederum mit einem Einzelhändler neu besiedelt werden kann, verändert sich die Bedeutung dieses Standortes insbesondere auch im Verhältnis zum zentralen Versorgungsbereich der Stadt Quickborn.

Im Wege der Planungsanzeige wurde ein intensiver Beteiligungsprozess durch die Landesplanung mit den Betreibern, Projektentwicklern, Eigentümern, Gutachtern, der Verwaltung und der Politik geführt. Die abschließende Stellungnahme der Landesplanung weist darauf hin, dass die Neuansiedlung des ALDI-Marktes nur als Ausnahme vom EHK 2016 erfolgen kann und die Anpassung bzw. Fortentwicklung des aktuellen EHK erforderlich ist sowie für den zentralen Versorgungsbereich neue (zusätzliche) Aufgaben und Funktionen entwickelt werden müssen, um Charakter und Aufgabe als zentraler Versorgungsbereich nicht zu verlieren.

Die Stadt Quickborn wird deshalb ein Zentrenkonzept sowie eine Anpassung des Einzelhandelskonzeptes beauftragen, die Kosten werden durch den veranlassenden Investor für die Aldi-Erweiterung übernommen. Die Auftragsvergabe wurde im Berichtzeitraum vorbereitet (Leistungsverzeichnis, Angebotsabfrage).

Nachbarschaftsforum Südholstein/Hamburg

Das Nachbarschaftsforum hat unter Wahrung der Corona-Bedingungen im Bezirksamt Eimsbüttel getagt. Als konkrete Ergebnisse der Tagung wurde vereinbart, dass die Zusammenarbeit mit Hinblick auf die Erfahrungen der Corona-Pandemie enger werden soll. Ein frühzeitiger Austausch bei Ausbruchsgeschehen ist ebenso Teil der Vereinbarung wie die Informationen und ggf. die Abstimmung der zu treffenden Maßnahmen. Die Leiterinnen der

Gesundheitsämter des Kreises Pinneberg und der Bezirke Altona und Eimsbüttel werden hierzu einen ersten Austausch vornehmen. Ebenso vereinbart wurde, dass sich das Nachbarschaftsforum als Teilprojekt an einem künftigen neuen Leitprojekt der Metropolregion Hamburg zum Thema „Mobilitätsmanagement“ beteiligt. Schwerpunkt des Teilprojekts soll das Schulische Mobilitätsmanagement sein, insbesondere die Reduzierung der sog. „Eltern-Taxis“ und damit eines sicheren und nachhaltigen Schulwegs. Die Metropolregion trägt 80% der Kosten.

Radverkehrskonzept

Bei der Bearbeitung des Radverkehrskonzepts stand im Berichtszeitraum der Fokus zunächst auf der Durchführung der Beteiligungsformate. Eine Online-Öffentlichkeitsbeteiligung konnte unter starker Beteiligung erfolgreich durchgeführt werden und brachte zahlreiche Rückmeldungen, die in die weitere Bearbeitung einfließen konnte.

Die vor-Ort-Befragung von Nutzenden sowie das Bürgerforum im DBG mussten aber wegen der Corona-Beschränkungen abgesagt werden. Das Bürgerforum soll im Herbst nachgeholt werden, dabei werden dann das Wegenetz sowie die Maßnahmenvorschläge diskutiert werden, die dann im abschließenden Bericht aufgeführt werden sollen.

Teilnahme an der Aktion „Stadtradeln“

Quickborn hat dieses Jahr erstmalig an der bundesweiten Aktion „STADTRADELN“ teilgenommen. Im Kreis Pinneberg hatten sich 14 Kommunen angemeldet, Quickborn hat sich dabei einen beachtlichen 8. Platz „erradelt“. Die Aktion war ein voller Erfolg, trotz der coronabedingten organisatorischen Einschränkungen, die gemeinsame Aktionen ausschlossen. 146 aktive Radlerinnen und Radler haben sich in Quickborn an der Aktion beteiligt und insgesamt über 43.000 km geschafft. Besonders aktiv waren die Mitglieder im Team des TuS Holstein, die mit 17.330 km zu Buche schlugen und damit mit weitem Abstand vor dem zweitplatzierten Team des Rathauses mit 4.572 km lag. Der TUS Holstein erreichte damit kreisweit sogar den 5. Platz bei 420 aktiven Teams! Die Stadt Quickborn freut sich auf eine Wiederholung der Teilnahme am STADTRADELN im kommenden Jahr, mit hoffentlich noch mehr Teilnehmenden und zahlreichen Begleitaktionen seitens der Parteien und Institutionen.

Wichtige Angelegenheiten

Himmelmoor

Mit dem Auslaufen des Torfabbaus ist für die Nutzungsperspektiven sowie den dauerhaften Weiterbetrieb der Torfbahn eine naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich – bislang waren die Fahrtenangebote der AG Torfbahn „Huckepack“ mit der Nutzungsgenehmigung der Torfbahn für den Torfabbau durchgeführt worden. Voraussetzung für die nun anstehende Genehmigung ist die Prüfung der Verträglichkeit des Bahnbetriebs mit den Erhaltungszielen des bestehenden Flora-Fauna-Habitatgebietes (europäisches Schutzgebiet) sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung. Die für diese FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendigen Untersuchungen/Bestandsaufnahmen im Gebiet sind im Berichtszeitraum durch biologische Fachgutachter durchgeführt worden, der Bericht befindet sich in der Ausarbeitung.

Die vom Land vorgesehene Ausweisung des Himmelmoors als Naturschutzgebiet wird nun durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) umgesetzt. Hierzu fand am 29.06.2020 ein nicht öffentlicher TÖB-Beteiligungstermin in Quickborn statt, an dem die Verwaltung, der Kreis sowie Verbände/Vereine teilgenommen haben.

Trägergesellschaft für die Himmelmoorhäuser: Der Kreis Pinneberg hat einen Rechtsanwalt beauftragt, Vorschläge für die Organisation der Trägergesellschaft zu unterbreiten. Ein erster Abstimmungstermin gemeinsam mit dem Kreis und den Verbänden hat im Mai stattgefunden.

Himmelmoor/Brandgefahr

Der Sonnenschein im April war ein Segen für die Corona-Geplagten. Viele Menschen suchten Abwechslung bei einem Spaziergang im Himmelmoor. Für die Natur entwickelte sich die anhaltende Trockenheit aber zur Gefahr. Denn die grundsätzlich bestehende Brandgefahr wurde durch die Trockenheit nochmals verstärkt. Zur Sensibilisierung der Besucher stellte die Stadt gemeinsam mit der Stiftung Naturschutz SH als Eigentümerin der Flächen an den Gebietseingängen Warnschilder auf, die auf die besondere Gefahr verdeutlichen und die bestehenden Verbote von Rauchen, Grillen und offenem Feuer hinweisen.

Bahnsteigzugang Querung Bahnstraße an den Bahnhöfen Ellerau sowie Tanneneck

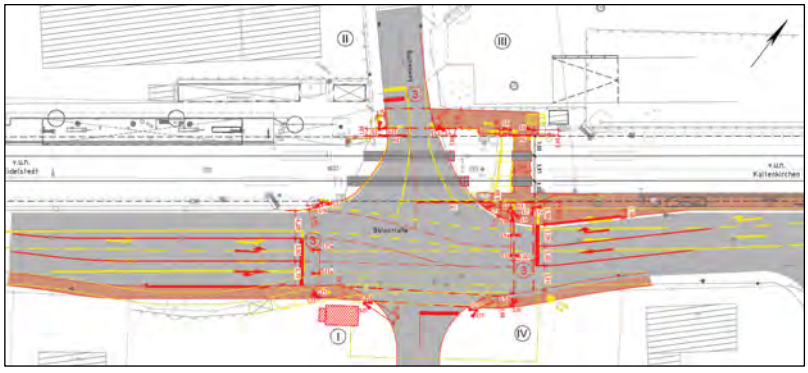

Die Umsetzung der Baumaßnahme am Bahnhof Ellerau in den Sommerferien 2020 wurde durch den LBV sowie die AKN als Vorhabenträger abgestimmt und die notwendigen Genehmigungen eingeholt.

Für die Eisenbahnkreuzungsmaßnahme am Bahnhof Tannen-

eck hat die AKN die notwendigen Vorplanungen in Auftrag gegeben und Abstimmungsunterlagen vorgelegt. Die durchgeführte Verkehrszählung zeigt auf, dass die Anzahl an Fußgängern eine ampelgesicherte Kreuzungsquerung notwendig macht. Für das zweite Halbjahr 2020 ist die Unterzeichnung einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung vorgesehen, um die Umsetzung und Kostentragung der Maßnahme zwischen den Beteiligten (AKN, Land SH sowie die Kommunen Ellerau und Quickborn) zu regeln.

ÖPNV/Regionaler Nahverkehrsplan

Der Kreis Pinneberg (SVG) bearbeitet derzeit einen Entwurf für den Regionalen Nahverkehrsplan 2020-24. Darin sind unter anderem deutliche Angebotsverbesserungen (Taktverdichtung) auf den Buslinien im Kreisgebiet vorgesehen, wovon auch die Linien in Quickborn profitieren würden.

Für Quickborn ist darüber hinaus aber die Frage der Verbesserung der Buserschließung in Heide (Verlauf Linie 194 sowie Anbindung des Bahnhofs Meeschensee) gegeben. Denn Grundsätzlich wird die Buserschließung in Quickborn durch die SVG positiv und ausreichend eingeschätzt. In Quickborn-Heide erfolgt aber keine flächendeckende Bedienung des Siedlungsbereichs und zudem gestaltet sich die Anbindung des Gewerbegebietes suboptimal. Weiterhin kann eine Buslinie zum AKN-Haltepunkt Meeschensee eine Verbesserung der Anbindung an den Schienenverkehr bringen. Zur Erschließung von Quickborn-Heide gibt es einen Vorschlag zur Optimierung der Linienführung der Linie 194 mit Verzicht auf die „Schleifenfahrt“ durch das Gewerbegebiet sowie einer flächendeckenden Erschließung Quickborn-Heides. Ein zwischen der Verwaltung, den Verkehrsbetrieben und der SVG in 2014 vorgelegte Vorschlag würde eine logischere und geradlinigere Form als die bisheriger Erschließung bringen. Die dafür notwendigen baulichen Maßnahmen in den Straßen Kampmoorstraße und Feldweg zur Ertüchtigung für den Linienbusverkehr wurde bislang nicht umgesetzt. Nach konkretisierender Entwurfsplanung besteht hierfür ein gegenüber der ursprünglichen Kalkulation erhöhter Investitionsbedarf von ca. 600.000€. Noch nicht eingeschlossen in diese Überlegungen ist allerdings die Anbindung der AKN-Station Meeschensee. Hierzu wird aktuell eine Untersuchung im Auftrag der SVG erarbeitet. In diesem Zusammenhang stellt sich dann auch die Frage des Linienwegs in Quickborn-Heide, ggf. müsste eine Anpassung der Linienwegführung der Linie 194 erfolgen. Das Ergebnis dieser Untersuchung sollte zunächst abgewartet werden, um die weitere Entwicklung in Quickborn-Heide darauf abzustimmen.

Lärmaktionsplanung

Das Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplans Stufe 3 war im Jahr 2019 durchgeführt worden, im Ergebnis wurde der bestehende Lärmaktionsplan Stufe 2, der erst im Jahre 2017 aufgestellt wurde, im Wesentlichen bestätigt und entsprechend weitergeführt. Die Ratsversammlung hat den „Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans der Stadt Quickborn vom 31.01.2017“ vom 17.12.2019 am 24.02.2020 gebilligt. Als eine Maßnahme des Lärmaktionsplans war die Verbesserung der Lärmbeeinträchtigung durch Schienen-„quietsch“-geräusche der AKN nördlich des Bahnhofs Quickborn gefordert worden. Die AKN hat diese Maßnahme durch Installierung einer Anlage zur Schmierung der Schienen im Kurvenbereich bereits im Mai umgesetzt.

Wichtige Angelegenheiten

Planfeststellung S 21 – Planänderung

Die AKN hat im Verfahren für die Planfeststellung zur Verlängerung der S21 bis Kaltenkirchen die Planung gegenüber dem letzten Beteiligungsverfahren im Jahre 2017geändert. Wesentlicher Bestandteil der Änderung ist, dass der zweigleisige Ausbau des eingleisigen Abschnitts entlang der Bahnstraße zwischen dem Bahnhof Ellerau und Tanneneck nicht mehr vorgesehen ist. Die geänderten Planunterlagen wurden im Januar 2020 öffentlich ausgelegt, die Stadt Quickborn hat eine Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung abgegeben. Der Baubeginn ist für 2022 projektiert, die Inbetriebnahme soll 2025 erfolgen.

Aufforstung von Waldflächen / „Klimawald“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt erteilte der Verwaltung in seiner Sitzung vom 17.10.2019 den Auftrag, eine neue Fläche in Quickborn für eine Aufforstung bereitzustellen. Dadurch soll der Waldbestand in Quickborn erhöht und damit ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Verbesserung des Waldanteils in Schleswig-Holstein geleistet werden.

Auf einer bisher als Ackerland genutzten Fläche nördlich der Straße Langeloh wurde in diesem Frühjahr ein erster gut 4.000 m² großer Abschnitt mit einem standort-gerechten Laubwald bepflanzt, prägende Baumart ist die Eiche. Die Aufforstung grenzt direkt an einen größeren Laubwald an und liegt im Wasserschutzgebiet, im Nahbereich der Brunnenanlagen des Wasserförderverbandes Quickborn. Im kommenden Herbst soll ein weiterer Pflanzabschnitt realisiert werden. Die ursprünglich vorgesehene gemeinsame Pflanzaktion mit Freiwilligen musste wegen der Corona-Beschränkungen abgesagt werden. Mit der Durchführung wird deshalb ein Fachbetrieb beauftragt. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt, das vom Rotary-Club Quickborn und der Stadt gemeinsam getragen wird.

Ausgleichsflächen

Eine neue Ausgleichsfläche konnte 2018 in der südlichen Pinnauniederung entwickelt werden. Dabei wurde auf einem 5,1 ha großen Acker extensives artenreiches Grünland durch Ansaat neu angelegt. 1,6 ha Grünland wurde in extensive Nutzung überführt. Im zweiten Jahr nach der Ansaat hat sich auf dem früheren Acker eine blütenreiche Wiese entwickelt (s. Fotos), die Insekten ein reichhaltiges Nahrungsangebot bietet.

Ausgleichsmaßnahmen für Erschließungsprojekte stellt die Stadt gegen Refinanzierung entsprechender Kosten über Ökokonten bereit, die bei der Unteren Naturschutzbehörde geführt werden.

Für das neu entstehende Gewerbegebiet Bebauungsplan Nr. 37, Teil 3 „Gewerbegebiet Nord - Abschnitt IV“ waren zusätzlich zu dem erforderlichen Wald- und Knickersatz gut 7 ha planexterne Ausgleichsflächen aus städtischen Ökokonten erforderlich. Auf dem Ökokonto verbleiben danach ca. 5 ha frei verfügbare Flächen zum Ausgleich von Eingriffen.

Wichtige Angelegenheiten

Soziales / Unterbringung

Die Stadt bringt weiterhin über 300 Personen in den städt. Unterkünften unter. Durch die Bereitstellung von 2 Wohnhäusern in der Kieler Straße ist die Unterbringungssituation in der Stadt Quickborn z.Zt. entspannt; verändert sich aber vermutlich, wenn die angemieteten Wohnungen in der Bahnhofstraße nicht mehr zur Verfügung stehen werden.
Im Bereich der Sozialleistungen ist insbesondere im Wohngeldbereich ein erheblicher Anstieg aufgrund der Wohngeldnovelle aber auch durch die vermehrte Kurzarbeitergeldzahlungen usw. angestiegen (im Wohngeldbereich ein Anstieg um 30 %).
Weitere Details zur Unterbringung und zu den Sozialleistungen können dem **Sozialbericht** zur Jahresmitte ersehen werden.

Standesamt

Die Zahl der Eheschließungen ist trotz der Corona-Pandemie relativ hoch und entspricht mit aktuell 73 in etwa dem Vorjahr (gleicher Zeitraum 2019: 71).
Ansonsten sind die Personenstandsbeurkundungen usw. durch die Verwaltungsgemeinschaft mit Ellerau (seit 01.07.2019 und gegenüber dem Vorjahr in 2020 ganzjährig) angestiegen.

Baubereich

Im Baubereich beabsichtigen wir die elektronische Antragsstellung im Bereich der Vorkaufsverzichtserklärungen einzuführen. Angaben zur Bautätigkeit, die sich weiterhin fortsetzt, können aus dem **Baubericht** zum Jahresende ersehen werden.

Einwohnerservice

Die Publikumsbedienung wird grundsätzlich im Rathaus über Terminvergaben geregelt. Dieses ist einerseits direkt im Online-Verfahren über unser Verfahren „**FrontDesk**“ oder andererseits durch Absprache am Empfang möglich. Dieser Schritt ist zwar aufgrund der Corona-Pandemie entstanden; es zeigt sich aber bereits bei den Rückmeldungen der Bürger und der Mitarbeitenden, dass diese Terminvergabe deutlich entspannter und ohne Wartezeiten erfolgt.
Ein weitere Baustein in der Verbesserung des Bürgerservices ist die Bereitstellung von umfassenden Informationen und möglichst medienbruchfreien Antragsformularen und Vordrucken. In diesem Bereich können fast alle Informationen mit Ansprechpartnern usw. im Zuständigkeitsfinder auf unserer Homepage abgerufen werden. In nächster Zeit stehen dort dann auch alle aktuellen und rechtssicheren Antragsformulare und Vordrucke zur Verfügung.
Einwohnerdaten und Einwohnerentwicklungsdaten können aus dem zum Jahresende erstellten Bericht ersehen werden.

Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Das bestimmende Thema war im Berichtszeitraum die Corona-Pandemie. Anordnungen und Maßnahmen zur SARS-CoV-2-Bekämpfung haben die Tätigkeit der örtlichen Ordnungsbehörde während des überwiegenden Teils der ersten Jahreshälfte 2020 wesentlich beherrscht und die bestehenden Arbeitskapazitäten über einen längeren Zeitraum nahezu vollständig gebunden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Bauhofes und aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung haben vorübergehend unterstützende Arbeiten geleistet, damit der Fachbereich Öffentliche Sicherheit die schnelle Durchsetzung sich häufig ändernder Vorgaben aus der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes und von Allgemeinverfügungen des Kreises gewähleisten, eigene Anordnungen treffen, Überwachungsaufgaben wahrnehmen und Beratung für Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende, Vereine und andere Organisationen leisten konnte. Über die Lage, daraus resultierende Maßnahmen und ihre Auswirkungen ist über viele Wochen intensiv in Wochenberichten der Verwaltung und wöchentlichen Videobotschaften des Bürgermeisters informiert worden.

Brandschutzangelegenheiten

Die Quickborner Feuerwehr hat Ihren Dienstbetrieb zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit und zum Schutze der Feuerwehrkameraden mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie verändert. Es wurden umfassende Regelungen getroffen, die unter anderem den vorübergehenden Verzicht auf alle Übungs- und Arbeitsdienste und sonstigen Zusammenkünfte der Angehörigen der Einsatzabteilung und der weiteren Abteilungen (einschließlich Jugendfeuerwehr) vorsahen. Ausbildungslehrgänge wurden durch den Kreisfeuerwehrverband und die Landesfeuerwehrschule sowie durch das Jugendfeuerwehrzentrum ebenfalls abgesagt, um einen Krankheitsausbruch innerhalb der Feuerwehr zu verhindern. Mit dem selben Ziel wurde die Anzahl der Einsatzkräfte in größeren Löschfahrzeugen von 9 auf maximal 6 Personen reduziert und wurde ein Konzept entwickelt, das eine Abarbeitung der Einsätze mit möglichst wenigen Personenkontakten vorsieht. Die Feuerwache an der Marktstraße blieb für Besucher und Mitglieder außerhalb von Ensätzen weitgehend gesperrt und war den hauptamtlichen Gerätewarten und der Wehrführung vorbehalten.

Selbstverständlich wurden alle Einsätze zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfeleistung auch in dieser kritischen Situation professionell durchgeführt.

Straßenverkehrsbehörde

Neben der Planung und Betreuung von rund 370 Baustellen mit Auswirkungen auf den Straßenverkehr, bei denen die Arbeitsstellensicherung, die Verkehrsregelung und ggfls. die Umleitung des Verkehrs angeordnet worden sind und der Vertretung der straßenverkehrsbehördlichen Belange in Plan- und Baugenehmigungsverfahren waren ca. 300 Anträge auf Genehmigung von Ausnahmen von Vorschriften des Straßenverkehrsrechts zu bearbeiten. Diese vergleichsweise hohe Zahl ist wesentlich von coronabedingten Regelungen beeinflusst (z.B. Ausnahmegenehmigungen zum Befahren gesperrter Straßen).

Aufwändige Maßnahmen mit erheblicher verkehrlicher Auswirkung waren z.B. die Sanierung der Pascalstraße und der Versorgungsleitungsbau entlang der Pinneberger Straße zwischen der Marktstraße und der Ortsgrenze im Ortsteil Renzel.

Wichtige Angelegenheiten

Sitzungsbetrieb während der Corona-Pandemie

Die Sitzungen der Ratsversammlung und ihrer Fachausschüsse wurden zeitweilig vollständig eingestellt. Dringende Fraktionssitzungen wurde per Videokonferenz über die Anwendung LifeSize abgehalten. Außerdem wurden Hygienekonzepte zur Durchführung von Präsenzsitzungen unter Berücksichtigung sämtlicher Landesvorschriften sowie eigener Richtlinien zur Eindämmung der Pandemie erarbeitet und erfolgreich angewendet.
Auf die im Anhang zu diesen Berichten beigefügten „Bürgermeisterbriefe“ mit Berichten zur Situation in Quickborn wird verwiesen.

Bürger- und Ratsinformationssystem

Die Ratsinformationssysteme Allris Quickborn und Allris Verwaltungsgemeinschaft (VG), wurden zum 28.07.2020 in ein System mit dem Namen Allris VG Quickborn zusammengeführt.

Erreichte Ziele durch die Zusammenlegung:

- Die Vereinheitlichung von Vorgängen und Arbeitsprozessen für Mitarbeiter, die sowohl für Quickborn als auch für die Gemeinden tätig sind
- Eine Performance-Stabilisierung der Anwendung
- Finanzielle Einsparungen durch eine Reduzierung laufender Kosten sowie den einmaligen Einkauf von Lizenzen
- Synergien in der Verfahrensbetreuung durch die Allris-Administratoren
- Die Schaffung einer übersichtlichen Stammdatenbank nach datenschutzrechtlichen Standards

Gleichstellungsbeauftragte

Die für das 1. Halbjahr 2020 vorgesehenen Veranstaltungen haben nur teilweise wie geplant stattgefunden.
Die monatlichen Beratungstermine von Frau & Beruf im Rathaus Quickborn konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Allerdings konnten die Beratungen telefonisch durchgeführt werden. Die Termine waren unterschiedlich stark ausgelastet. Der Bedarf an kostenfreier individueller Berufsberatung ist besonders nach dem Lockdown wieder sehr hoch.
Der Alleinerziehenden Treff in Quickborn konnte nur zum Teil stattfinden. Für die Zeit des Lockdowns haben die Leiterin des Treffs und die Gleichstellungsbeauftragte individuelle Lösungen gefunden, um den Alleinerziehenden eine Unterstützung trotz Corona zukommen zu lassen. Sobald es wieder möglich war, fanden die Treffen wieder im Haus der Jugend statt (ohne Kinderbetreuung). Die Schwierigkeit für die Kolleginnen und Kollegen bestand darin, dass sich weiterhin maximal 15 Personen im Haus der Jugend aufhalten durften. Durch die Teilnehmerinnen des Alleinerziehenden Treffs verringerte sich diese Zahl noch. Daher gilt mein Dank den Kolleginnen und Kollegen von der Stadtjugendpflege, dass sie dennoch die Räumlichkeiten für den Treff zur Verfügung gestellt haben und stellen.
In Kooperation mit dem Familienzentrum der DRK Kindertagesstätte Talstraße fand im 1. Halbjahr weiterhin (außer im Lockdown) der „Starke-Mütter-Treff“ statt. Dies ist ein Angebot für Mütter, die von Wochenbettdepression oder anderen depressiven Erkrankungen,

sowie Erschöpfungssymptomen betroffen sind. Begleitet wird dieses offene und kostenfreie Beratungsangebot von der AWO Schwangerenberatung, dem Familienzentrum und der Gleichstellungsbeauftragten.
Im 1. Halbjahr war die Zahl der Beratungen erheblich geringer, als im Vorjahr. Auch dies hängt mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zusammen. Viele Menschen mussten und haben sich sehr auf die Bewältigung dieser Krise konzentriert, sodass erst langsam wieder Raum für persönliche Anliegen und Veränderungen ist.
Die Zusammenarbeit in den vorhandenen Netzwerken war im 1. Halbjahr sehr viel intensiver als in vorangegangenen Zeiten. Aktuelle Abstimmungen, Veränderungen von Angebotsformaten und gegenseitige Unterstützung waren hier die Schwerpunkte.

Stadt Quickborn

Sachstandsberichte des Bürgermeisters zum Umgang mit der Corona-Krise in Quickborn

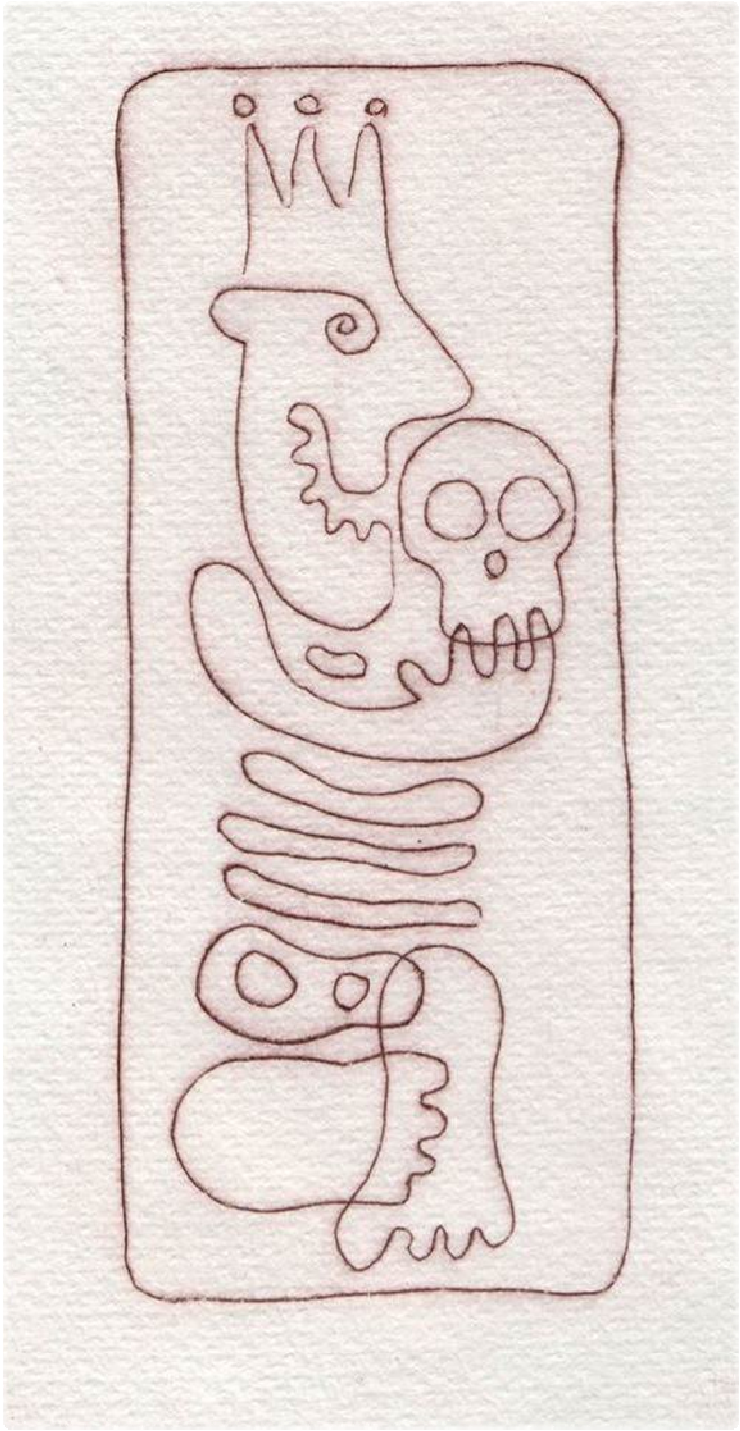

Der Bürgermeister der Stadt Quickborn

Rathausplatz 1, 25451 Quickborn
Buergermeister@quickborn.de
Tel.: 04106 - 611 201
Fax: 04106 - 611 400

An
die Ratsmitglieder / Gemeindevertreter
in der Verwaltungsgemeinschaft und die
Bürgerlichen Ausschussmitglieder,
Presseverteiler,
Mitarbeiterschaft,

Quickborn, den 20.03.2020
FBL 1 lat

Umgang mit der Corona-Krise in Quickborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Montag sind nun auch die Rathäuser im Land geschlossen, seit Mittwoch gelten weitreichende Regelungen zur Reduzierung des öffentlichen Lebens in ganz Deutschland. Im privaten wie im beruflichen Bereich sind alle Menschen aufgerufen, die Maßgaben zur Minimierung bzw. gänzlichen Vermeidung von sozialen Kontakten strikt einzuhalten. Auch auf unserer kommunalen Ebene sind dafür vielfältige Maßnahmen umzusetzen. Mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfolge ich die zeitnahe Realisierung aller erforderlichen Schritte.

In Ergänzung zu der vorliegenden Landesverordnung sowie der Allgemeinverfügung des Kreises Pinneberg, die Sie im Detail auf unserer Homepage nachlesen können, möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben einen komprimierten Überblick zum Sachstand in Quickborn geben.

<u>Rathaus / Verwaltung / Politik - allgemein</u>

- Das **Rathaus** ist geschlossen.

- Der **Sitzungsdienst** von Ratsversammlung, Gemeindevertretungen und Fachausschüssen in der Stadt Quickborn und den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft ist auf das absolut notwendige Minimum begrenzt. Aktuell gibt es auch keine Sonderregelungen als Abweichung von der Gemeindeordnung.

- **Bürgerkontakte** gibt es nur noch in Notfällen, d.h. z.B. bei Mittel- oder Wohnungslosigkeit einschl. Neuzuweisungen von Flüchtlingen.

- Bereits zugesagte **Eheschließungen** werden mit max. 6 Hochzeitsgästen durchgeführt. Neue Hochzeitstermine werden bis zunächst Ende 05/2020 nicht angenommen.

- Im **Bau- und Sozialleistungs**- sowie im **Unterbringungsbereich** erfolgt weitestgehend der „normale Dienstbetrieb“, da in diesen Bereichen die Bearbeitung schriftlich erfolgen kann.

- **Schecks** und **Personalausweise**, die dringend benötigt werden, werden per Einschreiben mit Rückschein versandt.

- Alle wichtigen behördlichen Anordnungen und Hinweise werden zeitnah auf der **Homepage** der Stadt Quickborn dargestellt.

- Derzeit sind bereits 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Möglichkeit zum **Home-Office** ausgestattet (20 hatten dies schon länger; 50 wurden kurzfristig ergänzt). Die Chancen der Digitalisierung machen sich in dieser Situation besonders positiv bemerkbar. Wo dienstlich möglich und wo wegen **Kinderbetreuung** erforderlich, werden Mitarbeitende schon jetzt ins Home-Office geschickt. Für Mitarbeitende, die die Kinderbetreuung nicht sicherstellen können und für die Home-Office nicht oder nur begrenzt in Betracht kommt, werden individuelle Lösungen gefunden. Aufgrund von Betriebsschließungen haben wir aktuell 21 **Freistellungen** im Bereich der Schulen (Schulmensa, OGTS etc.) und 11 Freistellungen in der Kita Zauberbaum. **Urlaubsrückkehrer** aus Risikobereichen und Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen kommen nicht ins Rathaus. Genehmigungen für **Urlaub** oder **Mehrstundenausgleich** werden großzügig gehandhabt. Diverse interne Maßnahmen zur Reduzierung von Sozialkontakten sind angeordnet. Hierzu gehört auch, dass die Anzahl interner Besprechungen und Gruppenmeetings drastisch reduziert wurde.

- Wo es z.B. zur Aufrechterhaltung des Informationsflusses notwendig ist, werden zusätzliche **Bereitschaftsdienste** angeordnet.

- Weiterhin wurden jetzt **Video- bzw. Telefonkonferenzen** ermöglicht, wodurch die Verwaltung insbesondere mit externen Partnern sicher zusammenarbeiten kann. Außerdem steht dieses Instrument auch den Fraktionen zur Verfügung.

  Ich beabsichtige eine erste Telefonkonferenz mit den Fraktionsvorsitzenden der Quickborner Ratsversammlung und dem Ersten Stadtrat am Dienstag, dem 24.03., um 17.00 Uhr. Nähere Informationen hierzu erfolgen noch durch Herrn Grasselt.

<u>Ordnungsamt</u>

- Der Fachbereich Öffentliche Sicherheit ist seit Beginn dieser Woche mit seinem gesamten Personal nahezu ausschließlich mit der **Überwachung** und **Durchsetzung** der jeweils geltenden Landesverordnungen und Allgemeinverfügungen des Kreises über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus befasst. Die Abbarbeitung des normalen Tagesgeschäftes musste weitgehend zurückgestellt werden.

- Lag der Schwerpunkt der Arbeit am Montag noch auf der Überwachung und Durchsetzung der **Beschränkungen von Veranstaltungen**, bestimmten Freizeitangeboten und **Leistungen der Gastronomie** (gemäß Allgemeinverfügung vom 15.03.2020), erweiterte sich das Spektrum am Mittwoch noch einmal erheblich durch die neue Allgemeinverfügung vom Abend des 17.03.2020, die insbesondere weitreichende zusätzliche **Beschränkungen für den Einzelhandel** enthält.

- Bereits am Dienstag stieg die ohnehin hohe Zahl an telefonischen **Auskunfts- und Beratungsersuchen** sprunghaft an. Ursächlich waren offensichtlich Medienberichte über die am Vortag zwischen der Bundesregierung und den Ländern verabredeten weiteren Maßnahmen, die offen ließen, wann welche weiteren konkreten Anordnungen wirksam werden. Dies führte zu zahlreichen Nachfragen verunsicherter Gewerbetreibender, die sich in Bezug auf ihre Personaleinsatzplanung und ihren Wareneinkauf Klarheit erhofften.

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit haben die **Einhaltung der Beschränkungen in der Stadt Quickborn und in den Gemeinden Bönnigstedt, Hasloh und Ellerau** umfassend kontrolliert (insbesondere Freizeiteinrichtungen, Gastronomie, Beherbergungsbetriebe, Einzelhandel). Bei der Durchsetzung des **Betretungsverbotes von Spielplätzen** wurden sie tatkräftig von Kollegen des städtischen Bauhofes unterstützt.

- Zwar waren bei den Erstkontrollen nicht in jedem Fall alle Vorgaben der geltenden Allgemeinverfügung bereits vollständig und optimal umgesetzt; zumeist lag dies aber offenbar an ungewollten **Fehlinterpretationen** oder in einer nur bedingt gelungenen Improvisation begründet. Die Mehrheit der Gewerbetreibenden oder sonstigen Betroffenen war durchaus gewillt, die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. In einigen Fällen musste allerdings auch eine deutlichere Ansprache gemacht werden.

- Weitere Kontrollen werden stattfinden müssen, zumal offenbar nicht alle Branchenverbände und sonstigen Stellen ihre Mitglieder und Kunden immer zutreffend beraten. Dies führt bisweilen dazu, dass sich Geschäftsinhaber doch berechtigt sehen, bestimmte Leistungen und Sortimente anzubieten, auf die sich geltende Verbote tatsächlich aber auch erstrecken. Auch gilt es, die Beachtung von Präventionskonzepten laufend zu überwachen. Es zeichnet sich ab, dass auch **Sozialkontrolle** stattfindet und Anzeigen aus der Bevölkerung eingehen, die die Nichtbeachtung geltender Vorschriften betreffen.

- Im Übrigen bemüht sich die Ordnungsbehörde auch darum, die weiteren geltenden Anordnungen und Appelle zum Infektionsschutz wirksam werden zu lassen. So soll zum Beispiel die Reduzierung von Kontakten verstärkt öffentlich propagiert und die Einhaltung des Gebots zur Abstandswahrung praktisch umgesetzt werden.

- Zu diesem Zweck erfolgen auch **Plakatierungen** an zentralen Orten und z.B. Einkaufsmärkten (s. Anlage).

- Nachts wird **Security** zur Überwachung von Hotspots – Stichwort **Corona-Party** - eingesetzt.

<u>Freiwillige Feuerwehr</u>

- Zur **Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit** und zum Schutze der **Feuerwehrkameraden** sind mit der Wehrführung umfassende Regelungen getroffen worden. So sind vorübergehend alle Übungs- und Arbeitsdienste und sonstigen Zusammenkünfte der Angehörigen der Einsatzabteilung und der weiteren Abteilungen (einschließlich Jugendfeuerwehr) abgesagt worden. Ausbildungslehrgänge wurden durch den Kreisfeuerwehrverband und die Landesfeuerwehrschule sowie durch das Jugendfeuerwehrzentrum ebenfalls abgesagt.

- Selbstverständlich werden weiterhin Einsätze zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfeleistung gefahren. Dafür gelten vorerst jedoch ebenfalls spezielle Maßgaben zum notwendigen Personaleinsatz bzw. zur Vermeidung unnötiger Kontakte.

Finanzen

- Es werden Vereinfachungen bei der **Bescheidung von Stundungsanträgen** und der Reduzierung von Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Geschäftsschließungen und Auftragseinbußen in Folge von Corona berücksichtigt.

- Im Zuge der laufenden Umstellung auf elektronischen Anordnungsworkflow werden jetzt verstärkt **Rechnungen im pdf-Format angefordert**, damit eine Bearbeitung ggf. auch vom Home-Office aus möglich ist und Zahlungsverpflichtungen weitestgehend nachgekommen werden kann.

- Um die Überweisungen und die Verbuchung von Zahlungseingängen sicherstellen zu können, wurden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtkasse mit **Home-office-Software** ausgestattet. Gleiches gilt für Mitarbeitende der Kämmerei, um die anstehenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung und der Jahresabschlüsse erledigen zu können.

Schulbetrieb

- In den **Schulen ist derzeit der komplette Unterricht untersagt**. Trotzdem sind die **Schulsekretärinnen** noch im Einsatz, soweit sinnvolle Tätigkeiten durchgeführt werden können. Dort, wo alles aufgearbeitet wurde, sind die Sekretariate nicht mehr besetzt, aber die Mitarbeiterinnen sind darauf eingestellt, kurzfristig zum Dienst einberufen zu werden, falls dies erforderlich werden würde.

- Auch die **Sozialpädagoginnen** führen Büroarbeiten aus, oder arbeiten gemeinsam – per E-Mail vernetzt – an grundsätzlichen und konzeptionellen Angelegenheiten.

- Der Schulküchenbetrieb und die offenen Ganztagsangebote ruhen.

- Die Notbetreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1-6 in den Schulen wird bis zum Ende der Osterferien verlängert.

Kitas

- In den 10 Quickborner Kitas (mit insgesamt 1.166 Plätzen) und den neun Betreuungsgruppen der drei Grundschulen (160 Plätze) werden derzeit knapp unter 20 Kinder betreut (**Notfallbetreuung**, weil Eltern in Bereichen arbeiten, die für die Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturmaßnahmen notwendig sind und diese Eltern keine Alternativ-Betreuung iher Kinder organsieren können). Wir sind den Eltern sehr dankbar, dass sie umsichtig und verantwortungsbewusst mit der schwierigen Situation umgehen.

- Das **Betretungsverbot** wird konsequent eingehalten. Ausnahmen gibt es nur für die vorgesehene Notfall-Betreuung. Handwerker o.ä. dürfen die Einrichtung nur in besonderen Fällen betreten (z.B. Ausfall der Heizung o.ä.). Auch Eltern, die Kinder bringen oder holen betreten die Einrichtung nicht.

- Nachdem die Kitas seit dem 16.03.2020 auf Notfallversorgung nur für Kinder unter den bekannten Voraussetzungen umgestellt haben (und diese Situation sicherlich längere Zeit dauern wird), kommen vermehrt Fragen von Eltern bzw. von den Sorgeberechtigten nach der weiteren **Zahlung der Teilnahme-/Elternbeiträge** auf. Der Kreis Pinneberg hat hierzu mitgeteilt, dass ein vorübergehender Verzicht der Beiträge im Nachgang zu rechtlichen Probleme führen könnte. Daher wird der Kreis unter Einbeziehung des Landes prüfen, wie damit umgegangen werden soll.

Jugendarbeit

- Die Einrichtungen der Kinder und **Jugendarbeit** (Haus 25, Haus der Jugend) sind **geschlossen**. Auch das **Spielmobil** fährt keine Aktionen mehr. Die Pädagogen sind lediglich zu Aufklärungszwecken unterwegs, da wo Kinder oder Jugendliche in Gruppen angetroffen werden.

- Das **Programm für die Osterferien ist komplett abgesagt**. Für die ebenfalls abgesagte **Grundausbildung zur Juleica** (Leitung von Jugendgruppen) wird **später** ein Ersatztermin angeboten.

- Alle **Spielflächen** sind **geschlossen**. Aushänge wurden überall vorgenommen.

- Die päd. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind überwiegend mit Aufgaben betraut, die im Alltag sonst zu kurz kommen bzw. arbeiten an den Vorbereitungen für die weiteren Planungen.

- Unaufschiebbare Beratungsgespräche u.ä. führt die Stadtjugendpflegerin im Home-Office telefonisch.

Kultur und Freizeit

- Es finden **keine Veranstaltungen** statt.

- Auch **VHS** und **Stadtbücherei** sind **geschlossen**.

Stadtentwicklung / Liegenschaften / Tiefbau

- In den laufenden Planungsprojekten mussten Termine für Beteiligungformate und Besprechungsrunden abgesagt werden. Dies betraf sowohl öffentliche Veranstaltungen als auch interne Besprechungen. Diese werden verschoben (z.B. Straßen-Befragung Radverkehrskonzept) bzw. es wird auf eine **Onlinebeteiligung** umgestellt (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Bebauungsplan), um zeitlichen Verzug zu minimieren.

- **Verkehrszählungen** müssen **verschoben** werden, da die derzeitigen Zahlen nicht repräsentativ sind.

- Unsere **Baumaßnahmen laufen zur Zeit weiter**.

- Anstelle der Unterhaltsreinigung findet eine **Grundreinigung in der Grundschule Goetheschule** statt.

- Die bauausführenden Firmen weisen inzwischen darauf hin, dass die **Baumaterialien rar werden** und es möglicherweise zu Personalengpässen aufgrund von Krankheiten kommen kann. In der Folge könnten Termine nicht mehr eingehalten werden.

- Unumgängliche **Ortstermine** werden im kleinsten Kreis unter Beachtung der Sicherheitsregeln durchgeführt, um laufende Maßnahmen weiterführen zu können.

- Der **Bauhof** wurde in 2 Gruppen mit je 11 Mitarbeitern geteilt. Diese arbeiten jetzt wechselweise jeweils 2 Tage. Die Regelarbeitszeit geht von 06.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Es wird an allen 7 Tagen in der Woche gearbeitet. Hierdurch wird eine bestmögliche Trennung der beiden Gruppen erreicht und die Einsatzbereitschaft des Bauhofes lässt sich so besser sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Köppl
Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Quickborn

Rathausplatz 1, 25451 Quickborn
Buergermeister@quickborn.de
Tel.: 04106 - 611 201
Fax: 04106 - 611 400

An
die Ratsmitglieder / Gemeindevertreter
in der Verwaltungsgemeinschaft und die
Bürgerlichen Ausschussmitglieder,
Presseverteiler,
Mitarbeiterschaft

Quickborn, den 26.03.2020
FBL 1 lat

Umgang mit der Corona-Krise in Quickborn
- 2. Sachstandsbericht -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vergangenen Woche habe ich Ihnen einen ausführlichen Sachstandsbericht zur Situation bzw. den getroffenen Maßnahmen in Quickborn gegeben. Die Rückmeldungen hierzu zeigen, dass ein hohes Interesse an diesen Informationen besteht und alle Beteiligten aufmerksam verfolgen, wie auch wir auf kommunaler Ebene alle notwendigen Schritte vornehmen.

Deshalb möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben in Fortsetzung meiner Mitteilung von vergangener Woche den aktuellen Sachstand in Quickborn vermitteln.

- Der **Politikbetrieb** ist einvernehmlich auf ein Minimum reduziert. Falls doch eine Sitzung erforderlich sein sollte, wird eine vorherige Abfrage nach definitiver Teilnahme erfolgen, damit das Zustandekommen der Beschlussfähigkeit geprüft wird. Die Fraktionen sollten sich vorher über ein Pairing abstimmen, um die Teilnehmerzahl so gering wie möglich zu halten. Vor einer Sitzung kann per Video- oder Telefonkonferenz ein Austausch zwischen den Fraktionen erfolgen. In der Sitzung selbst sollte dann ohne weitere Diskussion nur noch die reine Abstimmung erfolgen. Trotzdem muss - in Anpassung an die jeweilige Situation - die Öffentlichkeit hergestellt werden.

- Inzwischen konnten verschiedene **Telefon- und Videokonferenzen** erfolgreich durchgeführt werden. Die Verwaltung trifft organisatorische Maßnahmen, damit diese Instrumente problemlos von Politik und Verwaltung in Anspruch genommen werden können.

- **Die Eltern werden von der Zahlung der Kita-Gebühren im April und Mai 2020 befreit**. Aufgrund der seit dem 16.03.2020 geltenden Betretungsverbote der Kitas und der Betreuungsschulgruppen setzt die Stadt Quickborn die Zahlung der Gebühren (Elternbeiträge inkl. Verpflegungskosten) für die Monate April und Mai 2020 (ausgenommen Kinder in der Notbetreuung) aus.
  Die Aussetzung der Zahlung für zwei Monate bezieht sich auf den Befreiungszeitraum vom 16.03.2020 bis 15.05.2020. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt keine rückwirkende Erstattung der für den Zeitraum 16. – 31.03.2020 gezahlten Beiträge.
  Sowohl mir als auch den Fraktionen der Ratsversammlung ist es wichtig, die Eltern jetzt direkt zeitnah und unmittelbar finanziell zu entlasten.
  Der Verzicht auf die Gebühr erfolgt erst nach der politischen Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Quickborn und entsprechender Änderung der Gebührensatzung. Ich gehe davon aus, dass die Gremien der Stadt dies so beschließen werden. In einer Videokonferenz mit den Fraktionen gab es darüber bereits Konsens.
  Über eine Erstattung für die Betreuung der Kinder in Notbetreuung erfolgt eine spätere Beschlussfassung. Da deren Eltern sich in aktiver Beschäftigung befinden, sollte kein finanzieller Engpass entstehen. Als Anerkennung für ihre Dienste sollten diese Eltern ebenfalls eine entsprechende Befreiung erhalten. Dies kann durch die zuständigen Gremien aber später beschlossen werden.
  Die Stadt hat die Quickborner Träger der Kindertagesstätten gebeten, sicherzustellen, dass die Eltern entsprechend von der Zahlung im April und Mai 2020 befreit werden.
  Die Befreiung gilt für Krippen-, Elementar- und Schulkind-Betreuungsplätze in Quickborn. Im Bereich der Tagespflege hat die Stadt Quickborn keine Zuständigkeit und kann deshalb dazu auch keine Entscheidungen treffen.
  Das Land Schleswig-Holstein will den Kommunen 50 Millionen Euro aus dem Corona-Soforthilfeprogramm zur Verfügung stellen, damit den Eltern die Kita-Beiträge für zwei Monate zurückerstattet werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen sollen in der Maisitzung des Landtages geschaffen bzw. verabschiedet werden.
  Ich freue mich sehr über die Entscheidung des Landes. Damit werden Eltern, die in diesen schwierigen Zeiten durch die Schließung der Kindertagestätten ihre Kinder selber betreuen und so auch ein enormes individuelles Engagement zur Bewältigung dieser Krise zeigen, finanziell entlastet. Und uns wird überhaupt erst die Möglichkeit gegeben, die Zahlungspflicht auszusetzen.

- Vor allem im Einwohnerservice gibt es **viele telefonische Anfragen**, beispielsweise nach Ausstellung von Personalausweisen. Immer wieder erfolgt der Hinweis auf die Schließung des Rathauses - eine Öffnung bzw. ein Kontakt erfolgt nur für dringende Notfälle.

- Bei **Fragen zu Corona-Erkrankungen** usw. wird generell an das Gesundheitsamt verwiesen.

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes können feststellen, dass im Allgmeinen alle Regelungen von der Bevölkerung gut eingehalten werden. Ordnungsamt und Polizei führen täglich Kontrollen im Außendienst durch. Neben **Kontrollfahrten** der Verwaltung und des Bauhofes erfolgen zusätzliche Kontrollen in der Zeit von 19.00 – 24.00 Uhr durch einen Security-Dienst. Dieser fährt neuralgische Punkte ab.
  Die Bürgermeister der Gemeinden Bönningstedt, Hasloh und Ellerau sind auch hier in alle Abstimmungen eng eingebunden.

- Nach Feststellung der Verwaltung gab es am vergangenen Wochenende erhebliche Probleme am **Torfwerk Himmelmoor**. Einige Gruppen von Hundebesitzern hatten sich dort zum Spazierengehen verabredet. Die Mitarbeiter des Bauhof haben darauf aufmerksam gemacht, dass solche Menschenansammlungen nicht erlaubt sind. Anstelle von Einsicht gab es jedoch Widerspruch, der so erheblich war, dass der Bauhof Verstärkung von Kollegen anfordern musste. Ich habe deshalb veranlasst, dass Zuwegungen zum Himmelmoor mit Straßensperrungen versehen wurden. Dies betrifft vornehmlich die Bereiche:

  - Einmündung Dyrsenweg/Ecke Barmstedter Straße
  - Schulweg/Ecke Himmelmoorchaussee
  - Himmelmoorchaussee/Himmelmoorweg

  Anwohner erhalten vom Ordnungsamt eine Sondererlaubnis. Gleiches gilt für Landwirtschaftliche Fahrzeuge. Bei Mißachtung werden Fahrzeuge abgeschleppt.

- Das Ordnungsamt erhält personelle Unterstützung aus anderen Fachbereichen. Es ist beabsichtigt, auch mit deutlich gekennzeichneten Fahrzeugen des Ordnungsamtes **Präsenz in der Stadt zu zeigen** und dort, wo die Regeln nicht beachtet werden, die Menschen anzusprechen. Dieser Einsatz soll jeweils vormittags und nachmittags für mehrere Stunden erfolgen. Die Fahrerinnen und Fahrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu Fuß unterwegs sind, tragen eine Weste mit der Aufschrift „Ordnungsamt“ und haben einen Dienstausweis. Sie verteilen auch Infoflyer. Wenn mehr als 2 Menschen zusammen anzutreffen sind, werden diese angesprochen. Wo dies nicht möglich ist bzw. die Situation ein Einwirken nicht erlaubt, wird die Polizei gerufen.

- Ich habe den Einwohnerservice gebeten, schon jetzt zu planen, **wie der Betrieb später wieder aufgenommen werden kann**, wenn die Corona-Beschränkungen aufgehoben werden. Ggf. starten wir dann erst einmal nur über Terminvergaben. Auch hierzu werden sich die Bürgerinnen und Bürger über die Homepage informieren können.

- Den Bauhof habe ich gebeten, **Sitzgruppen an den kritischen Stellen im öffentlichen Raum mit Bauzäunen abzusperren**, um zu verhindern, dass Jugendliche sich dort treffen. Leider genügt die Sperrung mit Absperrbändern häufig nicht.

- Wir bewerben so oft es geht, den **Newsletter** der Stadt Quickborn, weil auch darüber alle wichtigen Informationen zeitnah transportiert werden. Allein die Aufstellung von Plakaten mit Hinweis auf den Newsletter hat eine deutliche Zunahme von Anmeldungen dazu erbracht. Jetzt soll noch ein Gewinnspiel folgen, bei dem z.B. Quickborn-Gutscheine zu erwerben sind.

- In einer Videokonferenz mit den Fraktionsvorsitzenden, dem Herrn Bürgervorsteher und dem Ersten Stadtrat wurde u.a. einvernehmlich besprochen, mit Blick auf die Vermeidung von Ratssitzungen, die **Gebührenerhöhung im Freibad vorerst nicht weiter zu behandeln**.

- Auf der Homepage der Stadt gibt es jetzt u.a. auch eine Seite mit den **Quickborner Gastronomiebetrieben**, die trotz der Corona-Krise unter Einhaltung strenger Hygiene-Vorschriften Abhol- und Lieferservice anbieten.
  Generell wird die regelmäßige Sichtung der Quickborner Homepage empfohlen, weil dort alle wichtigen und aktuellen Informationen zu den verschiedensten Sachlagen hinsichtlich der Corona-Krise hinterlegt werden. Die Zusammenfassung aller relevanten Themen findet sich unter dem Menüpunkt **Corona.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Köppl
Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Quickborn

Rathausplatz 1, 25451 Quickborn
Buergermeister@quickborn.de
Tel.: 04106 - 611 201
Fax: 04106 - 611 400

An
die Ratsmitglieder / Gemeindevertreter
in der Verwaltungsgemeinschaft und die
Bürgerlichen Ausschussmitglieder,
Presseverteiler,
Mitarbeiterschaft

Quickborn, den 03.04.2020
FBL 1 lat

Umgang mit der Corona-Krise in Quickborn
- 3. Sachstandsbericht -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.03. und vom 26.03. habe ich Ihnen bereits ausführliche Sachstandsberichte zur Situation bzw. den getroffenen Maßnahmen in Quickborn gegeben.

Dieses Schreiben schließt an die vorangegangenen Berichte an.

- Bereits in der letzten Woche habe **ich Seniorinnen und Senioren in Quickborn angeschrieben**, die Situation erläutert und insbesondere auch die Hilfe durch das Rathaus angeboten, soweit andere Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen.

- Mit **Briefen an Jugendliche und junge Erwachsene** in Quickborn habe ich diese Woche auch diese Bevölkerungsgruppen gezielt angesprochen, die Situation beschrieben, zur Einhaltung der Regeln aufgefordert und auf die Hilfsangebote der Stadtjugendpflege hingewiesen.

- Aktuell erarbeiten wir eine Zusammenstellung der **Beratungstelefone** von Kirchen und Religionsgemeinschaften inkl. Suchtberatung und Haus der Jugend. Diese wird auf der Homepage der Stadt veröffentlicht und in einer Videobotschaft verarbeitet.

- Nachdem das Land die Betretungsverbote in Pflegeeinrichtungen, Kliniken und Einrichtungen der Eingliederungshilfe verschärft und der Landrat seine **Allgemeinverfügung entsprechend angepasst** und um weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus ergänzt hat, haben wir auch diese Informationen unmittelbar über die Homepage und den Newsletter der Stadt veröffentlicht. Die entsprechenden Einrichtungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft wurden über diese Änderungen unverzüglich informiert.
  Außerdem wurde die **Übersichtskarte** mit der Anzahl infizierter Personen in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden im Kreis Pinneberg veröffentlicht.

- **Eheschließungen** erfolgen jetzt nur noch unter Beteiligung der Brautleute, also ohne zusätzliche Gäste. Soweit Terminverschiebungen vorgenommen werden, sind diese nicht mit zusätzlichen Kosten für das Brautpaar verbunden.

- Im Bereich **Leistungsgewährung** kommen weiterhin Anträge und telefonische Nachfragen an – die Sachbearbeitung kann jetzt aber zeitnäher erfolgen und der langsame Abbau von Rückständen geht voran.

- Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich bei den Bürgerinnen und Bürgern ein stärkeres **Verständnis für die Schließung des Rathauses** einstellt.

- Die Stadtbücherei bietet jetzt einen **kostenlosen Zugang zu ihrem digitalen Angebot**

- Die **VHS sucht "Näh-Bienen"** zum Nähen von Mund- und Nasenmasken.

- Seit der letzten Woche hat sich die Zahl der möglichen **Home-Office-Plätze** von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung noch einmal erhöht. Damit sind jetzt über 120 Beschäftigte des Rathauses in der Lage, von zu Hause aus zu arbeiten. Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen diese Möglichkeiten allerdings nicht durchgehend, sondern arbeiten wechselseitig im Home-Office und im Rathaus. Zeitweilig sind nur ca. 40 Prozent der Mitarbeitenden im Rathaus.

- Mittlerweile macht die Stadtverwaltung regen Gebrauch von **Videokonferenzen**, um größere Gruppengespräche zu vermeiden. Auch Vorstellungsgespräche und Planungsbesprechungen mit Architekten wurden auf diese Weise schon durchgeführt.
  Ab sofort können auch Bürgerinnen und Bürger per Video mit der Stadtverwaltung Kontakt aufnehmen. Die Einzelheiten hierzu können der entsprechenden Bürgerinfo Nr. 56 entnommen werden.

- Auf unseren **Baustellen** werden jetzt Verzögerungen aufgrund fehlender Materialien spürbar.
  Dort erfolgen aktuell zusätzliche Hygienemassnahmen durch Bereitstellung entsprechender Hygieneartikel und die vermehrte Reinigung der WC-Container. Außerdem wurden in Arbeitsbereichen Waschbecken mit fließendem Wasser bereitgestellt. Arbeitsplätze auf den Baustellen werden auseinandergezogen.

- In Vorbereitung der **Schulen** auf eine mögliche Inbetriebnahme nach den Osterferien erfolgen intensive Spülprogramme gegen Legionellen - vermehrt, da diese zu einer Lungenerkrankung führen können.

- Das **Ordnungsamt** führt weiterhin Kontrollen zur Einhaltung der angeordneten Schutzmaßnahmen durch und gibt gegebenenfalls Hinweise zur Verbesserung getroffener Regelungen (insbesondere Hygienekonzepte / Vorkehrungen zur Abstandswahrung). Tagsüber finden weiterhin Streifenfahrten / Streifengänge statt, bei denen Personen / Personengruppen erforderlichenfalls an die Einhaltung des Abstandsgebots erinnert werden.
  In den Abendstunden ist weiterhin ein Securityunternehmen tätig, das durch Ansprache angetroffene Personengruppen auflöst. Die Bevölkerung verhält sich aber weit überwiegend sehr diszipliniert. Fehlende Einsicht ist eher selten auszumachen.
  Es hat aus der Bevölkerung viele positive Reaktionen auf die Präsenz und die Ansprachen der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter des Securityunternehmens gegeben. Ablehnung wurde hingegen gar nicht artikuliert.

- Die Situation im **Himmelmoor** ist weiterhin im Fokus. Wer unberechtigt einfährt oder unzulässig parkt, riskiert ein Ordnungswidrigkeitenverfahren und muss damit rechnen, dass sein Fahrzeug abgeschleppt wird.

- Es laufen zahlreiche **Anfragen von Gewerbetreibenden** zur Zulässigkeit von Dienstleistungen und Verkaufsstellen auf. Dabei geht es in aller Regel um die Klärung, ob bestimmte Geschäftsideen vor dem Hintergrund der geltenden Beschränkungen rechtskonform verwirklicht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Köppl
Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Quickborn

Rathausplatz 1, 25451 Quickborn
Buergermeister@quickborn.de
Tel.: 04106 - 611 201
Fax: 04106 - 611 400

An
die Ratsmitglieder / Gemeindevertreter
in der Verwaltungsgemeinschaft und die
Bürgerlichen Ausschussmitglieder,
Presseverteiler,
Mitarbeiterschaft

Quickborn, den 09.04.2020
FBL 1 lat

Umgang mit der Corona-Krise in Quickborn
- 4. Sachstandsbericht -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen habe ich Ihnen bereits ausführliche Sachstandsberichte zur Situation bzw. den getroffenen Maßnahmen in Quickborn gegeben.

Dieses Schreiben schließt an die vorangegangenen Berichte an.

- Inzwischen wird das Instrument der **Videokonferenzen** für folgende Sachverhalte als Ersatz für Gruppenbesprechungen eingesetzt:

  - verwaltungsintere Besprechungen – z.B. Leitungsrunde
  - Fraktionsbesprechungen
  - Vorstellungsgespräche
  - Planungsbesprechungen mit Architekten
  - informelle Besprechungen von Fachausschüssen
  - Konferenz des Bürgermeisters mit Fraktionsvorsitzenden, Bürgervorsteher und Erstem Stadtrat
  - weitere externe Eröterungen mit professionellen Partnern

  Seit Ende letzter Woche können auch Bürgerinnen und Bürger per Video mit der Stadtverwaltung Kontakt aufnehmen (s. Bürgerinfo Nr. 56).

  Jetzt werden wir anstelle der bisherigen **Bürgermeistersprechstunde** mit persönlichem Kontakt auch hierzu das Videogespräch anbieten; für Einzelpersonen, aber auch als Gruppengespräch (Bürgerinfo folgt in Kürze).

- Der Fachbereich **Öffentliche Sicherheit** war auch in der vergangenen Woche weit überwiegend damit befasst, durch eine intensive **Kontroll- und Beratungstätigkeit** die Umsetzung der geltenden Landesverordnung und der geltenden Allgemeinverfügungungen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 –

Virus zu begleiten und zu überwachen. Die Bandbreite umfasst alle relevanten Anordnungen der genannten Vorschriften.
Am vergangenen Wochenende wurde die Kontrolltätigkeit im **Himmelmoor** intensiviert. An den gesperrten Einfahrten in das Gebiet wurden Besucher ohne Berechtigung abgewiesen und Erholungssuchende bei Bedarf darum gebeten, den vorgeschriebenen Mindestabstand einzuhalten.
Die bereits etablierten **Streifengänge und -fahrten** wurden unvermindert fortgesetzt. Die Resonanz aus der Bevölkerung ist überwiegend positiv. Gleiches gilt für die Disziplin der Menschen. Personengruppen, die keinen Familienverband darstellen, sind inzwischen sehr selten auszumachen.

- Der **Bauhof** arbeitet weiterhin im 2 – Tage – Rhythmus, 7 Tage in der Woche. Die Rückmeldungen zu dessen Kontrollen sind überwiegend positiv. Die Mehrheit der Bevölkerung hält sich an die Regeln. Lediglich die Wochenenden im Himmelmoor sind weiterhin heikel. Hier sind es jedoch vermehrt Auswärtige, die „auffallen".

- Die **VHS**-Näh-Bienen haben mehr als 380 **Masken** seit 07.04.2020 verteilt !!! Einrichtungen des Gesundheitswesens aus dem ganzen Kreis wenden sich an die VHS ! Außerdem hat die VHS mehrere neue digitale Kursformate in Vorbereitung (u.a. **Digital-Coaching** für Seniorinnen und Senioren – kostenlose Einführung in die Welt der „Konferenz").

- Die **Stadtjugendpflege** führt viele Gespräche mit Jugendlichen am Telefon, ist mit dem Spielmobil unterwegs und mit Jugendlichen auf allen möglichen (also auch digitalen) Kanälen im Gespräch.

- Die Entscheidungen zur **Freibaderöffnung**, inklusive Saisonkartenverkauf und Durchführung von geplanten **Veranstaltungen** – Drittnutzungen und **Familientag** hängen von den Regelungen ab, die nach dem 20. April gelten werden.

- Der Fachbereich **Einwohnerservice** beschäftigt sich schon jetzt mit der möglichen, eingeschränkten Rathausöffnung. Gleichzeitig werden Überlegungen zur praktischen Umsetzung von Anliegen angestellt, ohne dass eine Vorsprache im Rathaus erforderlich ist, z.B. Beantragung Führungszeugnis, An- und Ummeldungen, Parkausweise usw.

- **Flüchtlingsunterbringung**: Alle neu zugewiesenen Flüchtlinge sind im Coronatest negativ und waren zuvor mindestens 14 Tage im häuslichen Bereich, bevor sie den Kommunen zugewiesen werden.

- Das Bildungsministerium hat festgelegt, dass die **Abiturprüfungen** in diesem Jahr ab dem 21. April stattfinden.
  Die **Prüfungen** für den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss und für den Mittleren Schulabschluss sollen ab dem 11. Mai durchgeführt werden.
  Die Stadt Quickborn wird als Schulträger daran mitwirken, dass die vorgeschriebenen Rahmenbedingungen eingehalten werden können. Dazu gehört das Bereitstellen von Händedesinfektionsmitteln und die gründliche Reinigung der benötigten Räume sowie die Desinfektion der Schülertische.

- Die **Baustellen** laufen aktuell mit den bisherigen Maßnahmen geordnet weiter. Es werden die Kontaktdaten der aktuell anwesenden Monteure als Vorbereitung für das Gesundheitsamt gesammelt, falls es einen Coronafall auf der Baustelle gibt und die Kontaktpersonen informiert werden müssen.

- Die Stadt kooperiert mit der **Corona Hilfe in und um Quickborn**. Die Facebook-Gruppe ist Mitte März entstanden und wuchs in kürzester Zeit auf aktuell über 400 hilfsbereite Mitglieder. So mußten die Aktivitäten organisiert und in einzelnen Gruppen gestrafft werden. Ein Mitwirkender hat nachstehenden Überblick zusammengefasst:

    - getrennte und festgelegte Aufgaben für Moderatoren und Administratoren
    - Zusammenarbeit mit der Stadt (Hilfesuchende wählen die Ruf-Nr. 04106 611-0 und werden an uns vermittelt)
    - Hilfe bei Besorgungen, Einkäufen, Apotheke etc.nach Bedarf
    - Gruppe 6 Personen: Nähen von Stoffmasken, Koordinierung
    - Gruppe 4 Personen: Pflege des Gabenzauns in der Marktstr., Koordinierung, Überwachung
    - Gruppe 3-4 Personen: Dolmetschen, Hilfe bei Übersetzungen
    - 1 Person: Hilfe bei Fragen zum Corona-Hilfspaket für Selbständige
    - 1 Person: Hilfe bei psychologischen Problemen im Einzelfall
    - Anregung für Eltern bei Betreuung ihrer Kinder

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Köppl
Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Quickborn

Rathausplatz 1, 25451 Quickborn
Buergermeister@quickborn.de
Tel.: 04106 - 611 201
Fax: 04106 - 611 400

An
die Ratsmitglieder / Gemeindevertreter
in der Verwaltungsgemeinschaft und die
Bürgerlichen Ausschussmitglieder,
Presseverteiler,
Mitarbeiterschaft

Quickborn, den 17.04.2020
FBL 1 lat

Umgang mit der Corona-Krise in Quickborn
- 5. Sachstandsbericht -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben setzte ich die Reihe der Sachstandsberichte zur Situation bzw. den getroffenen Maßnahmen in Quickborn fort, um Sie umfassend zu informieren. Auch dieses Schreiben schließt an die vorangegangenen Berichte an. Fortlaufende Verfahren bzw. Maßnahmen, die seit Beginn dieser besonderen Situation aktiv sind, werden ggf. nicht erneut angesprochen.

Ich bitte insbesondere um Ihr Verständnis, dass ich mit diesem Schreiben noch nicht auf die jetzt kommenden Veränderungen eingehen kann. Nach der gestrigen Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten und den danach kommunizierten Sachverhalten beginnt heute mit Hochdruck die Phase der organisatorischen Umsetzung. Dass die kurzfristig notwendige Regelung der schon nächste Woche anstehenden Veränderungen auch für alle Kommunalverwaltungen eine enorme Herausforderung darstellt, ist u.a. den vorangegangenen Berichten zu entnehmen.

- Der **Fachbereich Öffentliche Sicherheit** hat auch in der zurückliegenden Woche seine **Kontroll- und Beratungstätigkeit** zu den vielfältigen Aspekten der geltenden Landesverordnung und der geltenden Allgemeinverfügungungen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 –Virus fortgesetzt.
  Kontrolleinsätze im **Himmelmoor** fanden auch an allen Tagen des langen Osterwochenendes statt. An den gesperrten Zuwegungen in das Naherholungsgebiet wurde weiterhin darauf geachtet, dass nur Berechtigte mit Kraftfahrzeugen einfahren. Trotz der für das Osterwochenende gelockerten Regelungen zu Familientreffen blieb das Aufkommen von Spaziergänger-Gruppen erfreulicherweise ausgesprochen niedrig.
  Die bereits etablierten **Streifengänge und -fahrten** wurden ebenfalls fortgesetzt.

- Die Quickborner **Schulen** nutzen eine **digitale Kommunikationsplattform**. Der IT-Zweckverband kommunit (er hat im Februar für die Stadt Quickborn die Aufgabe der Schul-IT übernommen) hat den Quickborner Schulen in Zusammenarbeit mit der Firma IServ (IServ betreibt

für rd. 1,48 Millionen Nutzer an mehr als 2.450 Schulen mit rd. 144.000 Rechnern eine digitale Lernplattform) aus Braunschweig eine digitale Kommunikationsplattform kostenlos und unverbindlich bis zu den Sommerferien zur Verfügung gestellt.

Damit besteht für die Schulen die Möglichkeit, die Kommunikationsabläufe und den Datentransfer trotz Schulschließungen fortzuführen. Mit dem virtuellen IServ werden insbesondere folgende Module zur Verfügung gestellt:

- ⇨ E-Mail und Messenger
- ⇨ Dateien und Aufgaben
- ⇨ Foren und Termine

In Quickborn haben sich zwischenzeitlich nahezu alle gut 200 Lehrkräfte auf der Plattform angemeldet. Damit konnten ideale Voraussetzungen für die Lehrer – Lehrer Kommunikation geschaffen werden.

Im nächsten Schritt beziehen die Schulen die Schülerschaft ein. Die Comenius-Schule Quickborn hat sich auf die Abschlussklassen konzentriert und diese Jugendlichen in das System eingebunden. Das Dietrich-Bonhoeffer Gymnasiums wird nach den Osterferien die Module in die digitale Unterrichtsgestaltung einbeziehen; bis jetzt haben sich 82 % der Schülerschaft eingebunden. Das Elsensee-Gymnasium hat seine Vorbereitungen ebenfalls gestartet.

- Sämtliche Bestände der Stadt Quickborn an **Schutzausrüstung** (insbesondere Masken, Desinfektionsmittel, Schutzanzüge und Einmalhandschuhe) wurden erfasst und an den Kreis Pinneberg gemeldet. Die Ermittlung dieser Ressourcen soll dazu beitragen, eine insgesamt ausreichende Versorgung aller Einsatzkräfte im Kreisgebiet zu organisieren.

- Für die Kolleginnen und Kollegen auf dem **Bauhof** wurde der Schichtbetrieb im bisherigen 2 – Tage – Rhythmus zunächst bis zum 3. Mai verlängert. Solange wird auf dem Bauhof weiterhin an 7 Tagen in der Woche gearbeitet.
  An den vermehrten Schmierereien auf den Absperreinrichtungen und den zunehmenden Beschädigungen ist ablesbar, dass tlw. der Unmut der Bürger wächst.

- Im Bereich „**Baumaßnahmen**“ läuft der Regelbetrieb im Rahmen der Einschränkungen weitestgehend weiter.

- Der **Einwohnerservice** hat die Möglichkeiten zur Aufgabenerledigung ohne persönlichen Rathauskontakt weiter intensiviert und auf der Homepage insbesondere unter Bürgerservice dargestellt. Die dortigen Regelungen sind praktisch und dem Aspekt der Vermeidung von Publikumsverkehr geschuldet.

- Es gibt viele **positive Rückmeldungen** zu den Informations- und Hilfsangebotsschreiben an Jugendliche, junge Erwachsene und Senioren. Auch sehr viel Lob zu den umfanreichen Informationen auf der Homepage der Stadt Quickborn sowie zum Newsletter erreicht die Stadtverwaltung.

- **Vorstellungsgespräche per Videoschaltung** werden erfolgreich geführt. Dieses Instrument funktioniert auch für andere Anlässe inzwischen routiniert.

- **Eheschließungen**: Bisher haben alle Brautpaare für die Situation Verständnis und bedanken sich, dass die Ehe geschlossen werden konnte.

- Die Fachbereiche der Stadtverwaltung sind mit elektronischen **Fieberthermometern** ausgestattet worden. Alle Beschäftigten prüfen zu Dienstbeginnt ihre Temperatur. Wer 37,5 Grad Celsius überschreitet, muss den Dienst verlassen.

- **Aktivitäten der VHS**: Stand per 15. April: **über 520 MuNaMa´s** – Mund- und Nasen-Masken an Einrichtungen im Gesundheitsbereich in und um Quickborn verteilt.
  Kostenlose **Live-Stream-Angebote**.
  Kostenloses Angebot **„Digital-Coaching für Seniorinnen und Senioren“:** SO GEHT SKYPEN!, eine kostenlose Einführung (per Telefon) in die Welt der „Live-Treffen übers Internet**“.**

- Soweit verfügbar, werden schon jetzt **Stoffmasken** an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgehändigt. Die Materialbeschaffung (Masken, Desinfektionsmittel, Handschuhe) bleibt generell ein großes Problem.

- Absage des Bürgerforums **Radverkehrskonzept** am 30.04.2020.

- Vorbereitung von **Online-Beteiligungsverfahren** mittels der nutzerfreundlichen Bauleitplanungs-Beteiligungsplattform „BOB-SH“ wird bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Köppl
Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Quickborn
Rathausplatz 1, 25451 Quickborn
Buergermeister@quickborn.de
Tel.: 04106 - 611 201
Fax: 04106 - 611 400

An
die Ratsmitglieder / Gemeindevertreter
in der Verwaltungsgemeinschaft und die
Bürgerlichen Ausschussmitglieder,
Presseverteiler,
Mitarbeiterschaft

Quickborn, den 24.04.2020
FBL 1 lat

Umgang mit der Corona-Krise in Quickborn
- 6. Sachstandsbericht -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beginn dieser Woche sind erneut Veränderungen eingetreten, die unser gesellschaftliches Leben beeinflussen bzw. bestimmen und die für uns als kommunale Behörde neue Aufgaben vorgeben. Ich will an dieser Stelle nur den Start der Abiturprüfungen, die Öffnung von Geschäften des Einzelhandels mit bis zu 800 qm Verkaufsfläche, Änderungen bei der Notbetreuung in Kitas und Schulen sowie die kommende Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in öffentlichen Nahverkehrsmitteln und beim Einkaufen ab 29.04.20 benennen. Und alle diese Regelungen werden mit jedem Für und Wider in einer Demokratie ausführlich diskutiert. Zum Teil gehen die Meinungen weit auseinander und der wirtschaftliche Druck muss gegen das medizinisch Notwendige abgewogen werden. Auch wenn es bisweilen sehr anstrengend ist, sind alle Beteiligten gut beraten, sich bei jeder Diskussion in die Lebenslage des Gesprächspartners hineinzuversetzen. Die Selbständige, die ihr Geschäft nicht mehr ausüben kann, der Beschäftigte, der im Homeoffice tätig ist, das Mitglied einer Risikogruppe oder die Seniorin in einer Pflegeeinrichtung, die keinen Besuch ihrer Angehörigen erhalten darf, jeder und jede hat ggf. einen ganz individuellen Blick auf die zur Lösung der Probleme angestrebten bzw. umgesetzten Maßnahmen. Hier ist gegenseitiges Verständnis gefordert. Inzwischen ist u.a. in Zeitungen nachzulesen, dass man aus Ländern mit kleinerer Einwohnerzahl aber hohen Infektions- und Todesraten nach Deutschland blickt. Ich glaube, dass die hier getroffenen Maßnahmen überwiegend richtig waren und richtig sind und dass es in der Bevölkerung einen ganz überwiegenden Konsens dazu gibt.

Zur aktuellen Situation in Quickborn möchte ich auf die nachfolgenden Sachverhalte hinweisen:

- Anlässlich der Betretungs- und Teilnahmeverbote der **Kindertagesstätten** und **Betreuungsschulgruppen** wurden in den 10 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Quickborn diese Woche jeweils zwischen 2 und 7 Notgruppen (31 Notgruppen für rd.

80 Kinder) eingerichtet, die jeweils zur Unterbindung der Durchmischung nur mit 2 bis 5 Kindern belegt waren.
Leider erlauben Eltern ihren Kindern, sich nach der Kita zu treffen und privat kommt es dann zu den nicht gewollten Kontakten. Damit werden die Anstrengungen in den Kitas ad absurdum geführt. Von den Kitaleitungen wird in diesen Fällen entsprechend an die Eltern apelliert.
Die Eltern zeigen kaum Verständnis, dass kein Spielzeug mit in die Kitas gebracht werden darf.

- An den **Grundschulen** wird vereinzelt **Frühdienst** und in 4 Gruppen **nachschulische Betreuung** durch städtische Betreuungskräfte in Anspruch genommen (nur Grundschulen, da es für die 5. und 6. Klassen aktuell keinen Bedarf der Notbetreuung gibt). In der regulären Schulzeit in den Grundschulen der Stadt Quickborn wurden in dieser Woche 25 bis 30 Schulkinder notbetreut.

- Am 21. April fanden die ersten **Abiturprüfungen** in den Gymnasien statt. Dies erfolgte unter Beachtung strenger Hygienevorschriften, für die die Schulen gemeinsam mit der Stadt Quickborn die Vorkehrungen getroffen haben. Der 24. April ist der nächste Prüfungstag.

- Seit dem 22. April findet in der **Comenius-Schule** die **Vorbereitung der diesjährigen Prüfungsjahrgänge** statt. Auch hier gelten die gleichen Hygienevorschriften. Die Schülerinnen und Schüler sind in zwei Schichten nacheinander in der Schule, um eine Konzentration großer Personengruppen zu vermeiden und somit leichter die Abstandsregeln einhalten zu können.

- Während die **Schulsekretariate** zumindest teilweise nach Bedarf bereits wieder besetzt sind, können andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt, die in Schulen eingesetzt werden, ihrer Aufgabe noch nicht wieder in den Schulgebäuden nachgehen. So z.B. die **Schulsozialpädagoginnen**, die **Beschäftigten in den offenen Ganztagsangeboten** an der Comenius-Schule oder im **Schul-Küchenbetrieb**.

- Die **Wiedereröffnung des Rathauses** am Montag, dem 04.05.2020 steht an

    - Die Büros im Einwohnerservice sind weitestgehend mit **Hygiene-Trennscheiben** ausgestattet. Die Außenstellen werden noch folgen.
    - Es wird vorerst **nur nach Terminvereinbarung**, insbesondere über das Anmeldeverfahren (online auf der Homepage der Stadt oder über den Empfang bzw. das Standesamt) verfahren. Erste Tests dazu erfolgen bereits in der kommenden Woche. Perspektivisch wird die Möglichkeit der Terminbuchung für das Rathaus auf die Bürgerbüros in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft ausgeweitet. Schwerpunkt der Dienstleistung werden jetzt zunächst die Bereiche Pass- und Ausweiswesen, An- und Ummeldungen sowie Standesamtsaufgaben sein. Ziel ist es, die Zahl der Rathausbesuche auf das Notwendigste zu reduzieren und die Leistungen Online (z.B. über den Zuständigkeitsfinder oder Bürgerservice auf unserer Homepage) anzubieten. Die Leistungen auf der Homepageseite „Serviceleistungen für Anliegen an den Einwohnerservice ohne Kundenkontakt“ (letzte Woche im Sachstandsbericht angesprochen) werden noch bis Ende dieser Woche um weitere Leistungsbeschreibungen ergänzt.
    - **Anträge** sollen künftig einheitlich und komplett online verfügbar gemacht werden. Die Stadt wird alle aktuellen und rechtssicheren Vordrucke auf ihrer Homepage im Zuständigkeitsfinder und bei der Leistung der Stadt z.B. unter Bürgerservice hinterlegen. Ziel ist es, dass eine digitale Weiterverarbeitung

erfolgt. Gerade auch dieses Instrument führt zur Reduzierung der persönlichen Kundenkontakte.
  - Außerdem wird derzeit durch den Fachbereich Finanzen an einer Lösung für **Online-Zahlungsvorgänge** gearbeitet. Damit können künftig Verwaltungsdienstleistungen direkt bezahlt werden. An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass das relativ schnelle Vorgehen bei der Realisierung neuer Lösungen insbesondere auch durch veränderte Beschaffungsregeln im Rahmen der Corona-Krise ermöglicht wird.
  - Der Bürger sollte grundsätzlich seinen **Mundschutz** tragen/mitnehmen; **die Körpertemperatur** wird im Eingangsbereich durch die Mitarbeiterinnen des Empfanges kontaktlos gemessen (die Ergebnisse werden nicht dokumentiert).
  - **Desinfektionsmittel** sind vorhanden.

- An dieser Stelle möchte ich auch einmal hervorheben, dass die ganz überwiegende Zahl der IT-basierten Lösungen auch nur deshalb möglich war und ist, weil unser IT-Dienstleister ***kommunit*** stets vorausschauend geplant und gehandelt hat. Bereits deutlich vor Bekanntgabe des Lockdowns hat *kommunit* die Bandbreite für die spezielle Internetanbindung, über die das Arbeiten per HomeOffice läuft, auf 500 Mbit erhöhen lassen, damit es bei vermehrten Zugriffen aus dem Homeoffice zu keiner Überlastung kommt. Aber auch um die Arbeit von zu Hause aus in diesem hohen Umfang überhaupt ermöglichen zu können, wurden zusätzlich 2000 Token-Lizenzen für alle Mitglieder des Zweckverbandes (von denen aktuell noch knapp unter 100 nicht vergeben wurden) beschafft, so dass aktuell über 3000 Mitarbeiter gleichzeitig aus dem HomeOffice arbeiten. Ergänzend kommen knapp 750 Nutzerinnen und Nutzern per IPad/IPhone etc. dazu. Für die passende Hardware in Form von Notebooks, Igeln & Co hat *kommunit* im erforderlichen Maße ebenfalls gesorgt. Die bestehende Videoplattform LifeSize konnte sukzessive erweitertet werden. Ohne *kommunit* wäre vieles davon gar nicht umsetzbar gewesen.

- Zu den **Eheschließungen** ist festzustellen, dass die meisten Verlobten an ihrem bisher angemeldeten Hochzeitstag festhalten möchten; selbst wenn sie damit rechnen müssen, neben dem Standesbeamten nur zu zweit anwesend zu sein.

- Die am 18.04.2020 in Kraft getretene **Landesverordnung** über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Virus hat verschiedene Rechtsänderungen, nicht zuletzt für den Einzelhandel und die Gastronomie, herbeigeführt. Für Verkaufsstellen des Einzelhandels sind Schließungsgebote weitgehend beendet worden. Gastronomische Betriebe dürfen einen Außer-Haus-Verkauf anbieten, der eine telefonische oder elektronische Vorbestellung nicht mehr voraussetzt. Die erfolgten Lockerungen gehen mit Vorgaben zur Hygiene und zur Betriebsorganisation einher. Der Fachbereich Öffentliche Sicherheit hat diesbezüglich neben seinen Kontrollverpflichtungen intensiv über die nunmehr geltenden Vorgaben informiert und Betroffene beraten.

- Das angeordnete Verbot der Einfahrt mit Kraftfahrzeugen ins **Himmelmoor** besteht zur Zeit noch fort, um die Gefahr der Bildung von Menschenanssammlungen zu begrenzen.

- Die bereits etablierten **Streifengänge und -fahrten** finden weiterhin täglich statt. Es zeigt sich, dass diese zunehmend auch notwendig sind.

- Die **Näh-Bienen der VHS Quickborn** haben bereits Mund-Nase-Masken für Quickborner Arztpraxen und für die Bewohnerinnen und Bewohner der Quickborner Pflegeheime gefertigt. Nun haben sie ein neues Projekt in Angriff genommen. Sie nähen jetzt für den Einzelhandel. Wer von den Quickborner Einzelhändlerinnen und Einzel-

händlern das Angebot von selbstgenähten Mund-Nase-Masken der VHS in Anspruch nehmen möchte, kann sich unter vhs@quickborn.de bei der VHS melden.

- Nach den Briefen für die Jugendliche, junge Erwachsene sowie die Seniorinnen und Senioren habe ich einen **Brief** an die Bewohnerinnen und Bewohner von Quickborner **Pflegeheimen** geschrieben. Aufgrund des Betretungsverbots von Pflegeheimen dürfen Angehörige ihre Familienmitglieder in Pflegeheimen seit dem 1. April nicht mehr besuchen. In diesem Brief habe ich Verständnis für die schwierige Situation der Pflegeheimbewohnerinnen und –bewohner zum Ausdruck gebracht und ihnen als kleine Aufmerksamkeit einen Blumengruß zukommen lassen. Außerdem habe ich mich im Namen der Stadt in einem weiteren Brief beim **Pflegepersonal** bedankt und dieses um eine Tasche voll süßer Leckereien ergänzt. In meiner neuesten Videobotschaft rufe ich dazu auf, die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen nicht zu vergessen, und - wenn man dort jemanden kennt - diese gern anzurufen, um Abwechslung in den Alltag zu bringen.

- Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Aufgabengebiet „**Arbeitsschutz**“ sind ebenfalls von Anfang an erheblich gefordert. Nachfolgend genannte Sicherheitsvorkehrungen wurden für die schrittweise Wiedereröffnung nach Terrminvereinbarung ab 04.05.2020 des Rathauses der Stadt Quickborn, der Gemeinde Ellerau und der Bürgerbüros der Gemeinden Bönningstedt und Hasloh vorgenommen:

  - Die Arbeitsplätze im Einwohnerservice und am Empfang der Stadt Quickborn wurden mit **Hygiene-Trennscheiben** ausgestattet.
  - Im Foyer des Rathauses Quickborn wird für Besucher **Hände-Desinfektionsmittel** zur Benutzung zur Verfügung gestellt.
  - Grundsätzlich gilt für das Betreten des Rathauses Quickborn **Mundschutzpflicht für Besucher**. Sollte eine Bürgerin / ein Bürger den Mundschutz vergessen haben, wird ihr / ihm ein Einweg-Nasen-Mundschutz zur Verfügung gestellt.
  - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Empfangs des Rathauses Quickborn messen kontaktlos die **Temperatur** der Bürgerinnen und Bürger, die zum Termin in das Rathaus kommen. Bei einer Körpertemperatur ab 37,5 °C wird den Bürgerinnen und Bürgen empfohlen, ihren Hausarzt zu konsultieren. In diesem Fall ist keine persönliche Beratung möglich.
  - Derzeit ist davon auszugehen, dass das Material für die **Hygiene-Trennscheiben**, welche für die Arbeitsplätze der Bürgerbüros in Bönningstedt, Hasloh und im Rathaus Ellerau benötigt wird, ebenfalls zeitnah geliefert wird, so dass auch hier später schrittweise wieder geöffnet werden kann. Gleiches gilt für einen Besprechungsraum im Rathaus der Stadt Quickborn.
  - Es ist geplant, dass auch die **Stadtbücherei** ab dem 04.05.2020 schrittweise nach Terminvereinbarung wieder öffnet. Auch hier wurden Hygiene-Trennscheiben für drei Arbeitsplätze bestellt. Sofern das Material für die Hygiene-Trennscheiben rechtzeitig geliefert wird, soll am 04.05.2020 festgehalten werden. Zur Zeit wird an einem entsprechenden Konzept zur Umsetzung und Realisierung gearbeitet. Der Zutritt zur Stadtbücherei wird allerdings nur nach Terminvereinbarungen – auch online - und mit Mundschutz möglich sein. Besucherinnen und Besucher ohne Termin werden abgewiesen.
  - Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Quickborn wird, entsprechend ihrer Tätigkeit, professioneller **Mundschutz** zur Verfügung gestellt.
  - Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Quickborn steht **Desinfektionsmittel** zur Verfügung.
  - Für die Abschlussprüfungen wurden die Schulen der Stadt Quickborn mit **Hände-Desinfektionsmittel für die Schülerinnen und Schüler** ausgestattet.
  - Die **Reinigungsintervalle** wurden in den Einrichtungen und im Rathaus deutlich erhöht.

- **VHS-Online-Kurse** starten die nächsten Tage!:

    - Schwedisch, Englisch, Griechisch, Pilates, Yoga und Literatur, diese Kurse sind vorhandene ehemalige Präsenzkurse und die bisherigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben vorab Interesse an einer **online-Fortsetzung** bekundet.
    - Alle 81 Dozentinnen und Dozenten wurden über die Möglichkeit der Teilnahme an den neuen Schulungstools über die **VHS Cloud** informiert und nun werden die Interessierten Stück für Stück dort eingearbeitet – das geht bei einigen sehr schnell und bedarf bei anderen mehr Zeit und Aufklärung.
    - Die **VHS-Näh-Bienen** sind weiter fleißig – Gesamtverteilung bisher über 600 Masken.
    - Fertigstellung von 3 beruflichen **Fernlehrgängen** für alle, die sich neu orientieren: Immobilienassistenz, Immobilienmakler, Wohngebäudeverwaltung – professionelle Lernmaterialien unterstützt von Telefontutorien.
    - Prüfung der bisher in der Sommerakademie geplanten Formate auf die Umstellung zu **Onlineprodukten**, gleichzeitige Beachtung der Möglichkeit der Lockerungen für Einzelunterricht gewisser Sportarten im Freien: die VHS bietet Golf und Tennis – und könnte auch noch andere Formate entsprechend ändern.

- Der für Sonntag, den 21. Juni geplante **Familientag** ist aufgrund des Verbotes von Großveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen abgesagt.

- Ob und in welcher Form das **Eulenfest** stattfinden kann, steht noch nicht fest. Die nächste Bewertung findet Ende Mai statt. Eine Absage zum heutigen Zeitpunkt bietet keinerlei Vorteile. Verpflichtungen werden nicht eingegangen. Welche Veranstaltungen im September unter welchen Bedingungen erfolgen können, ist derzeit nicht absehbar.

- Die **Freibadsaison** kann nicht, wie geplant, am 1. Mai beginnen. Vor dem 1. Juni wird dass Freibad auf keinen Fall eröffnen. Noch ist es es fraglich, ob eine Eröffnung danach möglich sein wird. Es muss auch damit gerechnet werden, dass die Badesaison 2020 ausfallen muss.

- **Stadtjugendpflege** Quickborn:

    - Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit arbeiten noch bis zum 03.05. weiter wie bisher. Das **Spielmobil** ist unterwegs in Quickborn, es gibt Telefonbereitschaft im Haus der Jugend und verschiedene online-Möglichkeiten.
    - Der **Telefonkontakt** zur Stadtjugendpflegerin wird oft genutzt, ebenso viele Kontakte über z.B. WhatApp (nicht nur von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern auch von Eltern).
    - Die Mitarbeitenden sind eingeteilt über die Tage hinweg.
    - Auf den Spielflächen finden in der 17. und 18. KW die Sicherheitsprüfungen statt.
    - Eine **künstlerische Wand-Gestaltung** an der Spielfläche Adlerstraße hat, ganz anders als geplant, aber dennoch stattfinden können – mit einem wunderbaren Ergebnis. Mit Kindern wird dieses ergänzt, sobald es wieder möglich wird.
    - Die Stadtjugendpflegerin hält täglichen Kontakt mit den Mitarbeitern, Runden finden in Form von Videokonferenzen statt. FSJlerin, Student und Ehrenamtliche werden weiter begleitet, arbeiten aber überwiegend zu Hause.
    - Derzeit wird ein Konzept erarbeitet, wie die Einrichtungen der Stadtjugendpflege künftig wieder öffnen können. Eine sukzessive Öffnung ab Anfang Mai wird erwartet.
    - Außerdem ist die Stadtjugendpflegerin kreis- und landesweit in Videokonferenzen u.a. mit den aktuell relevanten Themen der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt.

- **Geplante Veranstaltungen** sind bis einschl. Juni abgesagt. Welche davon noch in diesem Jahr nachgeholt werden können, bleibt fraglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Köppl
Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Quickborn

Rathausplatz 1, 25451 Quickborn
Buergermeister@quickborn.de
Tel.: 04106 - 611 201
Fax: 04106 - 611 400

An
die Ratsmitglieder / Gemeindevertreter
in der Verwaltungsgemeinschaft und die
Bürgerlichen Ausschussmitglieder,
Presseverteiler,
Mitarbeiterschaft

Quickborn, den 30.04.2020
FBL 1 lat

Umgang mit der Corona-Krise in Quickborn
- 7. Sachstandsbericht -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur aktuellen Situation in Quickborn möchte ich auf die nachfolgenden Sachverhalte hinweisen:

- Nach wie vor ruht der **Sitzungsbetrieb** der kommunalen Gremien in Quickborn, Bönningstedt, Hasloh und Ellerau fast vollständig. Tlw. werden Fraktionssitzungen und informelle Ausschussbesprechungen über Video-Telefonkonferenzen abgehalten (formale Ausschussitzungen oder Sitzungen der Ratsversammlung bzw. der Gemeindevertretungen mit Beschlüssen sind so nicht zulässig). Der Anteil der Gespräche mit Bürgermeistern, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzenden etc., die sich um die Wiederaufnahme eines Sitzungsbetriebes drehen, nimmt inzwischen zu. Allerdings sind alle Beteiligten bemüht, dass öffentliche Sitzungen auf das unabwendbar notwendige Maß begrenzt bleiben sollen. Nachdem die Sitzungen ab der zweiten Märzhälfte und im April abgesagt wurden, zeichnen sich bei einigen Themen bald Entscheidungserfordernisse durch die zuständigen Gremien ab. Wenn wieder Sitzungen erfolgen sollen, ist zu prüfen unter welchen Bedingungen und in welchen Räumen die aktuellen Vorgaben eingehalten werden können.

- Die am 29.04.2020 in Kraft getretene Landesverordnung zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** in bestimmten Bereichen der Öffentlichkeit wurde mit einer zweiten Auflage der Plakataktion zu Verhaltensregeln zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus flankiert. In Quickborn, Bönningstedt, Ellerau und Hasloh wurden insbesondere in den Lagen mit Einzelhandelsbesatz sowie an den Haltepunkten des öffentlichen Personennahverkehrs neue Plakate aufgehängt, die die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ins Bewußtsein rufen sollen. Außerdem hat der Fachbereich Öffentliche Sicherheit in zahlreichen Gesprächen Gewerbetreibende über die neuen Bestimmungen informiert.

- Die Landesverordnung schreibt vor, dass bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (einschließlich Taxen oder ähnliche Transportangebote) sowie beim Betreten und während des Aufenthaltes in Verkaufsstellen des Einzelhandels und in Verkaufs- und Diensträumen von Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. **Auf Wochenmärkten gilt diese Verpflichtung ausdrücklich nicht**.

- Mit dem erfolgten Wiederanfahren des Schulbetriebes hat der Fachbereich Öffentliche Sicherheit zu den Zeiten, in denen der Unterricht täglich endet, im **Umfeld der Schulstandorte** Präsenz gezeigt und Schülerinnen und Schüler bei Bedarf an das Kontaktvermeidungsgebot und die geltende Abstandsregelung hingewiesen.

- Das Besucherverhalten im **Himmelmoor** ließ inzwischen eine Lockerung der Zufahrtsbeschränkungen zu. Daher wird die Einfahrt mit Kraftfahrzeugen nur noch an den Tagen mit dem höchsten Besucheraufkommen (Freitag bis Sonntag) ausgeschlossen. Die Entwicklung wird weiter beobachtet und die Maßnahmen der jeweiligen Lage angepasst.
  Leider melden mir Mitglieder des Förderverein Himmelmoor, dass immer wieder **Raucher im Himmelmoor** zu sehen sind bzw. zum Teil noch **glühende Kippen** im Himmelmoor aufgefunden werden. Aufgrund der extremen Trockenheit gibt dies Anlass zur Sorge, weil Moorbrände entstehen könnten. Rauchen und offenes Feuer sind mit guten Gründen im Moor verboten.
  Wir werden deshalb kurzfristig entsprechende Schilder mit Hinweis auf Verbote und drohende Bußgelder aufstellen. Außerdem wird hierzu noch eine gesonderte Bürgerinformation herausgegeben.

- **Streifengänge und -fahrten** fanden weiterhin an allen Wochentagen statt. Dem eingesetzten Personal gelingt es zumeist gut, angetroffene Personengruppen durch sachliche Ansprache und Aufklärung dazu zu bewegen, sich aufzulösen. Sofern im Rahmen des Streifendienstes weitere Besonderheiten festgestellt werden (z.B. Schäden), werden diese ebenfalls erfasst und der zuständigen Stelle gemeldet.

- Insbesondere der Einwohnerservice ist primär mit der **Rathausöffnung** am 04.05.2020 und der Öffnung der Gemeindebüros am 11.05.2020 beschäftigt. Auf die Ausführungen im vorherigen Bericht nehme ich bezug.

- Der nächste Schritt der langsamen **Öffnung der Schulen** erfolgt am Mittwoch, dem 06. Mai, mit der eingeschränkten Unterrichtsaufnahme durch den vierten Jahrgang an den Grundschulen und dem sechsten Jahrgang an den Gymnasien. Dabei werden zu keiner Zeit sämtliche Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Klassen in der Schule sein, um die erforderlichen Abstände einhalten zu können. Kurse der offenen Ganztagsschulen dürfen noch nicht stattfinden und die Schulmensen müssen weiterhin geschlossen bleiben.

- Die technische Ausstattung zur **Teilnahme an Videokonferenzen** wurde im Rathaus durch die Beschaffung und Installation professioneller Technik weiter verbessert. Jetzt kann auch ein Sitzungsraum, der mit mehreren Teilnehmerinnen und Teilnehmern besetzt ist, in eine Konferenz geschaltet werden. Diese Technik soll auch für einen weiteren Raum angeschafft werden.

- In den letzten acht Wochen ist es in Quickborn vermehrt zu **Vandalismus**, wie Sachbeschädigungen und **Grafitties** gekommen. Die Zahlen liegen deutlich über dem Durchschnitt der Vorjahre.

- Jetzt steht es fest: die **Stadtbücherei** wird ab dem 07.05.2020 schrittweise nach Terminvereinbarung wieder öffnen. Der Zutritt zur Stadtbücherei wird allerdings nur nach Online-Terminvereinbarung über das Terminplanungssystem „Front Desk“ und mit Mundschutz möglich sein. Besucherinnen und Besucher ohne Termin werden abgewiesen.

- Die Maskenpflicht hat die **VHS-Näh-Bienen** überrollt und es konnten mittlerweile 968 Masken verteilt werden.
  Der ersten **VHS-Fernkurs** ist fertig! Geprüfte Immobilienmaklerin, geprüfter Immobilienmakler (VHS). Freie Zeiteinteilung und Begleitung durch Experten in Telefontutorien. Ab sofort ist er buchbar unter: www.vhs-quickborn.de zur Kursnummer 61001.
  Für weitere Fernkurse werden die Konzepte erarbeitet; besonders für die Fortbildungsverpflichtung für Makler- und Verwalterberufe , denn dafür sind die Angebote der VHS zertifiziert.
  Die ersten Dozentinnen und Dozenten sind geschult in der **VHS–Cloud** und nun starten 2 kostenlose Kurstermine in dieser und in der kommenden Woche, danach sind diese Angebote auch online für alle neuen Interessierten buchbar! Gesonderte Bürgerinformationen folgen.
  Neues Kursformat in Vorbereitung: Online-Kochen – Die **Kochschow** mit der VHS Quickborn am Freitagabend!

- Bei der Stadt Quickborn haben bisher 20 Gewerbetreibende die **Stundung** ihrer **Gewerbesteuerzahlungen** in Höhe von insgesamt rund 250.000 € beantragt und bis zum Ende des zweiten Quartals bewilligt bekommen. Die Herabsetzung von Vorauszahlungen wurde bisher in 28 Fällen mit einem Gesamtvolumen von 210.000 € vorgenommen. Es ist wahrscheinlich, dass noch weitere Anträge gestellt werden und somit gibt es einerseits einen steigenden Anteil von Gewerbesteuerausfällen, andererseits einen Teil ausfallgefährdeter Erträge, die zumindest nur zeitversetzt realisierbar sind.
  Ein großer Teil der **Gewerbesteuererträge** der Stadt entsteht aber auch in Branchen, die wenig oder nur teilweise von der Coronakrise betroffen sind. Die tatsächlichen Auswirkungen lassen sich zurzeit kaum einschätzen, zumal Dauer und wirtschaftliche Folgeschäden der Pandemie noch unbekannt sind. Auch können andere signifikante ertragssteuerliche Risiken und Potentiale Einfluss auf die Entwicklung der Gewerbesteuererträge der Stadt haben, die wie in normalen Haushaltsjahren auch, schwer prognostizierbar sind.
  Weitere Ertragsausfälle sind bei den Anteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer zu erwarten, die im Rahmen des **kommunalen Finanzausgleiches** vom Land an die Kommunen ausgezahlt werden. Nach erster Schätzung erwarten wir 15% Rückgang dieser Gemeinschaftssteueranteile, was einem Betrag von knapp 2,5 Mio. € entspricht. Konkretere Aussagen liefert hier aber erst die Mai-Steuerschätzung der Bundesregierung.
  Neben Ausfällen im Bereich der Gewerbesteuer und der Gemeinschaftssteueranteile ist auch mit **Rückgängen der Erträge aus der Vergnügungssteuer** und bestimmter Nutzungsentgelte zu rechnen. Teilweise werden die verringerten Entgelte durch verminderte Unterhaltungsaufwendungen kompensiert.

- Es entstehen bei der Stadt Quickborn **erhöhte Ausgaben durch die Pandemie**. Beispielhaft für zusätzliche Aufwendungen ist die Beschaffung von Schutzausrüstung, Desinfektionsmitteln und technischer Ausstattung für Homeoffice. Auch der Einsatz von Sicherheitsdiensten für Kontrollgänge und die ausgeweitete Öffentlichkeitsarbeit führen zu höheren Aufwendungen. Bisher ist von zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 120.000 € auszugehen, die aber im Haushalt gedeckt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Köppl
Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Quickborn

Rathausplatz 1, 25451 Quickborn
Buergermeister@quickborn.de
Tel.: 04106 - 611 201
Fax: 04106 - 611 400

An
die Ratsmitglieder / Gemeindevertreter
in der Verwaltungsgemeinschaft und die
Bürgerlichen Ausschussmitglieder,
Presseverteiler,
Mitarbeiterschaft

Quickborn, den 08.05.2020
FBL 1 lat

Umgang mit der Corona-Krise in Quickborn
- 8. Sachstandsbericht -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den zurückliegenden Wochen habe ich Sie ganz überwiegend darüber informieren müssen, was nicht mehr geht oder welche Lebenssituationen mit welchen Verboten oder Beschränkungen belegt sind. Mit diesem Bericht kann wenigstens in Teilbereichen mitgeteilt werden, welche Lockerungen umgesetzt und welche Beschränkungen zurückgenommen werden.

Zur aktuellen Situation in Quickborn möchte ich auf die nachfolgenden Sachverhalte hinweisen:

- **Seit dem 04. Mai ist das Rathaus** im Bereich des Einwohnerservices wieder **geöffnet.** Zwingend notwendig ist allerdings ein zuvor gebuchter Termin. Dies ist nunmehr auch Online über die Homepage der Stadt möglich. Die 72 Termine, die am Montag verfügbar waren, waren mittags bereits vollständig reserviert. Das Angebot wird von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen. Sofort nach Buchung des Termins erhält man eine Bestätigungsnachricht auf sein Handy uns es wird auch kurz vor dem Termin eine Erinnerungsnachricht übermittelt.
  Insbesondere in Pass- und Ausweisangelegenheiten sowie der Anmeldung ist eine **persönliche Vorsprache** im Rathaus erforderlich. Zahlreiche andere Dienstleistungen können **ausschließlich Online** oder durch Abgabe von Anträgen in den Rathausbriefkasten erledigt bzw. bearbeitet werden. Denn trotz des guten Services sollte stets geprüft werden, ob ein Anliegen nicht alternativ bearbeitet werden kann. Dies gilt auch für das **Standesamt**, das ebenfalls seit 04.05.2020, dann aber nach direkter Abstimmung mit dem Standesamt, Termine vergibt. Ab der nächsten Woche wird aber auch im Standesamt für bestimmte Zeiten eine Online-Terminbuchung möglich sein. Weitere Bereiche werden in den nächsten 1 – 2 Wochen folgen.
  Positiv festzustellen ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeitenden sehr verantwortungsbewusst alle Vorsichtsmaßnahmen des Infektionsschutzes umsetzen. Mit diesem Start sind wir sehr zufrieden.

- Der Einbau aller erforderlichen **Hygieneschutzscheiben** ist am 08.05.2020 abgeschlossen. Dann sind auch alle Schulsekretariate sowie die Bürgerbüros in den Gemeinden mit diesen Scheiben ausgestattet, sodass auch die Öffnung der Bürgerbüros nach Terminvereinbarung ab dem 11.05.2020 erfolgt.

- Nach mehreren Wochen, in denen die Zufahrten ins **Himmelmoor** für den Fahrzeugverkehr durchgängig gesperrt waren, um aus Gründen des Infektionsschutzes der Bildung von Menschenansammlungen entgegenzuwirken, konnten Verhältnisse festgestellt werden, die eine Lockerung der Maßnahme erlaubten. Somit besteht das Einfahrtsverbot nur noch an den besucherstärksten Tagen Freitag bis Sonntag. An den übrigen Wochentagen sind die Straßen wieder wie üblich befahrbar und können die Parkmöglichkeiten am Torfwerk genutzt werden. Bei keinem der seither stattgefundenen Ortstermine wurden Situationen vorgefunden, die Anlass zur Sorge gegeben hätten, ob die weitgehende Lockerung tatsächlich gerechtfertigt war. Ich freue mich über die Entwicklung, die Disziplin der Besucherinnen und Besucher, die sich an das Kontaktminimierungsgebot und die Abstandsregel halten und wünsche ihnen erholsame Naturerlebnisse unter den geltenden Bedingungen. Sobald es vertretbar erscheint, wird auch der Normalzustand wieder hergestellt, so dass auch an den Wochenenden z.B. wieder zum Torfwerk gefahren werden kann. In diesem Zusammenhang möchte ich aber meinen dringenden Appell wiederholen, das geltende **Rauchverbot** strikt zu befolgen und alle Aktivitäten zu unterlassen, die mit **Feuer** verbunden sind und Brände verursachen können.

- Die Verpflichtung zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** beim Einkaufen und bei der Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs wird nach meiner Wahrnehmung in Quickborn vorbildlich befolgt.

- Alle etablierten Sonderdienste des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit **(Streifengänge und –fahrten, Wahrnehmung von Kontrollaufgaben)** wurden wie in den letzten Wochen fortgesetzt. Dabei findet immer auch eine Beratung zum Verständnis der geltenden Beschränkungen und Regeln statt.

- Die mediale Berichterstattung und öffentliche Diskussion über beabsichtigte Lockerungen geltender Beschränkungen und Verbote in den einzelnen Bundesländern hat offenbar eine gewisse **Unsicherheit über den Rechtsstand in Schleswig-Holstein** hervorgerufen. Jedenfalls stieg die Anzahl der telefonisch oder per E-Mail an das Ordnungsamt gerichteten **Anfragen** zur Nutzung bzw. Öffnung von Einrichtungen und zu Zusammenkünften noch einmal deutlich an .

- Wir haben u.a. auch für die Gewährleistung einer zügigen **Rechnungsbearbeitung** auf elektronischem Wege auch durch Mitarbeitende im Homeoffice ein zentrales Rechnungseingangspostfach rechnungen@quickborn.de geschaffen. Wichtig bei der Übersendung von Rechnungen im pdf-Format ist die Angabe des beauftragenden Fachbereichs und der Verwaltungsgemeinschafts-Gemeinde im Betreff der E-mail. Diese Maßnahme steht auch im Zusammenhang mit der generellen Umstellung auf digitalen Schriftverkehr – eben auch für Rechnungen.

- Die Quickborner Grundschulen haben am 06. Mai den **Präsenzunterricht** mit Teilen der 4. Klassen und die beiden Gymnasien mit Teilen der 6. Klassen gestartet. Um die Abstandsregeln einhalten zu können, sind zu keiner Zeit alle Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgänge im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände. Die Abschlussklassen der Comenius-Schule bereiten sich in der Schule bereits seit dem 20. April auf ihre Prüfungen vor. Auch dort gelten die gleichen Sicherheitsvorschriften. Auf-

grund der teilweisen wieder Inbetriebnahme der Schulen sind die Schulsekretariate wieder besetzt und die Schulsozialarbeit wird intensiviert. Weiterhin nicht aktiv sind die Ganztagsangebote an der Comenius-Schule sowie die Schulmensen.

- Die Koalition aus CDU, Grünen und FDP sowie die SPD haben sich auf einen **dritten Monat ohne Kita-Beiträge** für die Eltern in Schleswig-Holstein in der Corona-Krise geeinigt. Bislang waren zwei Monate ohne Kita-Beitrag beschlossen.

- In den **Kindertagesstätten** erfolgt unverändert die Notbetreuung. Es sind zwischen zwei und sieben Notgruppen je Kita eingerichtet worden. In insgesamt 45 Gruppen werden 170 Kinder betreut.

- Die Jugend- und Familien-Ministerkonferenz von Bund und Ländern hat Empfehlungen zur Wiederaufnahme der **Betreuung in Kindertagesstätten** über die Notbetreuung hinaus im Wege eines stufenweisen Prozesses zur Öffnung der Kindertagesstätten beschlossen. Für die Kinderbetreuung werden im Prinzip 4 Phasen beschrieben:

  - 1. Phase: Eingeschränkte Notbetreuung (dies war in Schleswig-Holstein bzw. Quickborn der Zustand vor dem 20. April 2020).

  - 2. Phase: Flexible und stufenweise Erweiterung der Notbetreuung (diese Phase hat in Schleswig-Holstein bzw. Quickborn mit dem 20. April 2020 begonnen und gilt unverändert).

  - 3. Phase: Eingeschränkter Regelbetrieb (Betreuungsanspruch wird nicht mehr beschränkt, es kann jedoch zu Gruppenschließungen kommen, es gelten hohe Hygiene- und Schutzmaßnahmen, es kann zu einer Rückstufung auf eine Notbetreuung kommen). Es ist davon auszugehen, dass derzeit vor dem 18. Mai 2020 keine weitere Öffnung des Kita-Betriebes über die derzeit geregelte Notbetreuung hinaus erfolgt.

  - 4. Phase: Vollständiger Regelbetrieb.

- die **Außensportanlagen** der Stadt Quickborn können den Vereinen unter Auflagen für die Ausübung kontaktarmer Sportarten wieder zur Verfügung gestellt werden. Umkleiden, Duschen, Gemeinschaftsräume und Gastronomie müssen noch geschlossen bleiben. Zuschauer dürfen die Einrichtungen nicht betreten. Dies ist den Vereinen mitgeteilt worden, mit der Bitte der Verwaltung Nutzungswünsche und Konzepte mitzuteilen. Leider nutzen die Vereine das Angebot nicht.

- Die **öffentlichen Spielplätze, Bolzplätze und Spielwiesen** der Stadt Quickborn sind seit dem 04. Mai wieder **geöffnet**, es gibt allerdings Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, damit die Öffnung bestehen bleiben kann. Hierzu gibt es entsprechende Aushänge.

- Die **Näh-Bienen** der VHS haben Ihre Maskenaktion mit abschließend 1.024 Masken erfolgreich beendet.

- Die **VHS** hat auf Ihrer Website die neuen **Buchungsmöglichkeiten** etabliert. Mit einem eigenen Pictogramm für die neuen **Onlineformate** können die Interessierten diese Kurse schnell finden: Digitale Welten, Sprachen, Gesundheit, Literatur, Fernlehrgänge und Live-Stream-Vorträge im offenen Angebot. Dazu kommen noch weitere Kurse, die Online für die bereits vorhandenen Teilnehmenden zugänglich sind.

Besonders im Sprachenbereich ist diese „Testphase“ ideal, welche aber noch weiter auszubauen ist.
Noch im Mai werden vier Fotokursworkshops den Onlinebereich erweitern: Grundlagenkurs, Profikurs, Lightroom und Photoshop Elements.

- Der **Präsenzbereich der VHS** ist gestartet:
  Die bereits im Frühjahrssemester eingeplanten Tenniskurse wurden kurzfristig zeitlich neu organisiert und sind bereits nach einer Infomail an alle Teilnehmenden der VHS-Quickborn und einem Facebookpost ausgebucht.
  Dank der erfolgreichen Kooperation mit dem TuS Holstein Tennisclub konnten weitere Zusatzangebote für Kleinstgruppen aufgenommen werden, so dass noch weiteren Tennisinteressierten dieser Kurs mit 4 Terminen möglich gemacht werden kann.
  Für den Golfsport findet die Planung Ende dieser Woche für die Schnuppertermine und die Platzreifekurse statt. Alle Vorbereitungen für die Hygieneordnung müssen sorgfältig getroffen werden, was noch ein paar Tage Vorbereitungszeit beanspruchen wird.

- Seit Montag, dem 4. Mai arbeitet der **Bauhof** wieder nur noch an 5 Tagen in der Woche. Die einzige Abweichung zum Normalbetrieb besteht darin, dass es weiterhin zwei getrennte „Schichten“ gibt, die um eine Stunde versetzt zueinander arbeiten
  Auf Anforderung des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit können am Wochenende Mitarbeitende für Kontrollfahrten eingeteilt werden.

- Zum laufenden **Bauvorhaben Schulzentrum Süd** konnte übergeordneten Behörden auf Anfrage mitgeteilt werden, dass keine der bei uns tätigen Firmen zur Zeit Werkswohnungen unterhält. Alle Mitarbeiter fahren in die eigenen Privatunterkünfte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Köppl
Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Quickborn
Rathausplatz 1, 25451 Quickborn
Buergermeister@quickborn.de
Tel.: 04106 - 611 201
Fax: 04106 - 611 400

An
die Ratsmitglieder / Gemeindevertreter
in der Verwaltungsgemeinschaft und die
Bürgerlichen Ausschussmitglieder,
Presseverteiler,
Mitarbeiterschaft

Quickborn, den 15.05.2020
FBL 1 lat

Umgang mit der Corona-Krise in Quickborn
- 9. Sachstandsbericht -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur aktuellen Situation in Quickborn und den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft möchte ich auf die nachfolgenden Sachverhalte hinweisen:

- **Seit Mitte März ruht der Sitzungsdienst** der kommunalen Gremien. Sitzungen der Fachausschüsse oder der Ratsversammlung finden seither nicht statt. Videokonferenzen des Bürgermeisters mit den Fraktionsspitzen und seinen Stellvertretern, der Fraktionen oder einzelner Fachausschüsse sind an ihre Stelle getreten. Insofern ruht nicht die kommunalpolitische Aktivität.
  Allerdings beklagen Kommunalpolitikerinnen und –politiker zunehmend zu Recht, dass verschiedene Entscheidungen nicht mehr lange aufgeschoben werden können und der Gestaltungswille der Politik ohne förmliche Sitzungen und Beschlussfassungen gegenstandslos wird. Dieser Zustand ist nicht mehr akzeptabel und im Rahmen der vorgegebenen Pandemiebestimmungen kann der Sitzungsdienst jetzt auch wieder anlaufen.

- In der kommenden Woche findet daher wieder eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen statt (19.05.20) und weitere werden folgen. Ich gehe davon aus, **dass vor der Sommerpause alle Fachausschüsse und die Ratsversammlung mindestens noch einmal tagen**. Um die notwendigen Hygienekonzepte und insbesondere die Abstandsgebote wahren zu können, sollen die Fachausschüsse grundsätzlich in der Mensa der Comenius-Schule tagen. Die Ratsversammlung wird voraussichtlich in den Artur-Grenz-Saal verlegt.

- **Besucherinnen und Besucher von Sitzungen** müssen akzeptieren, dass sie beim Betreten bzw. Verlassen der jeweiligen Tagungsgebäude eine Maske tragen müssen, sich beim Betreten des Sitzungsraumes die Hände desinfizieren und wir die Anwesenheit mit Anschrift und Telefonnummer eines und einer jeden erfassen. Kommen mehr Gäste zu einer Sitzung als die Abstandsregeln es zulassen, so müssen wir sie

leider abweisen. Hierzu geben wir auch noch einmal eine gesonderte Bürgerinformation heraus.

- Die Mitglieder des **Hauptausschusses** haben in einer Videokonferenz am 14.05.20 u.a. den vorgenannten Sachverhalt auch unter Beteiligung von Bürgervorsteher Henning Meyn entsprechend erörtert.

- Auch die **Gemeindevertretung der Gemeinde Hasloh** tagt am 19.05.2020.

- Nachdem wir das **Rathaus** am 04.05.2020 im Einwohnerservice **wieder geöffnet** haben, folgten nun zum 11.05.2020 die Gemeindebüros in Hasloh, Bönningstedt und Ellerau. Die Besucherinnen und Besucher des Rathauses haben großes Verständnis für die Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen (nur Terminvergabe, nur mit Mund- und Nasenschutz usw.). Von der direkten **Online-Terminbuchung** machen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger Gebrauch. Die täglich im Rathaus bereitgestellten über 70 Termine werden im Laufe eines Tages vollständig angenommen. Ähnlich sieht es auch in den Gemeindebüros aus. Durch die Terminvergabe konnte erfolgreich verhindert werden, dass sich im Foyer des Rathauses zu viele Wartende versammeln. Insgesamt ein erfolgreicher Start. Ab der nächsten Woche wird das Standesamt folgen - hier werden neben den Onlineterminvergaben weiterhin Termine nach Vereinbarung mit der Standesbeamtin direkt abgestimmt. Die übrigen Bereiche (außer VHS, Stadtbücherei, Einwohnerservice einschl. Gemeindebüros sowie Standesamt) werden voraussichtlich auch in der nächsten Woche im Onlineverfahren aber auch nach persönlicher Vereinbarung mit der jeweiligen Sachbearbeiterin bzw. dem Sachbearbeiter vergeben.

- Im Bereich der **Eheschließungen** konnte die Zahl der Hochzeitsgäste zwischenzeitlich auf insgesamt 10 Personen (einschl. Brautpaar und Standesbeamten) erhöht werden. Auch hier zeigen die Brautpaare und Gäste großes Verständnis.

- **Beratungs-, Aufklärungs- und Kontrolltätigkeiten** im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung überlagern weiterhin das normale Tagesgeschäft im Fachbereich Öffentliche Sicherheit. Tatsächlich sind diese pandemiebedingten Aufgaben längst Teil der Tagesroutine mit einem nicht unerheblichen Zeitaufwand und hoher Bearbeitungspriorität geworden.

- Intensiviert wurde der Austausch innerhalb des **Netzwerkes der Ordnungsamtsleitungen der Mittelstädte**, um bei der Bewältigung der Lage abgestimmte Beurteilungen und bewährte Lösungen durchzusetzen. Auch dabei hat sich die mit geringem Aufwand verbundene Durchführung von **Videokonferenzen** sehr bewährt.

- Obgleich eine weitreichende **Lockerung von Beschränkungen** durch die Landesregierung **zum 18.05.2020 angekündigt** worden ist, erfolgte für verschiedene Einrichtungen und Angebote bereits eine vorgezogene Befreiung von zuvor geltenden Verboten durch das zuständige Gesundheitsministerium. Da sich bei der Abgrenzung von zulässigen und unzulässigen Aktivitäten zuletzt eine recht dynamische Entwicklung vollzogen hat, die durch kleinteilige Veränderungen in rascher Folge gekennzeichnet ist, bleibt die Übersicht bisweilen auf der Strecke. Sofern Entscheidungen ergehen, die einzelne Leistungen wieder ermöglichen, bemühen sich der Fachbereich Öffentliche Sicherheit und die Wirtschaftsförderin der Stadt Quickborn immer um eine **schnelle direkte Information** der davon betroffenen Anbieter.

- Wie schon in den letzten Wochen laufen auch weiterhin zahlreiche **Anfragen von Gewerbebetreibenden** beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit und der Wirtschafts-

förderin auf. Da viele Gewerbetreibende ihre Tätigkeiten wieder aufgenommen haben, werden nur noch vereinzelt Fragen zu den Corona-Förder- und Hilfemaßnahmen an die Wirtschaftsförderin gerichtet.

- Ein großer Anteil der jetzigen Fragen wird zu den angekündigten **Lockerungen von Beschränkungen ab 18.05.2020** gestellt. Hier besteht ein großer Informationsbedarf bei den betroffenen Betreibern (z. B. Gastronomen, Anbietern von Sportkursen sowie Freizeitaktivitäten …) in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung der Vorgaben für Hygienekonzepte. Verbindliche Aussagen hierzu können allerdings erst auf der Grundlage der künftigen Corona-Bekämpfungsverordnung getätigt werden. Diese will die Landesregierung am 16.05.2020 beschließen.
  Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden die Betroffenen immer wieder mit neuen Regelungen konfrontiert, die sie innerhalb kürzester Zeit umsetzen mussten.
  Bei der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten am 06. Mai 2020 wurden weitreichende Lockerungen besprochen und vereinbart, die jedoch erst ab dem 18. Mai 2020 gelten sollen. Ich hatte gehofft, dass die Regelungen diesmal mit einem mehrtägigen Vorlauf bekanntgegeben werden, so dass sich alle ausreichend Gedanken machen können, wie eine Öffnung unter Einhaltung der strengen Vorgaben funktionieren und umgesetzt werden kann.

- Nachdem im **Himmelmoor** Brandspuren gefunden wurden, die darauf hindeuten, dass ein Lagerfeuer entzündet oder gegrillt worden ist, wurde die **regelhafte Durchführung von Kontrollgängen** organisiert. Das Entzünden von Feuern und der Umgang mit brennenden und glühenden Gegenständen ist im gesamten Himmelmoor aufgrund der Gefahr der Entstehung von Moorbränden streng verboten. Zuwiderhandlungen werden konsequent geahndet.

- Der **Bauhof** befindet sich seit 13.05.20 wieder im „Normalbetrieb“. Aufgrund der räumlichen Teilung durch den Abriss des Sozialgebäudes ist ein zeitversetztes Arbeiten nicht länger erforderlich.

- Die **VHS-Cloud** ist erfolgreich mit 18 Online-Kursen gestartet. Neu: Portugisisch, Griechisch und Englisch – auch für neue Teilnehmer buchbar.
  Die bisherigen noch offenen Kurstermine für das Frühjahrssemester werden online zuende geleistet und ein weiterer Anschlusskurs ist für mehrere Angebote geplant. Die Resonanz und positive Rückmeldung der Teilnehmenden und Dozentinnen und Dozenten ist sehr erfreulich
  Weitere **Online-Angebote** sind in Arbeit, Dozentinnen und Dozenten in der Schulung durch die VHS Quickborn! (Plätze für die Dozentinnen und Dozenten in den Kursen des Landesverbandes zu erhalten dauert gerade zu lange, aber das VHS-Team hat an der Kursleiterschulung teilgenommen: 3 Tage ! und kann nun seinerseits das Wissen an die VHS-Dozentinnen und VHS-Dozenten weitergeben).
  Der **Fernlehrgang** (mit Telefontutorien) zum Immobilienmakler wird gut angenommen.
  Vorbereitungen laufen für die Möglichkeit der gezielten Aufnahme von Präsenzangeboten in der VHS im Forum, 1. Etage: der **Hygienekonzeptentwurf** ist erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Köppl
Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Quickborn
Rathausplatz 1, 25451 Quickborn
Buergermeister@quickborn.de
Tel.: 04106 - 611 201
Fax: 04106 - 611 400

An
die Ratsmitglieder / Gemeindevertreter
in der Verwaltungsgemeinschaft und die
Bürgerlichen Ausschussmitglieder,
Presseverteiler,
Mitarbeiterschaft

Quickborn, den 29.05.2020

Umgang mit der Corona-Krise in Quickborn
- 10. Sachstandsbericht -

Sehr geehrte Damen und Herren,

endlich gibt es vermehrt auch positive Nachrichten und dazu gehört auch die aktuelle Information, dass die Zahl neuer Infektionen deutlich zurückgeht. Seit 10 Tagen keine Neuinfektion im Kreis Pinneberg, hoffentlich bleibt dies so.
Weil die Infektionszahlen zurückgehen, werden auch die Corona-Auflagen für Kitas und Schulen vorzeitig gelockert. Ab 8. Juni dürfen pro Kita-Gruppe 15 statt bisher 10 Kinder betreut werden. Grundschüler dürfen dann alle wieder täglich zur Schule. Der Unterricht im normalen Klassenverband wird dann wieder aufgenommen.
Verstehen kann ich diese Zusammenhänge leider nicht mehr. Und auch aus der Bevölkerung wird deutliches Unverständnis geäußert. In der Grundschule kommen 25 Kinder und die Lehrkraft auf Nahdistanz und maskenlos ab 08.06. in einem geschlossenen Raum zusammen. Nachmittags dürfen 3 Kinder aus derselben Klasse nicht mehr draußen zusammen spielen. Ich darf mich nicht mit 3 Freunden treffen. Mehr als 10 Personen aus meiner eignen Familie dürfen sich nicht treffen. Bei den weiterführenden Schulen wird weiterhin nur sparsam Präsensunterricht gegeben. Infektionsunterschiede zwischen einem 10 jährigen Kind und einem 12 jährigen scheint es jedoch nicht zu geben. Warum wird der Betrieb in den Kindertagesstätten weiterhin eingeschränkt? Die Arbeitsschutzvorgaben werden nicht gelockert, gleichzeitig sollen mehr Leistungen erbracht werden. Besteht jetzt eine Gesundheitsgefährdung oder nicht?

Aber es gibt andere wichtige Themen: trotz aller Mahnungen mußte die Feuerwehr wieder ins Himmelmoor gerufen werden. Bitte halten Sie sich an das absolute Verbot von Feuer in Moor und Wald.

Zur aktuellen Situation in Quickborn, im Detail:

1. Sport, Feste und Kultur

- Das **Eulenfest** wird nicht stattfinden können. Nach der derzeitigen Lage ist das Risiko, die bisher erreichten Erfolge wieder zu verspielen, einfach zu groß. Und inzwischen steht auch fest, dass das **Schützenfest** entfallen wird. Nach meinen Informationen wird auch das **Ausländerfest** der kath. Kirche nicht statfinden können.
  Es gibt keine Informationen, wie Großveranstaltungen nach dem 01.09. sattfinden sollen (bis 31.08. sind diese absolut verboten), es müssen aber jetzt Verträge geschlossen werden.

- Neben den bereits seit dem 4. Mai wieder nutzbaren **Außensportanlagen** dürfen nun seit dem 18. Mai auch die **Sporthallen** wieder für den Vereinssport genutzt werden. Natürlich muss der Sport nach wie vor kontaktarm unter Einhaltung aller bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln ausgeübt werden. Absprachen mit den Vereinen zu den Nutzungszeiten sind bereits erfolgt.

- Auch alle anderen **Vereine** dürfen ihre Arbeit wieder aufnehmen, auch wenn dazu außerhalb der Schulzeiten Schulräume genutzt werden – auch hier natürlich nur unter Einhaltung der bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln.

- Die Durchführung von **Veranstaltungen** im öffentlichen Raum mit bis zu 50 Personen ist - unter strengen Auflagen - ebenfalls wieder zugelassen. Es müssen z.B. alle Gäste feste Sitzplätze haben und Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen, wie gemeinsames Singen und Blasmusik sind untersagt.

2. Kinderbetreuung

Wie geht es weiter in den Kitas?

Notbetreuung und zusätzliche Angebote **ab 02.06.2020** in den Quickborner Kindertageseinrichtungen:

Für den Anspruch auf Notbetreuung sind folgende Voraussetzungen des Landes Schleswig-Holstein zu erfüllen:

- eine berufliche Tätigkeit eines Elternteiles im Bereich kritischer Infrastruktur oder
- eine Berufstätigkeit von Alleinerziehenden, unabhängig von einer Tätigkeit im Bereich kritischer Infrastruktur

in beiden Fällen ist keine Alternativ-Betreuung organisierbar. Die Eltern haben dies neben der Angabe ihres Berufes gegenüber der Einrichtung zu dokumentieren.

Zusätzlich erfolgt die Betreuung in wechselnden Gruppen (tages- oder wochenweise) für

- alle Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf und / oder Sprachförderbedarf sowie
- für alle Vorschulkinder und dann alle weiteren Kinder

Wichtige Hinweise:

- Für die zusätzlichen Angebote (s. Ziffer 2) sind allein die personellen und organisatorischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtungen zur Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und hygienischen Vorgaben sowie die Gruppengrößenbegrenzungen maßgebend. **Ein Betreuungsanspruch besteht hier nicht.**

- Die Bereiche der kritischen Infrastruktur ergeben sich aus § 19 SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung.

- Es können **keine Kinder ohne Voranmeldung** in den Kitas betreut werden.

- Eltern der Kita Zauberbaum wenden sich bitte tel. unter 0174 / 57 77 297 an Frau Köppl. Alle anderen Kita-Eltern nehmen bitte Kontakt mit ihrer jeweiligen Einrichtung auf.

- Anlässlich der pandemiebedingten Betretungs- und Teilnahmeverbote der Kindertagesstätten und Betreuungsschulgruppen werden in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Quickborn seit der 22. Woche bis zum 29.05., jeweils zwischen 2 und 7 Notgruppen je Kita (45 Notgruppen insgesamt) betrieben, die jeweils mit bis zu 10 Kindern belegt werden. Dabei werden wieder gewohnte Strukturen in den Regelgruppen vorbereitet.

  Betreuung ab **08.06.2020** in den Quickborner Kindertageseinrichtungen:

- Für die Kinder die an der Notbetreuung teilhaben gibt es keine Veränderung.

- Ab 8. Juni dürfen pro Kita-Gruppe 15 statt bisher 10 Kinder betreut werden. Dies entspricht noch nicht der üblichen Gruppenstärke, so dass nicht alle zusätzlichen Kinder gleichzeitig betreut werden können. Es gibt also eine größeren Anteil (von 10 auf 15) der zusätzlichen Kinder (15 Kinder minus Notfallbetreuung = zusätzliche Kinder). Es wird abwechselnd eine Betreuung wochen- oder tageweise der zusätzlichen Kinder geben.

3. Schulen

Notbetreuung an den Schulen:

Es sind folgende Vorgaben Landes Schleswig-Holstein für einen Notbetreuungsplatz zu beachten bzw. zu erfüllen:

In der Notbetreuung an den Schulen werden bis einschließlich zur 6. Jahrgangsstufe Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden oder Kinder, bei denen ein Elternteil in einem Bereich arbeitet, der für die Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen notwendig ist und dieses Elternteil keine Alternativ-Betreuung ihrer Kinder organisieren kann, aufgenommen. Die Bereiche der kritischen Infrastruktur ergeben sich aus § 19 SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung.
Die Eltern haben dies durch die Angabe ihres Berufes gegenüber der Einrichtung zu dokumentieren.

Achtung: Es können keine Kinder ohne Voranmeldung bei den Schulleitungen betreut werden. Eltern, deren Kinder in den Betreuungsgruppen der Grundschulen in

der Zeit von 7.00 bis 8.00 oder 13.00 bis 17.00 Uhr betreut werden, wenden sich bitte telefonisch unter 0162 / 58 05 451 an Frau Schäfer.

Unterricht

- An den **Grundschulen** wird vereinzelnd Frühdienst und in 4 Gruppen nachschulische Betreuung durch städtische Betreuungskräfte in Anspruch genommen. In der regulären Schulzeit in den Grundschulen der Stadt Quickborn wurde mittlerweile eine tageweise Öffnung für alle Grundschüler durchgeführt.

- Ab dem 02. Juni werden **alle Schülerinnen und Schüler** ihre Schule bis zu den Sommerferien hin und wieder besuchen (Ausnahme Grundschule!). Dafür entwickelt jede Schule ein eigenes Konzept, wie dies unter Wahrung der Abstandsregeln umgesetzt werden kann. Da die Klassen in kleinere Gruppen geteilt werden müssen, ist jeweils nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in den Schulgebäuden. Auch finden fast keine schulischen Veranstaltungen statt, der offene Ganztagsbereich bleibt weitgehend geschlossen, und es wird aktuell noch kein Mittagessen angeboten. Der größte Teil der städtischen Angestellten in den Schulen ist wieder im Einsatz.

- Ab dem **08.06.2020** werden alle Grundschüler voll umfänglich im Klassenverband beschult.

4. Politik, Einrichtungen und Rathaus

- Die Empfehlung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein, Sitzungen kommunaler Gremien auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken, wurde aufgehoben. Der reguläre Sitzungsbetrieb der Quickborner Gremien wurde wieder aufgenommen. Bereits am 19.05.2020 tagte der Finanzausschuss unter Einhaltung strenger Auflagen bzw. unter Berücksichtigung eigener Hygiene-Maßgaben. Die Schutzmaßnahmen sind sehr gut angenommen und umgesetzt worden. Fazit: Ungewohnt, aber es funktioniert.

Folgende Sitzungen sind für den Monat **Juni 2020** in Quickborn geplant:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Juni	01. Pfingstmontag	02. **AKJS**	03.	04. ~~ABKF~~
	08.	09. ~~AKD~~	10. **ABKF**	11. **ASU**
	15.	16. **(FA)**	17.	18. **HA**
	22. **RV**	23.	24.	25.
	29. Ferien	30. Ferien		

Die ursprünglich für den 09.06.2020 geplante Sitzung des Ausschuss für kommunale Dienstleistungen findet nicht statt. Nächster AKD-Termin: 18.08.2020.
Die ursprünglich für den 04.06.2020 geplante Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Freizeit findet am 10.06.2020 statt.

Der Finanzausschuss hat bereits am 19.05.2020 getagt. Für eine Sitzung des Finanzausschusses am 16.06.2020 liegen bisher keine Tagesordnungspunkte vor. Aktuell gehen wir davon aus, dass am 16.06.2020 keine Sitzung des Finanzausschusses stattfinden wird.

- **Besuch des Rathauses:** Die Publikumsbedienung nach Terminabsprache wird insbesondere im Einwohnerservice Quickborn einschl. der Gemeindebüros in Ellerau, Bönningstedt und Hasloh sehr gut angenommen – das Online-Terminvergabeverfahren wird von Besucherinnen und Besuchern sowie der Mitarbeiterschaft gleichermaßen gelobt. In den zurückliegenden drei Wochen der Wiedereröffnung konnten im Einwohnerservice über die Online-Terminvergabe 827 Termine vergeben werden und innerhalb dieser Termine insgesamt 1122 Anliegen bearbeitet werden.

- Der Bereich **Standesamt** ist z.Zt. stark belastet, so dass insgesamt die Terminwünsche nur zeitversetzt vereinbart werden können.
  Hier haben Bürgerinnen und Bürger bisher von der Online-Terminvergabe bzw. von der Terminvergabe nach persönlicher Absprache mit dem Sachbearbeiter kaum Gebrauch gemacht. Oftmals konnten die Anliegen ohne eine direkte Vorsprache im Rathaus erledigt werden.

- Das **Freibad** muss noch geschlossen bleiben. Ich gehe von einer Öffnung im Laufe des Monats Juni aus.

- Aus der **VHS**
  - Das Hygienekonzept für die VHS-Räume im Forum wurde erstellt.
  - Start von Sprachkursen am Abend und der Literaturgruppe im Forum ab dem 25. Mai.
  - Planung und Übertragung der Kursformate zusammen mit den Trainerinnen für Outdoorkurse ins Holstenstadion am Vormittag und Nachmittag + Werbung für diese Kurse bei den vorhandenen und neuen Teilnehmenden.
  - Start von Bewegungskursen in den Turnhallen Waldschule + Goetheschule aufgrund der vorherigen Nutzung der Schülerinnen und Schüler ohne Zwischenreinigung noch unklar. – Hygienekonzeptfrage?
  - Vorbereitung von weiteren Präsenzkursen für den Bereich Bewegung im Forum .
  - Fortsetzung der ausgewählten Kurse in der Cloud.
  - Auswahl von neuen Kursen für die Sommerakademie in der Sommerferienzeit.

- Das **Haus der Jugend** Quickborn hat am 25.05.20 wieder seine Türen geöffnet, aber nur für max. 10 Kinder / Jugendliche / junge Erwachsene, die sich zur selben Zeit darin aufhalten. Diese Teilöffnung erfolgt von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 17.00 bis 20.00 Uhr. Die Zeit dazwischen wird unter anderem für die notwendigen Hygienearbeiten benötigt. Alle Abstands-, Hygiene- und Dokumentationsregelungen bleiben bestehen.

- Nach wie vor ist die **Stadtjugendpflegerin** Birgit Hesse erreichbar unter 04106 611 244 oder per Mail birgit.hesse@quickborn.de. Außerdem ist die telefonische Erreich-

barkeit im Haus der Jugend Mo. bis Fr., 13.00 bis 20.00 Uhr unter 04106 68834 gegeben. Alle Informationen sind auf der Internetseite www.stadtjugendpflege-quickborn.de zu finden oder auf Instagram.
Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Team der Stadtjugendpflege sind weiterhin unter anderem auch mit dem Spielmobil in Quickborn unterwegs und als Ansprechpartner da.

- Besuche in der **Stadtbücherei** sind weiterhin nur nach Terminabsprache möglich. Seit dem 25. Mai wurde die Frequenz erhöht: jetzt steht alle 5 Minuten ein Termin zur Verfügung. Dadurch haben mehr Personen als bisher die Möglichkeit, die Stadtbücherei für Ausleihe oder Rückgabe von Medien zu besuchen. Wer das nutzen möchte, kann seinen Termin online über die Homepage der Stadtbücherei:
https://quickborn.library4you.de/iopac/main.php
oder telefonisch unter 04106 – 658001 buchen. Außerdem können ab sofort auch wieder Medien aus anderen Büchereien über die Fernleihe bestellt werden. Die Nutzung der digitalen Angebote, zum Beispiel die Ausleihe von E-Books über die Onleihe, steht weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung.

- In meiner jüngsten **Videobotschaft** gedenke ich eines an Covid 19 verstorbenen Quickborner Bürgers und mahne trotz der ersichtlichen Erfolge und dem Ausblick auf kommende Lockerungen von Maßnahmen weiterhin zur Vorsicht.

- Die **Homepage** der Stadt Quickborn weist seit März eine Zunahme an **Seitenaufrufen** in Höhe von rd. 80% zum Vormonat Februar auf. Dies ist nach unserer Einschätzung insbesondere zurückzuführen auf die umfassende Informationsarbeit, die wir seit Beginn der Pandemie leisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Köppl
Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Quickborn
Rathausplatz 1, 25451 Quickborn
Buergermeister@quickborn.de
Tel.: 04106 - 611 201
Fax: 04106 - 611 400

An
die Ratsmitglieder / Gemeindevertreter
in der Verwaltungsgemeinschaft und die
Bürgerlichen Ausschussmitglieder,
Presseverteiler,
Mitarbeiterschaft

Quickborn, den 05.06.2020
FBL 1 latt

Umgang mit der Corona-Krise in Quickborn
- 11. Sachstandsbericht -

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider müssen wir auch in dieser Woche wieder erleben, dass Vorankündigungen, wie die bevorstehende Möglichkeit zur Öffnung der Freibäder, bei den Bürgerinnen und Bürgern große Erwartungen wecken, die maßgeblichen Entscheidungen und ihre Ausformilierung aber erst am Wochenende davor kommen. Will man frühestmöglich die neue Lockerung nutzen – und die Einwohnerschaft erwartet das natürlich – müssen alle Maßgaben in kürzester Zeit in z.B. ein Hygienekonzept übersetzt werden. Das ist vom Zeitablauf her unbedingt verbesserungswürdig.

Zur aktuellen Situation in Quickborn:

1. Kitas und Schulen, Stadtjugendpflege

Die Betreuung ab 08.06.2020 in den Quickborner **Kitas** sieht wie folgt aus:

- Durchgehend betreut werden gemäß des aktuellen Erlasses im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Kita …
    - Kinder von Eltern, bei denen mindestens ein Elternteil einer beruflichen Tätigkeit im Bereich kritischer Infrastruktur nachgeht und Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden (Notbetreuung). Die Eltern haben die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme und das Fehlen alternativer Betreuungsmöglichkeiten gegenüber der Einrichtung zu dokumentieren,
    - alle Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf und / oder Sprachförderbedarf sowie
    - alle Kinder, die im Schuljahr 2020/2021 eingeschult werden.

- Alle übrigen Kinder werden grundsätzlich tage- oder wochenweise im Wechsel betreut. Hier sind jedoch allein die personellen und organisatorischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtungen zur Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und hygienischen Vorgaben sowie die Gruppengrößenbegrenzungen maßgebend. Ein Betreuungsanspruch besteht hier nicht.

- Es werden bis zu 15 Kinder in eingeschränkten Regelgruppen betreut.

  (Die Bereiche der kritischen Infrastruktur ergeben sich aus § 19 der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung - SARS-CoV-2-BekämpfVO) in ihrer jeweils geltenden Fassung)

  Bitte beachten: Es können keine Kinder ohne Voranmeldung in den Kitas betreut werden.
  Eltern der Kita Zauberbaum wenden sich bitte telefonisch unter 0174 / 57 77 297 an Frau Wiebe. Alle anderen Kita-Eltern nehmen bitte Kontakt mit ihrer jeweiligen Einrichtung auf.

- Ab dem 22.06.2020 findet die Betreuung in den Kitas im Rahmen des Regelbetriebes , d.h. im betriebserlaubten Umfang, statt.

Wiederaufnahme des **Schulbetriebes**:

- Es werden alle notwendigen **Informationen** von den Schulen **direkt an die Eltern** gegeben.

- Eltern, deren Kinder in den **Betreuungsgruppen der Grundschulen** in der Zeit von 7.00 bis 8.00 und / oder 12.00 bis 17.00 Uhr betreut werden, wenden sich bitte telefonisch unter 0162 / 58 05 451 an Frau Schäfer.

- In den **Betreuungsgruppen** werden maximal 15 Kinder betreut.

Arbeit der **Stadtjugendpflege**:

- Streetwork überwiegt den Arbeitsalltag der **Stadtjugendpflege** in Quickborn.
  Neben Veranstaltungen und Aktionen mussten nun auch die Sommerferienangebote - vor allem wegen der Abstandsregelungen - abgesagt werden. Im 27. Jahr in den Sommerferien kein Zirkus Quickbornia.
  Aber das Haus der Jugend Quickborn ist ab 29. Juni in den gesamten Sommerferien für alle Kinder und Jugendlichen geöffnet – Mo. bis Fr. 13.00 bis 19.00 Uhr (im Rahmen der geltenden Bestimmungen).
  Es werden viele Aktivitäten möglich sein: kreatives, sportliches, Spiel, Spaß, Musik, evtl. spontane Ausflüge z.B. zum Klettern oder zusätzliches Programm am Abend. Alle Kinder und Jugendliche können sich daran beteiligen und mit entscheiden, was jeweils stattfindet.

2. Sport, Feste und Kultur; Freizeit

- Die **Öffnung des Freibades** steht an. Bisher war es durch eine bestehende Verordnung des Landes Schleswig-Holstein zur Eindämmung der Corona Pandemie untersagt, Schwimmbäder zu öffnen. Wir öffnen unser Freibad mit fast 6 Wochen Verspätung am Montag, den 8. Juni, um 16.00 Uhr. Zu den Regelungen im ein-

zelnen und dem zu beachtenden Hygienekonzept erfolgt eine gesonderte Bürgerinformation.

3. Politik, Rathaus, Einrichtungen

- Die Arbeit des **Bauhofes** folgt wieder dem normalen Arbeitsrythmus. Alle coronabedingten Maßnahmen wurden ausgesetzt.

- Seit dem 02.06.2020 sind die **Zufahrten ins Himmelmoor** für den Fahrzeugverkehr wieder freigegeben.

- Die „Corona- und Himmelmoorstreife“ durch Angehörige eines **Sicherheitsunternehmens** sind seit Anfang Juni in reduzierten Umfang in Quickborn unterwegs.

- Durch das Sicherheitsunternehmen wurde eine Gruppe Jugendliche im **Himmelmoor** über **Brandschutz** aufgeklärt, da diese im Himmelmoor beabsichtigten, zu Grillen. In diesem Zusammenhang noch einmal der Hinweis, dass das Entzünden von Feuern und der Umgang mit brennenden und glühenden Gegenständen im gesamten Himmelmoor aufgrund der Gefahr der Entstehung von Moorbränden streng verboten ist. Zuwiderhandlungen werden konsequent geahndet.

- Die Rückmeldungen aus bisher in der Mensa CSQ erfolgten **Ausschusssitzungen** sind positiv. Abstände konnten jederzeit eingehalten werden.

- Es wird zum Herbstsemester der **VHS** kein Heft in der gewohnten Form geben geplant ist eine Doppelseite im Blickpunkt als Anzeige, die das Programm abbildet – dazu einen Folder in DIN A4 als Auslage in den bekannten Geschäften & Co. Zudem werden alle bisherigen Teilnehmenden angeschrieben und gefragt, ob Sie sich für Ihren Herbstkurs wieder einen Platz sichern möchten – bisher wurde dies während der Kurszeit um Ostern herum direkt über die Dozentinnen und Dozenten im Kurs mit einer Wiederanmeldeliste durchgeführt – das fiel dieses mal aus. Nun werden alle einzeln angesprochen, um zu erfahren, wie die Wiederanmeldelage bereits ist.
  Um auf eventuelle neue Verordnungen im Herbst reagieren zu können, werden viele Kurse in zwei Formaten geplant: „Normalkurs“ und „Coronakurs – wenn zu einer kleineren Gruppe in geschlossenen Räumen nur wenige Teilnehmende kommen könnten“.
  Um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit der Teilnahme zu erleichtern, wird die VHS zur Leistung des Entgeltes eine monatliche Zahlweise bei SEPA-Mandatsvorlage anbieten; so werden aus einem Entgelt für einen langen Yogakurs statt 120 € dann 20 € pro Monat.

- Ab Montag, dem 08.06.2020 öffnet die **Stadtbücherei** wieder zu den regulären Zeiten, die vor der Corona-Schließung gegolten haben. Die Besucher dürfen dann auch ohne vorherige Terminvereinbarung in die Stadtbücherei kommen. Lediglich für eine ausführliche Beratung und Recherche ist noch eine Terminvereinbarung erforderlich.
  Diese Maßnahmen gelten weiterhin für alle Besucherinnen und Besucher:

  - Mundschutz tragen
  - Hände desinfizieren
  - Kontaktdaten registrieren lassen
  - Medien zügig abgeben, aussuchen und ausleihen

- Keine Nutzung der Internetplätze und des Kopierers
- Längerer Aufenthalt und Zeitunglesen nicht möglich
- Abstand halten.

Die Stadtbücherei ist zu diesen Zeiten für Besucher da: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 10.30 bis 14.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie samstags von 9.30 bis 12.00 Uhr.
Ab 1. Juli 2020 werden bei verspäteter Rückgabe auch wieder Versäumnisgebühren generiert und erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Köppl
Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Quickborn

Rathausplatz 1, 25451 Quickborn
Buergermeister@quickborn.de
Tel.: 04106 - 611 201
Fax: 04106 - 611 400

An
die Ratsmitglieder / Gemeindevertreter
in der Verwaltungsgemeinschaft und die
Bürgerlichen Ausschussmitglieder,
Presseverteiler,
Mitarbeiterschaft

Quickborn, den 12.06.2020
1.02 sta

Umgang mit der Corona-Krise in Quickborn
- 12. Sachstandsbericht -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit wöchentlichen Rundschreiben hat die Verwaltung in Form von Sachstandsberichten über den Umgang mit der Corona-Krise in Quickborn informiert. Da die Infektionszahlen erfreulicherweise stetig sinken und damit schrittweise zur Normalität zurückgekehrt wird, ist dies der vorerst letzte Sachstandsbericht der Stadt Quickborn zur Corona-Krise. Sollten aufgrund des Infektionsgeschehens erneut einschneidende Maßnahmen erforderlich sein, werden die Sachstandsberichte wieder aufgegriffen.

Zur aktuellen Situation in Quickborn:

Öffentliche Sicherheit

- Der Fachbereich Öffentliche Sicherheit hat Anbieter und Betreiber, die nach der am 18.05.2020 in Kraft getretenen Fassung der Corona-Bekämpfungsverordnung ihre Einrichtungen / Lokale wieder öffnen konnten, zu den Anforderungen, Einschränkungen und Voraussetzungen informiert, beraten und stichprobenartig Kontrollen durchgeführt. Parallel gab es zahlreiche Anfragen von Privatpersonen zur Vereinbarkeit individueller Vorhaben mit den geltenden Corona-Schutzbeschränkungen. Diese betrafen z.B. private Feiern, Sitzungen von Vereinsgremien oder die Sportausübung.

- Der seit dem 20.03.2020 etablierte abendliche Streifendienst wurde der Lageentwicklung entsprechend im Umfang reduziert. Nach dem vollständigen Abbau der Absperrungen an den Zufahrten ins Himmelmoor wurden keine wesentlichen Verstöße gegen die geltenden Schutzmaßnahmen festgestellt.

- Stadtverwaltung und Wehrführung hatten Mitte März ein detailliertes und weitreichendes Regelwerk abgestimmt, um die Kameradinnen und Kameraden der Feu-

erwehr vor Infektionen zu schützen und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr während der Pandemie zu erhalten. Seither bleiben die Türen der Feuerwache an der Marktstraße grundsätzlich verschlossen. Alle Übungs- und Arbeitsdienste, Schulungen sowie sonstige Zusammenkünfte der Feuerwehrangehörigen wurden abgesagt und Einsätze so organisiert, dass Kontakte nur in dem erforderlichen Umfang stattfinden. Jetzt wurde die stufenweise Rückkehr zu einem normalen Dienstbetrieb geplant und begonnen.

Das Konzept beinhaltet die Wiederaufnahme der Dienstabende zu Ausbildungs- und Übungszwecken ab 08.06.2020. Diese Dienste werden zunächst jedoch zeitlich entzerrt und finden nur in Gruppenstärke (10 bis 12 Personen) und ausschließlich im Freien statt. Die einzelnen Gruppen kommen somit an unterschiedlichen Wochentagen zusammen. Ein spezielles Hygienekonzept wurde entwickelt und stellt eine wichtige Grundlage für die kommenden Dienste dar.

In einer zweiten Stufe sollen später zunächst Übungsdienste mit bis zu zwei Gruppen stattfinden. Voraussichtlich nach einer weiteren Zwischenstufe folgen schließlich Übungsdienste in normaler Personalstärke, jedoch weiterhin unter Berücksichtigung festgelegter Maßgaben zum Infektionsschutz. Über den Wechsel zur jeweils folgenden Stufe wird abhängig von der Lageentwicklung entschieden.

Rentenberatung

- Die wegen der Corona-Krise ausgesetzte Video-Rentenberatung wird wieder angeboten. Nähere Informationen dazu finden Sie in der kürzlich veröffentlichten Bürgerinfo auf der Homepage der Stadt Quickborn unter www.quickborn.de.

Volkshochschule

- Die VHS Quickborn freut sich über einen positiven Zuwendungsbescheid des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung der Existenzsicherung im Rahmen der Corona-Pandemie in Höhe von 4.346,00 Euro.

- Für die Sommerzeit wurden verschiedene Kursangebote in einem Flyer zusammengefasst, der ab dem 15. Juni in vielen Geschäften ausliegen wird.

- Im Juli starten erstmalig zwei Webinare im Immobilienbereich:
  a) Geprüfter Immobilienmakler/-maklerin (VHS)
  b) Geprüfter Wohnimmobilienverwalter /- verwalterin (VHS)

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Köppl
Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Quickborn

Stadt Quickborn
metropolregion hamburg

Bürgermeister

Brummund Hasloh | Martens Ellerau | Menzel Ascheberg | Köppl Quickborn | Lammert Bönningstedt

Zusammengestellt vom Büro des Bürgermeisters, FBL 1 – Lattmann, 12.11.2020